



Schriften

des

Vereins für Geschichte

des Bodensees und seiner Umgebung.

Neununddreißigstes Heft.



Lindau i. B.

Kommissionsverlag von Joh. Thom. Stettner.

1910.

Z 2168<sup>2</sup>

gsa  
2

---

S 23.2 - 39/40



## Vorbericht.

---

Zwei Tage nachdem Graf Zeppelin, unser Ehrenmitglied, der Inselstadt Lindau mit seinem trefflichen Luftschiff einen hohen Besuch abgestattet hatte, trat am Sonntag den 5. September 1909 und am Montag den 6. September eine ansehnliche Anzahl Mitglieder des Bodensee-Geschichtsvereins zur Jahresversammlung zusammen. Freilich fanden sich am ersten Tage, da das Wetter nicht einladend war, zu der geselligen Begrüßung im Schützengarten am östlichen Ende der Insel zunächst nur wenige Teilnehmer ein; von diesen mußten die Mitglieder des Vorstandes bei strömendem Regen dem Wall der Stadt entlang nach dem entgegengesetzten Ende derselben eilen, um bei der Vorstandssitzung im Pulverturm auf halb 6 Uhr anwesend zu sein. Bei den nicht unwichtigen Verhandlungen verging die Zeit rasch, und zur festgesetzten Stunde, halb 7 Uhr, trafen, der ungünstigen Witterung ungeachtet, gegen 40 Mitglieder zur Behandlung der Vereinsgeschäfte ein, die der Ausschuß vorberaten hatte.

Zunächst teilte der Vorsitzende, Herr Hofrat Schüzinger, mit, daß die Amtsperiode des Vorstandes abgelaufen sei, daß aber gleichwohl heute, gemäß den Vereinsstatuten, eine Neuwahl nicht vorgenommen werden dürfe, weil dieser Verhandlungsgegenstand in der Einladungskarte nicht vorgemerkt worden. Ohne Mandat fortamtan könne indes der Vorstand auch nicht wohl. Nun kämen aber nächstens sehr wichtige Gegenstände zur Verhandlung, die eine außerordentliche Generalversammlung der Vereinsmitglieder nötig machen würden. Zur Vorberatung dieser Gegenstände müsse jedoch der Vorstand ein Mandat besitzen. Also was nun? Um aus dieser verfänglichen Lage herauszukommen, beschloßen die Anwesenden auf Antrag des Herrn Rechtsanwalt Nördlinger, dem derzeitigen Ausschuß bis zu der vorhabenden außerordentlichen Generalversammlung, in welcher die Neuwahl stattzufinden habe, das Mandat zu verlängern.

Hiernach gab der Vereinstaffier, Herr Breunlin, Rechenschaft über die Finanzverwaltung des Vereins während des abgelaufenen Jahres 1908/09; sie erwies einen Überschuß an Ausgaben im Betrage von 38 Mark (s. Heft 38, S. 153). Leider konnte infolge dessen das auf Zinsen angelegte Spargut des Vereins (etwa 600 Mark) nicht vermehrt werden. Eine Vermehrung der Ersparnisse wäre aber höchst notwendig, weil aus Anlaß der Einrichtung neuer Räume für das Vereinsmuseum ganz bedeutende Auslagen in Aussicht stehen. Zwar fallen dieselben noch nicht in das erwähnte Jahr dieses Berichts; da jedoch eine Zerstückelung desselben die ganze Angelegenheit nichts weniger als klar erscheinen ließe, so wollen wir, dem weiteren Verlauf der Sache vorgreifend, hier eine kurze Zusammenfassung der Angelegenheit einfügen.



Bereits am 31. April 1906 wurde dem Vorstand hinterbracht, daß der Mietvertrag betreffend unsre Sammlungen, die in dem Hause der Brüder Schellhorn untergebracht waren, in nicht ferner Zeit gekündigt werde. Diese Kunde gab Anregung, sich nach einem andern Museumslokal umzusehen, zunächst in Friedrichshafen, und wenn dort keine Möglichkeit sich zeige, in einer andern Bodenseestadt. Da nun ungesähr gleichzeitig bekannt geworden war, daß die Stadt Friedrichshafen ein neues Rathaus zu bauen beabsichtige, so übernahm der Vorsitzende den Auftrag mit dem dortigen Schultheißen Meyer konfidentieil zu verhandeln, ob nicht in diesem Rathause für unsre Sammlungen geeignete Räumlichkeiten hergerichtet werden könnten. Die Verhandlungen führten zu dem Erfolg, daß von seiten der Stadt Friedrichshafen angeboten ward, sie wolle unserm Vereine das in ihrem Besitze befindliche vormalige Kameralamtsgebäude, 1. und 2. Stock, überlassen, ferner die für unsern Zweck erforderlichen Umbauten im Innern übernehmen, wenn der Verein die Kosten für die Möblierung trage. Dieses Angebot mußte in bezug auf die angeknüpfte Bedingung auf ihre Tragweite selbstverständlich vom Vereinsauschuß geprüft werden; das geschah in den Sitzungen vom 24. Januar und 28. Februar 1910, nachdem Herr Architekt Baumeister, der vom Bau des Bregenzer Museums her über reiche Erfahrung verfügt, die erforderlichen Pläne angefertigt hatte. Nach diesen Plänen würde der zweckmäßige Umbau der beiden untern Stockwerke des alten Rathauses auf 18 000 Mark zu stehen kommen. Im Februar 1910 faßten die Kollegien der Stadt den sehr dankenswerten Beschluß, die Kosten für den Umbau zu tragen. Dieser wird in Regie der Stadt Friedrichshafen durch das dortige Stadtbauamt nach den Plänen des Herrn Architekten Baumeister und unter dessen vom Verein bestellter Mitaufsicht ausgeführt. Anfangs Oktober 1910 ward mit den Arbeiten begonnen. Die Stadt erhält vom Tage des Einzugs in die neu erstellten Räume einen Mietzins von 500 Mark.

Die Kosten der Neueinrichtung und Überfiedelung der Sammlung und der Bibliothek sind von Herrn Baumeister auf 4000 Mark Höchstbetrag veranschlagt. Der Ausschuß hat in seiner Sitzung vom 9. September 1909 schon erklärt, daß der Verein für diese Summe aufkommen werde, und zwar in folgender Weise. Etwa 1000 Mark konnten, seit das Projekt schwebt, für den genannten Bedarf erübrigt werden; für die fehlenden 3000 Mark aber fand der Verein einen wohlwollenden Gläubiger in der Person seines Mitgliedes, Herrn Fabrikanten Prym in Konstanz, der die Summe zu  $3\frac{1}{2}\%$  (rückzahlbar in Jahresraten zu 500 Mark) darleihen wird und auch schon ein namhaftes Geschenk für die Einrichtung gewährt hat. Ihm sowohl wie auch dem Vertreter der Stadt Friedrichshafen gebührt unser wärmster Dank für die hochherzige Förderung des Werkes, das der Stadt zur Zierde und dem Bodensee-Geschichtsverein zur Ehre gereichen wird.

Wenn der Vorsitzende, Herr Hofrat Schüzinger, bei der Jahresversammlung des Vereins in Lindau (den 6. September 1909) noch mit düsterm Ausblick in die Zukunft die Befürchtung aussprach, daß mit Ausnahme der badiischen Regierung die übrigen Bodenseestaaten für uns keine finanzielle Unterstützung in Aussicht genommen hätten, so hat seither ein günstiger Wind diese trübe Wolke verweht, wie der Rechnungsausweis des vergangenen Jahres (s. nachher S. 180) dartut.

Die Anträge des Vorstandes wurden in der außerordentlichen Generalversammlung des Vereins vom 22. März 1910 genehmigt und beschloffen.

Schon im Jahre 1908 war die Stadt Ravensburg für das Jahr 1910, in welchem das hundertjährige Jubiläum der Zugehörigkeit derselben zur Krone Württembergs gefeiert werden sollte, als Festort in Aussicht genommen; jetzt, nachdem Herr Oberbürgermeister Reichle von da den Verein wiederholentlich eingeladen hatte, erklärte sich die Generalversammlung unter Beifallsbezeugung damit einverstanden.

Soweit waren die Vereinsgeschäfte besorgt, und man mußte sich vom Pulverturm verabschieden; denn um 8 Uhr abends fand eine öffentliche gefellige Vereinigung der Mitglieder und Freunde des Vereins, zu denen die Stadt Lindau einen beträchtlichen Zuzug lieferte, statt; für diesen Anlaß hatten Gönner des Bodensee-Geschichtsvereins ein sehr reichhaltiges, ausgewähltes musikalisches und gesangliches Unterhaltungsprogramm vorbereitet, welches unter dankbarem Beifall der Zuhörerschaft verwirklicht ward. Zur

Einleitung begrüßte Fräulein Hermine Schützinger in einem weisevollen, von ihr selbst gedichteten Prolog die Gäste. Alsdann sprach Herr Stadtpfarrer Dr. Wolfart über die Beziehungen Kaiser Karls V. zur Stadt Lindau, soweit solche in dessen gegnerischen Stellung zur Einführung der Reformation in Betracht fällt (abgedruckt in diesem Heft S. 3—26); schon das Thema, noch mehr dessen mündliche Darstellung fanden bei den Anwesenden großes Interesse. Hierauf folgten die Genüsse der musikalischen Unterhaltung. Die Herren Professor Futterknecht und Stadtkaplan Kempf brachten mehrere prächtig gesungene Solt zum Vortrag. Fräulein Stettner erntete mit ihren schwierigen Klavier-vorträgen (Chopinballade G-Moll) ebenfalls reichen Beifall. Die beiden Gesangvereine „Niederkrantz“ und „Froh Sinn“ ließen das deutsche Lied zu Ehren kommen.

Nachdem dann der Vorsitzende im Namen des Vereins allen, die zur Verschönerung des Abends beigetragen hatten, eine warme Dankfagung ausgesprochen hatte, sandte derselbe unter freudiger Zustimmung der Anwesenden ein Telegramm an den Grafen Zeppelin nach seinem derzeitigen Aufenthalt in Stuttgart, mit dem herzlichsten Glückwunsch zu dessen vorgestriger glänzenden Fahrt.

Montag vormittags halb 9 Uhr sammelte man sich am Seehafen, um auf einem gemeinschaftlichen Gang durch die Stadt deren Sehenswürdigkeiten unter sachkundiger Führung zu besichtigen. Um 10 Uhr begab man sich zur Anhörung zweier wissenschaftlicher Vorträge nach dem Konzertsaal der Stadt. Namens der Stadt Lindau entbot hier Herr Rechtsrat Hamm allen anwesenden Damen und Herren herzlichsten Willkommengruß, vor allem auch Ihrer Kgl. Hoheit der Prinzessin Therese von Bayern, welche die Jahresversammlungen des Vereins wiederholt schon und auch heute wieder mit ihrer Gegenwart beehrte.

Dem Vorredner dankte der Vereinspräsident, Herr Hofrat Schützinger, für seine warmen Begrüßungsworte, indem er zugleich darauf hinwies, daß den Bodensee-Geschichtsverein seit seiner Gründung ein Gefühl bündiger Verpflichtung gegen die Stadt Lindau erfülle; denn ohne Lindau und ohne den ehemaligen Stadtkaplan, Pfarrer Reinwald, wäre der Verein wohl nie entstanden, geschweige denn auf so ansehnliche Höhe gediehen. Mit ehrenden Worten gedachte sodann der Redner der verstorbenen Mitglieder, insbesondere des Ministerpräsidenten Freiherrn v. Mittnacht, der dem Verein 25 Jahre angehörte und in seinem „Rückblick und Erinnerungen“ wertvolle Beiträge zur deutschen Geschichte hinterlassen hat.

Nach diesen einleitenden Begrüßungen hatte man das Vergnügen, zwei gehaltvolle Vorträge anzuhören, den einen von dem Privatdozenten Herrn Dr. Th. Bitterauf aus München über „Napoleon I. und den Kronprinzen, nachmaligen König Ludwig I. von Bayern“, den andern von Herrn Dr. Aug. Köppel, Reallehrer in Lindau, über das Thema „Aus der Kleinwelt in den Gewässern von Lindau und Umgebung“. Da diese Vorträge in vorliegendem Heft (S. 27—34 und S. 35—40) abgedruckt sind, so erachten wir es als überflüssig, hier eine Skizze davon zu bringen, und fügen nur hinzu, daß beide von den Anwesenden mit warmem Beifall aufgenommen wurden.

Da inzwischen die Uhr vorgerückt war, so eilte man zur gemeinsamen Besichtigung der schätzerreichen, schön geordneten Sammlungen, nämlich der Stadtbibliothek und des Museums. Am Nachmittag um halb 2 Uhr vereinigte die Teilnehmer in dem schönen Hotel zum „Bayerischen Hof“ ein Festessen, welches durch mehrfache Toaste gewürzt ward.

Es erübrigt sich uns nur noch die angenehme Pflicht, für die im Jahre 1908/09 eingegangenen Gaben den tief gefühlten Dank des Vereins auszudrücken: an S. Majestät König Wilhelm II. von Württemberg für Übernahme der Lokalmitte; an S. Kgl. Hoheit den Großherzog Friedrich II. von Baden und an Ihre Kgl. Hoheit Frau Großherzogin-Witwe Luise von Baden für ansehnliche Gaben; an das Großherzogl. Badische Ministerium des Innern für eine namhafte Subvention, und an Freiherrn Benze von Benzenhofen für eine beträchtliche Geldspende.

**Die Schriftleitung.**

# Inhaltsverzeichnis.

Vorbericht . . . . .	Seite III
----------------------	--------------

## I. Vorträge.

1. Kaiser Karl V. und Lindau. Von Pfarrer Dr. R. Wolfart, Stadtarchivar in Lindau . . . . .	3
2. Napoleon I. und Kronprinz Ludwig von Bayern. Von Dr. Theodor Bitterauf . . . . .	27
3. Aus der Kleinwelt in den Gewässern von Lindau und Umgebung. Mit einer Beilage. Von Dr. Koepffel . . . . .	35

## II. Abhandlungen und Mitteilungen.

1. Aus Michel Montaignes Reise durch die Schweiz, Süddeutschland und Italien. Von Basel nach Lindau. Verdeutsch von Dr. Johannes Meyer in Frauenfeld . . . . .	43
2. Frau von Krüdener in der Schweiz und im badischen Seekreis. Nach Mitteilungen des badischen Staatsrates J. A. v. Ittner. Von Dr. Karl Objer, Archiddirektor in Karlsruhe . . . . .	79
3. Die Fischereipolitik der Bodenseeorde in älterer Zeit mit besondrer Rücksicht auf Überlingen. Von Dr. phil. Anton Strigel in Freiburg i. Br. . . . .	94
Bücheranzeigen . . . . .	157

## III. Vereinsnachrichten.

1. Personal des Vereins . . . . .	165
2. Mitglieder-Verzeichnis . . . . .	166
3. Darstellung des Rechnungsergebnisses für das Rechnungsjahr 1909 . . . . .	180
4. Schriftenaustausch . . . . .	182
5. Schenkungen an die Vereinsbibliothek . . . . .	187
6. Erwerbungen für die Bibliothek . . . . .	189
7. Schenkungen an die Vereinsammlung . . . . .	189
8. Versammlungen des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung . . . . .	190

I.

# Vorträge

gehalten auf der

vierzigsten Jahresversammlung

311

Lindau den 5. und 6. September 1909.







# Kaiser Karl V. und Lindau.<sup>1</sup>

Von

Pfarrer Dr. A. Wolfart,

Stadtarchivar in Lindau.

**E**in großer Kaiser und ein kleines Städtlein des Reiches, haben sie wirklich lebendige Beziehungen, nicht bloß etwa die zufälligen eines Fürstenbesuches, sondern politische Wechselbeziehungen zu einander gehabt?

Karl V. war in der That ein großer Kaiser, groß namentlich an Umfang seiner Macht. Bekanntlich ging in seinem Reiche die Sonne nicht unter. Er war auch nicht klein an Gaben und Gedanken, an Tatkraft und Ausdauer in Erstrebung seiner Ziele. Aber er hat das tragische Geschick gehabt, um die Erreichung dieser Ziele einen dreißigjährigen und im ganzen vergeblichen Kampf zu kämpfen. In seine Regierung fällt die große religiöse Bewegung, die wir unter dem Namen Reformation kennen. Er hat sie bekämpft, dann scheinbar geduldet, aber immer mit dem Endziel, sie sicher zu vernichten. Er hat sie aufhalten, aber nicht unterdrücken können. Und er hat im Zusammenhang mit dieser religiösen Bewegung das Auseinanderfallen des Reiches in territoriale Mächte sich vollenden sehen. Er hat auch diesem Prozeß den stärksten Widerstand des absolutistischen Kaisergedankens entgegengesetzt. Aber gerade diese, wie man sagte, spanische Art war den Deutschen fremd und verhaßt. Und so sah der Kaiser zuletzt auf kirchlichem wie auf politischem Gebiet den Schiffbruch seiner Wünsche. Der große Kaiser hat ein tragisches Ende genommen.

Und Lindau — es war in der That eine kleine Stadt. Es hatte damals etwa 3000 Einwohner, Kleinbürger zumeist, dazu ein Gebiet mit noch etwa 4000 bäuerlichen Untertanen. Es besaß noch einen leidlich einträglichen Durchgangshandel, wenn auch die Zeiten der großen Konjunktur vorüber waren. Lindau war nicht kleiner, aber im Verhältnis kleiner geworden als früher. Und doch war es noch immer eine freie Stadt des Reiches, mit Sitz und Stimme im Reichstag, mit völlig unabhängiger Verwaltung, nur dem Kaiser und dem Reich, aber keinem Herren pflichtig. Auch waren Bürger einer Reichsstadt noch immer Leute von einem gewissen Kraftbewußtsein, Wohlstand und

<sup>1</sup> Ich habe die Form des in volkstümlicher Festversammlung gehaltenen Vortrags beibehalten, auf die Gefahr hin, dem geschichtskundigen Leser viel Bekanntes zu sagen. Im zweiten Teil des Vortrags und namentlich in den Beilagen wird auch er Neues finden.

geistiger Bildung. Also an wirtschaftlichem, geistigem und politischem Gewicht besaß die Stadt mehr, als ihr im Verhältnis der Zahl ihrer Bewohner zugekommen wäre. Wenn nun eine weltbewegende Angelegenheit, wie die religiöse und politische Bewegung der Reformation, die Geister machtvoll ergriff, große gemeinsame Ziele steckte, und zunächst die Gesamtheit einer solchen Stadt, dann auch viele Städte, Fürsten und Stände des Reiches zusammenschloß, andre zur Gegenwehr aufrief, dann gewann auch eine kleine Stadt wieder an Bedeutung. Sie wurde ein wichtiger, in gewissem Grade selbständiger Faktor in der Politik des Kaisers und des Reiches.

Die Zeit der Reformation ist wie ein letztes Aufflackern selbständiger Bedeutung für Lindau. Es ist das letzte Mal, daß man von einer wirklichen politischen Wechselbeziehung zwischen einem großen Kaiser und der kleinen Stadt Lindau reden kann.

Karl, König von Spanien, Enkel Maximilians I., war 1519 zum Kaiser gewählt worden. Ein fremder Mann, der die deutschen Verhältnisse nicht kannte, vielfach in nicht deutsche Angelegenheiten verflochten war. Er kam erst 1521 nach Deutschland, zu dem Reichstag in Worms, der durch Luthers Auftreten berühmt geworden ist. Damals näherten sich ihm, wie es üblich war, auch die Gesandten Lindaus und erhielten in feierlicher Pergamenturkunde (Beilage I) die Bestätigung ihrer alten Privilegien. Denn der staatsrechtliche Aufbau des Reiches beruhte ja zum guten Teil auf solchen Einzelprivilegien, welche die Gunst der Kaiser den einzelnen Ständen bei Gelegenheit gewährt, auch Klugheit oder Trotz der Stände sich bei den Kaisern erschlichen oder erzwungen hatten. Dabei erfolgte mit beiderseitiger Zustimmung eine neue Abmachung. Kaiser Max hatte der Stadt das Recht gegeben, einen „Abzug“ von Erbschaften, die auswärts gehen, zu nehmen. Karl V. vermehrte dieses Privileg, indem er den Abzug auch eintreten ließ, wenn an dem Wohnort des Erben keiner gefordert wurde. Nur seine österreichischen Lande sollten ausgenommen sein. Dieses kleine neue Privileg läßt uns zugleich einen Blick in die Rechtslage des Reiches tun, wo tausenderlei Privilegien oft einander widersprachen, oft wieder Ausnahmen erfuhren, je nachdem Einzelinteressen es erforderten.

An dem Wormser Edikt gegen Luther hat Lindau keinen Anteil. Auch die folgenden Jahre brachten die Stadt in keine nähere Berührung mit dem Reichsoberhaupt. Der Kaiser weilte in der Ferne und kämpfte mit wechselndem Glück in Oberitalien und am Mittelmeer gegen die Franzosen. Während dessen nahm die evangelische Bewegung in Deutschland mächtig zu. Lindau wurde, ohne daß der Kaiser es vielleicht im einzelnen erfahren hat, in wenigen Jahren vollständig evangelisch.<sup>1</sup> Daß man dadurch sich im Gegensatz gegen des Kaisers Willen befand, wußte man natürlich. Aber die Bewegung war so mächtig, im Anfang auch von solcher religiöser Begeisterung getragen, daß politische Erwägungen über die Rechtmäßigkeit und Durchführbarkeit erst allmählich erwachten. Immerhin war Lindau auf den Reichstagen von 1522/23 und 1526 auf Seiten der Freunde der Neuerung, doch ohne besonders hervorzutreten. Dieses ganze erste Jahrzehnt der Regierung Karls V. war also gleichsam der erste Akt des Dramas, die Zeit des Sichkennenlernens der Gegner, des großen Kaisers und der kleinen Stadt.

Mit einem Waffengang aus der Ferne aber begann der zweite Akt. Ganz anders wurde die Sachlage, als Karl im Jahre 1529 mit dem Papst und Frankreich Frieden schloß und der zweite Reichstag zu Speyer im Auftrag des Kaisers die schärfsten

<sup>1</sup> Für alle inneren Vorgänge in Lindau vgl. Wolfart in Geschichte der Stadt Lindau, Lindau 1909. Bd. I, 1, S. 251 ff., Belege Bd. II, S. 285 ff.

Bestimmungen gegen die kirchliche Neuerung durchzusetzen suchte. Lindaus Gesandter, Hans Varnbüler, hatte sich an die Memminger und Konstanzer Vertreter angeschlossen — leider ist uns von seinen Berichten in die Heimat nichts erhalten — und protestierte mit ihnen und andern Städten sowie fünf Fürsten gegen den Reichstagsabschied. Der Augenblick, wo die Evangelischen zu „Protestanten“ wurden, wird immer denkwürdig bleiben. Ein Riß ging durchs Reich; das fühlten alle. Die Evangelischen beriefen sich gegenüber dem „Mehrers und Minders machen in den Sachen, die die Ehre Gottes und der Seelen Heil angingen“, auf ihr Gewissen. Der Gedanke der Gewissensfreiheit, noch unvollkommen gefaßt und auch von den Evangelischen noch nicht rein durchgeführt, er ist doch damals geboren worden. Das ist die weltgeschichtliche Bedeutung jener Tat der 5 Fürsten und 14 zum Teil so kleinen Städte im Kampf gegen Kaiser Karl V. Das Schild mit dem Lindenbaum hängt darum mit Ehren in der Protestationskirche zu Speyer, die 1904 im Beisein des Bürgermeisters und des protestantischen Stadtpfarrers von Lindau eingeweiht wurde.

Der Kampf steigerte sich, als der Kaiser wieder nach Deutschland kam zum Reichstag in Augsburg, 1530. Am 15. Juni zog der Schutzherr der Kirche feierlich in Augsburg ein und an demselben Tage verbrannten die Lindauer die Heiligenbilder in ihrer Kirche. Das Zusammentreffen war nicht zufällig. Man wollte seine völlige Furchtlosigkeit zeigen und sich jede Möglichkeit der Rückkehr abschneiden. Hans Varnbüler war wieder der Vertreter Lindaus. Es war eine denkwürdige Episode, wie der Vertreter des kleinen Städtleins vor dem großen Kaiser stand. Ich kann den Verlauf des Reichstags hier nicht schildern, auch nicht das Hin und Her der politischen Gruppierungen. Genug, Lindau schloß sich nicht dem Bekenntnis der norddeutschen lutherischen Fürsten an, weil es von Zwingli beeinflusst, wie alle andern schwäbischen Städte, in der Abendmahlslehre einen andern Standpunkt einnahm. Zuletzt waren es vier Städte, Straßburg, Konstanz, Memmingen und Lindau, die gemeinsam ein Bekenntnis mit 23 Artikeln, die sogenannte „Tetrapolitana“ übergaben, die Lindau in der Reformationsgeschichte bekannt gemacht hat. So kam die Stadt zum zweiten Mal in persönliche Berührung mit dem Kaiser. Zwar öffentlich vorgelesen wurde die Tetrapolitana nicht, und als man sie feierlich überreichen wollte, fand man den Kaiser zweimal nicht zu Hause, so daß die Abgesandten das Schriftstück dem Bischof von Konstanz übergaben — ein seltsames Zusammentreffen mit seinen Bistumsangehörigen! Dann folgten bange Wochen. Es war wie die Stille vor dem Sturm. Und wie einzelne Windstöße drangen Gerüchte durch die Stille, der Kaiser habe gesagt, „er wolle lieber sein Leben lassen als den Ungehorsam dieser Städte dulden; bei den kleinen werde es angehen; wenig Worte und harte Fäuste gehörten zu dieser Sache.“<sup>1</sup>

Nach langem bangem Warten erhielten, als schon der Reichstag sich zum Ende neigte, die Vierstädte eine eigene Antwort in feierlicher Sitzung. Am 25. Oktober 1530 nachmittags 2 Uhr standen sie vor dem Kaiser und versammelten Ständen des Reiches. Hinter ihnen saß nicht fern Dr. Eck, der berühmte Bestreiter der neuen Lehre, sowie die Vertreter von Überlingen und Nottweil, welche sich die Niederlage der Nachbarn aus der Nähe ansehen wollten. Pfalzgraf Friedrich begann im Namen des Kaisers: „Ihr Städte, die ihr euch der zwinglischen Opinion und Meinung anmaßet . . .“ Dann

<sup>1</sup> Diese und ähnliche Äußerungen in den Briefen Ehingers an Memmingen, bei Döbel, Memmingen im Reformationszeitalter IV; Polit. Korrespondenz der Stadt Straßburg I.

wurde drei Stunden lang eine Gegenschrift gegen ihr Bekenntnis verlesen, an deren Redaktion der Kaiser selbst nicht unbeteiligt gewesen war. Die Städteboten fühlten sich durch die ihnen dort gemachten Vorwürfe der Gottlosigkeit aufs empfindlichste gekränkt. Ehinger von Memmingen hat dieser Stimmung des Augenblicks gleich am folgenden Tage in seinem Bericht in die Heimat Ausdruck gegeben: „Es ist nicht anders gewesen, denn da Kaiphas die Kleider zerriß und sagt: Dieser Übeltäter hat das Volk bis in Galiläa verkehret, da wir anfangen Antwort zu geben und die Bischöf die Köpf zusammenstießend.“<sup>1</sup> Die ungerechte Behandlung stärkte natürlich den Mut des Widerstandes. Die fünf Männer (von Straßburg zwei) zogen sich mit Erlaubnis des Kaisers einen Augenblick in einen Winkel des Saales zurück zu flüsternder Beratung, und sofort trat Jak. Sturm, der Städtmeister von Straßburg, vor und sprach: „Allerdurchleuchtigster, großmächtigster, unüberwindlichster Kaiser, gnädigster Herr! . . . Dieweil in dem verlesenen Bericht viele Ding anders, denn unser übergebene Konfession in sich hält . . . verstanden und gedeutet werden wollen, zudem allerlei Sachen und Geschichten darin angezogen werden, deren wir kein Wissen tragen, sonderlich das hochwürdige Sakrament des Leibs und Bluts Christi belangend, die erschreckenlich und unerhört sind, . . . dieweil wir nun unsere Freund und uns hierin unschuldig wissen . . . ist an Euer Kaiserliche Majestät, auch unsere gnädigste und gnädige Herren Kurfürsten, Fürsten und alle Umstände unser untertänigste Bitt, sie wollen also dieser Berunglimpfung keinen Glauben bis zu unsrer Freund fernerer Verantwortung geben. Das wollen wir um Euer Kaiserliche Majestät, auch kurfürstlich, fürstlich Gnaden, Gnaden und Gunst in aller Untertänigkeit, wie sich gebührt, verdienen.“<sup>2</sup>

Damit war die Sitzung aufgehoben. Die Städte lehnten in aller Form den Reichstagsabschied ab; der Kaiser aber war höchst überrascht über die Kühnheit dieser kleinen Minorität; er war, das fühlte er selbst, hier eigentlich der Besiegte.

Man mag über die Sache verschieden denken; aber eine gewisse Größe kann man dem Handeln dieser Kleinen wohl nicht absprechen. Da stehen sie, wie sie selbst sagten, „fünf arme gute Gesellen und Bürger wider und gegen einen römischen Kaiser, Kurfürsten, Fürsten . . . Gott hat uns seine Gnad gegeben, daß wir je länger je beherzter geworden sind.“<sup>3</sup> Da stehen sie und vertreten an der Stätte, wo sonst fast nur schnöde Interessenpolitik herrschte, das Recht der Gewissensüberzeugung, die damals sehr wenig äußeren Vorteil versprach.

Man hätte nun erwarten sollen, daß das Drama sofort zu seinem dritten Akt, einem blutigen Zusammenstoß des Großen mit den Kleinen fortschreiten werde. Einen Augenblick schien es so. Aber die Evangelischen schlossen sich zum „Schmalkaldischen Bunde“ zusammen, dem Lindau 1531 samt seinen Nachbarn Konstanz, Memmingen, Biberach, Isny beitrug, Kempten erst 1536, Ravensburg erst 1546. Bei gelegentlichen Vorstößen des Kaisers und seines Kammergerichtes hatten die einzelnen Bundesglieder, auch Lindau, am Bunde und den diesem gegebenen Friedenszusagen einen starken Rückhalt.<sup>4</sup> (Beilage II.) Stärker noch als dieser Bund hinderte den Kaiser der Türke, der ins Reich einfiel. Erst durch Zugeständnisse fanden sich die Protestanten zur Hilfe gegen den Reichsfeind bereit. Dann schickte auch Lindau 152 Knechte, mehr als es verpflichtet war, zum Reichsheer und die Türken wurden zurückgeschlagen.

<sup>1</sup> Dobel S. 88 f. <sup>2</sup> Straßb. Korresp. S. 529 f. Genaueres siehe Gesch. d. St. Lindau I, 1, S. 277 ff. <sup>3</sup> Dobel S. 91. <sup>4</sup> Siehe über Lindauer Rechtsstreitigkeiten dieser Art: Gesch. der Stadt Lindau I, 1, S. 257 ff., 291 f., 296.



Erst in der Mitte der 40er Jahre kam der ungelöste Konflikt zu gewaltsamer Lösung. Hierbei ist dann auch Lindau als einzelne Stadt in besondere Verührung mit dem Kaiser gekommen. Was ich bisher vortragen konnte, war der im allgemeinen bekannte Verlauf der Reformationsgeschichte; was weiter folgt, ist zum guten Teil Lindaus besondere Geschichte, bisher unbekanntes Sondergut des Lindauer Stadtarchivs, das auch für die „Geschichte der Stadt Lindau“ nur sehr summarisch benutzt werden konnte. Ich gebe dazu in den Beilagen eine vollständige Übersicht über die Korrespondenz des Kaisers und seines Sekretärs mit der Stadt, wobei indes die mehr offiziellen Aktenstücke nur in Regesten, das Wertvollere, intimere persönliche Berichte und Stimmungsbilder, wörtlich abgedruckt sind.

Karl V. war ein kluger Diplomat, und so fremd ihm Deutschland gewesen war, als er zur Regierung kam, und so unverständlich die tiefste Triebkraft der Zeit ihm immer blieb, über die politischen Vorgänge, auch kleinste und geheimste, war er unterrichtet; für diplomatische Kleinarbeit hat er Fähigkeit bewiesen. Es war ihm nicht verborgen geblieben, daß im Schmalkaldischen Bund Unstimmigkeiten zwischen Nord und Süd, Fürsten und Städten bestanden, ebenso in den Städten wieder zwischen den Patriziern, die dem Kaiser geneigter waren, und den demokratischen Zunft Handwerkern, welche die Reformation eigentlich gemacht hatten. Als der Kaiser nun im Jahr 1544 endlich wieder Lust bekommen und in dem Protestanten Moritz von Sachsen einen geheimen Bundesgenossen gewonnen hatte, bereitete er den großen Schlag vor. Er suchte zunächst Zwietracht in den Schmalkaldischen Bund zu säen und den einzelnen Städten begreiflich zu machen, daß nicht er, sondern die Fürsten sie unter dem Deckmantel der Religion „vertrucken und aus ihrer hergebrachten Libertät in beschwerliche, öffentliche Tyrannei ziehen wollen.“ So schrieb Karl vom Regensburger Reichstag an die Städte am 17. und 27. Juni 1546 (Beilage III und IV). Man folgte in Lindau dieser Lockung nicht, obwohl es Elemente in der Stadt gab, die über den Schmalkaldischen Bund klagten und zwar nicht dem Katholizismus, aber dem Kaiser zuneigten. Die Kriegsbegeisterung des Volkes riß über diese Bedenken hinweg. Lindau wurde naturgemäß ein Hauptwaffenplatz der Schmalkaldischen, besonders für Schweizer Landsknechte. Das hatte der Kaiser gewußt, und wie wohl hätte ihm gerade dieser Platz angestanden! Uralte Gelüste wachten wieder auf; hatte doch im 14. und 15. Jahrhundert schon Habsburg sein Auge auf die feste Inselstadt geworfen, die so bequem als Vorburg für seine Alpenländer und als Bindeglied zwischen diesen und den schwäbischen und ober-rheinischen Besitzungen dalag.

Tag für Tag ging nun die Trommel in Lindau; im Rathaus wurden Tausende von Knechten gemustert und zogen nach Norden auf die Lagerplätze der Schmalkaldener, darunter ein eigenes Lindauer Fähnlein mit dem Banner grün und weiß. Und welches Vergnügen für die Lindauer Besatzung, wenn man auf dem See eine glückliche Jagd auf kaiserliche Knechte machte, die Bregenz zufuhren, oder wenn Bauern im Landgebiet einen Wagen voll Kaiserliche auftrieben und sie samt Fuhrmann und Dirne in die Stadt brachten! Das waren vorübergehende kleine Freuden, ebenso die Siegesnachrichten vom Kriegsschauplatz. Bald rächte sich Uneinigkeit und mangelnde Leitung. Als der Kurfürst von Sachsen und nach ihm der Landgraf von Hessen den Kriegsschauplatz verlassen mußten, war der Kaiser ohne eine größere Schlacht Herr der Lage. Der

Spottvers, den die Lindauer Stadtchronik und andere Chroniken aufbewahrt haben, vergleicht den Verlauf des Krieges mit dem hitzig geheizten, aber teuren Bad:

Heiz ein, Landgrave, gieß auf, Sag, Schertle beschür's wohl,  
Karl, Bader, reiß's aus, solvite Reichsstättides! (Reichsstädter, zahlst das Bad!)

Ja, schwer zahlen mußten die Städte und Karl besorgte gründlich das Ausreiben des Bades. Er wandte sich alsbald nach Süden und eine Stadt nach der andern lag ihm zu Füßen.

Und Lindau? Lindau hatte am kaiserlichen Hof ein Glied seiner ersten Familien als Rat, Sebastian Kurz, Bruder des Ratsheeren Matthias Kurz.<sup>1</sup> Auch andre Herren aus der Umgebung des Kaisers, wie Graf Wilhelm von Waldburg, waren Lindaus Nachbarn. So ging eine lebhaftere Korrespondenz hin und her. Lindau widerstrebte der Mahnung zur Unterwerfung; aufrichtige und hämische Freunde und Nachbarn drängten. Bald kam von Augsburg guter Bericht, der Kaiser wende sich nach Norden; also solle man herzhast sein. Dann kamen die Nachrichten von den Unterwerfungen, einer nach der anderen, alle gegen Strafgeld, immer „unbeschadet der Religion.“ Aber eben darüber hatte der Kaiser niemand eine bestimmte Zusage gegeben. So gingen denn bange Fragen von Lindau an den kaiserlichen Rat Sebastian Kurz. Am 16. Januar 1547 (Beilage V) antwortete er mit der etwas glatten und vielleicht nicht ganz uneigenmütigen Friedensliebe, die alle seine Vermittlertätigkeit für Lindau begleitet. Wegen der Religion sieht er keine Gefahr; der Kaiser will eine Ausgleichung der Gegensätze, an der ihn bisher nur der „Gegenteil“ gehindert hat. Daß „Ihr Majestät für den großen Kosten des Krieges mit Geld ergezt sein will“, ist selbstverständlich. Die Klagen über die grausame Tyrannei der kaiserlichen Truppen sind richtig; der Kaiser verabscheut das; „ihm sind, als ich dabei war, die Augen übergelaufen. Aber euer Heer hat auch nicht Seiden gesponnen.“ Schlagt euch alle Bedingungen aus dem Sinn; „wartet nicht lange; verschlafet eure Wohlfahrt nicht.“ In der Tat, Württemberg vollzog seinen Fußfall, dann Ravensburg, das die Lindauer und Konstanzer, wo es konnte, freundnachbarlich mit der „Weite des Weges“ entschuldigte, übrigens im eigenen Interesse ein Anrücken kaiserlicher Truppen gegen Lindau fürchtete. Am 20. Januar schrieb Kurz (Beilage VI), daß der Kaiser südwärts ziehe; „eilet euch, sonst ist's zu spät.“ Bezeichnend ist der Schlußsatz: „Bringet ein paar hundert Kronen mit; ich will euch mündlich sagen, wozu die dienlich sein müssen.“ So gingen die Stimmen hin und her (Beilage VII).

Die letzte Entscheidung fiel unter dem Eindrucke vom Falle Augsburgs und nach persönlicher Besprechung des Rates mit einem Gesandten des Truchseß von Waldburg, der noch einmal vertrauenerweckende Zusagen brachte. Am 31. Januar reisten Johannes Benschberg und Matthias Kurz, Sebastian's Bruder, als Gesandte der Stadt ab. Ihre geheime Instruktion (Beilage VIII) war freilich noch etwas zurückhaltend; aber die Vollmacht, die sie am kaiserlichen Hof vorzulegen hatten (Beilage IX), redete nur noch von Unterwerfung. Es blieb ihnen auch nichts andres übrig.

So geschah denn am 7. Februar 1547 in Ulm der Fußfall, über den die Gesandten folgenden Tags heim berichteten. Die Gesandten knieten vor dem Kaiser nieder und legten gesenkten Hauptes ihre Beichte ab, „daß Rat und Gemeinde von Lindau wegen ihres ‚Irrtums‘ große Reue und Leid haben und sich an Euer Kaiserliche Majestät

<sup>1</sup> Über die „Kurz von Senftenau“ siehe Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees VII, S. 115.



und in derselben Willen und Gefallen demütigt und untertänigt ergeben.“ Auf weitere ausführliche Bitte um Verzeihung antwortete der kaiserliche Vizekanzler Naves<sup>1</sup>, „der Kaiser wolle sie, wiewohl sie anders verdient, mit gnädigsten Augen ansehen, auch alle gefasste Ungnade und Zorn gegen ihnen fallen lassen . . .“ Die Gesandten bedankten sich für die Verzeihung, natürlich alles in vorher aufgesetzten Reden, und Naves entließ sie. Der Kaiser hatte kein Wort gesprochen.<sup>2</sup> (Beilage X—XIII.)

Wenn ich im Bilde des Dramas bleiben soll, hier endet der dritte Akt mit völligem Siege des Kaisers. Der vierte zeigt, wie der Kaiser seine Macht überspannt und durch neue Demütigungen seiner Gegner die Kräfte des Widerstandes neu erweckt.

Kaum war die Stadt mit dem Kaiser in Frieden, so suchte sie durch Sebastian Kurzens Vermittlung wieder allerhand Privilegien zu erlangen (Beilage XIV). Aber dazu war doch nicht der rechte Zeitpunkt. Dem Kaiser lag ganz anders am Herzen. Er ließ zunächst die Bürgerschaft in Huldigung nehmen, was, da er selbst noch nie in Lindau gewesen war, noch nicht geschehen war. Am 28. Februar erließ er den schriftlichen Befehl an Kurz und einen ebensolchen an Lindau, „daß ihr euch deß nicht widert noch sperrt.“ Sie sollten den geächteten Fürsten von Sachsen und Hessen absagen und zum letzten Kampf gegen diese dem Kaiser Geschütze liefern. Kurz ließ die Huldigung leisten, aber nur vom Großen und Kleinen Rat; der Bürgerschaft war man nicht sicher genug. (Beilagen XV—XXI.)

Der Sommer ging vorüber; die Stadt hatte Frieden mit dem Kaiser, hatte an ihre Tore und öffentlichen Gebäude die kaiserlichen Wappenschilder zum Zeichen der Ausöhnung angebracht. Aber im Innern gärte es, und schon erzählte man sich am kaiserlichen Hof, die Gemeinde sei „durcheinander ganz widerwärtig“; das Volk habe die Wappenschilder abgerissen; die, welche den Fußfall getan, dürften sich nicht auf der Straße sehen lassen. Es waren übelwollende und übertreibende Erzählungen; aber die Stimmung in den niedern Schichten gaben sie richtig wieder. Kurz brachte sie dem Räte zur Kenntnis, und man entschuldigte sich sofort beim Kaiser. (Beilagen XXIII und XXIV.)

So gespannt lagen die Dinge in Lindau, als über Konstanz das Unwetter eines kaiserlichen Strafereignisses niederging, weil die Stadt als einzige sich nicht unterworfen hatte. Sie wurde zu einer österreichischen und katholischen Stadt gemacht. Zunächst verbot der Kaiser den Nachbarstädten, mit Konstanz zu verkehren und ihm Abgaben zu zahlen oder Lebensmittel zu liefern (Beilage XXV). Andre Städte umgingen das Mandat in ihrer Weise; Überlingen und Radolfzell setzten ihre Waren in Gottlieben und Kreuzlingen an Land, von wo sie nach Konstanz gebracht wurden. Lindau aber, dem es hauptsächlich um die Durchfahrt durch die Rheinbrücke nach Schaffhausen zu tun war, brachte durch kluge Verhandlungen seines Stadtschreibers Christoph Müller mit Sebastian Kurz eine kaiserliche Geheimerklärung zustande, wonach es den Lindauer Ordinarischiffen erlaubt war, den Durchfahrtszoll zu zahlen; nur sollte des Kaisers Erlaubnis vor andren abgeleugnet werden (Beilage XXVII). Lindaus Versuch, Konstanz im letzten Augenblick zu versöhnen, scheiterte an dem unerbittlichen Willen des Kaisers.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Über Naves siehe Hajenclever in der Allgem. Deutschen Biographie. Ausführlicheres über den Unterwerfungsakt siehe Gesch. d. St. Lindau I, 1, S. 360. <sup>2</sup> Ratsverkündigung an die Bürgerschaft über die Ausöhnung abgedruckt in Gesch. d. St. Lindau II, S. 318 f. <sup>3</sup> Zahlreiche, interessante Korrespondenz Lindaus mit seinen Gesandten Stadtschreiber Müller und Hieronymus Pappus in Augsburg. StA 63, 13.

Lindau selbst lieferte sehr langsam seine 4000 fl Strafgeld, eine verhältnismäßig kleine Summe; ob auch die Geschütze, ist unbekannt (Beilage XXII und XXVI).

Der Kaiser schritt dann, nachdem er die norddeutschen Fürsten auch niedergeworfen hatte, zur vollen Ausnützung seines Sieges auf kirchlichem und politischem Gebiet. Zuerst auf kirchlichem. Im Sommer 1548 brachte der Reichstag zu Augsburg, auf dem Hieronymus Pappus, dann Andreas Mürzel und Jakob Feurstein Lindaus Vertreter waren, die angekündigte Vereinigung der Religionsparteien in des Herrschers Sinn zustande (Beilage XXVIII). Er nahm das „Interim“ an, eine Verordnung auf „einstweilen“ bis zu einem Konzil, die das Kirchenwesen in der Hauptsache wieder katholisch machte. Seine Annahme war den Protestanten natürlich sehr schwer, doppelt schwer, weil nur sie, die Katholiken aber nicht auf diese angebliche Mittellinie sich begeben sollten. In Lindau gingen in diesen Tagen die Boten zwischen der Stadt und dem Kaiser hin und her.<sup>1</sup> Viermal flehte die Stadt, sie zu verschonen (Beilage XXX); viermal beschloß Rat und Gemeinde, „das Buch Interim, weil es voller Mißbräuche ist“, nicht anzunehmen. Das vierte Mal kamen die Gesandten, Jakob Feurstein und Andreas Mürzel, bis vor den Kaiser selbst (8. August 1548). Mürzels Bericht über die Audienz besitzen wir in einer Chronik: „Ihr Majestät hat sich gar gnädig erzeigt, ihnen die Hand geboten und was sie anzubringen hätten zu vernehmen begehrt. Darauf sie in Untertänigkeit gebeten, weil unterschiedliche Sachen in dem Buch begriffen, darein sie nicht wohl ohne Verletzung ihres Gewissens einwilligen könnten, es wollten Ihr Majestät sie, die Stadt, bei ihrer Religion bleiben lassen. Worüber Ihr Majestät den Abgesandten auf ihr Anbringen folgende Antwort gab (wohl durch einen Sprecher): „Es hätten gemeine Stände des Reiches eine Erklärung der Religion halben gestellt (eben das Interim), die wäre von Gelehrten und christlichen Leuten gemacht, daran kein Zweifel wär, daß es die recht Religion sei. Denn sein Majestät wollten so wohl gern selig werden und hoffen den rechten Glauben zu haben als die von Lindau. . . Daher sei Ihr Majestät ernstlich Meinung, daß dasjenige, wie das Interim vermöge, gehalten werde. Denn er als oberste weltliche Oberkeit hab uns zu gebieten und Gesetz fürzuschreiben. Wir sollten nur nicht dawider reden. Ihr Majestät begehre niemand den Glauben zu nehmen. Wir seien nicht, die es aufrichten, sondern Ihr Majestät verschaffe das. Darum wolle Ihr Majestät den Gehorsam haben, bei Seiner Majestät großer Ungnade.“

So berichteten die Gesandten; Sebastian Kurz warnte dringend vor Widerstand (Beilage XXXI); Konstanz fiel — am 13. August nahm der Rat das Interim an, mit 16 gegen 4 Stimmen, dann der Große Rat mit 78 gegen 10 Stimmen<sup>2</sup> (Beilage XXXII).

Die Stadt hat sich nun drei Jahre lang mit einer langsamen Einführung und halben Durchführung des Interims beholfen. Die Sache brachte die größten inneren Schwierigkeiten, die hier nur zu erwähnen sind, weil sie auch den Kaiser beschäftigten.<sup>3</sup> Als die Annahme des Interims am zweifelhaftesten war, verließen einige Patrizier im Unmut die Stadt; der Kaiser nahm sie energisch in Schutz (Beilage XXIX und XXXIV). Dann zog er nach den Niederlanden, in der Meinung alles wohl ausgerichtet zu haben. Bald aber hörte er, daß in Lindau evangelisch gepredigt, ohne Christam getauft werde,

<sup>1</sup> Ein Bericht der Gesandten, 31. Juli 1548, abgedruckt in Gesch. der St. Lindau II, S. 319 f.

<sup>2</sup> Stücke aus den Darlegungen des Rates an die Zünfte über die Notwendigkeit, das Interim anzunehmen, 13., 14. August 1548, abgedruckt in Gesch. d. St. Lindau II, S. 321 f. <sup>3</sup> Ausführlicheres ebenda I, 1, S. 363 ff.

ohne Scheu am Freitag Fleisch gegessen werde. Sofort sandte er ein strenges Mandat (Beilage XXXIII). Darauf rückte man ein Stückchen weiter vor in der Durchführung äußerer katholischer Formen. Kleine Zwischenfälle, die durch Benutzung der Stephanskirche für beide Konfessionen vorkamen, wurden sofort von Mißgünstern an den Kaiser berichtet; wieder Entschuldigungen, wieder strenge Mandate, wieder kein eigentlicher Erfolg (Beilage XXXV—XLI).

Da entschloß sich Karl, als er 1550—51 wieder zurückgekehrt in Augsburg einen Reichstag hielt, bei dem stillen Widerstand, den alle Evangelischen ihm entgegensetzten, zu einem Schritt, der wohl der gewaltsamste seiner inneren Politik war. Er wußte, daß in den Städten die Zunft Herrschaft hauptsächlich seinen Bestrebungen im Wege war, während die konservativeren Patrizier ihm überall, auch in Lindau hatte sich das gezeigt, zugänglicher waren. So änderte er mit einem Schlage die Verfassung von 25 Reichsstädten im Herbst 1551. Nach kurzen Vorberatungen kam nach Lindau des Kaisers Rat Heinrich Hasse und trug eine kaiserliche Werbung vor (Beilage XLII und XLIII), in der die Gründe des Kaisers für die Ratsänderung ausführlich auseinandergesetzt waren, natürlich mit Verschleierung des einen Hauptgrundes, daß der Kaiser den kirchlichen Widerstand durch die Ratsänderung zu brechen hoffte. Übrigens war Karl ein Feind der Demokratie überhaupt, und auch altgläubige Städte wie Überlingen erfuhren den Eingriff in ihre alte Verfassung. Kurzerhand wurden die bisherigen Ratsglieder entlassen und neue, meist Leute die patrizisch an Stand oder wenigstens an Gesinnung waren, ernannt. Das Volk nannte den von Hasse geschaffenen Rat den „Hasenrat.“ Die Zünfte sollten aufgehoben, ihre Häuser verkauft werden. Das geschah freilich nicht; hier setzte schon der passive Widerstand wieder erfolgreich ein. Aber wenigstens ihre politische Bedeutung verloren sie.<sup>1</sup>

So schien der Kaiser allmählich doch an das Ziel seiner Politik zu kommen, Deutschland zu einem undeutschen Einheitsstaat zu machen, der kirchlich von Rom, politisch von der absoluten Kaisergewalt allein abhängig wäre. Gegen dieses Bestreben waren aber nicht nur Stadtbürger, auch die Fürsten, sogar katholische, längst mißtrauisch. So kam der Umschwung. Der letzte Akt des großen Dramas beginnt. Eine Tat entriß dem Kaiser rasch und für immer den Preis langer Mühen. Herzog und Kurfürst Moritz von Sachsen, der im Schmalkaldischen Krieg die Sache seiner Glaubensgenossen verraten und dadurch des Kaisers Sieg herbeigeführt hatte, verriet nun des Kaisers Sache. In raschem Zuge erreichte er im Frühjahr 1552 Süddeutschland und nahm die Städte ein, von den Evangelischen mit Freuden begrüßt. Der Kaiser floh hilflos.

Lindau ist viel zögernder, als man denken sollte, in diese letzte Phase seines Verhältnisses zum Kaiser eingetreten. Zunächst lehnte man das angetragene Bündnis mit den „Kriegsfürsten“ ab. Man hatte sich daran gewöhnt, keine selbständige Politik mehr zu machen; eine gewisse Müdigkeit hatte sich eingestellt. Dazu kam die durch Sebastian Kurz angeknüpfte persönliche Beziehung zum Kaiser, die wenigstens den Vornehmern schmeichelte. Vom Hoflager in Innsbruck hat Kurz einige recht interessante Briefe an Lindau geschrieben, welche die Stimmung des Kaisers und sein Vorgehen um die Treue der Stadt deutlich machen. Kurz war nunmehr noch enger als früher mit

<sup>1</sup> Näheres über diese Sache habe ich dargelegt in den Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees XXXII, S. 5 f. Vgl. dazu Fürstenwerth, Die Verfassungsänderungen in den oberdeutschen Städten zur Zeit Karls V. Göttingen 1893.

Lindau verbunden, da er die Senftenau, eine Wasserburg bei Lindau, gekauft hatte und dort sein Weib und Kind gelassen hatte. Die Briefe enthalten aber auch allgemeine politische Nachrichten und Kombinationen, Hoffnungen und Befürchtungen. Kurz scheint dort in Innsbruck dem Kaiser noch näher gestanden zu haben als früher. Es dürfte daher berechtigt sein, diese Briefe ganz zu veröffentlichen (Beilage XLIV—L).

Trotz seines Zurückhaltens gegen die Fürsten hat aber Lindau sofort mit Energie des Kaisers Bedrängnis ausgenutzt und ihm seine Errungenschaften wieder abgenommen. Am 18. Mai schrieb die Stadt an Sebastian Kurz (Beilage LI), daß das Interim abgeschafft sei; sie ließ einfließen, daß sie hoffe, der Kaiser werde auch den anderen Stein des Anstoßes, die neue patrizische Regierung, beseitigen. So schrieb der „kaiserliche“ Rat selbst. Am demselben Tage nahm Moritz von Sachsen die Ehrenberger Klause ein und hätte beinahe den Kaiser in Innsbruck aufgehoben. Der floh über den Brenner nach Süden. Diese Nachrichten gaben dann vollends auch in Lindau den antikaiserlichen Elementen die Oberhand, und die Stadt schloß sich vollends den Feinden des Kaisers an (24. Mai); der Junstrat trat wieder in seine Rechte (6. Juni). Der Kaiser ahnte davon noch nichts, als er, kaum auf seiner Flucht in Braunek rastend, wieder Lindau zur Treue mahnte (Beilage LII). Mit Lächeln liest man hier, wie der Kaiser von seiner hastigen Flucht erzählt: „Wir haben uns etwas weiter herein in diese Grafschaft Tirol begeben, damit wir den Sachen ferner rüebig nachgedenken.“ Als er dann von dem Abfall seiner Lindauer erfuhr, richtete er an sie und andre Städte von Trient aus ein drohendes Schreiben (Beilage LIII).

Er hatte nichts mehr zu drohen. Es folgten zwar noch unruhige Wochen. Ein lebhafter Briefwechsel über Truppenbewegungen ging zwischen den Städten am Bodensee und Augsburg hin und her. Aber das Kriegsglück blieb zuletzt dem Kaiser abhold. Im Passauer Vertrag fand der Krieg seinen raschen Abschluß; die Protestanten erhielten zum erstenmal förmliche Daseinsberechtigung.

Karl V. hatte aber keine Neigung mehr, sich weiter mit den Dingen zu befassen. Er war der endgültig Besiegte. Er zog nach den Niederlanden. Von dort aus hat er noch einen Brief, den letzten, soviel wir wissen, am 21. Juli 1553 an Lindau gerichtet, in dem er befahl, den patrizischen Rat wieder einzusetzen (Beilage LIV). Und seltsam, das geschah ohne Widerrede. Es ist, als ob man nach der Erreichung des Siegespreises, der Sicherheit des Glaubens, in dem ja Patrizier und Zünfte von Herzen einig waren, nach einem versöhnlichen Schluß der Tragödie verlangt hätte. Zwei Jahre später wurde der Augsburger Religionsfriede abgeschlossen ohne Karls Mitwirkung. Die Protestanten erhielten dauernd zugesichert, worum sie dreißig Jahre gerungen hatten, die Gleichberechtigung ihrer Religion im Reiche.

Kaiser Karl und Lindau — die Entwicklung dieses Verhältnisses hat ohne Zweifel etwas Dramatisches, auch etwas Tragisches. Fleckenlos steht ja keiner der beiden Kämpfer da. Aber große Gedanken haben doch im Grunde beide versucht: Karl V. den Gedanken der alten Welt, das theokratische Kaisertum des heiligen römischen Reiches; seine Gegner den neuen Gedanken des Rechtes der politischen und religiösen Individualität. Als Karl V., ein gebrochener Mann, im Kloster den Purpur ablegte, ging mit ihm die alte Staatsidee zu Grabe. Und Lindau, das an seinem kleinen Teil für die neue Zeit mitgekämpft hatte, sah eine Zeit froher Blüte.



## Beilagen.

### Die Korrespondenz zwischen Karl V. und Lindau.

(StA = Stadtarchiv Lindau. Die Menge der nebenher gehenden Korrespondenzen und Berichte, z. B. an Nachbarstädte, über das Verhältnis zum Kaiser, ist im Text benutzt; aber hier ist die Beschränkung auf die eigentliche Korrespondenz der beiden Beteiligten und ihrer Vertreter festgehalten.)

#### I.

**Bergamenturkunde.** Worms, 1521, Februar 7.

Kaiser Karl V. bestätigt die Freiheiten der Stadt Lindau und erteilt ihr ein neues Privileg wegen des Abzugs von den Erbgütern.

Orig. München, Reichsarchiv (Stadt Lindau). Gedruckt in Lünig, Reichsarchiv, Part. Spec. Cont. IV, 1. S. 1317; Würdinger, Urkundenauszüge, Schriften des Ver. f. Gesch. d. Bodensees 1872.

#### II.

**Karl V. an Lindau.** Speyer, 1540, Nov. 24.

Ladung vor das Kammergericht in Sachen Johann Fabers, früheren Lindauer Pfarrers, jetzt Bischofs von Wien. (Die Antwort an das Kammergericht, Lindau, 1541, Jan. 31, lehnt das Erscheinen ab, weil die Sache als Religionsangelegenheit dem Kammergericht nicht unterstehe.)

Kopie StA 63, 10.

#### III.

**Kaiser Karl an eine ungenannte Stadt** (Ulm, Lindau?). Regensburg, 1546, Juni 17.

Warnung vor den treubruchigen Fürsten und Versicherung, daß die Rüstungen des Kaisers nur gegen sie gerichtet seien.

Kopie ohne Adresse StA 63, 12. Gedr. bei Lanz, Korrespondenz Karls V., II, S. 496 ff.

#### IV.

**Kaiser Karl an Lindau.** Regensburg, 1546, Juni 27.

Inhaltlich dem vorigen gleich, nur kürzer.

Orig. mit eigenhändiger Unterschrift StA 2, 2.

#### V.

**Sebastian Kurz an Lindau.** Ulm, 1547, Jan. 16.

Ich möchte euch gern zur Versöhnung helfen. Daher antworte ich auf eure Fragen. Über die Religion ist allerdings keine Versicherung in der Begegnung enthalten, wie ihr an der beigelegten Formel des „Württembergischen Fußfalls“ sehen könnt. Aber es hat sich doch Herzog Moritz und andere Fürsten, denen ohne Zweifel die Religion auch angelegen, in des Kaisers Dienst gestellt. Der Kaiser will die Religionsache ohne Gewalt vergleichen.

. . . E. F. W. mogen wol in kainen zweifl sehen, wo ier M. gemuet anderst oder dermaßen wer, wie von ier M. ausgeben worden, ier M. wurden jetzige glegenheit nit aus den handen

lassen, die neu eingerissen religion mit dem schwerd auszutragen. Das stunde aber ier M. als cristlichem kaiser zuerweisen. Ob man wol dargegen sagen möcht, ya wan man im werck gefunden hete, dz solchs ier M. gemuet wer, wurde man anderst zu den sachen getan haben, dargegen aber mag geantwort werden, dz vom gegentail nichts menschlichs noch moglichs pusher erlassen worden, ierer M. widerstand zutuen, ja auch durch wunderparliche mitl bei dem Turggen mit incristlichem zuesagen umb hilf angefuecht worden. Wie aber der almechtig die sach gelait, ist am tag, ya dz auch der Turg solich anfuechung fur ain greuel gehalten und die mit solcher antwort abgefertigt, die woll ainem cristlichen pottentaten gegen ime als ainem feind derselben gezimpt hete . . .

Also des Kaisers Friedensliebe ist genugsam bewiesen.

Bei einer Geldstrafe wird es bleiben; sie wird aber erträglich werden, wenn ihr nicht zu lang ausbleibet.

. . . Wie dan C. F. W. vermelden von grausamer tiraney, so Kai. M. kriegsvolk ueben, auch gegen denen, so sich an ier M. ergeben, davon hab ich in der warhait nit wissen. Bin nun in den funften monat mit und dapei. Es ist nit minder. Es mag durch dz welsche volk etwo vil ubls gestiftt sein, aber wo mans erfahren, hat mans nit ungestraft gelassen; es hat si auch gott geplagt, dz dern gar wenig mer uberleben und ist gewislichen Kai. M. auß allerhochst zuwider, pin dapei gewesen, dz ier M. die augen ubergelosen, wan klagen komen sein, und haben pevolden, man sol die, so ubl handln, totschlagen; i. M. haben dern selv etwo nidergestochen. Wo ain so groß volk peisamen, kans nit rat sein, es müssen rauidige darunter sein. Es hat auch, mag man dargegen sagen, euer hör nit seiden gespinnen, waiß nit was der Turgg mer hete tuen mugen, als si an etlichen am abzug, sonderlichen an der armen stat Gemunden geton, di si in mermaln uber ier zusag und dz sis geprantschaft, noch mit volk uberlegt, ob zehen tausnt gulden auß ierem schatz genomen und darzue uber ale azung gemaine stat in etlichen malu ob 21 m gulden geschetzt.

Das hat der Kaiser nie getan, wird auch zu euch kein kriegsvolk legen.

Daß ihr euch zu euren Nachbarn nachbarlich gehalten, mag euch zu viel gutem kommen, auch daß ihr nicht beleidigende Schriften gegen den Kaiser gerichtet habt.

Auf Bedingungen freilich wird sich der Kaiser nicht einlassen. Also beeilet euch; denn der Verzug wird die Strafe häufen. Ihr seid jetzt die letzte Stadt im Oberland; wartet nicht bis auf die äußerste Not; denkt nicht, daß man euch übersehen werde. Ich will euch dienstlich sein, wie ich kann. Ich verreise heute wieder zum Kaiser, wo ich ihn finde, und will dort für euch wirken . . .

Orig. StA 63, 13.

## VI.

Sebastian Kurz an Lindau. Eßlingen, 1547, Jan. 20.

. . . Bin seider am atermontag (18. Jan.) gen Marpach komen, alda ir M. gefunden und gestern mit derselben hergeritten. Hoff zu Gott, der statt Augspurg sach und begnadung sey gar uff guetem weg, und das sie ire gesandten inner vier tagen bei irer M. haben werden. Die andern klainen stett bis an dise euer statt haben all den fußfall ton, sich in gnad und ungnad ergeben, und seind noch bisher nit begnadet worden. Inen ist ain harte nuß zu peissen surgelegt, ursach, das si mer scrupolos und schwerer herzukommen, dann die, so merers ansehens sein. Wie dem, so hab ich nit zeit, C. W. vill lange materi zuschreiben, allein dz ir M. auf Ulm ziehen, aber doch nit uber die Rhonen (Donau) rufen werden, und so Augspurg kompt, den zug abstellen. Und möchte alsdann über euch was furgenommen werden. Derhalben so haben C. W. grosse zeit. Ich hab gestern und vorgestern, wie ich antommen, von C. W. wegen gehandelt, hoff, euer sach werde sich bas dann der andern vertädigen lassen.

Nur kommet schnell; ihr werdet mich in Ulm bei Ulrich Ehinger erfragen können. Bringet ein paar hundert kronen mit; ich will euch mündlich sagen, wozu die dienlich sein müssen . . .

Orig. StA 63, 13.

## VII.

Matthias Kurz an Lindau. Memmingen?, 1547, Jan. 25.

Die fünf Städte Memmingen, Biberach, Nempten, Ravensburg und Söny haben gehuldigt. Ihre Gesandten haben den Kaiser selbst gesehen, so daß gar kein Zweifel ist, er sei im Leben. Sie dürfen



bei ihren Freiheiten bleiben, müssen kein Kriegsvolk einlassen, dürfen nach Zusage Granvellas und des Bizekanzlers Naves „im Namen Kai. Mt.“ bei ihrer Religion bleiben, müssen aber eine Geldstrafe zahlen. Mein Bruder Sebastian schreibt mir, er habe euch geschrieben (der Brief fehlt):

Was er mit Kay. Mt. gehandelt, hoffe sey eurer E. W. zuetomen. Nach demselbigen hat er den Ducha Dalba (!), Kay. Mt. obrister, angerebt von euer E. W. wegen, die sachen dahin pracht, das man villeicht nit wurdit eilen uns kain kriegsvolk auf den hals zu schicken, so ver euer E. W. nit feirt und zu Kay. Mt. schicken umb huldigung. Darzue hat herr Anthoni Fugger auch geredt dz best ic. Gemelter Ducha Dalba sol sich auch erpotten haben, das er umb meines bruedern willn, die weil er umb Kay. Mt. dermaßen verdient, so ser die von Lindau noch komen, solle inen von seinit wegen geschehen, das andern nicht beschehen ist . . .

Augsburg ist ausgesöhnt mit dem Kaiser, darüber männiglich frohlockt, weil das Kriegsvolk aus dem Land kommt.

Dann da schont man weder freund noch feind. Amus von der Hauben hat gestern aus bevelh Kay. Mt. lassen 10 henken, hilft nicht, was soll ich vill schreiben, es ist ein jamer, also haußen sie mit freunden und feinden gleich; man sagt gleich woll, si seyen in drei monaten nit zalt.

Memmingen hat ein Salva guardia erhalten.

Orig. StA 63, 13.

### VIII.

**Instruktion der Gesandten Joh. Bensberg und Matth. Kurz, „bei kaißerl. Majestät zu handeln.“**

Lindau, 1547, Jan. 31.

Die Gesandten sollen daran festhalten, daß Lindau bei der Religion und den alten Privilegien gelassen werde, auch den Schmalkaldischen Bund nicht abschwören müsse, weil er doch in drei Wochen ausgehe. Unter diesen Voraussetzungen sollen sie den Fußfall tun. Auch sollen sie Fleiß anwenden, daß die Geldstrafe gnädig gestellt werde. Sie sollen bei Waldburg und Seb. Kurz um Vermittlung wegen der Geldstrafe anhalten, auch Granvella und Naves die Armut der Stadt und ihre frühere Treue gegen das Haus Österreich vorstellen. Auf Unerträgliches nicht eingehen!

Orig. StA 63, 13.

### IX.

**Gewalt für die Gesandten Joh. Bensberg und Matth. Kurz.** Lindau, 1547, Jan. 31.

Die Gesandten sollen sich demütigen mit einem Fußfall und bekennen ic. . . .

Orig. StA 63, 13.

### X.

**Protokoll des Unterwerfungsaktes** in Ulm. 1547, Febr. 7.

Siehe Text. Vier Teile: Die Rede der Gesandten — Naves Bizekanzler geantwurt — Replik der Gesandten — Naves geantwurt.

StA 63, 13.

### XI.

**Ausöhnungsurkunde.** Ulm, 1547, Febr. 7.

Kaiser Karl söhnt sich mit der Stadt Lindau, die er als Anhängerin des Kurfürsten von Sachsen und Landgrafen von Hessen geächtet hatte (!), wieder aus.

Pergamenturkunde, München, Reichsarchiv (Stadt Lindau).

### XII.

**Johann Bensberg und Matth. Kurz an Lindau.** Ulm, 1547, Febr. 8.

Wir kommen bald und werden mündlich berichten.

Die Kay. Mt. hat uns lassen uff forgeende handlung fordern. Den fußfall haben wir

getan und haben allem erzaigen nach ain aller gnedigsten kaiser und hern . . . Wir sind verträöst, das wir besser gehalten werden sollen dann ainiche andere stat . . .

Orig. StA 63, 13.

## XIII.

**Schirmbrief des Kaisers für Lindau.** Ulm, 1547, Febr. 8.

Gedrucktes Formular mit Faksimile-Unterschrift des Kaisers, eigenhändiger des Rates.

StA 2, 2.

## XIV.

**Lindau an Sebastian Kurz.** 1547, Febr. 23.

Dank für die Förderung der Ausöhnung, „wie daß Ihr von unser- und gemeiner unser Stadt wegen mit ihnen (den Gesandten) vor Nö. Kai. Mt. unserm allergnädigsten Herrn den Fußfall getan.“ Bitte, ein beiliegendes Gesuch (fehlt) um ein Privileg gegen die Juden und anderes dem Kaiser zu empfehlen.

Konzept StA 63, 13.

## XV.

**Kredenz für Sebastian Kurz nach Lindau.** Ulm, 1547, Febr. 7.

Gedrucktes Formular mit Faksimile-Unterschrift des Kaisers.

StA 63, 13.

## XVI.

**Kaiser Karl an Sebastian Kurz.** Ulm, 1547, Febr. 28.

Befehl, Lindau in Huldigung zu nehmen, da die Stadt weder vor noch nach ihrer Ausöhnung dem Kaiser gehuldigt habe.

Kopie StA 63, 13.

## XVII.

**Kredenz für Sebastian Kurz nach Lindau.** Ulm, 1547, Febr. 28.

„Daß er an unsrer Statt als römischen Kaisers Glübb und Eid von euch nehmen soll“ . . .

Original mit eigenhändiger Unterschrift des Kaisers. StA 63, 13.

## XVIII.

**Eidesformel der Huldigung.**

Darin neben allgemeinen Sätzen der Passus:

. . . auch uns mit irer Mt. ungehorsamen erklärten ächtern Sachsen und Hessen oder andern irer Mt. ungehorsamen, auch iren gegenwärtigen und künftigen anhängern zu fürdrung, steuer oder sterkung irer rebellion und ungehorsams oder in ainich ander weg wider ir Mt. in ainiche pündtnus mit nichten einlassen . . . sonder inen die pündtnus, darinn wir gegen inen verhaft sein möchten, hezo alsbald aufschreiben . . .

Kopie StA 63, 13.

## XIX.

**Kaiser Karl an Sebastian Kurz.** Ulm, 1547, Februar 28.

Instruktion, in Lindau vorzutragen, daß sein zu Feld gebrauchtes Geschütz z. T. vor Jngolstadt zerbrochen und zersprungen, z. T. mit niederländischem Volk fortgeschickt oder zu Besatzungen gebraucht sei, er aber zur Exekution Geschütz brauche, also von Lindau 5, mindestens 3 Stücke auf Rädern begehre.

Kopie StA 63, 13.

## XX.

**Antwort der Stadt Lindau auf die Werbung des kaiserl. Kommissars (XIX).** 1547, März 24.

Die 4000 fl Geldstrafe wollen sie in etwa drei Wochen bezahlen. Aufklärung über den rückständigen Gemeinen Pfennig. An Schadenersatz für Schwäbisch-Gmünd wollen sie als unschuldig nur 100 statt 200 fl zahlen. Geschütze haben sie selber nicht genug, wollen dem Kaiser zwei in Nürnberg gießen lassen.

Orig. StA 63, 14.

## XXI.

**Sebastian Kurz an Kaiser Karl.** Augsburg, 1547, März 30.

Bericht über die Vereidigung in Lindau. „Die Sach hat sich wollen etwas heftig stoßen, dann der gemain Mann, dessen der Rat nicht mächtig ist, fast schwierig ist.“ Die Ursache ist die Arrestierung der Güter und Sperrung der Wege in König Ferdinands Landen, besonders Bregenz und Feldkirch, und Sperrung der Wege dorthin, die noch nicht aufgehoben. Der Rat stand in Sorgen wegen eines Auflaufs, den etliche böse Schreier verursachen wollten. Darum habe ich zugelassen, daß nur die Ausschüsse der Zünfte, das ist der Große Rat und der Kleine Rat den Eid leisteten. Zu gelegenerer Zeit soll die übrige Gemeinde den Eid nachholen. Der Rat ist dem Kaiser treu ergeben.

So will E. Ho. Kai. M. ich in undertanigster demut ieren halben gepeten haben, die wollen also ab gepflegner handlung allergnedigst gefallen und penuegen tragen und diese statl umb vilfeltiger getreuer dinst wiln, so si weilund kaiser Maximilian hochloblichster gedachtnus getan, in gnaden pedenken und mich in dieser handlung, darin ich warlich E. Kai. M. ehr und nuß höchstes fleiß gesucht, ob die wol nit gar nach E. M. povelh zuerhalten gewesen, allergenedigst entschuldiget und povelht haben. Hab ich E. R. Kai. M. in undertanigstem gehorsam nicht meln verhalten und mich derselben gehorsamst povelhen.

Dat. Augspurg den xxx tag martij a<sup>o</sup> zc. 1547.

E. Ho. Kai. M. undertanigster und gehorsamster Diener S. Kurz.

Unvollständige Kopie StA 63, 14.

## XXII.

**Kaiser Karl an Seb. Kurz.** „In unserm Lager zu Bitterfeld“, 1547, Juni 8.

Kurz soll die 4000 fl von Lindau an Wolf Haller zum Hallerstein abliefern. (Waren im Juli noch nicht bezahlt!)

Orig. mit eigenhändiger Unterschrift. StA 63, 13.

## XXIII.

**Sebastian Kurz an Lindau.** Augsburg, 1547, Aug. 2.

Von den kaiserlichen Hofräten wurde mir ein Zettel gezeigt — den Schreiber wollten sie nicht nennen — darin war von euch berichtet, daß ihr den kaiserlichen Adler, der euch bei der Ausöhnung gegeben, von eurem Stadttor abgerissen zc. (siehe Text S. 9). Entschuldigt euch sofort!

Orig. StA 63, 13.

## XXIV.

**Lindau an die kaiserlichen Hofräte.** 1547, Aug. 5.

Ausführliche Verneinung aller Klagepunkte. „Wir sind durch Mißgünstige aus Neid fälschlich und erdichtlich eingetragen.“

Konzept mit Begleitschreiben an Kurz StA 63, 13.

## XXV.

**Kaiser Karl an Lindau.** Augsburg, 1547, Nov. 3.

Warnung, dem ungehorsamen Konstanz keine Lebensmittel zukommen, überhaupt keine Hilfe angedeihen zu lassen.

Orig. mit Faksimile-Unterschrift des Kaisers. StA 63, 13.

## XXVI.

**Gredenz für Andre Thumb.** Augsburg, 1548, Juli 19.

Thumb soll wegen des Geschühes, das Lindau liefern wollte, verhandeln.

Orig. mit eigenhändiger Unterschrift des Kaisers. StA 63, 13.

## XXVII.

**Stadtschreiber Christoph Müller an den Kaiser.** Augsburg, 1548, zirka 1. Jan.

Gesuch, Lindau die Schifffahrt durch die Konstanzer Brücke zu erlauben.

Konzept von Müllers Hand. Dabei von demselben ein Bericht über die mündliche geheime Gewährung seiner Bitte durch Dr. Hassle. StA 63, 13.

## XXVIII.

**Kaiser Karl an Lindau.** Augsburg, 1548, Mai 30.

Wir haben zum Frieden eine Ordnung und Interim verfassung lassen, welche die Mehrheit der Stände angenommen hat. Aber von den Städten wollen sich etliche noch bedenken. Wir haben befunden, wie nachteilig der Zwiespalt der Religion im Reiche ist. Wir versehen uns deshalb zu euch, daß ihr die Sache nicht weiter in Bedenken ziehet. Darum wollet ihr innerhalb 5 Tagen nach Empfang dieses uns euer Gemüt eröffnen. Wenn ihr je eines andern Bedenkens wäret, so schicket eine Ratsbotschaft.

Orig. mit eigenhändiger Unterschrift StA 64, 1. (Kanzleivermerk: praes. 16. Juni spat.)

## XXIX.

**Kaiser Karl an Lindau.** Augsburg, 1548, Juli 28.

Kaiserlicher Befehl, die auswandernden Bürger ziehen zu lassen. „Daß ihr euch des nicht setzet oder sperret.“

Kopie von Kurz' Hand StA 64, 1.

## XXX.

**Supplikationen Lindaus an den Kaiser** wegen des Interims. 1548, Juli.

1. Unsere Gesandten haben uns abschlägige Antwort gebracht. Wir können uns aber in der Gemeinde nicht anders entschließen, weil es wider das Gewissen ist. In allen weltlichen Dingen wollen wir gehorsam sein. Aber Ew. Maj. wolle uns bei unserer christlichen Religion und Augsburgerischen Konfession allergnädigst bleiben lassen.

2. Da unsre vorige Antwort und Supplikation nicht angenommen worden und uns noch acht Tage Ziel gegeben ist mit erschrecklichen Drohungen, und dann wir das obbestimpt Interim, so weit daselbig unser christlichen religion und Augspurgerischen Confession zuentgegen ist, one verletzung Gottes ehren und unsers gewissens ye nit annemen könden, so schreyen, rüeffen, pitten und flehen wir nochmallß zu E. Rd. Kay. Mt., unserm allergnedigsten, ainigen rechten herrn und von Gott gegebner Oberkait allerunderthenigst und demuettigst, sie wollen lauter umb Gottes seiner eeren und barmherzigkait, auch des teuren rosenfarben vergoffnen pluts und bitteren leidens und sterbens willen Ihesu Christi unsers haylands . . . und in ansehung, das wir mit annemung des Interims nit allein angegangen zorn und straf Gottes hie in diser zeit über uns noch mer raizen und bewegen, sonder sollichß auch am jungsten gericht bei straf der ewigen verdammus zuverantwurten haben, uns E. Kay. Mt. demuettigste arme gehorsambste undertonen bey sollicher obangezaigter unser habenden religion und Augspurgerischen confession . . . bleiben lassen . . .

Konzepte StA 64, 2.

## XXXI.

**Sebastian Kurz an Lindau.** Augsburg, 1548, Aug. 13.

Die Geschüchforderung ist nicht, wie ich hoffte, vergessen worden. Nehmt das Interim an, sonst wird die Acht nicht lang auf sich warten lassen. Im Vertrauen hat mir ein Ansehnlicher angezeigt,

daß ihm eine tapfere Summe Geld angeboten worden sei, wofern Lindau das Interim nicht annehme, dadurch sie in die Acht erklärt würden; dann würde jener Ungenannte etliche Dörfer derer von Lindau vom Kaiser kaufen.

Orig. StA 64, 2.

## XXXII.

Lindau an Kaiser Karl. 1548, Aug. 11.(?).

Wir nehmen das Interim zu Gehorsam an.

Konzept StA 64, 2.

## XXXIII.

Kaiser Karl an Lindau. Brüssel, 1548, Okt. 26.

Wir kommen in glaubliche Erfahrung, daß ihr noch nichts vom Interim eingeführt habt, noch in eurer Sekte verharret, daß bei euch wider das Interim und die Messe gepredigt wird, keine Messe in euren Kirchen gehalten, ohne Chriam getauft, Freitags ohne alle Eßen Fleisch gegessen, kein Zwölftotentag gehalten, die Beichte verachtet wird, das Sakrament des Altars nicht gefeiert wird, sondern euer angemahstes Nachtmahl, die hl. Dlung für einen Spott geachtet wird. Richtet sofort die „Erklärung und Ordnung“ wieder ein und schaffet die Prädikanten ab, die sie nicht „geftracs dem Buchstaben“ halten wollen. Euer Bischof kann euch rechte Prädikanten schicken.

Orig. mit eigenhändiger Unterschrift. StA 64, 2.

## XXXIV.

Kaiser Karl an Lindau. Brüssel, 1548, Okt. 29.

Die ausgewanderten Bürger lasset ohne neue Erkaufung des Bürgerrechtes wieder einziehen; denn sie sollen ihres Gehorsams gegen uns nicht entgelten, sondern vielmehr genießen.

Orig. mit eigenhändiger Unterschrift StA 64, 2.

## XXXV.

Lindau an Kaiser Karl. 1549, Jan. 9.

Ausführliche Antwort auf das Schreiben vom 26. Okt. Wir haben die Einführung des Interims unserer Äbtissin, welche die Kollatur unserer Kirche hat, überlassen. Die hat schon vieles eingeführt.

Konzept StA 64, 2.

## XXXVI.

Lindau an Sebastian Kurz. 1549, Febr. 8.

Wir haben das Interim eingerichtet; bei uns wird Messe gelesen; die Kinder werden durch Interimpersonen getauft. Aber unsere Äbtissin hat uns verleumdet. Bitte um Hilfe.

Konzept StA 64, 2.

## XXXVII.

Sebastian Kurz an Lindau. Augsburg, 1549, Mai 13.

Es ist mir leid, daß ihr soviel Überdrang wegen des Interims von euren Nachbarn erleidet. Im Sinn des Kaisers und des Königs ist das nicht. Stellet dem Kaiser eure Verhältnisse dar, daß euch die Äbtissin mit ungehechten Pfarrhern versehen hat und daß der gemeine Mann das Nachtmahl nur, wie er es gewohnt ist, unter beider Gestalt nehmen will.

Dapei wil ich euch advertieren, das ier nit schr., ier wellen dz Interim den andern stetten gemetz aufrichten. Dan man wurd euch das zu hof nit zuelassen. Die stett ruern dz Interim mit dem wenigsten nit an, hie als anderstwo, und zusorgen, si werden ieren lon darumb empfaßen und etwo hernach ergers tun müssen und vileicht umb dz auch komen, so man innen gelassen und im Interim zuelast . . .

Orig. StA 64, 2.



## XXXVIII.

**Sebastian Kurz an Lindau.** Augsburg, 1549, Okt. 24.

Die gesandten 100 Taler habe ich an den Hofrat Heinrich Haß gegeben und euch dabei rekommandiert. Er hat mir dabei vertraulich angezeigt, daß König Ferdinand euch gegen den Kaiser wegen der Abtiffin verklagt habe. Wenn er, Haß, nicht im kaiserlichen Rat dabei gewesen wäre, hätte man euch vielleicht ernstlich geschrieben. Aber gebet zu keinen Klagen Anlaß.

Orig. StA 64, 2.

## XXXIX.

**Sebastian Kurz an Lindau.** Augsburg, 1550, Aug. 31.

... Heinrich Haß klagt mir, es sei im kaiserlichen Rat wieder eine Klageschrift gegen Lindau verlesen worden wegen einer Störung der Messe durch das Volk. Haß hat verhindert, daß gleich ein Urteil gesprochen wurde; aber er meint, da doch die Priester das Abendmahl unter beider Gestalt nach dem Interim reichen dürfen, hätte man sie nicht sollen vom Altar treiben. Ich erwiderte, daß der Interimspfarrer euch das Sakrament wohl gar nicht sub utraque reichen will.

Orig. StA 64, 2. Ebenda zahlreiche Wechfelschreiben zwischen Bischof und Stadt über diese Verhältnisse. Vgl. auch Druffel, Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts III, S. 160.

## XL.

**Lindau an Kaiser Karl.** 1550, Herbst (?).

Ausführliche Schilderung des Vorgangs mit der Messe. Die Priester sind, weil man sie gebeten hatte, am Tage des besuchtesten Abendmahls erst nach diesem statt vorher Messe zu lesen, gar nicht gekommen. Darauf reduziert sich das „mit Ungeftüm vom Altar treiben.“

Konzept StA 64, 2.

## XLI.

**Kaiser Karl an Lindau.** Augsburg, 1551, März 23.

Ihr habt das Interim bewilligt, aber mit der Verwöstung, daß ihr es allmählich einführen wollet. Nun hören wir auf dem Reichstag, daß viele Stände noch nicht ganz damit fertig geworden seien. Wie steht's bei euch?

Orig. mit Faksimile-Unterschrift StA 64, 3.

## XLII.

**Gredenz für Sigmund von Hornstein und Heinrich Hasse.** Augsburg, 1551, Sept. 28.

Orig. mit eigenhändiger Unterschrift StA 115, 12.

## XLIII.

**Kaiserliche Werbung durch Heinrich Hasse.**

Inhalt siehe Geschichte der Stadt Lindau I, 1, S. 372; Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees XXXII, S. 6; Fürstenwerth S. 35.

Kopie StA 115, 12.

## XLIV.

**Kaiser Karl an Lindau.** Innsbruck, 1552, April 11.

Unser Diener Sebastian Kurz hat uns gemeldet, daß ihr euch ganz gehorsamlich und wohl gegen uns erzeiget und die Aufrührigen, im Fall sie euch wie andere anfechten, aufhalten wollet. Wir versehen uns gnädiglich, ihr werdet bei dieser Treue, die eure Vorfahren auch erzeiget, bleiben, zumal eure Stadt gut besetzt sein soll. Nehmet auch, wenn not, Kriegsvolk aus euren Untertanen. Wir werden mit göttlicher Hilfe die Sache bald in solche Wege richten, daß ihr und andere gehorsame Stände tätlicher Gewalt „geübrigt“ werdet.

Orig. mit eigenhändiger Unterschrift StA 64, 5.



## XLV.

Sebastian Kurz an Lindau. Innsbruck, 1552, April 12.

Erweste, fürsichtige, ersam und weiß sonder lieb hern und freund, euch sein mein guetwillige dienst alle zeit zuvorn und suege E. F. E. W. zuvernehmen, als ich necht abents her fomen, haben mich alsपाल die Ro. Kay. M. zu sich fordern lassen, aldo ich nach anhorung, dorumb mich ier M. heraufgefördert, ierer M. nachlengs ausgeuert, waß maß Ew. E. F. W. sampt ganzer gemeinde entschlossen, die stat Lindaw vor den gegenwertigen ierer M. feinden und meniclichen zuerhalten, darob ier leib und guet ierer M. zu undertanigster wilsarung in gefar setzen und also bei ierer M. pestandhaft verfahren und ierer M. und dem Reich zu gutem die stat zu erhalten, des undertanigsten verhofens, ier M. wurden solchs gegen gemainer stat in allen gnaden erkenen und indenken sein. Hab daneben alen euren fleiß, so ier zu verwarung der stat anwenden, auch der stat gelegenheit nachlengs erzelt. Darob ier M. ain gar geneidig gefallen tragen und mit frolichem angesicht mir anzaigt, ier M. muß diser aufrierer hochmuet noch ain clain zuesehen, welle sich aber in kurz und wenig tagen dermassen erzaigen und sehen lassen, das si und iere anhenger und die, so sich on ursach an si ergeben, erkenen sollen ier unpillig furhaben und daruber gepurliche straf emphahen. Und haben mir ier M. darauf alsपाल pevolsen, ier M. welle noch denselben abent verordnen euch zu schreiben, ich solle solch schreiben E. F. W. alsपाल zuesenden, das ich also ier M. zuesagte. (Weilage XLIV.)

Und dapei zaigt ich ierer M. an, ier M. hielten sich so gar inn, ließen sich selten sehen, also dz ain gemain geschrei wer, ier M. were todt, darvor der almechtig lang sein wolte, die gestalt gefiel mir so woll, dz ich hoffe, solh geschrei ierer M. todes wurde derselben lang leben sein, pet, ier M. wolte nit zu ungnaden haben, das ich ains Rats von Lindaw diener zu ierer M. precht, damit er doch neben ierer M. handzaichen auch muntlichen sagen mochte, er hete ier M. gesehen. Darob ier M. lachten und sagten, ier M. wolten, ob Got will und mit desselben hilf, in wenig zeit, manchem zu frue, wider lebendig werden. Ich solte morgens diß zu ierer M. pringen. Also disen morgen kam eben der burgermeister von Eisle (Zsny), auch umb furdrung piten und dz er doch ier M. sehen mochte. Hab ich ime sein abfertigung auch alsपाल erlangt und nachmaln ine sampt dem Jacoben, eurem reiter, zu ierer M. pracht. Denen ier M. paiden die hand potten und sich gegen innen gar gnedig erzaigt, also das si woll mogen fundtschaft geben, ier M. nit alain gesehen, sonder mit den henden grisen. Und sein ier M. gar woll auf, gesond und starks leibs, und wie ier M. prauch, dz sich die almalen herfurtuet, so ain krieg vorhanden.

Von den gegenwertigen peschwerlichen leusen kan ich E. F. W. nit vil schr. Der M. beschwern sich hoch, dz herzog Moriz, der doch ales, was er ist und hat, von sein M. hat, dermassen solle handeln, und margraf Albrecht, der ier M. selb vilmalen gesagt, was er sei, sei er durch ier M. Noch damocht sein si in dise undankparfait gesaln. Wie si nun zu Aug. gehaust, auch auf dem land viel armer leut gemacht, werden E. F. W. onzweiffel erfarn, es ist zu erparmen, das unter ainem schein evangelischer freihait sovill teufels pueberei solle gestift werden. Noch dan sein ier M. so guettig, das ier M. mogen leiden, man von ainem Friden handle, allain damit ier M. ierem furnemen nach gegen dem Franzosen nit gehindert werde. E. F. W. sollen auch in der warhait wissen, das diser churfurst herzog Moriz ierer M. noch nie entsagt, auch ain tag nach dem andern mit ier M. zuehandlen angestellt und jezo auf dato 12 april kompt bi Ro. Kön. M. auf der post gen Linz, alda hin herzog Moriz gewiß zuegesagt hat zuerscheinen. So ist er aber noch am fontag (10. Apr.) abent zu 3 uren zu Aug. gewesen und von dan auf Mündlhaim geruckt. Wie si die von Augspurg zur leze geschätzt, wirt man nun auch teglichen gewar. Zaig ich E. F. W. allain in guetem vertrauen an, damit E. F. W. pestandhaft wolt pleiben und sich keins wegs mit nichten zu ierem anhang pederen lassen. Dan ier haben so ain feste stat, das ier vor diser macht jar und tag woll sicher sein mogen.

Und damit E. F. W. sehen, was erbarn furnamens dis ist, so schike ich euch himit etlich artigl ainer schrift, so herzog Morizen landschaft in jungst gehaltenen landtag an ime geton, do werden E. F. W. sehen, was erbern rats im sein aigne undertan geben, dargegen wie er gar das widerspill gehandelt, also dz meniclichen verwundert ob seinem tuen.

Ich hete E. F. W. sonst vil zu schreiben, laßt sich der feder nit vertrauen. Einmal sein gewiß, dz ier M. nit lang werden auspleiben und dan sich mit starker hand sehen lassen. Der

almächtigt wole ier M. verleihen sig wider iere feind und E. F. W. u. eur stat Friden und rue. Tue himit jeder zeit, was E. F. W. dinstlichen lieb ist, und pit, ier wollen euch mein hausr. und mein hab u. guet lassen pevolsen sein.

Ich wil eurer suplication unvergessen sein. Diselb sach mit erster glegenhait handlen, und hof, ich welle guete ausrichtung erlangen.

Datt. in eill Insprug 12 aprill 1552<sup>ten</sup> abents 4 ur.

E. F. E. W. dinst williger

Sebastian Rurk.

(Nachtrag) . . . das dise fürsten mit innen sueren ain franzosischen pißhof von Bayona, an des konigs stat, konen E. F. W. wol abnemen, wie diser krieg geneigt werde sein dem evangeli, so er im anfang pißhof praucht . . .

Orig. StA 64, 5.

## XLVI.

Sebastian Kurz an Lindau. Innsbruck, 1552, April 18.

Ernveste . . . Disz geschiecht allain umb E. F. W. ain clain der hieigen leuf halb zu ainem trost zueperichten. Und fürs erst, dz Ro. Kay. M. ganz woll auf sein, wie ich dan vor ain stund selb ier M. gesehen und mit ier M. alain ain gute weil geredt. Und gestern haben ier M. von Schwatz herauf fordern lassen und nach etlichen discursen fragt mich ier M., ob ich hoffe, dz meine Lindauer sich woll wurden halten, wie ich ier M. vertrostet. Sagt ich, ier M. solten kainen zweiffel zu innen setzen, sie wurden tun wie erlich leut, der zuversicht, ier M. wurden solhs auch in gnaden gegen innen erkennen. Den ich zweiffelte nit, si wurden leib und guet zu ier M. setzen. Ich hete auch auf solh gut vertrauen mein weib und sonst was ich guts hete, zu innen geflehnet. Und gefiel ier M. gar woll, und sagt, so si woln, dorfen si dise feind, ob der gleich noch dreimal jovil wern, nicht furchten. Dis hab ich also E. F. W. nit welen unangzaigt lassen, allain derwegen, dz ier soln wissen, das nit leut mangln, so nit so gut vertrauen zu diser stat, dz si in der not halten werde, als ich, haben. Derwegen ich auch E. F. W. an etlichen orten treulich versprochen und geruempt, und gnug, dz Kai. M. nicht durch anderer intercession, sonder durch mich selb Eurer untertanithait gnedigs wissen tragen.

Zum andern, so hab ich E. F. W. nit wellen pergen, das herzog Moritz den tag zu Lintz tnet pejuechen, dan herzog Albrecht kurz ab nit intercediren weln, er seje dan von herzog Moritzen gewiß, dz er komen well. Also ist disen morgen der Kai. M. die post komen, dz herzog Albrecht von Bairn auf 15 gen Passau komen und also des herzog Moritzen gewart; der ist auf 16 zue Straubing uber nacht gelegen und gestern hat er weln gen Passaw, heut soln sie hinab nach Lintz halben oder ganzen weg farn. Ich hor, er sol auch ganz clain mutig sein; rielleicht dz in der schimpf gerauen. So sein seine furnembste ret, her Cristoff von Carlowitz und doctor Mordeiß sein canzler vor hinab gen Lintz, der sachen ain anfang zu machen. Man hofft genzlichen, die sach solle vertragen werden und werden ier M. vil nachgeben, allain damit dis volk nit zum Franzosen stoß und ier M. dem Franzosen best paß moge ablern, darauf dan ier M. di maist rechnung tun machen, und auch zuverhuetung der teutschen nation verderben. Do aber, als gott verhuten welle, der Friden zerschlagen, wurde warlich teutsche nation darob ain schwern stand tuen. Ich zweiffel aber gar nit, der Friden werd fur sich gen, dan herzog Moritz wol so heftig handlung pegert, als Kai. M. di gestatten.

Zum dritten soln E. F. W. fur gwiß wissen, das der churfurst von Brandenburg und sein prueber margraf Hans ier posthaft hergesant, ier M. angepotten alsपाल viertausend reuter aigner person zuezufurn und margraf Hans, so dan reich ist, hat sich dapi expotten, selb achtzigtausent gulden ier M. darzuleihen. Herzog Hainrich von Braunschweig hat auch sein potschaft, erpeut sich 2500 reuter und 30 fendle fueßvolk alsपाल zu pringen. Der herzog von Pomern erpeut sich ier M. 3000 pferd auch alsपाल zu pringen, allein pegern dise alle, ier M. sole si peschaiden, wo si hinkomen soln. So hat dise grafschaft Tirol schon gemusterts kriegsvolk 28 fendlen und sein di 5 fendle, so man zu Lonawerd gemustert wider den Turggen, wider herauf, soln morgen hie sein. So pringt der herzog von Alba aus Spania ain haufen Spanier und dz nottigt zu solher handlung pringt er 600 tausend duc., von Naplos (? Neapel) komen, so tails schon heraus 200<sup>m</sup> coron. (?), also dz ier M. nit schlafen, sonder gnug zur sachen tuen und alain gern wolten verhuten der Teutschen verderben und dem Franzosen sein verdienten lon

geben, welcher dan under dem schein der teutschen freihait das romisch reich zu ainer monarchia zu pringen vorhabens, wurde uns teutsche hart ankomen zusagen, dis oder jenes haus, hof, weib oder kint ist meins konigs oder mein.

Die von Ulm halten sich wie erlich leut, haben di feind der massen emphanen, das vil adls und gueter leut umbkomen. Darob die feind heftig erzurnt und umb gros geschuß nach Aug. gesant, aber di von Aug. soln den Horprott, Ostericher, Max Pfister und Hans Böle haben gen Ulm gesant in ainen vertrag zuhandln. Kai. M. halten aber, das die von Ulm als erlich leut werden verharn, wie man auch kundschafft hat, dise fursten nit heroben pleiben, dan der Franzos treib si stark hinab, zu ime zu ein, damit er von dem niederlendischen haufen nit ubereilt werde.

Es siet wol darauf, dz in diser fridhandlung margraf Albrecht ausgeschloffen werde, dan er eben tief mit Frankreich gangen mit pestallung und anderm, aber herzog Moriz sol noch von dem Franzosen kain gelt emphanen haben.

Die absoluzion handlung, stat auf guetem weg, pin in hofnung, ich sole die erlangen, das ales hab ich E. F. W. dinstlicher mainung nit wellen verhalten. Dan worin ich Eur F. W. und gemainer stat dienstlich sein kont oder mochte, wer ich ganz guet willig. Tue himit mein hausfrau und haus haben E. F. W. pevelhen. Datt. Insprug 18 aprill abents 1552<sup>ten</sup>.

Noch ains het ich schier vergessen. Kai. M. hat angelangt, das di feind dise eur stat haben aufgefördert, aber nit wissen ier M., was E. F. W. inen geantwort, acht darfur, so si werden sehen, dz ier nit welt iers gefalns farn, si werden sich ferner eurer nit annemen. Und ich zweifl nit, so ier also werden verharn, ier M. werde eur in sondern gnaben nit vergessen, sonderlich auch in der religion puß aufs concili mit euch best gnediger zusehen.

E. E. W. dinstwilliger

Sebastian Rhurk.

Orig. StM 64, 5.

#### XLVII.

**Kaiser Karl an Lindau.** Innsbruck, 1552, April 20.

Wiederholung des vorigen kaiserlichen Schreibens. Wir begehren abermals gnädig, ihr wollet euch tröstlich und standhaft erzeigen. Für 300 wohlgerüstete Knechte wollen wir euch den Sold auf einen Monat (4 fl) gewähren, wiewohl wir uns nicht versehen, daß es so lange Zeit bedürfen werde. Wir haben mit unserem Diener Sebastian Kurz von Senftenau darüber geredet. Der wird euch mehr schreiben. Das wird euch bei männiglich zu Ruhm und bei uns zu besondern Gnaden geraten.

Orig. mit eigenhändiger Unterschrift StM 64, 5.

#### XLVIII.

**Sebastian Kurz an Lindau.** Innsbruck, 1552, April 21.

Erweste . . . Auf 18 diß hab ich E. F. W. geschriben, was dozumaln die leuf gewesen. Seider disen morgen ist post komen, das herzog Moriz auf 18. diß abents zu Linz umb 4 ur ankomen, mit ime der von Pairn und der pischoff von Passaw, und man hat sich gwisser vergleichung versehen; den verfolg gibt zeit. So ist auch disen morgen zeitung komen, das die feind vor Ulm abzogen, groß schaden emphanen, dargegen si auch vil armer leut gemacht, dan si meniclichen plündert und niemanden, freund noch feind, verschont haben, verursacht, das si iere knecht nit zahn können, derwegen innen anstat uns teutsche in freihait zu setzen, uns innen preiß zu machen vergont. Gott der her schicks nach gnaben und ergeße die armen irer erkintnen scheden. Die gesanten von Pibrach zaigen an, das ain rat sich mit innen zuvertragen peshriben, haben innen aber mittlerweil ale iere spitzsdorfer geplündert, also haben si auch der grasschaft Rhirchperg geton, welche 3 vom abl und darzue geschribne Salua guardi gehapt, nichts minder ale dorfer geplündert, und sten die sachen laider in Schwaben, sonderlich umb Aug. dermassen, das vil arm volk hungers vergehen mueß.

Die romisch kay. M. unser allergn. Herr ic. haben in pedentung allerlay gelegenhait diser eur stat und sonderlichen dz die almaln steif bei dem hauß Oestereich gehalten, abermaln ein schr. an E. F. W. fertigen lassen, dz ich denselben himit übersende. Daneben haben ier M. mit

mier gehandelt, nachdem ier M. diser Eur stat zu wolfart und guetem auch damit ier dem feind, wo er der orten seme, bester statlicher abprechen mochten, auf mein fleißig ansuechen, sonderlichen auch auf der hern der Regierung alhie embsig piten und hern Sorgen Zsungß, landvogts in Schwaben, stark anhalten, weil dise stat ain schlusß zu der Kn. M. landen und derwegen denselben landen nit wenig gelegen, das dise eur stat erhalten und nicht in der feinde hende komen, allergnedigst bewilligt drei hundert man gueter kriegsleut, auf ainen monat jeben mit vier gulden r. münz zu unterhalten.

Das Geld wollet ihr mittlerweil darschießen, da der Kaiser in diesen Läufen es nicht alsbald hinaussenden kann. Ich sage euch zu, daß ich es wieder erstatte. Jörg Zsungß ist, wie er sagt, hauptsächlich euretwegen hereinstosiert, wird auch selbst mit euch sprechen und euch ermahnen, mit den Untertanen des Königs zusammenzustehen. Ich habe ihm gesagt, daß an euch kein guter Wille fehle; aber wie des Königs Leute sich gehalten haben, wisse er selber.

Da aber der Feind wahrscheinlich dem Franzosen zuzieht, um diesem gegen den niederländischen Haufen zu helfen, wird er in eure Gegend wohl nicht kommen. Ihr könntet also eigene Leute für den Notfall anzuwerben in Aussicht nehmen und das Geld sparen, was der Kaiser besonders gnädig aufnehmen wird.

Sonst soln E. F. W. sich versehen, das die Kai. M. in starker werbung seien, dyjen feinden, wo es nit vertragen und zu friden komen wurde, dermassen zu pegegnen, dz sich ier keiner noch ander hinsuro understen, dermassen aufzulainen. Und do dise sich vertragen, wurden ier M. mit irem furnemen nichts minder gegen Frankreich fortfarn . . .

Lasset euch meine liebe Hausfrau befohlen sein. Wenn eine streifende Rotte käme, leget ein 10 Hakenshützen in mein Haus . . .

Dat. Insprug xxj aprill abents 1552<sup>ten</sup>.

E. F. E. W. dienstwilliger

Sebast. Kurz.

Orig. StM 64, 5.

## XLIX.

Lindau an Sebastian Kurz. 1552, April 30.

Des Kaisers und euer Schreiben haben wir erhalten. Wir erkennen daraus das väterliche, wohlmeinende Gemüt, das der Kaiser zu uns, des hl. Reichs Stadt Lindau als einer kleinfügen armen Commun trägt. Wir haben die Knechte, meist fremde Hakenshützen, angenommen und für einen halben Monat bezahlt. Weil aber unser Landvolf uns zugelaufen ist und uns gebeten hat, sie nicht ganz verderben zu lassen, auch die Kriegsfürsten uns sehr nah sind und auf unsere Stadt zueilen, haben wir unsere Botschaft ihnen entgegengeschickt (nach Salmansweiler, siehe Gesch. der Stadt Lindau I, 1, 377) und ihnen angezeigt, daß wir ihre Verjammung in Augsburg besuchen wollen. Dahin haben wir jetzt unsere Gesandten abgefertigt mit gemessenem Befehl, anzuzeigen, warum wir uns längst entschlossen, mit niemand künftighin uns in ein Bündnis einzulassen. Sollte von uns am kaiserlichen Hof anders berichtet werden, bitten wir dem entgegenzutreten. Euer Weib und Hab wollen wir schützen.

Konzept StM 64, 5.

## L.

Sebastian Kurz an Lindau. Innsbruck, 1552, Mai 14.

Wegen des Anstandes habe ich zweimal an meinen Herrn Schwager geschrieben, ebenso über die gegenwärtigen „Läufe“.

Deßgleichen, was mir des zols halben für peschaid gefallen, also das diselj sach dismaln wirt müssen in rue sten, piß wier ain mall wider zu ainem friden komen. Alsdan mag die villeicht on costen, sonder auß gnaden in ansehung eures wolhaltens erlangt werden. Was dann die pezallung der zwelfshundert gulden von wegen des sendle knecht pelangt, wil ich daran sein euch die auß ehift zuerlangen.

Ich vernim, das die gesanten der stat di handlung hinder sich zupringen zu Aug. pegert haben, soln doch lestlich in die puntnus zukomen gewilligt haben, mit dem anhang, das man iern ausschuß auf den tag gen Passaw auch zuelassen soll. Ich verseehe mich aber, eure gesanten werden nicht auß ireer instruction gangen sein. So acht ich auch, werdet ier ainich prand-



schätzung geben. Dan ich mich nit verseehe, das jemannt hinauf komen soll. Zudem, das nun die kai. M. auch nit lang mer werden feirn. Der almechtig welle ain guten Friden geben, darauf ich doch wenig hoff, und das es erst mochte recht angen, aber nicht in unser land art, man wirt den krieg nott halb ander ende ziehen müssen . . . Dat. Insprug 14. mai 1552<sup>ten</sup>.

E. F. C. W. dienstwilliger

Sebastian Khrz.

Orig. StA 64, 5.

## LI.

Lindau an Sebastian Khrz. 1552, Mai 18.

Mit der Verzögerung unserer Zollangelegenheit sind wir einverstanden. Wir haben uns abermal verbunden bei dem Kaiser zu bleiben. Der gemeine Mann ist überzeugt, daß dieser Krieg nur dazu begonnen sei, damit jedermann wieder seine Religion erhalte. Darum haben wir die Äbtissin gebeten, das Interim in unserer (Stephans-) Kirche abzutun. Das hat sie „aus gutem Willen“ getan. In ihrer Kirche ist sie ungehindert, und männiglich hat Freiheit, in welche Kirche er gehen will. — Wenn es möglich wäre, möchten wir gern den Kaiser bitten, die Wahl der bürgerlichen Obrigkeit wieder, wie sie von alters war, zuzulassen. — Wir haben mehr Knechte, 350, angenommen und wohl 2000 fl aufgewendet. Wir bitten, der Kaiser wolle uns das Geld ersetzen und uns erlauben, die Leute länger zu behalten.

Original (wohl wegen der Flucht des Hofes von Innsbruck nicht abgeschickt?) StA 64, 5.

## LII.

Kaiser Karl an Lindau. Braunek, 1552, Mai 23.

Berichtet, daß Verhandlungen in Linz und Passau stattgefunden haben, man sich also keiner Feindschaft verseehe.

. . . So hat sich doch darüber zugetragen, das auf nechstverschinen mitwochen den xviiij tag des monats may etliche aus den francoisichen aufrierigen pundtsverwandten unversehner ding und unsers freundlichen lieben bruders, desselben lande und leute unverwart, sich an die Grenberger Clausen (welche gleichwol zeitlich zuvor nach aller notturft, sovil die winterlich zeit damals geben mogen, bevoestigt und besetzt gewesen) begeben, und als zu diser angeenden sumerzeyt und eilends zufallenden hix der schnee an etlichen orten zergangen und die nebenwege zu der Clausen, so hievor von wegen des schnees, damit sie bedeckt, den bevelchs leuten, zu bewarung der Clausen verordnet, unbekant gewest und derhalben nit bevestigt worden, etlicher massen gedñet, sich der gelegenheit solcher eroffneten abwege geprauch, ains teils ired volks zu roß und fuß hinter die Clausen und ains teils vornen daran gefiert, das kriegsvolk, so darin gelegen, allerseits angegriffen und lechlich darvon getrungen, also die Clausen erobert und eingenomen, und volgendß sich etwas gefarlicher weise zu uns zu nehrn und einzupringen understanden. Und ob es nun wol gegen uns und unsern freundlichen lieben brudern, sovil unsere personen belangt, nichts erhalten . . .

so haben wir doch dieses Land schonen wollen und uns „mit unserem Hofgesind von Innsbruck etwas hinein weiter in diese Graffschaft Tirol begeben, damit wir Sachen ferner ruhig nachgedenken.“ Weil wir aber befürchten, die Aufständischen möchten diesen kleinfügen und unrühmlichen Sieg ausschreien und die Getreuen damit schrecken, so haben wir euch die Sache angezeigt und ermahnen euch, wendet euch nicht von dem Reich, sondern haltet euch mit äußerstem Vermögen. Wir werden bald der Empörung statlich begegnen. Statthalterin Maria hat in den Niederlanden die Franzosen zum Rückzug gezwungen . . . (Wortreiche Bertröstungen.)

Orig. mit eigenhändiger Unterschrift StA 64, 5.

## LIII.

Kaiser Karl an Lindau und andre Städte. Brigen, 1552, Juli 26.

Ihr seid von etlichen mutwilligen Auführern von der Ordnung des Regiments abgedrungen worden, die wir euch zu Erhaltung des gemeinen Mannes gegeben haben. Vielleicht habt ihr euch



auch in eine Kapitulation begeben müssen. Von der wollen wir euch entbinden. Richtet die Regierung wieder auf, die wir gegeben und ihr selbst bewilligt habt.

Abchrift (daher nicht sicher, ob der Brief auch an Lindau gerichtet war) StA 35, 8.

## LIV.

**Kaiser Karl an Lindau.** Brüssel, 1553, Juli 21.

Befehl, die vom Kaiser eingesetzte Ordnung des Stadtreiments wieder aufzurichten.

StA 115, 12.



# Napoleon I. und Kronprinz Ludwig von Bayern.

Von

Dr. Theodor Bitterauf.

Von den Höhen des Bregenzer Waldes haben vor wenigen Tagen die Bergfeuer uns den Ruhm eines Volkes verkündet, das in todesmutigem Kampfe das Ideal höher achtete als das Leben. Auch des Bodensees friedliche Gestade und selbst Lindau, die „vergnügliiche Stadt“, wurde von der Bewegung ergriffen, und wenn wir nur uns die Mühe nehmen wollen, darauf zu achten, finden wir auch da, wo keine direkte Beziehung zum Tiroler Aufstand vorhanden ist, Spuren einer ähnlichen Gesinnung: so in der Schweiz bei dem wackeren Burkhart, der 1807 in Kassel ergriffen wurde bei dem Vorhaben, sein Vaterland vom Tyrannen zu befreien, wie bei dem Berwegenen, der vier Jahre später mit Bleistift auf die Wand der Tellskapelle kritzelte:

O Wilhelm Tell, erwache wieder  
Und schieße Frankreichs Gessler nieder —

so in Baden bei der Markgräfin-Witwe, die alle Franzosenfeinde unter ihren besondern Schutz nahm, wie bei den Heidelberger Studenten, die im Frühjahr 1813 zu den preußischen Freikorps eilten, — oder in Württemberg bei dem schwäbischen Sängler, der unserm Volke just vor 100 Jahren das Lied vom guten Kameraden und von den drei Burtschen, die über den Rhein zogen, geschenkt hat, wie bei dem König, der dem Imperator ein Privatissimum über deutsche Treue las, — oder in Bayern bei jener Lindauer Pfarrerin, die in ein von welschen Versen wimmelndes Stammbuch schrieb: „Mein, liebes Kind, in Teutschland soll man teutsch nur in ein Stammbuch schreiben“ und weiter bis empör zu den Stufen des Thrones.

Als Bayer in einer bayerischen Stadt möchte ich Ihre Teilnahme erwecken für einen bayerischen Prinzen, der in den Tagen der Fremdherrschaft am Vaterlande nicht verzweifelt ist. Als „Repräsentant aller deutschen Fürsten, die nur die Untergeordneten, nicht die Mitschuldigen Napoleons sind“, gehört Ludwig I. der allgemeinen Geschichte an; aber auch die Beziehungen zu diesen Gegenden fehlen nicht. Durch seine freigebige Unterstützung ward dem Bodensee das erste eiserne Dampfschiff zu teil, und konnte im Jahre seiner Thronentsagung die Nord-Südbahn als Staatsbetrieb auch nur von Hof bis Kaufbeuren eröffnet werden, so war ihre Durchführung bis Lindau damals wenigstens schon der Idee nach gesichert. Er ist es ferner, dem Lindau, was keine spätere Zeit hätte nachholen können, die Erhaltung seines alten Stadtbildes verdankt.

Auf damals französischem Boden, in Straßburg, geboren, hat der „Teutscheste der Teutschen“ die ersten Jugendjahre in Mannheim verlebt, und diese Stadt hat 1815, als sie nicht mehr bayrisch war, ihm die Liebe, die er fortan der Pfalz und den Pfälzern bewahrte, mit Enthusiasmus erwidert; mit dreizehn Jahren (1799) war er nach München gekommen, dem er, wie kein anderer, bis heute den Stempel seines Geistes aufgedrückt hat. Für seine politische Bildung maßgebend wurde indes der Besuch der deutschen Universitäten: erst der Landeshochschule Landshut und dann, seit Herbst 1803, der Georgia-Augusta in Göttingen, die vor und nach ihm die größten deutschen Staatsmänner des Jahrhunderts, Stein und Bismarck, zu ihren Schülern gezählt hat. Rommel, der Geschichtschreiber Hessens, gedenkt in seinen Erinnerungen des unverdrossenen Fleißes, womit Ludwig, „dieser seltene Musensohn“, die Studentenmappe unter dem Arm in Begleitung seines Hofmeisters die Kollegien besuchte. Göttingen war damals die führende unter den deutschen Universitäten, die jeder nach moderner weltmännischer Bildung Strebende beziehen mußte; die Stätte, an welcher der Neuhumanismus zuerst dem alten philologischen Betrieb sich entgegensezte, wo durch ausgezeichnete Vertreter der politisch-historischen Fächer wie Gatterer, Heeren, Pütter und Schlözer die Empirie ein gewisses Übergewicht über die Spekulation besaß. In den schönen Wissenschaften hat Ludwig später noch bedeutende Fortschritte gemacht; aber seine politische Richtung ist damals schon zu einem gewissen Abschluß gekommen, so wie sie Platen zusammenfaßt: „Er ist nicht nur Bayer, sondern auch ein Deutscher, glüht für den Gesamtverein von Deutschland, liebt auch die deutsche Tracht.“ Es ist jene großdeutsche Richtung, der er als König treu geblieben ist: 1830 in den Tagen der Julirevolution; 1840, als Thiers den Kriegsruf erhob; 1848, als die schleswig-holsteinische Frage akut wurde; 1859, als Napoleon III. wieder kriegerische Drohungen laut werden ließ, und noch 1866 in den Tagen des Bruderkrieges. Es ist jenes „Bild der Verfassung des Reichs, welches auch stürzen gemußt“, von dem Montgelas klagt, daß es der Unhaltbarkeit des alten Gebäudes wenig entsprach, das der Prinz selbst später der hohlen Eiche vergleicht, und dieses Mißverhältnis zwischen Idee und Wirklichkeit ist es, das ihn „aus der ganzen Last der Lebensschwere in das Blütenreich der Phantasie“ drängt, das ihn zu Schiller hinzieht; das ihn, „von der Welt des Irdischen geschieden in das Land der Freiheit“ trägt, so daß seine Seele „nicht mehr hienieden“ lebt, sondern „einzig in dem Ideal.“

Aber seine Empfänglichkeit für wahre Größe hindert ihn nicht, das Emporstreigen Napoleons mit Bewunderung zu betrachten, und dieser Bewunderung für den Kaiser, seine Feldherrn und seine Armee auch Ausdruck zu verleihen. Mit Entzücken blättert er in alten Papieren der Münchener Bibliothek, wo er unter den Wappenschildern der ersten Geschlechter Italiens auch das der Familie Bonaparte findet. Als er aber im November 1804 zum erstenmal über die Alpen eilt, denkt er in Tivoli:

Wo die Villa des Quintilius Varus gestanden,  
Der die Teutschen verhöhnt, Rache der Teutschen empfand,

des Befreiers Hermann und der traurigen Gegenwart, da „Teutschland, sich selbst zernichtend, dem Korfen“ gehorchte, und auf der Heimreise in Straßburg, wo er der Kaiserin Josephine im Oktober 1805 zum erstenmal begegnet, entschlüpft ihm jenes Wort, das ihm Napoleon noch nach Jahren nicht vergessen hat: „Das sollte mir die teuerste Siegesfeier sein, wenn diese Stadt, in der ich geboren bin, wieder eine deutsche Stadt sein würde.“

In seine Abwesenheit von der Heimat fällt der Abschluß des französisch-bayrischen Bündnisses, das die Rheinbundspolitik einleitete. Seinem Reisegefährten von damals, dem Fürsten Paul Esterhazy, hat Ludwig später erzählt, wie viel er seit ihrer Trennung innerlich zu leiden hatte, wie sehr die Haltung seines Vaters seinen Grundsätzen widersprach. Die Befürchtung Max Josephs, bei einer andern Wendung der bayrischen Politik könne der Prinz als Geißel auf französischem Boden verhaftet werden, lag ihm ferne; vor einer offenen Opposition gegen die Regierungspolitik bewahrte ihn noch sein kindliches Gefühl gegen die Eltern; ja es scheint, als habe er eine Zeitlang ernstlich gestrebt, sich mit den neuen Verhältnissen zu versöhnen. Er begibt sich im November 1805 nach Linz mit seinem Vater zur Begrüßung des Imperators; er ist es, der zu Weihnachten seine Schwester Auguste, als Marschall Duroc für Napoleons Stiefsohn Eugen Beauharnais um ihre Hand anhält, beredet, den auch von ihrer Mutter genährten Widerstand gegen diese Heirat aufzugeben. In den ersten Januartagen zeigt er sich als beständiger Gesellschafter des Kaisers, dem er verspricht, bald nach Paris zu folgen, und Napoleon, der durch die Aufgeräumtheit seines Wesens, seine Güte und Freigebigkeit damals alle bezauberte, unterließ nichts, auch den Thronfolger zu gewinnen. Er schenkte ihm den Degen, den er bei Ulm geführt: „Hier, mein Prinz, mit diesem Degen habe ich Ihr Vaterland erobert; brauchen Sie ihn zu dessen Verteidigung.“

Aber Ludwig glaubte nicht an den Bestand der durch den Preßburger Frieden geschaffenen Lage, und noch etwas gab seinen Gedanken eine ganz andere Richtung. Schon im Jahre 1797 hatte Max Joseph für seinen damals elfjährigen Sohn die älteste Tochter des Zaren Paul, Katharina Paulowna, als Gemahlin ausersehen, und zwei Jahre später, gleichzeitig mit dem Bündnis von Gatschina, war der Ehevertrag förmlich unterzeichnet worden. Das Gerücht von dieser Verbindung hatte schon in Göttingen das besondere Interesse der Kommilitonen erregt, und in Tivoli hat Ludwig sich selbst mit der Ersehnten im Geiste verbunden gesehen:

Da dachte ich meine

Nie noch gesehene Braut mir aus dem Norden hierher.

Nach den Schilderungen, die man ihm entwirft, hält er von der Verbindung mit ihr sein Glück und seine Sicherheit abhängig, und gerade zu Anfang 1806 denkt er an nichts andres als an Rußland und Katharina. So reißt in ihm der Plan, auf eigene Faust heimlich dem Zaren sein Herz zu öffnen. In München reden ihm seine Vertrauten, der bisherige bayrische Gesandte in St. Petersburg, Baron Posch, und sein Schwager, Rabinettssekretär v. Kefer, den Gedanken noch aus; aber in Paris läßt er ihn zur Tat werden.

Auch der König war über die künftigen Beziehungen zwischen Bayern und Rußland in Sorge; wie die Königin hätte er den Herzenswunsch des Sohnes gerne erfüllt; zugleich aber wollte er nicht unaufrichtig sein gegen den mächtigen Verbündeten und sich nicht von seinem Ministerium trennen, das die Heirat des Kronprinzen als ein der allgemeinen Politik untergeordnetes Ereignis betrachtete. In Petersburg aber waren österreichische und preussische Einflüsse am Werke; man verabscheute die Verbindung der Wittelsbacher mit dem Hause Bonaparte, und die Reise Ludwigs nach Paris gab Anlaß zu dem Gerücht, als sei er für eine französische Prinzessin bestimmt. Darum erklärte Fürst Czartorisky am 15. März 1806 im Namen seines Gebieters die geplante Familienverbindung für unmöglich und jede hierauf bezügliche Verpflichtung für erloschen. Der König sandte die Originaldepesche des bayrischen Geschäftsträgers v. Oly mit



dieser Erklärung durch Baron Gravenreuth nach Paris an seinen Sohn, um ihm begreiflich zu machen, „daß die durch die Umstände herbeigeführte, zum Besten des Staates notwendig gewordene Verbindung mit Frankreich die dermalige Wendung dieser Angelegenheit herbeiführen mußte.“

Ein anderer hätte jetzt vielleicht sein Spiel verloren gegeben, nicht aber Ludwig. Als Napoleon bei Gravenreuth sich erkundigte, was er Neues aus Rußland brächte, fiel ihm der ebenfalls anwesende Kronprinz ins Wort: Seine Verlobung finde in Petersburg Schwierigkeiten; aber nach Briefen der Prinzessin Amélie (von Baden) könne noch alles gut werden. Der Kaiser suchte ihn zu beschwichtigen, und da Ludwig mit der vagen Antwort, die von der Zsar an die Nawa gesandt wurde, sich einverstanden erklärte, frohlockte der Baron, in der Politik werde der Prinz nie ein andres System verfolgen als sein Vater. In Wirklichkeit aber hatte Ludwig schon einen Brief an den Zaren geschrieben, in dem er die Erfüllung der für seine Person eingegangene Verbindlichkeiten als die teuersten Empfindungen seines Herzens bezeichnet. Diesen Brief sollte Pösch durch Olry nach Petersburg befördern; allein Olry weigerte sich, diese Sonderpolitik mitzumachen und gab zuletzt Montgelas von der Intrige Kenntnis, was die Entlassung Pöschs zur Folge hatte.

Während seines Aufenthaltes in Paris hatte Napoleon den bayrischen Prinzen mit der größten Auszeichnung und Herzlichkeit behandelt; auf seine Bitte hatte er ihm Zutritt zu den Staatsratsitzungen gewährt, und das höchste Lob spendete er dem Takt und der Umsicht, die den Prinzen auch dann nicht verließ, als er beim Abschluß des Rheinbundes Zeuge der unerquicklichen Auftritte zwischen Gravenreuth und dem bevollmächtigten Minister Cetto sein mußte. Als aber beim Beginne des Feldzuges gegen Preußen der Kaiser sah, wie Ludwig, um nicht gegen Deutsche fechten zu müssen, nach Südfrankreich eilte, und als ihm die Intrige von Pösch bekannt wurde, kannte sein Zorn keine Grenzen mehr. In Berlin ließ er am 8. November Gravenreuth zu sich rufen und erinnerte ihn zunächst an ein schon früher gegebenes Versprechen, daß Bayern Bayreuth erhalten solle; aber dafür müsse es auf jede dem französischen System entgegengesetzte Verbindung verzichten. Wenn er zur Vergrößerung Bayerns beitrage, müsse er auch eine Garantie für die Zukunft haben. So lange der König am Leben sei, werde Frankreich einen treuen Bundesgenossen an ihm besitzen; aber auf den Kronprinzen könne man nicht mehr zählen, wenn er eine russische Heirat mache; so groß auch die Macht eines Mannes sei, eine Frau, eine Familienmutter werde und müsse immer Einfluß gewinnen. So würde München, trotz des Souveräns, ein Mittelpunkt russischer Intrigen, was Frankreich nicht dulden könne. Napoleon forderte daher eine kategorische Antwort, daß Ludwig keine russische und keine österreichische Prinzessin heiraten werde, und ohne in dieser Beziehung weitere Vorschriften machen zu wollen, schlug er als besonders geeignet für den Thronfolger eine sächsische Prinzessin vor. Über den andern Punkt äußerte sich der Kaiser wie folgt: Was gäbe es Ehrenvolleres für einen bayrischen Fürsten, als sich an die Spitze von 20000 Mann seiner Truppen zu stellen? Was müsse der bayrische Soldat denken, wenn er sich von einem französischen Prinzen (Nérome) befehligt sieht? „Muß er nicht glauben: es gibt keine bayrischen Prinzen mehr! Was muß er von ihnen denken, wenn sie nicht bei ihm sind? Wäre dieses Haus Bayern müde zu regieren?“

Bei der allgemeinen politischen Lage hielt es Max Joseph damals für geraten, kurz und bündig die geforderte Erklärung abzugeben; Ludwig aber findet, als er sich eben zur



Reise nach Barcelona anschießt, bei Figueras einen bayrischen Kurier, der ihm den Befehl überbringt, sich unverzüglich zur Armee nach Polen zu begeben. Über diese Verhinderung der spanischen Reise hat er sich bis ins Alter nicht trösten können, und wenn seine ungestillte Vorliebe für alles Spanische der Anlaß zur Lola Montez-Affäre ist, kann man sagen, daß dieser Befehl Napoleons ihn später um seinen Thron gebracht hat. Auf der Heimreise umgeht er zum Verdruß des Kaisers in weitem Bogen Mainz, wo Josephine sich aufhielt; aber in Weimar findet er Zeit, mitten in der Nacht auf dem Friedhof an Schillers Grab zu verweilen. Während Napoleon ihm auch jetzt mancherlei Schonung zu teil werden läßt, zeigt das Truglied, das im März 1807 entstanden ist:

Auf, ihr Deutschen! auf, und sprengt die Ketten,  
Die ein Korse euch hat angelegt!

wie sehr Ludwigs Widerwille gegen den Unterdrücker sich verschärft hatte. Es bedarf erneuter Vorstellungen Gravenreuths, ihn zum Verlassen seines Hauptquartiers in Warschau zu bewegen, um ihn an die Spitze seiner Truppen zu bringen. Bei Pultusk wird ihm der Lorbeer des Kriegers zu teil. Aber mehr als an der Anerkennung Massenas und des Kaisers liegt ihm daran, in Tilsit dem Zaren Alexander sich zu nähern, und wirklich gibt ihm dieser zu erkennen, daß nach dem Friedensschluß es Mittel zur Erneuerung der alten Beziehungen gebe. Mochten andre in dem Willen des Imperators ein unübersteigliches Hindernis erblicken, für Ludwig ist nun der Zeitpunkt gekommen, sich zu fragen:

Konnte denn ich feige dich verlassen,  
Als der Wüterich uns überfiel!  
Ewig müßte ich mich selber hassen,  
Blieb ich dir nicht treue bis zum Ziel.

Und die Mithilfe der Frauen, auf die er sich vor dem Kaiser berufen, blieb ihm nicht versagt. Im Jahre 1808, just zu der Zeit, als Napoleon Katharina für sich zur Gemahlin gewinnen wollte, wurde die bayrische Heirat von der alten Zarewina wieder aufs Tapet gebracht. Aber auf einen Brief, den Max Joseph in dieser Angelegenheit nach Bayonne sandte, gab der französische Herrscher keine Antwort, und auch die offizielle russische Politik ging andre Wege. Gegen Ende 1808 war die Verlobung Katharinas mit dem Prinzen Georg von Oldenburg beschlossene Sache. Gerade als Ludwig am heißesten um sie rang, hatte ein unverdächtiger Zeuge, der Franzose Joseph de Maistre, einem Freunde geschrieben, wenn er Maler wäre, würde er ihm eines der Augen der Großfürstin senden, um zu zeigen, wie viel Geist und Güte die Natur darin eingeschlossen habe. So war die hochherzige Fürstin, die als Königin von Württemberg später zu ihrem Volke das schöne Wort sprach: „Helfen ist der hohe Beruf der Frau in der menschlichen Gesellschaft“, und der bei ihrem Tode Ludwig Uhland „eines der schönsten Gedichte der deutschen Sprache“ widmete, Ludwig nun entgangen, und mit Fug und Recht hat er für diesen Verlust Napoleon verantwortlich gemacht. Die Bedeutung dieser Liebesgeschichte für den Kronprinzen liegt darin, daß sie ihn zum endgültigen Bruch mit dem Kaiser und zur vollständigen Abkehr von Montgelas geführt hat.

Schon im November 1807, als er dem Einzug des Kaisers in Venedig beiwohnen mußte, ist ihm der Beifall des Volkes „des Zurufs unbefohlene Fron“, und nachdem er im Sommer 1808 auf einer Reise in die Schweiz durch die Berichte des Generals

Keding sich ein Bild von dem spanischen Freiheitskampfe gemacht, geht er offen in das österreichische Lager über. Er will bei Ausbruch des Krieges — dahin zielen seine Verhandlungen mit dem österreichischen Gesandten Friedrich Lothar Stadion — die bayrischen Truppen zusammenhalten und nach dem ersten Siege der Österreicher offen zu ihnen übergehen. Der Philologe Jacobs, der Ludwig Vorträge über klassische Literatur hielt, pflegte damals zu sagen, wenn der Thronfolger mit seinen Truppen bei ausbrechendem Kampfe die österreichische Partei ergreife, so verdanke man es seinen Bemühungen und seiner Überredungskunst. Es war nur ein kleiner Kreis von norddeutschen Gelehrten und höhern Offizieren, der um das Geheimnis wußte; ein Kreis, den Bettina von Arnim Goethe geschildert hat mit den Worten: „Seid Ihr nur bayrisch und französisch; ich und der Kronprinz, wir sind deutsch und tirolisch“, und dessen Stimmung der Akademiepräsident Jacobi an der Tafel Stadions dahin zusammenfaßt: Wenn Napoleon noch einmal Sieger bleibe, so werde er und seine Freunde vor Kummer sterben. Hier im Hause des „schwarzen Fritz“ konnte der Fürst sich soweit gehen lassen, daß in der Phantasie Bettinens die Vision entstehen konnte, er habe auf die Gesundheit der Tiroler getrunken und dem Napoleon ein Pöreat gebracht. Fest entschlossen, keine französische Prinzessin zu heiraten, hat er schon Ende 1808 sein Auge auf die Erzherzogin Maria Luise gerichtet, und es gelingt ihm, ohne Vorwissen von Montgelas im Sommer des nächsten Jahres eine förmliche Werbung bei Kaiser Franz anzubringen. Er wünscht Tirol und Salzburg als Anapanage. Wie die Hoffnungen der norddeutschen Patrioten, die am kühnsten wohl Gneisenau in seiner „Konstitution für die allgemeine Waffenerhebung des nördlichen Deutschland“ zusammengefaßt hat, wurden freilich auch Ludwigs Erwartungen getäuscht. Schon die erste Vorbedingung, der Sieg der Österreicher, blieb aus; der österreichische Kaiser wollte Tirol noch für sich retten, und die offene Auflehnung des Sohnes gegen den Vater wollte man in Wien nicht gutheißen. In Schönbrunn hat zwar der Friedensunterhändler Graf Bubna den Plan einer Verbindung des bayrischen Thronfolgers mit einer Erzherzogin auch mit Napoleon erörtert; aber die Antwort konnte damals schon keine günstige mehr sein.

Aber nur diese Pläne Ludwigs lassen es begreiflich erscheinen, warum er, anders als beim Ausbruch des Krieges gegen Preußen, jetzt so gerne den Oberbefehl über alle bayrischen Truppen erhalten hätte; warum er dann, als Napoleon den Herzog von Danzig an ihre Spitze stellte, statt in das kaiserliche Hauptquartier zu gehen, sich mit dem Kommando einer Division begnügte. Er wollte den Freiheitskampfe der Deutschen wirklich mitkämpfen. In den Schlachten um Regensburg, die noch dem Gefangenen von St. Helena als die größten militärischen Manöver erschienen, die er je geleitet habe, fand er die Haltung des Wittelsbachers „ohne Furcht und Tadel.“ Es ist das letztemal, daß wir die beiden in äußerlich gutem Einvernehmen bei einander sehen. Aber des ältern mehr ungeschickte als böse gemeinte Bemerkung: „Wenn Sie selbst tätig sind, wird Ihnen alles folgen; aber wenn Sie selbst eine Schlafmütze sind, wird sich alles zu Bett legen“, kann auf den jungen Prinzen keinen besonderen Eindruck gemacht haben, und als Napoleon sich nach Ludwigs Heiratsplan erkundigte, ließ ihm Max Joseph sagen, es sei lange nicht die Rede gewesen von der Verbindung mit einer sächsischen Prinzessin; aber er müsse gestehen, Ludwig scheine nicht viel Neigung dafür zu haben. Auch sei ein Krieg, wie der Kaiser wohl selbst wisse, nicht der geeignete Zeitpunkt, wo man an die Gründung eines eigenen Haushalts denken könne, und im übrigen sei es nicht seine,

des Vaters, Gewohnheit, die Neigung seiner Kinder zu erzwingen. Wenn es sich nicht um eine direkt staatsgefährliche Verbindung handle, sei eine Neigungsheirat immer die beste. Das war eine Antwort, die der Franzose gewiß nicht erwartet hatte, würdiger als ehemals.

Nach einem kurzen Aufenthalt in Wien übernahm der Kronprinz erst am 4. September 1809 das Kommando seiner Division wieder, die zur Deckung des linken Flügels der gegen Tirol operierenden Truppen Salzburg besetzt hielt. In der Zwischenzeit hatte Befehre, der von dem ihm unwillkommenen Bauernkrieg möglichst bald wieder loskommen wollte, über die bayrischen Truppen seine äußerste Unzufriedenheit ausgesprochen, um die Verantwortung für das Mißlingen der zweiten Unternehmung gegen Tirol von sich abzuwälzen. Eine vom König angeordnete Untersuchung ergab den Ungrund dieser Vorwürfe, und der Marschall mußte sich förmlich entschuldigen. So war die Spannung zwischen den Bayern und den Franzosen in der Armee aufs höchste gestiegen, und bald kam es auch zu zwei unangenehmen Szenen zwischen dem Herzog und dem Kronprinzen, so daß dieser, allerdings vergeblich, seine Entlassung begehrte. Möglich auch, daß Ludwig, wie eine französische Quelle berichtet, wegen Zuspätkommens bei einer Parade mit Arrest belegt wurde. Jedenfalls trat er für größere Menschlichkeit in der Kriegsführung und gegen die Verzettlung der Streitkräfte auf; auch über die Desertion, die in einem Bataillon eingerissen war und über die Unhaltbarkeit der Stellung am Luegpasse kam es zu Differenzen. Als dann der Kommandeur der einen Brigade Ludwigs, Generalmajor Karl Freiherr von Stengel, bis Unteralm zurückging, wurde er, trotz der Einsprache seines Divisionärs, mit Genehmigung des Königs in Wien vor eine französische Untersuchungskommission gestellt, deren Ergebnis als Gutachten einem bayrischen Kriegsgericht vorgelegt wurde. Stengel ward nachher zweimal, vor dem Kriegsgericht zu Augsburg und zu Nürnberg, wegen der Räumung seiner festen Stellung zu Golling zwar freigesprochen, aber wegen des Rückzuges über Hallein bis Unteralm mit Dienstesentlassung bestraft. Er hat bis an sein Lebensende die Sache so hingestellt, als sei er für den Kronprinzen geopfert worden. Ist dies auch keineswegs richtig, so wäre doch ohne die allgemeinen Verhältnisse sein Fehler vielleicht überhaupt nicht zur Sprache gekommen oder doch wenigstens leichter geahndet worden. Ludwig hatte ihn vor der Untersuchung aufgefordert, seine Person nicht zu schonen; aber eine Verwendung bei Napoleon schlug er dem Offizier ab; habe ja der Kaiser, der sicher nicht ein Freund von leeren Redensarten sei, ein über das andere Mal ausgerufen: „Wer will mich hindern, diesen Prinzen erschießen zu lassen?“ Napoleons Zorn erhellt aus dem Brief an den General Wrede, in dem es heißt: „A l'armée, il n'y a pas de prince.“ Es klingt ganz glaublich, daß er daran dachte, den Prinzen von der Thronfolge auszuschließen, daß er dem General Bubna gegenüber aussprach: „Dieser Prinz wird niemals den Thron besteigen“, oder „Des Bizetkönigs Eugen Kinder sind ja auch Enkel des Königs Max, und Bayern wäre doch eine hübsche Entschädigung.“ Denn auch der französische Gesandte in München, Graf Mercy-Argenteau bestätigt die Äußerung: „Er soll sich in acht nehmen; sonst lasse ich ihn erschießen.“

Max Joseph hat freilich über den Brief Napoleons an Wrede geäußert, er erschrecke ihn gar nicht, und mit einem Seitenhieb auf die Herzogin von Danzig, die früher Regimentswäscherin war: „So geht es immer, wenn man einem groben alten Waschweib das Kommando einer fremden Armee anvertraut.“ Und auch die furchtbarsten

Drohungen haben Ludwig nicht vermocht, ein dem Kaiser genehmes Eheversprechen auf sich zu nehmen. Nicht wie dieser wollte, aus dem sächsischen Königshause, holte er seine Gemahlin; eine Nichte der Königin Luise von Preußen, Herzogin Therese von Sachsen-Gildburghausen, hat er am 12. Oktober 1810 zum Altare geführt. Aber die Erfahrungen des Jahres Neun waren für ihn nicht verloren. War er vor diesem Kriege von den Franzosen der Anglomanie bezichtigt worden, so galt er jetzt als Haupt der russischen Partei. Konnte man doch in Paris keine Deutschen mehr, sondern nur Württemberger, Bayern, Sachsen, und so konnte man auch nicht von einer deutschen Partei am bayrischen Hofe sprechen. Nur selten kam Ludwig von Salzburg oder Innsbruck, wo er residierte, nach München. Aber sorgfältig ließ er sich über die öffentliche Stimmung unterrichten, und Ende März 1813 näherte er sich Montgelas wieder, um ihn los von Napoleon, los von Frankreich zu bringen. An dem politischen Umschwung dieses Jahres hat er in München eifrig mitgearbeitet; dagegen blieb ihm eine militärische Teilnahme an den Befreiungskämpfen ver sagt.

Den als Retter Teutschland hätt' betrachtet,  
 Stehet in der Menge unbeachtet  
 Andern nach, die besser sind doch nicht.

Auch der Wunsch, den er von Bar-le-Duc aus dem Kaiser von Oesterreich ausgesprochen, „daß wenigstens Elsaß mit Teutsch-Lothringen und das Vogesendepartement doch wieder teutsch werden; es wäre zu traurig, wenn dieses nicht geschähe, Süddeutschlands Grenzen ferner jedem Einfall offen ständen“, erfüllte sich nicht. Aber der Fürst, der in den Tagen der Fremdherrschaft vielleicht mehr gelitten als der niedrigste Untertan seines Vaters, hat später auch über sein Verhältnis zu Napoleon das richtige Wort gefunden:

Kömt ich dich lieben, geschäh's, weil du mich so haßtest, von großen  
 Geistern gehaßt zu sein, schmeichelhaft ist es dem Mann.  
 Denn die Unbedeutenden lassen gleichgültig den Starken;  
 Solche haßt er allein, welche er scheuet, nur die.

---

Anmerkung: Der Vortrag ist hier in der mit Rücksicht auf die Knappheit der Zeit gekürzten Form mitgeteilt, so wie er gehalten wurde. Ich muß es einem andern Orte vorbehalten, zu zeigen, wie meine Forschungen, die sich allerdings in der Richtung von bereits Bekanntem bewegen (siehe die Arbeiten von Heigel, Sepp, G. v. Böhm u. a.), auf möglichst authentische Quellen aus Münchener und Pariser Archiven sich aufbauen.





# Aus der Kleinwelt in den Gewässern von Lindau und Umgebung.

Mit einer Beilage.

Von

Dr. Koepfel.

Königliche Hoheit! Hochgeehrte Damen und Herren!

Als vor kurzem an mich die Bitte gestellt wurde, an dieser Stelle einen allgemein verständlichen, naturwissenschaftlichen Vortrag mit heimatlichem Charakter zu halten, war ich dazu um so lieber bereit, als die allernächste Umgebung unsrer schönen Inselstadt hiefür das herrlichste Material in Fülle bot und zwar in einer solchen, daß es mir wehe tut, Ihnen heute ob der knapp bemessenen Zeit nur einen sehr kleinen Teil davon zeigen zu dürfen.

Unsre nächste Umgebung ist der Bodensee und speziell der sogenannte „kleine See“, den die Stadt mit ihren beiden Brücken wie mit zwei Armen umfaßt. Daß er reich an Naturprodukten sei, ist Ihnen allen wohl bekannt; ja seine Produktionsfähigkeit ist so groß, daß sie sich im Spätherbst und Winter, wenn das große Sterben einsetzt, unangenehm bemerkbar macht; ich brauche nur das Wort „Verschlammung“ zu gebrauchen, um Ihnen sofort klar zu machen, was ich meine. Angenehme Erinnerungen werden Ihnen dabei gewiß nicht wachgerufen, und doch ist der versetzte Schlamm ein Schatzkästlein von gar köstlichem Inhalt. Allerdings ist dieser wohl verborgen, d. h. mit bloßem Auge nicht zu sehen; wer aber dazu das Mikroskop benützt, an dessen Blick ziehen Bilder vorüber in solcher Menge und Abwechslung, daß er nicht müde wird zu schauen.

Für heute nun habe ich aus dieser großen Reihe drei herausgesucht, die Sie hier in farbigen Riesenskizzen sehen und die ich Ihnen jetzt näher erläutern möchte.\*

Das erste Bild stellt eine Lebensgemeinschaft auf einem Tier, also auf bewegter Unterlage, dar. Sie sehen hier einen Hüpfertling, wie er sich im Sommer im kleinen

Da der Vortrag völlig frei gehalten wurde, entspricht das hier Wiedergegebene natürlich nicht dem genauen Wortlaut desselben.

\* Im vorliegenden Hefte sind diese Skizzen in besondrer Beilage verkleinert und einfarbig wiedergegeben.



See und in allen Teichen in Unzahl findet. Die Wissenschaft nennt ihn Zyklop; mit dem Riesen Zyklop aber hat er nur die Einäugigkeit gemeinsam; denn weit entfernt wie dieser durch besondere Körpergröße aufzufallen, ist er im Gegenteil nur punktgroß, dafür aber umso lebhafter. Als Krebs charakterisiert er sich durch seine Spaltfüße und seine großen und kleinen Fühler. Das hier abgebildete Exemplar ist außerdem ein Weibchen, wie seine beiden mit Eiern prall gefüllten Säckchen zeigen. Die Tiere tummeln sich vor allem in den durchwärmten oberen Wasserschichten und vermögen sich daselbst infolge der starken Reibung ihrer großen Fühler auch leicht zu halten, sind also sogenannte Planktonten. Infolge ihres eifrigen Ortswechsels sind sie stets in der Lage, passende Nahrung zu finden, werden aber auch deshalb gerne von andern feststehenden Lebewesen besiedelt. Diese nennt man, da sie den Krebs nur als Unterlage und Fuhrwerk und nicht als Nährquellen benützen, Komensalen oder Epöfen und teilt sie je nach ihrem tierischen oder pflanzlichen Charakter in Epizoen oder Epiphyten ein. Selbstverständlich ist dabei mit inbegriffen, daß diesen Jahrgästen der mit der Bewegung durch das Wasser verbundene Luft- und Nahrungswechsel zugute kommt, und daß eventuell einige Brosamen vom Tisch des Kleinrusters abfallen. Die Zahl dieser Ansiedler ist oft eine so große, daß speziell das Kopfbruststück des Krebschens wie mit flockigen Wölkchen besetzt erscheint und sind dabei tierische sowohl wie pflanzliche beteiligt. Unter den erstern sind vor allem die ringhaarigen Infusorien zu nennen, die hier teils gestielt und teils ungestielt auftreten. Sie haben jedenfalls als freischwimmende Jugendformen, ähnlich wie z. B. auf Walen die Larven der Entenmuscheln, sich diesen Platz erobert, und es ist interessant zu sehen, daß sie dabei die verschiedensten Repräsentanten gestellt haben: die unverzweigten mit dem Muskelfaden sind Vortizellen, die wie Bäumchen verästelten, ebenfalls kontraktile sind Karchesien und die starrstieligen heißen Epistylis. (In der Farbenskizze sind die Tiere rot und die Pflanzen grün bemalt.) Auf der linken Seite des Bildes sehen Sie außer einer Vortizelle zwei in durchsichtigen Gehäusen wohnende, mit der Kopfbewimperung ebenfalls lebhaft strudelnde Kothurnopsis- und zwei Gomphonema-Exemplare; letzteres sind gestielte Algen, die oft in solchen Ballen auf den kleinen Ruderfüßlern sitzen, daß sie ganz entschieden ihren Träger beim Schwimmen hindern müssen. Ich habe von all diesen Individuen auf meiner Skizze nur einige wenige angegeben, damit ich auf ihren Körperbau zeichnerisch etwas eingehen konnte. Aber nicht nur der Kumpf wird als Niederlassung auserkoren, sondern sogar die zuckenden Fühler oder Ruderantennen, und zwar von Sauginfusorien, die an der Wurzel derselben in dichten Haufen beisammen hocken; sie sind ohne Stiele, weil der Besitz desselben auf derartig energisch bewegter Unterlage verderblich werden könnte. Auch sie haben sich aus freischwimmenden Jugendformen entwickelt, und es ist äußerst interessant zu sehen, daß all die genannten „blinden Passagiere“ wohl das ausgebildete Krebschen, nie aber dessen Larve, den Nauplius, besetzen; es dürfte das einestheils seinen Grund darin haben, daß die genannte Larve blitzschnell im Wasser hin- und herzuckt und damit sehr schwer zu erreichen ist, und andererseits darin, daß sie bis zur Vollendung ihrer Metamorphose noch viele Häutungen durchzumachen hat.

Das Krebschen selbst ernährt sich vegetarisch und säubert damit sein Medium von pflanzlichen Resten; es selbst bildet eine Hauptnahrung der jungen Fischbrut und mag ein derartig mit zarten Beilagen garniertes Exemplar ein ganz schmackhafter Bissen sein.

Ich komme nun zur Besprechung meines zweiten Bildes, welches eine „Lebensgemeinschaft auf einer Pflanze“, also auf ruhender Unterlage, darstellt. Auch hier habe ich alles Pflanzliche grün und das Tierische rot gezeichnet und außerdem an den gegenseitigen Größenverhältnissen zugunsten allgemeiner Deutlichkeit kleine Änderungen vorgenommen.

Der Träger sämtlicher hier abgebildeten Tiere ist die Ihnen allen bekannte Wasserlinse (Lemna) oder das Entengrün. Es besteht aus einem kleinen grünen, schildförmigen Sproß, der infolge luftgefüllter Hohlräume auf der Oberfläche des Wassers schwimmt und nach unten eine lange, geradgestreckte Wurzel schießt; in der Mittellinie derselben verlaufen die Gefäßbündel, während ihr Ende handschuhfingerartig von der Wurzelhaube bedeckt ist. Diese Pflänzchen finden sich in der Regel in ungeheuren Mengen beisammen, was mit ihrer Vermehrungsart zusammenhängt. Sie vermehren sich nämlich ungeschlechtlich, d. h. aus ihrem Schwimmkörper entstehen durch Knospung ebenfalls kleine grüne Schildchen, wie aus der Zeichnung zu ersehen ist. Die geschlechtliche Vermehrung dürfte nicht allzu häufig zu einem Resultate führen, da die Bestäubung der seltenen, kleinen, unscheinbaren Blüten durch Schnecken oder Wind doch von allzuvielen Zufälligkeiten abhängig ist.

Die Tragfähigkeit der Wasserlinsen ist im Verhältnis zu ihrer geringen Körpergröße eine recht beträchtliche; findet man doch gar nicht selten eine große Anzahl der verschiedensten sesshaften Tiere unter ihrem schützenden Dach vor. Einer ihrer treuesten Gäste ist z. B. der hier abgebildete grüne Süßwasserpolyp (*Hydra viridis*). Im ausgestreckten Zustand ist das über 1 cm lange Tierchen ein hohler Schlauch, dessen kegelförmig zulaufender Mundteil von einem Kranz wurmförmiger, äußerst kontraktiler Fangarme besetzt ist. Die grünen Körnchen in der Körperwand sind kugelige Algen, d. h. also grüne Pflanzen, welche mit dem Tier eine Lebensgenossenschaft (Symbiose) auf gegenseitigen Gasaustausch eingegangen haben; wie diese Fremdkörper in dasselbe hineinkommen, ist noch nicht aufgeklärt; für alle Fälle sind bereits die der amöboiden Ortsbewegung fähigen Hydraeier mit ihnen infiziert. Die seitliche zapfenförmige Ausbuchtung ist ein junges Tier, welches, ähnlich wie bei Pflanzen, durch Knospung entsteht und bis zur Erreichung einer gewissen Größe mit seiner Mutter in Verbindung bleibt. Sein sprossförmiges Gegenüber ist die sogenannte Polypenlaus (*Trichodina*); diese trägt an ihrem obern und untern Körperende einen Kranz winziger Wimpern und läuft auf ihrem Wirt sehr gewandt umher. Während nun dieser Einzeller als Schmarotzer unsere Polypen ziemlich häufig belästigt, ist die an seinem Fußteil abgebildete Organismengruppe ein gelegentlicher, zufälliger Besuch. Was bei der Hydra nur angedeutet ist, nämlich die Bildung einer Kolonie, ist hier Regel und Dauerzustand, indem die Einzelwesen in tütenförmigen Hülfsen stecken und diese wieder untereinander im Zusammenhang stehen. Diese, an der Grenze von Tier und Pflanzen stehenden Lebewesen sind entweder eine Kolonie von Dinobryon oder manchmal auch von Bikosöka. Ich kann die soeben beschriebenen Formen nicht verlassen, ohne einige Worte über ihre Ernährungsweise nachzutragen.

Die Wasserlinse ernährt sich wie jede selbständige phanerogame Pflanze, indem sie mit ihrem Blattgrün das Kohlendioxyd der Luft zu organischer Nahrung verarbeitet und vermittelt ihrer Wurzel das nötige Wasser und die darin gelösten Salze aufsaugt; ähnlich ernähren sich wohl auch die kryptogamen Kugelalgen der Hydra; nur werden diese das Kohlendioxyd der Atemgase ihres Hausherrn assimilieren und den daraus abgespaltenen Sauerstoff ihm dafür zur Verfügung stellen. Dieser echt pflanzlichen

Ernährungsweise steht die ebenso echt tierische des Polypen gegenüber. Wie Sie aus dem Bilde ersehen, besitzen vor allem die Tentakeln eine große Menge kleiner Wülste; diese bergen je eine Blase, welche oben einen spitzen Stachel und daneben einen hohlen Faden besitzt, durch den der nesselnde flüssige Inhalt wie bei den Haaren der Brennessel in das umklammerte Opfer entleert wird.

Nach dieser kleinen physiologischen Abschweifung will ich wieder zum Bilde zurückkehren und noch die über der Wurzelhaube ansässigen Tiere besprechen. Sie sehen in ihnen alte Bekannte; denn es sind die im ersten Bild erwähnten Vortizellen. Sie sind zwar mit bloßem Auge nicht sichtbar; aber wenn sie in individuenreichen Herden auftreten, erscheinen sie wie ein zarter weißer Schimmelflug. Unter dem Mikroskop gewährt ihr Treiben einen ungemein lieblichen Anblick. Das weiche, maiglöckige Körperchen pendelt auf hohlem Stiel unausgesetzt hin und her, wobei der rasende Tanz seiner Wimpern in wirbelndem Strudel das Wasser dem Trichtermunde zuführt. Bei der leisesten gegenseitigen Berührung zuckt es erschreckt zusammen, indem der schlanke Stiel durch den Muskelfaden forkzieherartig kontrahiert wird, eine Angststellung, die so originell und dabei so schön ist, daß es mich nicht wunderte, als ich sie vor einigen Tagen in München in einer kunstgewerblichen Ausstellung bei einem reizenden Likörgläschen verwertet sah.

Wenn ich nun noch beifüge, daß die heimtückische Polypenlaus ein nah Verwandter dieser zierlichen Infusorien ist, so habe ich Ihnen in großen Zügen alles Wesentliche dieses zweiten Bildes erklärt und gehe nun zum letzten über.

Diese dritte farbige Skizze ist ein Doppelbild, welches ein im System viel höher stehendes Tier behandelt als die beiden ersten; daß es sich aber doch gut an diese anschließen läßt, dafür sprechen die beiden Tatsachen, daß es ebenfalls zum Plankton gehört wie z. B. unser Hüpfertling und daß es so vollständig durchsichtig ist wie die Infusorien. Ja, diese beiden, bei höheren Tieren sehr seltenen Eigenschaften machen es uns ganz besonders interessant. Das hier in den Dimensionen eines Krokodils verfertigte Bild stellt Kopf und Hinterleib der Larven der bekannten Büschelmücke (*Corethra plumicornis*) dar und kann man nach meiner Anschauung außer dem glashellen Krebschen *Leptodora hyalina* kaum ein dankbareres Untersuchungsobjekt höherer Tiere bekommen als gerade dieses; denn seine vollständige Farblosigkeit und Durchsichtigkeit gestattet es, mit Leichtigkeit in das Getriebe seiner Organe Einblick zu nehmen.

Genannte Larve erscheint meist im Mai und Juni in allen größeren oder kleinern ruhigen Wasseransammlungen und steht ihr schlanker und schmaler Leib stets vollständig wagrecht im Wasser. Bewegungslos, wie der im Schatten eines eingerammten Pfahles geschützte lauende Hecht erwartet sie die ahnungslos sich nähernde Beute, um sie im passenden Moment in blitzschnellem Stoß zu erfassen; Fraßwerkzeuge und Bewegungsorgane sind diesem Räuberleben prächtig angepaßt; überhaupt ist an ihrem Kopf alles in den Dienst der Nahrungsaufnahme gestellt, sogar die Fühler. Betrachten Sie das Bild! Der ganze Kopf ist rüsselig in die Länge gestreckt, um all das fassen zu können, was hier vorhanden ist. Vor der Mundöffnung, die wie beim Hai auf der Unterseite des Kopfes ist, liegen die massiven, scharf gezahnten Ober- und Unterkiefer mit drehbarem Borstenbüschel, dessen Borsten wie die Finger einer Hand gespreizt werden können; vor diesen ein unpaarer fingerförmiger, sehr beweglicher Fortsatz — die künftige Oberlippe — mit zwei, wie eine hohle Hand gekrümmten Borstenfächern; vor diesem wiederum zwei haarstarke Messerchen als echte Larvenorgane, sodann ein langer Borstenpinsel und vor

diesem endlich als krönender Abschluß die Fühler, deren sechs Borsten fast wie Krallen sind und an Gabeln erinnern. Was nun bei alldem sofort in die Augen springt, ist der Umstand, daß alle die genannten Gebilde einwärts gekrümmt sind und mit breiten Muskelbändern in Verbindung stehen. Wie am lebenden Tiere ersichtlich ist, sind sie in ihrer Länge so bemessen, daß sie alle genau bis zur Mundöffnung reichen. Diesem äußern Apparat entspricht nun auch noch ein innerer; quetscht man nämlich das gesamte Schlundrohr vorsichtig heraus, wobei es umgestülpt wird, so zeigt es sich mit gekrümmten Hechelzähnen regellos besetzt. Ein Entkommen, wenn auch nur von Beutestücken, ist damit unmöglich gemacht.

Aber auch die Bewegungswerkzeuge sind bei keinem Wasserbewohner so interessant als bei unsrer Larve. Die raschen zuckenden Stöße werden in erster Linie durch die muskelreiche hintere Körperhälfte ausgeführt, wobei die merkwürdige Schwanz- und Aftersflosse sie wirksam unterstützen. Echte oder auch nur Aftersbeine besitzt die Larve nicht — die vier fingersförmigen Zapfen am Leibesende werden nicht benützt — sie erinnert also unter den mannigfachen Insektenlarven an die Maden. Während aber die Landmade, wenn dieser Ausdruck gestattet ist, in oder auf ihrer Nahrung sitzt und daher Bewegungsorgane gar nicht nötig hat, muß sie als sogenannte Wassermade sich aktiv ihre Nahrung suchen; auch muß sie einer eventuellen Gefahr ausweichen können; es ist daher höchst lehrreich zu sehen, wie die Natur dieses Problem unter Anwendung der beim Fisch erprobten Flosse hier gelöst hat.

Die Schwanz-, sowie die Aftersflosse, sind bei unsrer Larve Haargebilde, die so feinreich gefiedert und zusammengeordnet sind, daß ihre detaillierte Untersuchung mit dem Mikroskop viel Vergnügen bereitet. Gleichwie nämlich beim Fisch die starre Form der Flossen durch die Flossenstrahlen erreicht wird, so bilden auch hier die steifen Haare das Gerüst des hautlosen Steuers, indem ihre Seitenästchen wie die Nebenstrahlen einer Vogelfeder ineinandergreifen. Jede dieser zirka 22 Fiederborsten ist an ihrer Basis mit zwei Seitendornen verankert.

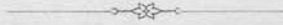
Mit der Schilderung der Fress- und Bewegungswerkzeuge sind alle äußeren Organe beschrieben, da irgendwelche andre, die der pfeilschnellen Bewegung hinderlich wären, nicht vorhanden sind. Es fehlen unter anderm auch die bei derartigen Larven so häufigen Tracheenkiemen und dies im gegebenen Falle umsomehr, als nicht einmal Tracheen vorhanden sind und die Tiere daher nur durch ihre Haut atmen. Allerdings sind Überbleibsel eines Tracheensystems vorhanden; diese erinnern sofort an die Schwimmblasen der Fische und stellen wie diese ein hydrostatisches Organ dar. Die genannten Tracheenblasen sind nun bei unsrer wurmförmigen, elfgliedrigen Larve in einem vordern und hintern Paar vorhanden und die einzigen inneren Organe, welche mit bloßem Auge als winzige schwarze Pünktchen sichtbar sind. Sie sind echte Schweborgane, und ihr Besitzer ist somit ein Planktont, der allerdings nie bis an den Wasserspiegel kommt, weil er es des Atmens wegen nicht nötig hat. Bei jungen Larven sind sie mehr kugelig oder birnförmig, bei älteren Exemplaren wie eine Sichel gekrümmt; infolge der ihrer Haut eingelagerten Pigmentkörnchen sehen sie unter dem Mikroskop leopardenartig gefleckt aus.

Auf die verschiedenen innern Organe näher einzugehen, würde den Rahmen meiner Ausführungen überschreiten; nur bei den Sinnesorganen will ich noch kurz verweilen. Das Auge ist ein großer schwarzer Pigmentballen von ovaler Form; es ist an seiner Oberfläche dicht mit unbeweglichen Glaskörpern besetzt und nach außen zum Schutze des

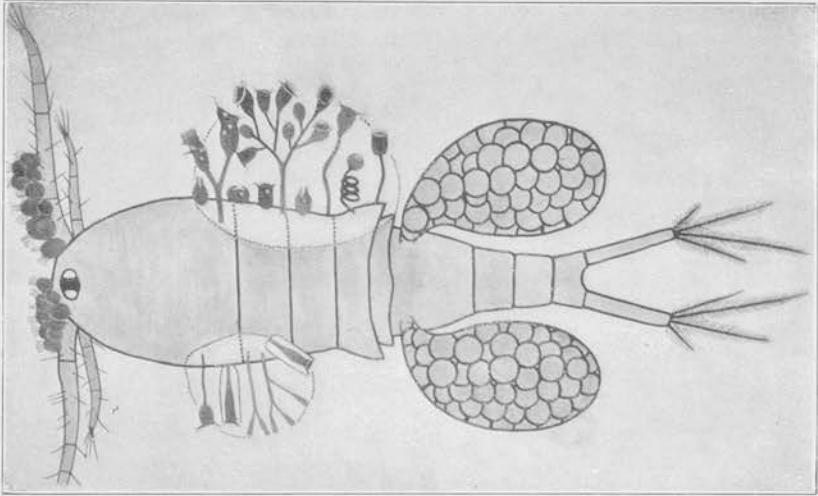


Ganzen, wie beim Farvenauge des Gelbrandkäfers, mit einer derben, äußerst hyalinen Hornhaut überzogen. In nächster Nähe von ihm liegt wie ein Sprengstück das Nebenaug, ein kleiner Pigmentfleck, der ohne alle weitem optischen Zutaten ist. Als weitere Sinnesorgane können die am Kopf vereinzelt auftretenden gekämmten Haare gedeutet werden, die wohl als Tasthaare da in Tätigkeit treten mögen, wo der schwache Gesichtssinn versagt; unsere Larve hält sich nämlich nicht nur in der Nähe der Wasseroberfläche, sondern wandert auch zeitweilig etwas in die Tiefe. Sie ist ein echter Fleischfresser, was schon ihr kurzer Darm beweist und geht in ihrer Gefräßigkeit soweit, daß sie nicht einmal ihresgleichen verschont.

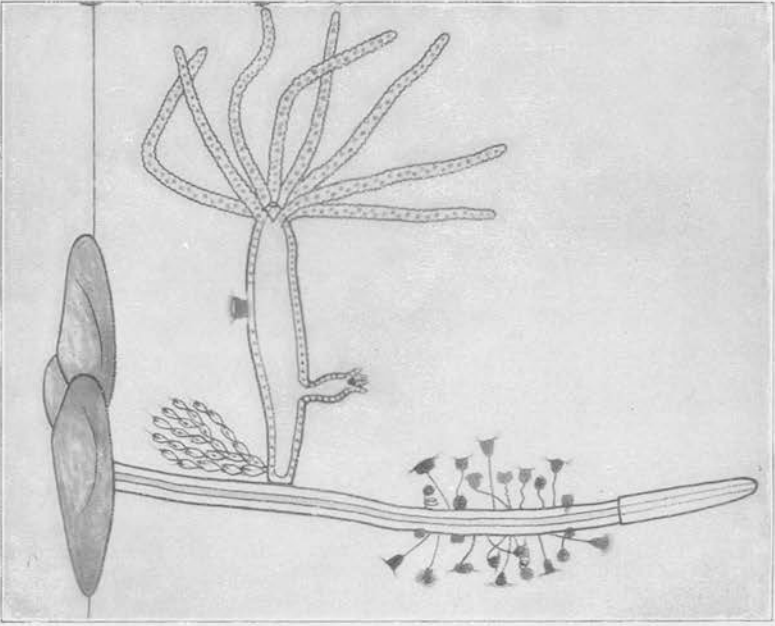
Auf die Zeit des unbeschränkten Genusses folgt nun eine Zeit des Fastens: aus der Larve wird die Puppe. Mit ihren keulenförmigen äußern Tracheenblasen und breiten, häutigen Schwanzflossen durchquert sie unruhig ihren Wassertümpel, bis die Rückenmaht plagt und der knitterigen Hülle das kleine blutdürstige Insekt entsteigt; das Genießen kann von neuem beginnen. Damit hat ihre Metamorphose einen jähen Abschluß gefunden, und damit will auch ich schließen; denn auch Ihrer harren jetzt verschiedene Genüsse.



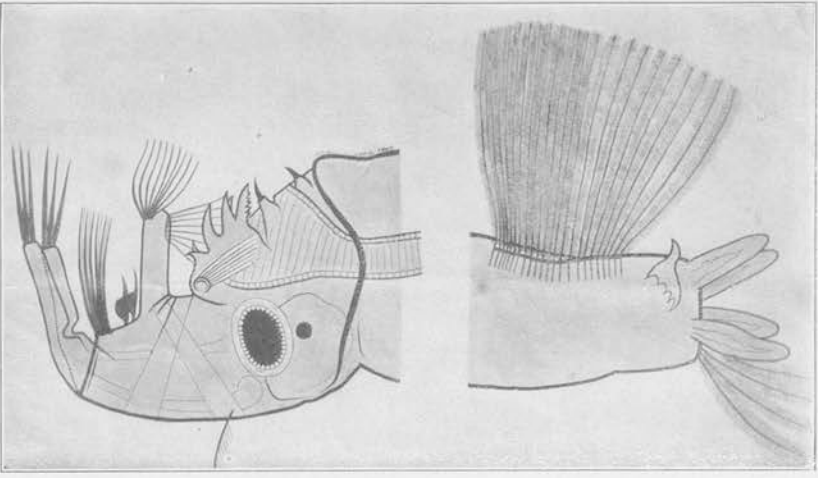




1. Bild.



2. Bild.



3. Bild.



II.

Abhandlungen und Mitteilungen.



# Aus Michel Montaignes Reise durch die Schweiz, Süddeutschland und Italien.

## Von Basel nach Lindau

verdeutschte von

Dr. Johannes Meyer

in Frauenfeld.

### Litteratur.

- Montaigne Michel, Les Essais. Rouen 1641.  
- - - - 3 tomes. Lyon 1669.  
- - - - 4 tomes. Paris, Didot 1802.  
- - - - 4 vols. av. des notes. Paris, Garnier.  
- - - - 4 vols. avec des notes, un glossaire et un index p. Motheau  
et Jouaust. Paris 1873—80.  
- - - - Versuche nebst des Verf. Leben. 5 (3?) Bde. Lpz., Glebitsch 1753—54. gr. 8.  
- - - - Gedanken und Meinungen übersetzt von Bode. 7 Bände. Berlin, Lagarde  
1793—99. gr. 8.  
- - - - Journal du Voyage de Michel de Montaigne en Italie, par la Suisse  
et l'Allemagne en 1580 et 1581. Av. des notes p. M. de Querlon. Paris,  
Le Jay 1774.  
- - - - Journal de Voyage p. p. Louis Lautrey. 2 éd. Paris, Hachette 1909. 8°.  
- - - - (Reise durch die Schweiz übersetzt) im Helvetischen Almanach. Zür. 1800. 32.  
Nouvelle Biographie générale. t. 36. Paris, Didot 1865. p. 55—71.  
Hermann Schoop in München: Montaignes Reise in Deutschland, in den Süddeutschen Monatsheften  
von P. R. Cosmann. Jg. V. 1908. Heft 6, Juni, S. 662—678. München 1908. 8°.  
St. Schindeler im „Bayernland“ 1908, Nr. 30—33.  
Sainte-Beuve, Montaigne en voyage in den Nouveaux Lundis t. II vom 24. März 1862.  
A. Sorel, Montaigne et Pascal in j. Etudes de Littérature et d'Histoire. Paris, Plon-Nourrit 1901.  
P. Stapfer, La famille et les amis de Montaigne. Paris, Hachette 1896.  
P. Stapfer, Montaigne (Les Grands Ecrivains français) ib. 1895.



## Einleitung.

Michel (Eyquem) de Montaigne wurde als der Sohn eines Edelmanns geboren auf dem Schlosse Montaigne in Perigord den 28. Februar 1533 und starb daselbst den 13. September 1592. Während die beiden ältern Brüder die militärische Laufbahn einschlugen, bestimmte sein Vater ihn, den jüngsten, für einen juridischen Beruf. Der Vater, welcher in seiner Erziehungsweise sehr eigentümlichen Eingebungen anderer oder eigenen Einfällen folgte, brachte ihn als Säugling zu seiner Amme auf ein arm-seliges Dorf, wo er sich einer äußerst dürftigen Lebensweise anpassen mußte, auf daß er seine ersten Blicke in die Armut tun lerne. Später trachtete er darnach, ihn einen guten Unterricht erteilen zu lassen. Für einen gebildeten Menschen war es aber damals unumgänglich, die lateinische Sprache zu erlernen, etwa wie wir heute alle französisch lernen; denn das Latein war in der Zeit der Renaissance nicht eine tote Büchersprache, sondern die Umgangssprache der Gelehrten, ja auch sehr vieler gebildeten Frauen. Mit der Fertigkeit, lateinisch zu sprechen, nicht bloß zu lesen und zu schreiben, konnte man in jener Zeit mit den Gebildeten in ganz Europa mündlich oder schriftlich verkehren. Nun schien jedoch dem Vater und dessen Ratgebern der Lehrgang, den man, um diese Sprache zu erlernen, damals einschlug, durchaus verkehrt und viel zu schleppend. Auch der Sohn sagte später: „Unzweifelhaft ist die Kenntnis der alten Sprachen etwas, was den Menschen ziert; allein man kauft diesen Schmuck zu teuer.“<sup>1</sup> Wenn man, so meinte der Vater, eine fremde Sprache fertig und schnell handhaben will, so muß man sie durchaus im Sprechen einüben und zwar im Umgang mit Menschen, welche diese Sprache fehlerfrei zu reden verstehn. Darum suchte er einen Hauslehrer anzustellen, der fertig lateinisch sprechen könnte. Es gelang ihm auch wirklich, einen geeigneten ausfindig zu machen in der Person eines Deutschen mit Namen Horstanus, der später ein beehrter Arzt ward. Da derselbe noch kein Wort französisch konnte, so paßte das dem Vater ganz vorzüglich. Er bekam die Anweisung, den Jungen nur lateinisch reden zu lehren und von dem Gebrauch der Landessprache einstweilen ganz fernzuhalten. Dieser Hauslehrer, der ein für jene Zeit hohes Gehalt bezog, hatte neben sich noch zwei Hilfslehrer, welche auch nur lateinisch mit dem Kleinen sprechen durften. Hinsichtlich der übrigen Familie galt die unverbrüchliche Vorschrift, daß weder Vater noch Mutter noch die mit ihm verkehrenden Dienstboten andre als lateinische Worte an ihn richteten, deren sie allmählich genug sich merken konnten, um mit ihm zu plaudern. Ein jedes hatte von dieser Art, die Sprache zu erlernen, merkwürdigen Erfolg. Vater und Mutter lernten Latein genug, um es zu verstehen oder sich verständlich zu machen, und so auch die Dienstboten. Der kleine Michel war sechs Jahre alt geworden und hatte ohne besondrer Anstrengung, ohne Buch, ohne Grammatik, ohne Kutenstreiche und Tränen so reines Latein gelernt, als sein Hauslehrer es sprach; freilich verstand er dafür seine französische Muttersprache nicht.

Plötzlich änderte der Vater diese Lehrart — wir wissen nicht, aus welchem Grunde oder aus welcher Veranlassung; er schickte den siebenjährigen Sohn im Jahr 1539 an

<sup>1</sup> Essais, L. I, ch. 25: C'est un bel et grand adgencement sans doute que le grec et latin, mais on l'achète trop cher. In der Didot'schen Stereotyp-Ausgabe von 1802 (welche Littré für sein großes Wörterbuch benutzte) t. I, p. 193.

das Gymnasium nach Bordeaux, wo er nun ganz schulmäßig nach damaliger Weise unterrichtet ward. Hier machte er aber geringe Fortschritte; denn er besaß einen langsamen Verstand und ein unglaublich mangelhaftes Gedächtnis, das er bis jetzt nicht üben konnte. Dazu war er von Natur träge, weichlich und schläfrig; durch den gleichsam spielenden Unterricht, bei welchem er nie recht zu anstrengender Arbeit angehalten worden war, hatte er sich dem Müßiggang hingeben gelernt, der ihm das geregelte Leben in der Schule erschwerte.<sup>1</sup> Viel lieber als Schulaufgaben zu lösen übernahm er eine Rolle bei den lateinischen Tragödien, welche man in der Anstalt von den Schülern zuweilen aufführen ließ; er zeigte dabei ein merkwürdiges Talent in Stimme und Gebärde, das ihn befähigte, sich den Rollen anzupassen.

Studierens halber, wie man auf deutsch ironisch scherzend zu sagen pflegt, begab sich M. nach seinem Austritt aus der Schule gen Toulouse, wo er sich als Jurist einschreiben ließ, ohne sich in seine Berufswissenschaft zu vertiefen. Er hatte keine Lust an der Rechtswissenschaft, obwohl er dem damals berühmtesten Meister des Fachs, dem Cujacius, Jacques Cujas (1522—90), zu Füßen saß; freilich war er auch noch zu unreif (13 Jahre alt), um eine so abstrakte Wissenschaft richtig zu fassen. Er fand sie in ihren Formen verwickelt, in ihren Vorschriften gewaltsam, in ihrer Sprache barbarisch und überhaupt voll Dunkelheit und Widerspruch. Er fragte sich, warum die gewöhnliche Umgangssprache jeder Zunge, die sich jedem Gebrauche leicht anschmiege, dunkel und unverständlich werde, sobald es sich um Rechtsgeschäfte oder Rechtsbelehrung handle. Ihm kam es vor, als ob die Rechtskundigen geflüstert alles verdunkelt hätten, um sich selbst unentbehrlich zu machen.

Einige zwanzig Jahre alt, trat er in die Reihe der obrigkeitlichen Personen, indem er an Stelle seines Vaters Parlamentsrat in Bordeaux ward. Indessen war M. für eine regelrechte und beständige Amtstätigkeit nicht geschaffen, und die wiederholten Reisen nach Paris, wo er in nähern Verkehr mit dem Hofe kam, waren auch nicht dazu angetan, seine Abneigung gegen die Beamtentätigkeit zu unterdrücken.

Nach dem Tode seines Vaters und seiner beiden ältern Brüder gab er seine öffentliche Stellung auf und übernahm nun als Erbherr im Jahr 1570 die Verwaltung der ihm angefallenen Güter und herrschaftlichen Rechte, obgleich ihm nach seinem eigenen Geständnisse dazu alles Geschick und auch die allernötigsten Vorkenntnisse mangelten. In solcher Lage überließ er sich seiner Neigung zu einem sorgenfreien Leben und hing den Spielen seiner Phantasie nach, welche an Mannigfaltigkeit der Eindrücke und an dem Wettstreit geselliger Mitteilung sich nährte. Die meiste Zeit jedoch verbrachte er in seiner Bibliothek im dritten Stockwerk des Schloßturmes, wo er, in diesem oder jenem Buche blätternd, anfänglich ohne Ordnung und Ziel las, bis er sich in eine Auswahl von Werken, besonders der lateinischen und griechischen Litteratur vertiefte.

Um diese Zeit wütheten in Frankreich die Religionskriege bis zu Ende des Jahrhunderts. Die Reformation, welche zuerst von Deutschland, dann von Genf aus rasch sich nach Frankreich verbreitete, ward anfänglich unter Franz I. geduldet, dann aus

<sup>1</sup> Darum sagte ein braver Münchner Lehrer, Friedr. Gull (1812—1879), die auch heute wieder beherzigenswerten Worte:

Das Lehren ist kein Scherz; das Lernen ist kein Spiel.  
Ernst ist das Leben, und nur Ernst führt dich ans Ziel.  
Wer spielend lernen will, wird alles spielend treiben;  
Im Spiel wirst du kein Mann, wirst stets ein Knabe bleiben.

politischen Gründen im eigenen Lande vom König verfolgt, während er sie in Deutschland unterstützte, um der Macht des Hauses Habsburg entgegenzuwirken. Anfänglich griffen die Evangelischen nicht zum Schwert, weil sie die Verfolgungen als eine Schickung Gottes ansahen, die man ertragen müsse; als aber die Zahl ihrer Anhänger bis zu einem Drittel der Bevölkerung des Landes sich vermehrte und die Verfolgungen unter Karl IX. (1560—74) und seiner Mutter Katharina v. Medici ins Unerträgliche sich steigerten, da fingen sie an, bewaffneten Widerstand zu leisten, indem tapfere Männer aus königlichem Geschlechte an ihre Spitze sich stellten und in drei Kriegen von 1562 bis 1570 das Zugeständnis bedingter Religionsfreiheit errangen. Immer noch hoffte man auf gegnerischer Seite, den wachsenden Protestantismus mit physischer Gewalt unterdrücken zu können; allein die Schlächterei in der Bartholomäusnacht vom 24. August 1572, wodurch in Paris allein 5000 Evangelische auf Anstiften des Hofes ermordet wurden und dies Beispiel in den Provinzen Nachahmung fand, hatte den erwarteten Erfolg nicht; es mußten noch fünf Kriege das unglückliche Land heimsuchen, ehe das Edikt von Nantes im Jahr 1598 wenn nicht freie Religionsübung, so doch einen erträglichen Zustand herbeiführte.

Es ist begreiflich, daß Herr von Montaigne während dieser Kriegsstürme, die mehrfach auch seine Provinz heimsuchten, nicht ruhig in seinem Turm studieren konnte. Die öffentlichen Angelegenheiten trieben ihn an den Hof. Er war allezeit Anhänger der rechtmäßigen königlichen Herrschaft und wegen dieser Eigenschaft wurde er zuweilen zu diplomatischen Sendungen verwendet, die er trotz der Gewalttätigkeiten der damaligen Throninhaber auf sich nahm, um den beständigen Verheerungen der Parteien entgegenzutreten. Zuweilen hielt er es auch für angezeigt, als Edelmann das Kriegsschwert sich umzugürten; allein der harte Beruf des Soldaten behagte seiner beschaulichen und stark egoistischen Natur nicht. Sobald der Sturm etwas nachließ, nahm er Urlaub und kehrte zu seiner Bücherei zurück. Dort schrieb er an seinem Werke, welchem er den bescheidenen Titel *Essais*, Versuche, gab, weiter. Bis zum Jahr 1580 brachte er das erste und zweite Buch davon fertig; später vervollständigte er es, bis es im Jahr 1588 unverkürzt erscheinen konnte. Das Publikum nahm schon die ersten Proben davon sehr günstig auf; denn wenn auch die darin niedergelegten Gedanken nicht in die Tiefe streben, so sind sie doch durch die Darstellung fesselnd. Der Verfasser geht darauf aus, seine Ideen, die er auf Anregung teils seiner Beobachtung und Erfahrung, teils seiner Lektüre gewonnen hat, im Tone flüchtiger Unterhaltung auseinanderzusetzen und zwar in einer Sprache, die jedem gebildeten Menschen Freude macht. Dieses Ziel hat er erreicht und ist damals und noch lange durch dieses Werk ein Lieblingschriftsteller seiner Landsleute geworden. Noch heute liest man ihn gerne, wenn auch die Sprache des 16. Jahrhunderts, in der er geschrieben, manches veraltete Wort und viele ungebräuchlich gewordene Wendungen darbietet.

In Deutschland scheint man lange Zeit wenig geneigt gewesen, ihm den Titel eines Philosophen, womit die Franzosen ihn beehren, zuzugestehn; denn man hat bei uns früher nur den für einen Philosophen gehalten, der seine Ideen in ein möglichst unverständliches, halb lateinisches und griechisches Galimathias einzukleiden verstand; erst später hat man auch bei uns angefangen, ihn zu schätzen. Doch würde man sich getäuscht finden, wenn man bei M. eine zusammenhängende Lehre erwartete. Das Werk enthält eine Menge kleinerer Abhandlungen — kleine Schriften würde man sie heutzutage

nennen — wie sie auch andre Humanisten, z. B. Muretus, in lateinischer Sprache gegeben haben; nur beschlagen sie in der Mehrzahl Gegenstände der Moral und der Erziehung. Der Grundton, der seine Ideen beherrscht, ist der Zweifel, die Skepsis. Die Wissenschaft zwar verehrt er; allein dies kann ihn nicht abhalten, das stolze und dünkelfhafte Wissen zu verdammen; nur die bescheidene, demüthige Wissenschaft, welche die menschliche Schwäche bedenkt und in keiner Behauptung hartnäckig ist, findet er lobenswert. Die Schwächen der Theologen, der Philologen und der Ärzte aufzusuchen, das ist ihm eine fröhliche Jagd. Ich betone das hier, weil wir auch in seiner Reisebeschreibung beobachten werden, wie es ihn sichtlich ergötzt, protestantische Theologen an den Orten aufzusuchen, wo er durchkommt, und die Widersprüche oder Sonderbarkeiten ihrer Lehre ans Tageslicht zu ziehen.

M. ist der katholischen Kirche und der Religion seiner Väter zugetan; daher ist er den Neuerungen in derselben nicht geneigt. Gleichwohl ist ihm der fanatische Eifer der extrem katholischen Partei fremd; er kann überhaupt keiner Partei folgen, wenn sie dem Rechte sich entzieht und zur Gewalt ihre Zuflucht nimmt. Wohl, meint er, muß man im praktischen Leben einer Partei sich anschließen; aber ist man dann nicht auch verantwortlich für die bösen Folgen des Parteieigthes? Durch Geburt und Erziehung werden wir Katholiken und Protestanten; allein es ist uns nicht verboten, unsern Glauben zu prüfen.

Es wäre gewiß anziehend, uns mit den Ideen der *Essais* näher bekannt zu machen; allein dies ist weder meine Absicht noch meine Aufgabe, sondern seine Reisebeschreibung kennen zu lernen.

Wohl hatte sich M. gefreut, im stillen Raume seines Turmes hinter den Büchern das Glück zu finden, das seine Einbildungskraft ihm vorspiegelte; allein er war nicht für die Einsamkeit geschaffen; er sehnte sich hinaus. Seit einiger Zeit zeigte sich bei ihm ein Nierenleiden (*néphritique*) verbunden mit Blasenstein (*pierre, pierre de la vessie, calcul urinaire*) oder Griefß (*gravelle*), das ihm bald heftige Schmerzen verursachte und ihm sein behagliches Dasein erleidete, und während er in die damalige Kunst der Ärzte durchaus kein Vertrauen setzte, glaubte er, er könne in den berühmtesten Heilquellen Europas und durch angemessene Diät Erleichterung von seinen Schmerzen finden. Dazu verdarben ihm die immer wieder aufflammenden Religionskriege, welche auch seine Heimat heimsuchten und die Gefahr seines Lebens und der Verluste seines Vermögens näher brachten, den Aufenthalt im Vaterlande. Täglich hatte er Räubereien zu beklagen und den Jammer der in seinem Gerichtsbezirke sesshaften Untertanen, die von den eindringenden Feinden mißhandelt und geplündert wurden, nicht ohne Abscheu anzuhören. Was Wunders, wenn er noch während seiner Reise auf deutschem Boden in Erinnerung an diese Greuel gegen Frankreich einen Groll empfand und an sein Vaterland deswegen nur mit Unlust und Widerwillen dachte?

Bereits hatte er fünf oder sechs heftige Anfälle seines Leidens erfahren, das sich ihm als die schlimmste aller Krankheiten, als die überraschendste, als die schmerzhafteste und die am wenigsten heilbare aufdrängte — war doch auch sein Vater an Blasenstein gestorben — da entschloß er sich, um Erleichterung zu finden, die Bäder in den Pyrenäen, *Aigues-Caudes* u. a., zu gebrauchen; wirklich fand er zeitweise Erleichterung dabei, indem das Trinken ihrer Wasser ihm viel Griefß durch den Urin abtrieb. Dies bestärkte ihn in seinem Vorhaben, auch ausländische Brunnen zu besuchen. Dazu kam die unersättliche



Neugier seines Geistes, andre Menschen kennen zu lernen als seine Landsleute. Das Reisen erscheint ihm so nützlich, weil die Seele dabei eine beständige Übung hat, Unbekanntes und Neues zu beobachten, und er kennt keine bessere Schule des Lebens, als dem Geist unablässig die Verschiedenheit so vieler andern Lebensarten und Denkweisen vorzuführen und ihn eine so beständige Mannigfaltigkeit der Formen unsrer menschlichen Natur kennen lernen zu lassen. Die tüchtigen Leute befinden sich durchaus nicht immer an den Spigen der Gesellschaft; man muß auch an Handwerker und Bauern sich herannähern, um brave oder interessante Menschen kennen zu lernen; selbst die Torheit und Schwachheit anderer wird dem Reisenden zur Lehre dienen.

Die meisten Franzosen seiner Zeit überstiegen, wenn sie außer Landes reisen wollten, höchstens die Alpen und schätzten Italien als das einzige Land jenseit der französischen Grenzen, welches wert sei, besucht zu werden. Sie verurteilten im Ausland, wie M. meint, alle Sitten und Bräuche, die den französischen nicht ähnlich waren, als barbarisch. Er dagegen hält alle Menschen im Auslande, mit denen er bekannt wird, für seine Landsleute und umarmt einen Polen wie einen Franzosen. Er sucht draußen nicht heimische Gebräuche; er sucht nicht Gasconner in Sizilien; er hat deren genug zu Hause. Die fremden Denkweisen, Meinungen, Gesetze, Gebräuche und Einrichtungen lehren uns die unsrigen gesunder und richtiger beurteilen und Vorurteile beseitigen, die uns leider anerzogen worden sind. In Spanien lernt das Kind, sobald es zu lallen anfängt, die Franzosen verachten, und in Frankreich machen sie es genau so mit den Spaniolen. Das Reisen bringt aber natürlich auch Anstrengungen und Beschwerden, und diese sollte man schon durch Abhärtung in der Jugend ertragen lernen. Vermeidet bei der Erziehung alle Weichlichkeit und Verzärtelung im Schlafen, Essen, Trinken und in der Kleidung! Der Bube soll kein schönes Bürschchen, kein Jungfernknecht, sondern ein strammer, muntreer Büngling und ein wetterfester Mann werden. Trotz meiner Nierenleiden halte ich mich, wenn es sein muß, acht Stunden zu Pferde, ohne abzustiegen und ohne es überdrüssig zu werden.

Was das Reiseziel betrifft, dem er entgegen ziehen wollte, so hatte er zuweilen geäußert, er würde am liebsten nach Krakau oder nach Griechenland reisen, als den Weg nach Italien einschlagen; er hege keinen starken Wunsch, Rom zu besuchen, sientemal diese Stadt einem jeden bekannt sei und es bald keinen Bedienten mehr gebe, der nicht von Florenz oder Ferrara Bescheid wissen könne. Wenn er aber an seinen Unterricht zurückdachte und an die Bücher der lateinischen Litteratur, mit denen er sich damals beschäftigt hatte, so mußte er sich sagen, Rom sei seine zweite Heimat; er kannte das Kapitol, bevor er etwas vom Louvre wußte, und die Tiber vor der Seine.

Nachdem er den Entschluß zu der langen Reise gefaßt hatte — sein Vermögen und seine während der langen Zurückgezogenheit gemachten Ersparnisse erlaubten ihm eine so beträchtliche Ausgabe — nahm er Abschied von seiner Gattin Franziska von Chassaigue, eines Ratskollegen Tochter von Bordeaux, mit welcher er seit 1563 vermählt war. Es war das eine Frau, wie sie sich der egoistische Hr. v. M. nur wünschen konnte: ergeben, besonnen, klug, die es verstand, sich im Schatten seines Ruhmes zu verstecken, ohne sich aufzudrängen oder ihn zu stören, indem sie ihren Einfluß lediglich dadurch fühlbar machte, daß sie die Verdrießlichkeiten des Haushalts ihm ferne hielt. Er tröstete sie über seine vermutlich mehrjährige Abwesenheit mit der Hoffnung, daß sein Befinden sich wesentlich bessern werde. Von fünf Mädchen, die sie ihm geboren hatte, waren viere

gestorben kurz nach ihrer Geburt. Er versprach der Mutter, bei M-Frauen zu Voretto zu beten für die Erhaltung ihrer noch einzig übrig gebliebenen neunjährigen zarten und schwächlichen Leonore.

Am 22. Juni 1580 reiste er vom Schloß Montaigne ab nach Paris. Prinz Condé hatte am 29. November des Jahres zuvor sich der Stadt La Fère in der Picardie bemächtigt und sie besetzt. Da erschien im Juni 1580 der Marschall Matignon an der Spitze eines Heeres und begann die Belagerung der hugenottischen Stadt. König Heinrich III. erwartete, daß auch Herr v. Montaigne als königstreuer Diener an dieser Belagerung teilnehmen werde. Dieser konnte dem Rufe seines Herrn nicht entgehen, sondern reiste zum Belagerungsheere nach La Fère. Allein der Prinz Condé war nicht mehr in der Stadt, sondern war nach Deutschland geeilt, um ein Söldnerheer aufzutreiben; da es ihm aber an Geld mangelte, konnte er seinen Voratz nicht ausführen. Deshalb übergab sich die Stadt am 12. September unter ehrenvollen Bedingungen.

Es war nun allerdings unterdessen Herbst geworden und mittlerweile die schöne Jahreszeit verfloßen. Montaigne wartete jedoch die Kapitulation nicht ab, sondern begleitete die Leiche seines vor La Fère gefallenen Freundes Philibert de Gramont zur Beerdigung nach Soissons; alsdann begab er sich nach Beaumont an der Oise. Allmählich gesellten sich seine Reisegefährten zu ihm, nämlich außer seinem jüngern Bruder Bertrand-Karl v. Montaigne und Herr v. Matecoulon, ein Büngling von 20 Jahren, als zweiter sein Schwager Bernhard v. Cazalis, als dritter der junge Karl d'Estiffac, mit ihm als vierter Hr. v. Hautoy nebst mehreren Bedienten. Die jungen Edelleute, die ihm anempfohlen worden waren, bildeten eigentlich nicht diejenige Gesellschaft, die er sich hätte wünschen mögen; ihre Sinnesart war auf andre Gegenstände gerichtet als auf Geistesbildung, und sie murrten oft theils über die langen Ritte, theils über die vielen Abstecher, die M. von der geraden Straße weg nahm; denn sie interessierten sich gewöhnlich nicht für diejenigen Beobachtungen, welche er machte.

Zunächst ging die Reise am 5. September 1580 von Beaumont an Paris vorbei nach Meaux an der Marne, dann nach Epernay, Chalons, Vitry-le-Français, Bar, Vaucouleurs, mit einem Abstecher nach Dom Remy, um das Geburtshaus der Jungfrau von Orleans zu besuchen, das ganz bemalt war, weiter Neufchâteau, Epinal, von dort nach Plombières nahe an der Grenze von Lothringen gegen das Elsaß. Dasselbst benutzte M. die Bäder und verweilte vom 16. bis zum 27. September. Alsdann reiste die Gesellschaft nach Remiremont, von dort über die Vogesen ins Elsaß nach Mülhausen und von dort nach Basel, u. s. w.

Über die Beobachtungen auf seiner Reise machte M. schriftliche Notizen. Etwa einen Drittel derselben diktierte er einem aus dem Gesinde, der ihm als Schreiber dienen konnte; derselbe schrieb alles, was seinen Herrn betraf, in dritter Person; was M. selbst aufzeichnete, das schrieb er in erster Person. Offenbar hatte M. die Absicht, diese Notizen später zu einer lesbaren zusammenhängenden Reisebeschreibung umzuarbeiten; allein er scheint nicht Zeit dazu gefunden zu haben, und so blieb das Manuscript nach seinem Tode liegen und vergessen.<sup>1</sup> Erst im 18. Jahrhundert, um das Jahr 1770, fand

<sup>1</sup> In der Beschreibung von München (bei Lautrey, S. 131) sagt er: Elle (die Stadt) a un beau chateau et les plus belles écueries que j'aye jamais veues en France ny Italie, voutées, à loger deux cens chevas. Diese Bemerkung, wie vielleicht die ganze Reisebeschreibung, scheint also nicht schon in Deutschland die erste Umarbeitung erfahren zu haben.

es ein Domherr (Brunis), der nach Quellen zur Geschichte der Provinz Perigord forschte, auf dem Schlosse Montaigne in einer alten Kiste. Man nahm Abschrift davon, und im Jahr 1774, 182 Jahre nach des Verfassers Tode, wurde es herausgegeben unter dem Titel *Journal du voyage de Michel de Montaigne en Italie, par la Suisse et l'Allemagne en 1580 et 81. Av. des notes par Meusnier de Querlon*. Paris, chez le Jay. In dem gleichen Jahr 1774 erschienen vier Ausgaben und im folgenden die fünfte.

Der Text, wie er jetzt gedruckt wird (die neueste Ausgabe hat Louis Lautrety bei Hachette in Paris im Jahr 1909 herausgegeben), ist nicht glatt weg zu lesen; abgesehen von der Sprache des 16. Jahrhunderts, die in Worten und Wendungen vielfach von der modernen Ausdrucksweise abweicht, schreibt M. die Wörter sehr oft nach dem Klang der damaligen Aussprache, z. B. *trope* für *troupe*, *sulement* für *seulement*. Offenbar schreibt er auch die Namen der deutschen Ortschaften, wenn sie seinem Auge nicht geläufig sind, nach dem Gehör auf, und dadurch erfahren wir, wie man sie im 16. Jahrhundert bei uns aussprach. So schreibt er den Namen des Dorfes Hornussen im Fricktal in der Form *Hornes*; Lindau erscheint bei ihm in der Form *Linde*, weil er den Namen „Lindö“, nicht Lindau zu hören bekam. Schongau und Wittenwald in Bayern heißen bei ihm nach bairischer Aussprache *Chonguen* und *Mitevol*, und die Eisach *Aisoc* oder *Eisoc*; die bairischen Ortsnamen auf *-ing* lauten noch vollständig auf *-ingen*, zum Beispiel *Sterzinguen*.

Wenn ich Ihnen nun Proben seiner Aufzeichnungen über jene Reise von Basel durch die nördliche Schweiz nach Konstanz und von dort jenseits des Bodensees bis nach Lindau vorführe, so bitte ich Sie, sich daran zu erinnern, daß wir darin nicht eine ausgearbeitete Reisebeschreibung suchen dürfen, sondern nur Notizen zu einer solchen. Von stilisierter Darstellung, wie sie in den *Essais* und andern Werken Montaignes erscheint, kann hier billiger Weise nicht die Rede sein. Der Satzbau ist sehr oft nachlässig, zuweilen dunkel, so daß man beim Übersetzen Mühe hat, den Sinn zu entziffern. Das Tagebuch bietet also eigentlich kein litterarisches Interesse, sondern mehr ein historisches, weil wir hier eine Anschauung von den Wohnungen und Häusern, den Sitten und Gebräuchen, wie sie bei uns vor dreihundert Jahren zu beobachten waren, in naivem Französisch erhalten, durch einen Reisenden, der nicht, wie heutzutage so viele Touristen es machen, mit blasierter Verachtung vorüberzieht, sondern alles sehen und begreifen will, und der auch nicht mit nationalem Vorurteil alles bekrittelt, sondern unparteiisch die Sachen darzustellen trachtet. Seine Reisebeschreibung unterscheidet sich z. B. sehr vorteilhaft von der des berühmten Desiderius Erasmus von Rotterdam (1467—1536). Dieser verfaßte für diejenigen, welche die lateinische Umgangssprache erlernen wollten, ein Gesprächsbuch (*Colloquia familiaria*<sup>1</sup>). In einem der Gespräche behandelt er die Einkehr in einem deutschen Wirtshause des 16. Jahrhunderts, schildert aber den Aufenthalt in dem Gasthause als so gemein, daß der Leser entweder an der Wahrheit seiner Darstellung zweifeln oder annehmen muß, es handle sich hier um die Unterkunft in

<sup>1</sup> Desiderii Erasmi Roterodami *Colloquia familiaria*. Ed. stereot. t. I. Lips. Tauchn. 1829, 16°, Seite 203—208 mit der Aufschrift *Diversoria*. Dieser Abschnitt ist verdeutschte und zugleich etwas verkürzt in dem anonymen, von Heintz Breitingen, damals Professor in Frauenfeld, verfaßten Buche: *Biographische Anekdoten für die reisere Jugend*. Gesammelt von einem ihrer Freunde. Frauenfeld, Huber, 1867. 8°. S. 33—37: Die deutschen Wirtshäuser im 16. Jahrhundert.

einer niedrigen Dorfschenke, die der Verfasser zur Belustigung seiner Lateinschüler mit so grellen Farben gemalt hat.

In alten Zeiten reiste man kaum lediglich zum Vergnügen, sondern meistens um entweder Geschäfte des Staates, der Gemeinde oder eigene selbst zu besorgen oder als Bote im Auftrag eines andern auszurichten. War das Ziel der Reise weiter entfernt, als daß man es in einem Tage erreichen und von dort wieder bei guter Zeit heimkehren konnte, so rechnete man auf die Gastfreundschaft bekannter oder empfohlener Hausbesitzer, oder man durfte solche in dem Zeitalter, wo Gastfreundschaft auszuüben ein Gebot guter Sitte bildete, ohne Scheu beanspruchen.

Die Sache änderte sich, als die Zahl der Reisenden durch die Wallfahrer, welche heilige Orte aufsuchten, sich stetig vermehrte. Da schien es außerdem Pflicht zunächst der Klöster, den Pilgern (*peregrini*, *pélorins*) Unterkunft und Unterhalt zu bieten, etwa wie noch heutzutage Reisende im Morgenlande sich an Klöster zur Aufnahme wenden, sofern sie eine andre Unterkunft nicht zu finden vermögen. Die Klöster richteten für diesen Zweck zunächst ein eigenes Zimmer her; später, als die Zahl der Pilgrime sich mehrte, erbauten sie dazu ein eigenes Gebäude. Ein solches Fremdenzimmer oder ein ganzes Haus zur Aufnahme von Gästen nannte man im Morgenlande auf griechischem Sprachgebiete *ξενοδοχείον* (von *ξένος* Gast, Fremder, und *δοχείον* Behälter, dieses wiederum von *δέχομαι*: aufnehmen, besonders gastlich aufnehmen, bewirten); das Wort *xenodocheion* (*xenodochium*) bedeutet also entweder eine Gaststube oder ein Gasthaus innerhalb eines Klosterbereiches. Im Abendlande auf lateinischem Sprachgebiete hieß ein solches entweder *hospitium* oder *hospitale* (beides von *hospes* der Gast), welches Wort, wie das griechische, entweder ein einzelnes Zimmer oder ein ganzes Haus für Gäste, für Fremde bezeichnete.

Da nun im Laufe des Mittelalters das Bedürfnis nach Beherbergung von Fremden in solchem Maße zunahm, daß die Klöster den Strom der Gäste nicht mehr bewältigen konnten, so mußten auch Städte und Dörfer auf Einrichtung von Gasthäusern bedacht sein, indem der Fremdenverkehr ein Gegenstand des öffentlichen Interesses ward, nicht allein in polizeilicher und sanitärischer Hinsicht, sondern auch als Gegenstand finanzieller Einnahmen; denn während die Klöster von ihren Gästen nichts zum Ersatz ihrer Leistungen verlangten oder nur freiwillige Gaben sich gefallen ließen, mußten die in öffentlichen Gasthäusern zu Stadt und Land einkehrenden Fremden die Urte oder die Zechen bezahlen, freilich nach einem Tarif, den die Gemeinde oder der die Gemeinderechte innehabende Gerichtsherr festsetzte.

Lat. *taberna* Bude, Kaufladen (*Tres Tabernae*, Ort an der appischen Straße, Apostelgeschichte 28, 25); *tabernula*, kleiner Laden, kleines Wirtshaus, Kneipe; Zubern im Elsaß; ital. *taverna*, franz. *taverne*, nhd. *täferne*, allem. *tavèrə*; daneben *täferie*, *täfri*, Schenkwirtschaft und das Recht dazu.

Während ein mhd. schw. B. *zächen* vorhanden ist, welches anordnen, fügen, veranstalten, zuzewe bringen, und ein *gezächen*, welches verstärktes *zächen* bedeutet, fehlt ein einfaches *Verbum zächôn* im ahd.; dagegen verzeichnet Graff 5, 584 ein *gazähôn* im Sinne von anordnen, richten. Im agl. kennt man *teohhian* und *teogan* (aus *téhkhôn*, *téhvôn*, *téhôn*) anordnen, bestimmen, einrichten, und *teoh* (hh) Gesellschaft, Schar. Das geht auf goth. *gatëwjan* verordnen, *tëwa* Ordnung, *tëwi* Schar von 50 Mann.

In der Schweiz ist *zëche* nicht gebräuchlich, wohl aber *ürto* f. im Sinne von Wirtshausrechnung, Trinkgesellschaft im Wirtshause, Geschenk als Ersatz für die Auslagen der Gäste an einer Hochzeit, Beitrag und Anteil. Auch dies Wort ist bis jetzt im ahd. nicht belegt; es müßte *urti* gelautet haben. Mhd. heißt es *ürto*, f. im Sinne von Wirtshausrechnung und Wirtshausgesellschaft und hat sich außer in der Schweiz in Schwaben und Bayern (Schmeller 1<sup>2</sup>, 152 fg.) erhalten.



Mit der Zeit zweigten sich von den Gasthäusern die Anstalten zur Versorgung und Beköstigung der Armen und Kranken (*hospitalia*, Spitäler) ab, welche zumal in den Städten um Gottes Willen (*Hôtel-Dieu*, archaisch für *Hôtel de Dieu*) eingerichtet wurden.

Die Benennungen der öffentlichen Wirtschaftshäuser, Gasthäuser und Gasthöfe sind nicht ohne Interesse für die Geschichte dieser Anstalten. Vor Zeiten trugen alle diese Gebäude deutsche Namen bei uns; seit dem 18. Jahrhundert, wo die französische Sprache die Vorherrschaft unter den gebildeten Ständen des europäischen Festlandes eroberte, wurden die französischen Namen *Restaurant* (*Restauration*), *Hotel* gebräuchlich und zwar noch mit der französischen Wortfügung und Wortstellung: *Restaurant Müller*, *Hotel Baur*, *Hotel Keller* anstatt: *Müllers Restaurant*, *Baurs Hotel*, *Kellers Hotel*. Auch andre französische Benennungen für Dinge der Bewirtung werden bis jetzt eigenwillig, starrsinnig, ja starrköpfig, ungeachtet aller dagegen sprechenden Gründe festgehalten: *Table d'Hôte* für *Wirtstafel*, *Dejeuner* für *Frühstück*, *Diner* für *Mittagessen*, *Souper* für *Abendessen*, *Bouteille* für *Flasche*. — Warum das? Man könnte sich diese Französelei gefallen lassen, wofern unter der Menge Fremder, welche deutsche Gasthäuser besuchen, die Franzosen die Mehrzahl ausmachen; allein dies ist durchaus nicht der Fall, sondern die Franzosen und die französischen Schweizer bilden unter den zu uns kommenden Reisenden die Minderzahl. In Deutschland hat man daher angefangen, anstatt der französischen Benennungen im Gasthausbetrieb wieder deutsche zu gebrauchen; auch das *Menu* ist durch *Speisezeddel* ersetzt, und es ist kaum daran zu zweifeln, daß dem Gast eine deutsche Krebsuppe so gut schmecken wird als eine *soupe aux écrevisses* oder gedämpftes Rindfleisch so gut als *boeuf à la mode*.

Der ältere deutsche Name für *Gasthof* war *Herberge*, *ahd. heriberga* von *hari*, mit Umlaut des *a heri*, n. das Heer, die Menge, und *bergan*, *bergen*, in Sicherheit bringen. *heriberga* f. bedeutete also eigentlich Heeresversteck, Zufluchtsort für ein Heer, für eine Menge, (lat. *castra*), mag man nun zunächst an ein Heerlager mit Zelten oder an eine Art Kaserne denken. Schon bald im Anfang des mhd. Zeitraums, den man insgemein von 1050—1500 rechnet, wurde die Beschränkung der Bedeutung auf ein Heer oder eine Menge aufgegeben; man faßte das Wort allgemeiner als ein Haus, in welchem Fremde als Gäste auch für die Nacht Unterkunft finden. Später und bis auf heute verengte sich der Sinn auf ein Gasthaus für wandernde Handwerksgesellen oder überhaupt auf ein Gasthaus von geringerer Beschaffenheit, in dem gleichsam *Krethi* und *Plethi* übernachteten, und dieser Verengerung und Verschlechterung des Sinnes hat sich auch das mundartliche Wort *herberig* fügen müssen; man versteht darunter ebenfalls wie im Hochdeutschen ein Gasthaus für Handwerksgesellen und Leute etwas zweifelhafter Art, zuweilen auch ein Privathaus, in welchem mehrere ärmliche Haushaltungen bei beschränktem Raume wohnen. Mit den Franken ging das Wort *Herberge* nach Gallien und wandelte sich dort allmählich ins französische *herberge*, im Sinne des Kriegslagers. Im *Rolandslied* (ed. L. Gautier. Tours 1884), Vers 2488, heißt es von Kaiser Karl: *Li Emperers ad prise sa herberge*, der Kaiser hat sein Lager bezogen, und Vers 668: *Guenes li cuens est venuz as herberges*, Graf Genelin ist im Lager angekommen. Auch *herberger* im Sinne von *lagern* (*camper*) erscheint in diesem Epos, Vers 2481, *Dist l'Emperere: Tens est de l'herbergier*, *En Rencevals est tart de l'repairier*, der Kaiser sagte: Es ist Zeit sich zu lagern; nach *Ronceval* zurückzukehren, ist zu spät. Ganz so brauchte man das *ahd. heribergôn* und *mhd. herbergen*: *dô hiez man herbergen die Burgonden man*, im *Ribelungenlied* 151, 1. In Frankreich aber verhallte das Wort mehr und mehr, weil es von *loger* verdrängt ward. Schon Wolfram von Eschenbach hörte es nicht mehr, als er in Frankreich weilte. Er sagt daher im *Willehalm* 237, 3: *Herbergen ist loschiern genant. sô vil hân ich der sprâche erkant*, ein ungefügiger *Tschampâneys* (Bewohner der Champagne) kunde vil baz franzeys dann ich, swiech (so

sehr ich) franzoys spreche. Das französische logis Wohnung nebst loger wohnen kommt aus dem Italienischen, wo alloggiare herbergen bedeutet, welches von loggia und dieses selbst von dem deutschen laubja (Laube) hergeleitet wird. Das deutsche Wort herbergen fristete in héberger wohnen und hébergement Beherbergung nur noch ein kümmerliches Dasein in Frankreich, wo man unter héberge heutzutage, wie der Code Napol. Art. 653 ausweist, die gemeinsame Zwischenmauer zweier Häuser versteht. Auch in England erhielt sich das Wort; mittellenglisch heriberge, hospitium, englisch harbour, Herberge, Zufluchtsort. Altnordisch war herbergi, n. die Wohnstätte, Herberge; schwedisch gilt Herberge für Quartier, Nachtlager, herbergöra herbergen; dänisch herberg und herbergere. Beide neuere Scandinavischen Sprachen haben es wohl aus dem Deutschen entlehnt. *Im franzoys. noch: alberge*

Aber das Wort war auch auf romanischem Gebiet nicht unzubringen; wartete man dort der herberge außs Ende, so kam von Süden her ein neuer Sprößling dieses Wortes ins Land, italienisch albergo, span. port. albergue, prov. albere und alberga, franz. auberge das Wirtshaus, Gasthaus: alle vom ahd. hariberga, heriberga.

Nun das Hotel! Nach Diez (s. v. oste) kommt das Wort von hostis, welches schon im ältesten Mittellatein Heer bedeute (hostem collectum habet, Greg. M.). Daher ital. oste, span. hueste, portug. hoste, prov. und altfranz. ost, pifard. ost (sprich ô), wal. oaste. In den heutigen franz. Dialecten lautet das Wort hôtel nach Littré: bourg. *holé ôtau*, Haus; franc-comtois *outeau*; walon *hosté, oté*; provençal *hostal, ostal, ostau*; espagn. *hostal*; ital. *ostello*. hôtel geht also jedenfalls auf ein älteres hostel (lat. gleichsam *hostale*), ein Haus für das Heer; ähnlich wie das ital. *caserma*, Kaserne, vom lat. *casa* Haus, Hütte mit dem Suffix *erma*, ein Haus für Soldaten bedeutet. Hostis muß schon in römischer Zeit den Fremden bedeutet haben, nicht den Feind (*ennemi*); darum sagt Macrobius, saturnal. 1, 16: *hostem nunc more vetere significat peregrinum*. Vgl. Varro, de ling. lat. V, 6. Cicero, de off. 1, 12: *hostis apud majores nostros is dicebatur, quem nunc peregrinum dicimus* Seltzam ist, daß dann das lateinische Wort *hostis* in den romanischen Sprachen fast überall weiblich geworden ist, während es im klassischen Latein männlich und weiblich gebraucht ward.

Derselbe Gelehrte sagt, das Wort *hôte* gehöre zu *hospes* Gastfreund; das sehe man allerdings nicht am ital. *oste*, prov. *hoste*, franz. *hôte*, wohl aber am span. *huesped* und am walach. *ospet*; nimmermehr stamme *hôte* von *hostis*.

Andre Etymologen aber wie Littré, Körting behaupten, wenn *hôte* (der Wirt und der Gast) von *hospes* *hos(pi)-is* komme, so könne auch *hôtel* von *hospitale* gastliches Haus stammen, wie it. *ospitale, ospedale, spedale*, und das archaische *ostale, ostello* (Wohnung) beweise.

Wie man aber auch ableite, die Hauptbedeutung des franz. Wortes *hôtel* ist die eines großen Gebäudes wie *palais, Pfalz, Schloß*, worin eine hervorragende oder reiche Person wohnt; soll ausgedrückt werden, daß darin das Geschäft des Bewirtens im großen betrieben wird, so sagt man *hôtellerie*. *Hôtel* hieß in Frankreich die Behausung eines Königs, die Amtswohnung eines Bischofs, die Abtswohnung eines Klosters, also die Wohnung eines geistlichen oder weltlichen Fürsten (altdeutsch *Pfalz* von *palatium*). Weiter versteht man darunter ein großes Gebäude, welches hohen Staatsbeamten (z. B. Ministern, Gesandten zur Ausübung ihrer weitwichtigen Geschäfte oder zu öffentlichen Zwecken dient (*hôtel des monnaies, hôtel de ville, Rathhaus, Stadthaus, Hotel-Dieu, Spital, Krankenhaus*) und überhaupt ein stattliches, gleichsam fürstliches Gebäude einer reichen Privatperson (*Herrenhaus*). Davan schließt sich die bei uns fast einzig bekannte Bedeutung eines großen Gasthauses oder Gasthofes. Wie die gewöhnlichen Wirtschaften nach ihren Schildern benannt wurden (*à l'enseigne du Lion d'or, à l'enseigne du Cheval blanc, à l'enseigne de l'Aigle noir, oder au Mouton blanc, à la Pomme du Pin, à la Croix de Lorraine*), so auch die *Hôtels* (*hôtel du Grand-Cerf, hôtel du Louvre, hôtel de l'Europe, hôtel du Lac*). Auch die vormaligen Pfalzen, welche einzelne französische Fürsten in Paris besaßen, hießen nach ihrem Namen; bekannt sind das *hôtel de Bourgogne* und das *hôtel de Cluny*. In frühern Jahrhunderten nannte man noch viele andre: *hôtel de Nevers, de Nemours, de Flandres, de Vendôme, d'Anjou, de Lorraine, d'Angoulême, de Laon, de Mayenne, de Clermont etc.*

Nach Ablauf des Mittelalters, also im 16. Jahrhundert, reiste man, um sich zu belehren, um mit Männern der Wissenschaft Gedanken auszutauschen, wie das der Naturforscher Konrad Gesner, dann die Männer der Renaissance und die Reformatoren taten. Gewöhnlich sind die Eindrücke der Fremden, die ins Land eintreten, lebhafter und unmittelbarer als diejenigen der Einwohner selbst. Was man alle Tage sieht, beschreibt man nicht; die Sitten, die Gebräuche, sogar die landläufigen Ansichten, die man von Kind auf in der Anschauung hat, sind jedem Nachbar, dem man sie schildern wollte, schon bekannt. Sobald wir aber den Fuß auf fremde Erde setzen, ergreift uns ein unwiderstehliches Gefühl der Neugierde. Man sieht und beobachtet anders als zu Hause; man fängt an, Vergleichen anzustellen. Allein wir müssen, wenn wir so beobachten wollen, wie ein deutsches Wort so treffend es bezeichnet, dazu „ausgeräumt“ sein, so daß alle innern Hindernisse der geistigen Tätigkeit weggeräumt, beiseite gelegt sind. Die widrigen Gemütszustände muß man zu Hause lassen. Wer von der Reise erschöpft oder durch die großen und kleinen Widerwärtigkeiten derselben mißstimmt ist oder Argwohn oder Vorliebe mit sich bringt, besitzt das Gleichgewicht seiner Seele nicht, wie man es zum richtigen Beobachten bedarf.

Im 16. Jahrhundert hatten die Gasthöfe noch einen landschaftlichen Charakter; sie waren die größten und die best eingerichteten Gebäude oder Höfe zu Stadt und Land. Sie waren nicht bloß ein Sammelplatz, an welchem sich Leute verschiedener Stände und verschiedener Länder zufällig begegneten, sondern enthielten auch sicherlich einen Widerschein von den Sitten und Gebräuchen der Gegend. Alles war darin nach Landesbrauch, und wie es die Kunden der Umgegend gerne erwarteten, eingerichtet, und nicht nach dem Geschmack der Fremden, die nur kurze Zeit darin verweilten. Damals kannte man noch keine kosmopolitischen Hotels, wie wir sie jetzt haben, worin der Einfluß derjenigen Völker, welche die meisten Reisenden liefern, ein einförmiges und gleichförmiges Wirtschaftswesen geschaffen hat, so daß wer ein modernes Hotel kennt, sie alle in ihren Einrichtungen kennt. Wenn die Fremden, die im 16. Jahrhundert in Frankreich reisten, die mit Vorhängen versehenen Himmelbetten der französischen Gasthäuser rühmten, so ziehen wir daraus den Schluß, daß auch in den französischen Privathäusern jener Zeit solche Himmelbetten üblich waren, und diese Folgerung ist um so richtiger, als die Sitte der französischen Gardinenbetten tatsächlich im 17. und 18. Jahrhundert auch zu uns sich verbreitete.

Sodann mußte der Gast in jener Zeit mehr oder minder den Sitten des Hauses sich anbequemen; dafür durfte er auch mit der Familie des Wirtes verkehren wie einer, welcher bei einem Gastfreunde die Gastfreundschaft genießt. Bei aller gebührenden Rücksicht war dieser Umgang natürlicher und freundlicher als in den heutigen Hotels, wo das gegenseitige Interesse sich mehr auf den Geldbeutel erstreckt und die Aufmerksamkeit des Personals weder durch die Blicke der Kellner noch durch die auf Trinkgeld lauende Dienstbeflissenheit der Portiers aufgewogen wird. Man wird freilich zugeben müssen, daß die außerordentlich wachsende Menge der Reisenden das intimere Verhältnis zwischen Gästen und Wirtsleuten auflösen mußte, so daß außer an Kurorten die Familie des Wirtes sich vom Verkehr mit den Gästen zurückzog. Heutzutage haben sich die Reisenden der verschiedenen Nationen daran gewöhnt, ihre angestammten nationalen Eigentümlichkeiten daheim zu lassen und sich den allgemein angenommenen Hotelsitten anzubequemen; nur von den Engländern heißt es, sie nähmen ihre nationale Lebensweise überall mit sich und verlangten, wo sie einkehrten, ihre blutenden Roast-Beefs mit Kartoffeln.

Einer Gefahr sind die Reisenden aller Zeiten bis auf heute immer ausgesetzt gewesen, nämlich die Beobachtungen, die sie an einzelnen Personen oder Gegenständen machten, auf die Gesamtheit des ganzen Landes zu übertragen. Man kennt den Scherz Voltaires über einen Engländer, der über den Kanal nach Frankreich fuhr, in Calais eine Frau mit roten Haaren und mürrischem Sinne antraf und dann nach Hause schrieb, alle Frauen in Calais hätten rote Haare und seien mürrisch.

Herr v. Montaigne unternahm seine Reise mit dem festen Vorsatz, ohne Vorurteil Land und Leute, mit denen er in Berührung kam, kennen zu lernen; auch scheint es ihm gelungen zu sein — was den Franzosen schwer ankommt — die Eigentümlichkeiten derselben sachgemäß zu schildern. Wie alle Edelleute seiner Zeit reiste er zu Pferde. „Ich reite, sagt er, ohne abzustiegen, so sehr ich an Kolik leide, und ohne es überdrüssig zu werden, acht bis zehn Stunden.“ Er reiste in Gesellschaft einiger junger Edelleute, deren Interesse gar nicht immer mit dem seinigen übereinstimmte, führte auch mehrere Pferde und mehrere Bediente mit sich, eine kleine Karawane, die täglich fünf bis sechs französische Meilen marschierte.

Montaigne zeigt in seinen Reisetagebüchern mehr Sinn für die Menschen und ihre Werke als für die Schönheiten der Natur: aber es wäre wohl voreilig, ihm den Sinn für Naturschönheit abzusprechen, wenn er auch vom Rheinfluss nichts andres zu sagen weiß, als er stürze ungefähr zwei Speere hoch schäumend und tosend in die Tiefe, oder wenn er vom Bodensee und seinen schönen Ufern nichts meldet. Erst J. J. Rousseau hat der gebildeten Gesellschaft Europas, dem durch die Kultur überfeinerten Geschlechte, den Sinn beigebracht, wie man die Natur genießen müsse, indem er seinen Zeitgenossen im 18. Jahrhundert zurief: Laßt uns zur Natur zurückkehren! und indem er mit dem Zauber seiner Sprache die Schönheiten des Wallis und des Genfersees in seinem Roman der „Nouvelle Heloise“ (1759) enthüllte.

Aber auch hinsichtlich der von Menschenhand hervorgebrachten Kunstwerke macht Montaigne einen Unterschied. Mit seinen Zeitgenossen der Renaissance verachtete er es, den Bauwerken des Mittelalters seine Bewunderung zu zollen; die Renaissance verachtete ja dieselben und brandmarkte sie zuerst in Frankreich mit der Bezeichnung gothique, womit man damals ungefähr den Sinn von altväterisch oder altfränkisch verband, bis eine spätere Zeit dem Worte eine ehrenvollere Bedeutung beilegte. In Chalons-sur-Marne scheint die prächtige Kathedrale nicht für ihn vorhanden zu sein; dagegen findet er den großen viereckigen Platz zu Vitry-le-François sehr schön. Wenn er Klöster besucht, so tut er es, weil ihm gewisse seltsame Dinge auffallen, die man daselbst findet. In einem Kloster zu Meaux an der Marne zeigte man ihm das Grabmal des sagenhaften Holger von Dänemark, von dem man daselbst riesige Gebeine und ein Schwert von ungeheurer Größe zeigte. Was er in dieser Stadt am meisten bewunderte, war ein Buchsbaum, der wie eine Kugel zugeschnitten war, gleichwie in Schaffhausen die Linde der Schützengesellschaft im Baumgarten, in deren Krone ein Restaurant angebracht war, seine Neugierde außerordentlich fesselte.

In Chalons rühmt er den Gasthof zur Krone. Warum? Man hat dort silbernes Tafelgeschirr und seidene Betten. In Domremy, wohin er von Voucouleurs aus einen Abstecher machte, weil von dort jene berühmte Jungfrau von Orleans gebürtig war, betrachtete er das Wappen, welches ihr der König erteilte, als er sie in den Adelsstand erhob; der Grund war azurblau, auf welchem ein gerades Schwert mit goldenem Knauf



samt zwei Lilienblumen neben dem Schwerte gemalt waren. Auf der Vorderseite des Geburtshauses waren alle ihre Heldentaten abgebildet; allein durch die lange Zeitdauer war die Malerei sehr verdorben worden. Man sieht auch neben einem Weingarten einen Baum, den Baum der Jungfrau, der sonst nichts Merkwürdiges darbietet. Eine besondre Vorliebe zeigte er für Werke der Technik. In Neufchateau interessierte ihn das Triebwerk, womit die Franziskaner das Wasser aus einem Sodbrunnen herausschafften, so sehr, daß er eine Beschreibung davon macht, gerade wie er in Konstanz am Bodensee das Räderwerk bewunderte, wodurch das Seewasser in die Stadt geschafft werden sollte, um daselbst Mühlen zu treiben. Zu Remiremont, wo er, wie überhaupt in Lothringen, im Gasthof zum Einhorn sehr gut logiert war, meldete man ihm, daß mehrere Dörfer der Umgegend den Stiftsfräulein in der Stadt am Pfingsttage zwei Schüsseln voll Schnee als Zins zu liefern hätten, und diese müßten sie, falls ihnen die Leistung unmöglich wäre, durch einen mit vier weißen Ochsen bespannten Karren ersetzen.<sup>1</sup> Sie behaupteten, daß dieser Schneezins ihnen niemals mangle, obwohl die Luftwärme noch zu der Zeit, wo die Reisenden nach Remiremont gelangten (also Ende Septembers), ebenso stark war als gleichzeitig in der Gascogne. Wir wissen, daß Herr v. Montaigne seine Reiseotizen dem Kammerdiener in die Feder zu diktieren pflegte; allein bei solchen Stellen ist man versucht zu glauben, daß der Schreiber selbst dergleichen Geschichten dem Texte beifügte, obwohl auch deutsche Rechtsquellen, Dorföffnungen oder Weistümer, uns Kunde geben von ganz wunderlichen Diensten und Zinsen, welche Bauersleute des Mittelalters ihren Herren zu leisten hatten.

Montaigne reiste nicht allein, um sich zu belehren, sondern hauptsächlich auch, um seine Gesundheit wieder herzustellen, indem er in den besuchtesten Bädern, wo er durchkam, Aufenthalt machte. Doch hat er über seinen physischen Zustand Einzelheiten notiert, deren Genauigkeit mehr den Arzt als die Laien interessieren. Wertvoller für uns und wohl auch von bleibendem Wert überhaupt sind seine Angaben, die er über das häusliche Leben der Bevölkerung in unsern Gegenden gemacht hat. Und wenn auch diese Angaben mehr die Lebensweise unsrer Vorfahren in den Gasthöfen betreffen, so werfen sie, wie schon bemerkt, einen ziemlich deutlichen Schein auf die häuslichen Verhältnisse der bürgerlichen Einwohnerschaft überhaupt, auf ihre Hausgeräte, ihre Speisen und Getränke, ihre Kleidertracht, ihre Art zu wohnen. Da wo Montaigne selbst beobachten konnte, hat er uns recht gute und zum Teil anschauliche Beschreibungen der Objekte hinterlassen; wo er aber auf das Hörensagen angewiesen war, da verläßt ihn zuweilen seine Sicherheit; aber wir sind in beiden Fällen oft in der Lage, seine Aussagen durch die Angaben von Zeitgenossen prüfen zu können. Es gereicht ihm und unsern Vorfahren zur Ehre, daß er die häuslichen Verhältnisse hier zu Lande in ein günstiges Licht stellt und, nachdem er seinen Fuß längst auf italienischen Boden gesetzt hatte, er sich immer wieder nach der Reinlichkeit und der guten Bewirtung deutscher Gasthöfe zurücksehnte.

<sup>1</sup> Grimms Rechtsaltertümer 14, 523.



## Montaignes Reise. Uebersetzter Text.

(Lautrey p. 75.) Von Thann, der ersten Stadt [deutscher Zunge, die wir, von Lothringen her kommend, im Elsaß besuchten], gelangten wir zum Mittagessen nach Mühlhausen (Melhouse), einer kleinen hübschen Schweizerstadt, die zum Kanton Basel gehört.<sup>1</sup> Herr v. Montaigne ging hier aus, um die Kirche zu besuchen; denn die Einwohner [der Stadt] sind nicht katholisch. Er fand dieselbe, wie im ganzen Lande, in gutem Zustande; es ist sozusagen nichts daran geändert worden als die Altäre und Bilder, welche fast ohne Schädigung vorhanden sind. Es machte ihm [ohnehin] ungemein viel Vergnügen, die Freiheit und gute Ordnung dieser Leute (de cette nation) zu beobachten. Er sah seinen Wirt zur Traube (du Raisin) von der prächtigen und goldgeschmückten Pfalz (palais), worin er den Vorsitz des Stadtrates eingenommen hatte, nach Hause zurückkehren, um seine Gäste an der Tafel zu bedienen. Dieser Mann hatte einst ohne Gefolge und ohne weiteres Ansehen unter [dem Pfalzgrafen] Kasimir<sup>2</sup> vier Fähnlein Fußtruppen gegen unsern König nach Frankreich geführt. Besagter (p. 76) Herr schilderte ihm bei Tische ohne Ruhm und Eitelkeit seine gegenwärtige Stellung und sein Leben, indem er unter anderm bemerkte, man mache sich hier [in Mühlhausen] hinsichtlich der Religion keine Bedenken, dem Könige [von Frankreich] gegen die Hugenotten [Kriegs-] Dienste zu leisten. Das bestätigten auch mehrere auf unsrer Reise; hatten sich doch bei der Belagerung von La Fère mehr als fünfzig Mann aus Mühlhausen befunden. Ferner setzte er hinzu, die Leute heirateten hier ohne Bedenken katholische Weiber vor dem Priester, ohne dieselben zur Glaubensänderung zu zwingen.<sup>3</sup>

Nach dem Mittagessen zogen wir von dort durch ein schönes, ebenes, sehr fruchtbares, mit mehreren hübschen Dörfern und Gasthöfen besetztes Gelände und begaben uns in drei französischen Meilen zum Nachtlager nach Basel. Dies ist eine schöne Stadt, ungefähr so groß wie Blois; jedoch ist sie in zwei Teile getrennt; denn der Rhein strömt mitten hindurch unter einer großen und breiten hölzernen Brücke.

Der Magistrat erwies den Herren v. Estillac und v. Montaigne die Ehre, daß er ihnen durch einen seiner Beamten von seinem Weine schickte, den ihnen derselbe mit einer langen Begrüßungsrede überreichte, während sie zu Tische saßen. Hr. v. M. erwiderte sie in einer sehr langen Antwort, indem man beiderseits unbedeckten Hauptes sich befand und mehrere Deutsche und Franzosen in der gleichen Stube (au poisle) anwesend waren. Der Wirt machte dabei den Dolmetsch. Die Weine sind hier vortrefflich.

<sup>1</sup> Hier irrt sich der Verfasser. Mühlhausen im Elsaß gehörte nicht zum Kanton Basel, sondern war eine mit den schweizerischen Eidgenossen seit 1515 verbündete Stadt, die 1798 zu Frankreich geschlagen ward.

<sup>2</sup> Johann Kasimir, Kurfürst und Pfalzgraf, Sohn des Pfalzgrafen Friedrich III., brachte im Jahre 1568 (1567) den vom Prinzen von Condé geführten Hugenotten 3000 Landsknechte und 6500 Reiter (reitres) zu Hilfe. Da entschloß sich der Hof zum Frieden zu Longjumeau (23. März), und die deutschen Söldner zogen sich wieder zurück.

<sup>3</sup> Mit sichtlichem Behagen liest der Verfasser solche Züge der Charakterlosigkeit oder Indifferenz auf Seite der Protestanten auf.

(p. 77.) Alsdann besuchten wir insbesondere das Haus eines Arztes mit Namen Felix Platerus<sup>1</sup>, das aufs reichlichste bemalt und mit Zieraten nach französischer Weise ausgestattet ist. Besagter Arzt hat dasselbe sehr groß, geräumig und kostbar (ample et sumptueuse) erbaut. [Gegenwärtig] verfaßt er unter anderm ein Buch über die Heilkräuter<sup>2</sup>, welches bereits weit vorgerückt ist. Während andre die Pflanzen nach ihren Farben malen lassen, hat er die Kunst erfunden, sie ganz natürlich und so artig auf das Papier zu kleben, daß die geringsten Blättchen und Fasern gerade so darauf erscheinen, wie sie in der Natur wachsen, und er sein Buch aufschlagen kann, ohne daß etwas davon herausfällt. Er wies uns Kräuter vor, die schon seit zwanzig Jahren in solcher Weise aufgeklebt waren. Auch sahen wir sowohl bei ihm zu Hause als auf der öffentlichen [hohen] Schule anatomisch zubereitete Menschenleichen, welche sich in diesem Zustande erhalten.

Eigentümlich ist, daß die Stadtuhr, jedoch nicht die in Kleinbasel (non pas au fauxbourg), die Stunden immer eine Stunde vor der richtigen Zeit angibt. Schlägt es also zehn Uhr, so ist erst neun Uhr gemeint. Sie sagen, ein solch zufälliger Fehler ihrer Turmuhr habe einstmals vor einer Überraumpelung, die damals im Tun begriffen war, gerettet.<sup>3</sup> „Basilea“ heißt sie nicht vom griechischen Wort, sondern weil „Paß“ (Paß) im Deutschen eine Überfahrt, einen Übergang (passage) bedeutet.

Wir besuchten daselbst viele gelehrte Leute wie Grynnäus<sup>4</sup> und den [Theod. Zwinger]<sup>5</sup>, welcher das Theatrum verfaßt hat, ferner den [schon] erwähnten Arzt [Plate(p. 78)rus und Franz Hotoman.<sup>6</sup> Die beiden letztgenannten kamen zu den reisenden Herren am

<sup>1</sup> Felix Plater, der Sohn des bekannten Buchdruckers Thomas Plater, geb. im Oktober 1536 zu Basel, studierte 1552 fgg. daselbst und zu Montpellier Medizin und Naturwissenschaften, promovierte in der Vaterstadt 1557, leistete in der großen Pest 1563 und 64 als Arzt den Kranken wesentliche Dienste, ward deshalb 1571 Stadtarzt und Professor an der Hochschule und genoß im In- und Ausland großen Ruhm bei Hoch und Niedrig. Er selbst besaß eine schöne Naturalienammlung und veranlaßte die Gründung eines botanischen Gartens und eines anatomischen Theaters, dem der französische Geschichtschreiber und Parlaments-Präsident August Thuanus (de Thou) bei seinem Besuche im Jahre 1579 seine Aufmerksamkeit schenkte. Er starb an Wasserkucht den 28. Juli 1614 als fast 78 jähriger Greis. H. Wolf, Biographien. Bd. 4. Zürich 1862, S. 1—24.

<sup>2</sup> Dieses Buch scheint nicht gedruckt und auch nicht handschriftlich auf die Nachwelt gekommen zu sein.

<sup>3</sup> Es ist mir nicht bekannt, ob diese Tatsache und deren Begründung auch in andern zeitgenössischen Schriften erwähnt wird, oder ob Montaigne der einzige Gewährsmann dafür ist. — Die Ableitung des Namens Basel vom deutschen Paß, welche die Basler Gelehrten dem Franzosen vor- spiegelten, bildet ein krasses Beispiel der damals unter den Humanisten üblichen leichtsinnigen Art, mit der man der Etymologie von Wörtern aus der Volkssprache beizukommen suchte. Vergleiche dagegen W. Wackernagel, Die Umdeutschung fremder Wörter. 2. Aufl. 1863, S. 40: Basilæa, Bäsila.

<sup>4</sup> Joh. Jak. Grynnäus, geb. 1. Oktober 1540 zu Bern, studierte zu Basel und Tübingen Theologie, ward Professor zu Basel, wo er vom Luthertum zur reformierten Kirche übertrat, ward zeitweise nach Mömpelgard 1573—74, nach Heidelberg 1584—86, nach Mühlhausen zur Beihilfe in der Ordnung kirchlicher oder Universitätsverhältnisse weggerufen; in Basel stieg er zur Würde des Antistes empor. Erblindet 1612, starb er am 13. August 1617. Basler Biographien 1. Allgem. deutsche Biographie 10, 71.

<sup>5</sup> Theodor Zwinger, geb. 2. August 1533 zu Basel, ward erst Buchhändlergehilfe, studierte dann in Paris, Basel und Padua Medizin, Professor in Basel 1580, gestorben 10. März 1588. Sein Theatrum vitae humanae, eine Art Universalenzyklopädie, erschien zu Basel in 4 Bänden 1565 in fol. H. Thommen, Gesch. der Universität Basel. 1889, S. 241—46. Athenae Rauricae 1778, p. 208—211.

<sup>6</sup> Franz Hotman (Hotomannus), geb. zu Paris 23. Aug. 1524, gest. 12. Febr. 1590 zu Basel, studierte in Orleans Rechtswissenschaft, ward Advokat in Paris, trat zur Reformation über und führte

Tage nach deren Ankunft zum Nachtessen. Aus verschiedenen Antworten, die er erhielt, schloß Hr. v. M., daß sie in Hinsicht auf ihre Religion nicht ganz miteinander übereinstimmten, indem die einen sich Zwinglianer, die andern Calvinisten und die dritten Martinisten (Lutheraner) nannten<sup>1</sup>; auch wurde ihm hinterbracht, daß mehrere im Herzen noch die römische Religion hegten. Die [hiesige reformierte] Art, das Abendmahl auszuteilen, besteht darin, daß sie das Brot insgemein auf die Zunge legen (*c'est en la bouche communément*); außerdem streckt, wer will, die Hand darnach aus, und die Prädikanten wagen es nicht, die Saite der Religionsstreitigkeiten zu berühren.

Ihre Kirchen sehen im Innern so aus, wie ich anderwärts gemeldet habe. Das Äußere hingegen ist voll Bilder und alter unversehrter Grabmäler, wo für die Seelen der Verstorbenen Gebete gehalten werden (*où il y a prieres pour les ames des trespassés*). Die Orgeln und auf den Kirchtürmen die Glocken und Kreuze, so auch aller Arten Bilder in den Fensterscheiben, samt den Bänken und Chorstühlen sind unverstümmelt. Die Taufsteine setzen sie an die ehemalige Stelle des Hochaltars, und für (p. 79) ihr Abendmahl errichten sie vorn in dem Schiff der Kirche einen andern Altar. Der [Dom] zu Basel ist nach einem sehr schönen Plane gebaut. Die Karthäuserkirche, ein treffliches Bauwerk, ist so sorgsam erhalten und unterhalten worden, daß selbst die Zieraten und die Gerätschaften darin noch vorhanden sind. Dies führen sie als einen Beweis ihrer Treue an; denn [bei der Glaubensstrennung] verpflichteten sie sich dazu durch das Versprechen, welches sie damals durch einen Vertrag gaben (*par la foy qu'ils donnarent lors de leur accord*). Der Bischof des Orts, welcher ihnen sehr feindselig gesinnt ist, wohnt außerhalb der Stadt in seinem Sprengel [zu Pruntrut]; er erhält den größern Teil [der Bewohner] auf der Landschaft noch bei der alten Religion und genießt von der Stadt wohl 50 000 Livres Einkünfte. Die Wahl des Bischofs wird nicht unterbrochen.

Mehrere Herren beklagten sich bei Hrn. v. M. über die Ausschweifung der Baslerinnen und die Trunksucht der Einwohner. — Wir sahen bei der Bruchoperation des kleinen Kindes eines armen Mannes zu, welches von dem Wundarzt sehr roh behandelt ward. Auch besuchten wir eine sehr schöne öffentliche Bibliothek in vorzüglicher Lage am Ufer des Flusses. Wir hielten uns den ganzen folgenden Tag darin auf; am dritten Tage aber, nach dem Mittagessen, nahmen wir unsern Weg ungefähr zwei französische Meilen weit längs des Rheins, indem wir den Strom zur Linken ließen und durch ein sehr fruchtbares, ziemlich flaches Gelände zogen.

In dieser ganzen Gegend findet man eine unzählige Menge von laufenden Brunnen; in jedem Dorf, an jeder Kreuzstraße stehen sehr schöne. Man sagt, daß in Basel selbst deren dreihundert vorhanden seien. Hier zu Lande und bis gegen Lothringen hin sind die Leute so sehr an Lauben (aus *galeries*) gewöhnt, daß sie an allen Häusern zwischen den Kreuzstöcken der obern Kammern gegen die Straßen Türen ausbrechen, um dort dereinst (*attendant*) (p. 80) Lauben anbringen zu können. In dieser ganzen Gegend von Epinal an hat auch das kleinste Häuschen im Dorfe seine Glasfenster, und den ansehnlichern Wohnungen (Wirtshäusern) dienen solche von innen und von außen sowohl

von da an ein unstätes Leben: Lyon, Straßburg, Nerac, Bourges, Paris, 1573 Genf, 1579 Basel, 1584 wieder Genf, dann wieder Basel, wo er starb. Basler Beitr. N. F. 4. Biographie générale 25, 225—233. Montaigne schrieb ihm später von Bozen aus.

<sup>1</sup> Siehe Note 3 S. 57.

zur Zierde als auch zur Bequemlichkeit, da man so ein Fenster auf verschiedene Weise öffnen kann (*pour en estre fort accomodés et d'une vitre ouvrée en plusieurs façons*). — Die Bewohner haben auch Überfluß an Eisen und gute Arbeiter in diesem Metall, welche die unsern weit übertreffen. Außerdem hat selbst die kleinste Kirche ihre Turmuhr<sup>1</sup> mit einem prächtigen Zifferblatt (*quadran*). — Sie zeichnen sich ferner durch ihre Ziegelarbeit aus, der Art, daß die Bedachungen der Häuser sehr verschönert erscheinen in mannigfaltigen Farben von Ziegeln, die mit Bleiglätte in verschiedener Weise glasiert sind (*sont fort embellies de bigarrures de tuilerie plombée en divers ouvrages*), ebenso die Fußböden der Kammern; nichts aber ist sorgfältiger gearbeitet als ihre Ofen, die Werke der Töpferarbeit. — Man verwendet hier sehr gerne das Tannenholz; sie haben auch sehr geschickte Zimmerleute; denn ihr Holz (*leur futaille*) wird gänzlich verarbeitet und dann meistens gefirnißt und gemalt. Sie lassen sich viel Geld kosten bei der Herstellung der Stuben (*poiles*), d. h. der Säle, worin man die gemeinsamen Mahlzeiten hält. In jeder Stube, die ohnedies mit Zimmergeräten gut ausgerüstet ist, findet man leicht (*volantiers*) fünf oder sechs mit Bänken versehene Tische, an denen alle Gäste gemeinsam speisen, je eine Anzahl an einem Tische. Die geringsten Gasthäuser haben zwei oder drei solche sehr hübsche Stuben. Sie sind sehr geräumig und reichlich mit Fenstern versehen. Indessen scheint man mehr Sorgfalt auf die Mahlzeiten als auf die Wohnungen zu verwenden; denn die Schlafzimmer sind um so dürftiger ausgerüstet. Nie findet man darin [Himmel=] Betten mit Vorhängen [wie in Frankreich]; hingegen trifft man in einer Kammer drei oder vier Betten aneinander gestoßen; auch kein Zimmerkamin, weil man sich nur in den gemeinschaftlichen Stuben an den Stubenöfen wärmt; denn in den andern Zimmern kennt man keine Feuerung. Sie finden es sehr unpassend, wenn man die Küche betritt. In der Besorgung der Schlafzimmer sind sie sehr unsauber; denn der kann von Glück sagen, welcher ein reines Laken erhält. Nach ihrem Brauche wird das Kissen nie (p. 81) mit einem Überzug versehen, und sie verwenden kaum andre Bettdecken als solche mit Federn und zwar garstige. Dagegen verstehen sie sich vorzüglich auf das Kochen, besonders der Fische. Gegen die Sonne oder den Wind haben sie keinen andern Schutz als das bloße Fenster ohne Vorläden, und doch sind ihre Häuser sehr ausgelichtet sowohl in den Stuben als in den Kammern; selbst während der Nacht schließen sie die Fenster selten.

Ihre Aufwartung bei Tisch ist aber ganz verschieden von der unsrigen. Den Wein vermischen sie niemals mit Wasser und haben darin nicht unrecht; denn ihre Landweine sind so schwach, daß unsre Edelleute dieselben noch schwächer fanden als die stark getauften (*fort baptisés*) Gascogner Weine; dabei sind sie aber nichts destoweniger ganz schmackhaft. Die Bedienten lassen sie an demselben Tische mit der Herrschaft essen oder an einem andern in der Nähe, jedoch zu gleicher Zeit. Denn zur Bedienung selbst eines großen Tisches reicht ein einziger Mann hin, zumal da jeder Gast seinen Becher oder eine silberne Schale vor seinem Plage stehen hat, die der Aufwärter, sobald sie leer sind, wieder füllt, ohne daß er den Becher von der Stelle rückt, sondern den Wein aus einer zinnernen oder hölzernen Kanne mit langem Schnabel in einem gewissen Abstand (*de louin*) eingießt. Was die Fleischspeisen anbetrißt, so werden bei jedem Gang (au

<sup>1</sup> Früheste Turmuhren mit Näderwerk nach jetziger Art werden erwähnt in England 1326, in Italien (Padua) 1344, in Frankreich (Paris) 1365, im Elsaß (Straßburg) 1370; 1657 fügte Huyghens das Perpendikel dazu. Die Taschenuhren erfand der Nürnberger Peter Hele 1510.



coupon) nur zwei oder drei Schüsseln aufgetragen. Sie mengen mehrere Gattungen Fleisch durcheinander, welche sehr gut zubereitet und ganz anders als bei uns vorgeschnitten sind. Die Schüsseln bringt man jeweils eine über der andern vermittelst eiserner Gestelle mit langen Füßen auf den Tisch. Auf diesem Gestell befindet sich eine Schüssel und unter derselben eine andre. Ihre Tische, seien es runde oder viereckige, (p. 82) sind sehr breit, so daß es unbequem ist, die Schüsseln drauf zu setzen. Leicht aber nimmt der Aufwärter die Schüsseln mit einem Male wieder weg und bringt zwei andre [mit dem gleichen Gericht], und so sechs- bis siebenmal nacheinander; denn man legt keine neue Tracht vor, ehe die erstere abgetragen ist. Zur Wegnahme der Teller wird, wenn man das Obst bringen will, mitten auf den Tisch, nachdem das Fleisch abgetragen worden, ein aus Weiden geflochtener Korb (un panier de clisse) oder eine große hölzerne gemalte Schüssel hingestellt, worin der vornehmste Gast zuerst und hernach auch die übrigen ihre Teller legen, indem man dabei die Reihe genau nach dem Range befolgt. Leicht vermag nun der Aufwärter diesen Korb mit den Tellern wegzutragen; hierauf stellt er die Früchte alle in zwei Schüsseln auf, durcheinander wie das übrige. Sie legen auch gerne Kettige darunter wie [kurz] vorher gekochte Birnen zum Braten. — Nächst andern Gerichten tun sie (fond grand honneur) den Krebsen große Ehre an, wovon immer eine besonders bevorzugte (par privilege) und verdeckte Schüssel erscheint, welche [die Speisenden] einander selbst darreichen, was bei den Fleischschüsseln selten geschieht. Dieses ganze Land gewährt indessen Überfluß daran und bringt sie täglich auf die Tafel. — Beim Beginn und zum Schlusse der Mahlzeit wird kein Waschwasser dargereicht, sondern ein jeder holt es sich an einer kleinen Gießkanne (eguiere), die wie bei unsern Mönchen in einem Winkel der Stube angebracht ist. Meistens tragen sie hölzerne Teller, ja sogar hölzerne Töpfe auf und [bieten einem] hölzerne Nachtgeschirre, aber alles so rein und sauber als möglich. Doch legen andre auf die hölzernen Teller auch zinnerne, bis auf den Nachttisch, bei welchem stets die hölzernen zum Vorschein kommen. Sie setzen die hölzernen lediglich nach altem Brauch; denn selbst da, wo sie dieselben vorlegen, stellen sie silberne Trinkbecher auf und haben davon nicht geringen Vorrat.

(p. 83) Sie reinigen und setzen ihre hölzernen Geräte wie auch die Fußböden der Kammern sorgfältig. Ihre Betten sind so hoch, daß man gemeinlich auf Stufen hinaufsteigt, und haben fast überall kleinere unter den großen. — Da sie so geschickte Handwerker auf Eisen besitzen, so drehen sich ihre Bratspieße durch mechanische Triebfedern oder wie bei Turmuhren durch Gewichte oder auch durch breite und leichte tannene Flügel, die im Schornstein angebracht sind und von dem Zuge des Rauchs und dem Dampf der Hitze mit großer Schnelligkeit umgetrieben werden, doch so, daß der Braten [über dem Feuer] sich sachte und langsam umwendet; nur rösten sie beim Braten das Fleisch ein wenig zu stark. Diese Windmühlen (molins à vent) sind aber nur in den größern Gasthöfen gebräuchlich, wo immer starkes Feuer [im Herde] unterhalten wird, wie in Baden. Ihre Bewegung ist sehr gleichförmig und stetig. — Die Schornsteine sind jedoch von Lothringen an nicht auf unsre [französische] Art gebaut. Man setzt hier [in der Schweiz] den Feuerherd in die Mitte oder in eine Ecke der Küche und verwendet fast die ganze Breite der Küche für den Rauchfang. Derselbe besteht aus einer großen Öffnung von sieben oder acht Fuß ins Geviert und verzüngt sich dann bis zum First (jusques au haut du logis) hinauf. Das gewährt ihnen Raum genug, um an einem



solchen Ort ihre großen Windflügel (voiles) anzubringen. Diese würden in unsern Schornsteinen so viel Platz einnehmen, daß der Durchzug des Rauches dadurch gehindert wäre. — Die geringsten Mahlzeiten währen wegen der langsamen Bedienung drei bis vier Stunden; man speist eben viel weniger hastig als bei uns, und das ist freilich auch gesünder. Sie haben großen Überfluß an (p. 84) aller Art Lebensmitteln in Fleisch und Fischen und rüsten ihre Tafeln sehr kostbar zu, wenigstens was wir beobachten konnten. Freitags wurde niemand mit Fleisch bedient; denn sie sagen, daß sie an diesem Tage nicht leicht Fleisch genießen. Die Lebensmittelpreise sind wie in Frankreich um Paris herum. Die Pferde bekommen gewöhnlich mehr Haber, als sie fressen mögen.

Auf die Nacht reisten wir in vier französischen Meilen nach Hornussen (Hornes<sup>1</sup>), einem Dörfchen des Herzogtums Oesterreich [im Fricktal, Kanton Aargau]. Andern Tages, als am Sonntag, hörten wir daselbst die Messe. Ich bemerkte, daß die Weiber die ganze linke Seite der Kirche einnahmen, die Männer aber die rechte, ohne durcheinander zu sitzen. Jene haben mehrere Reihen von Bänken, die überzwerch hinter einander stehen und in der Höhe zum Sitzen eingerichtet sind. Hier lassen sie sich auf die Knie nieder, aber nicht ganz auf die Erde, sondern so, daß sie zu stehen scheinen. Die Männer haben überdies Querlehnen vor sich, auf die sie sich stützen können, und sie knien ebenfalls nur auf die vor ihnen befindlichen Sitzbänke. Anstatt daß wir [in Frankreich] die Hände zum Gebet während der Aufhebung der Hostie zusammenlegen, halten sie die ihrigen von einander entfernt und offen, indem sie dieselben in die Höhe recken, bis der Prie(p. 85)ster den Segen spricht. Den Herren v. Estillac und v. Montaigne wies man die dritte Bank auf der Männerseite an; die beiden vordern dagegen wurden nachher von Leuten geringern Ansehens eingenommen, wie es uns dünkte, daß auch auf der Weiberseite die ersten Plätze nicht für die ehrsamsten galten. Der Dolmetsch und Führer, den wir von Basel mitgenommen hatten, ein geschwornener Stadtbote, war auch mit uns zur Messe gekommen und hatte derselben mit großer Andacht und Zuneigung beigewohnt.<sup>2</sup>

Nach dem Mittagessen gelangten wir über die Aare nach Brugg, einem schönen Städtchen der Herren von Bern, und von da ritten wir, um [in der Nähe] ein Kloster [Königsfelden] zu besuchen, welches die Königin Katharina von Ungarn<sup>3</sup> im Jahr 1524 den Herren von Bern übergab, und wo Erzherzog Leopold von Oesterreich nebst einer großen Zahl von Edelleuten begraben liegt, die im Jahr 1386 samt ihm von den

<sup>1</sup> Hornes, vermutlich der mundartlichen Aussprache der Landesbewohner angepaßt.

<sup>2</sup> Siehe Note 3 S. 57.

<sup>3</sup> Montaigne ist in Bezug auf die Vergangenheit des Klosters Königsfelden übel berichtet worden. Es ist nicht bekannt, daß eine Königin Katharina von Ungarn im Jahr 1524 das Kloster den Herren von Bern übergab, sondern daselbe ward 1415 mit dem Aargau überhaupt von den Bernern erobert und 1528 von ihnen aufgehoben. Bekanntlich hat die Königin Elisabeth, die Gattin Albrechts I., daselbe an der Stelle erbaut (1309—1312), wo ihr Gemahl ermordet worden war. Die Oberleitung der Abtei kam dann ihrer Tochter, der in der frühern Schweizergeschichte arg verleumdeten, durch Hermann von Liebenau in seiner „Lebensgeschichte der Königin Agnes von Ungarn. Regensburg 1868—69“ rehabilitierten Königin Agnes v. Ungarn, in den Jahren 1313—64 zu, die 1313, nach dem Tode ihrer Mutter Elisabeth, ihren Wohnsitz in Königsfelden nahm, ohne indes Nonne zu werden. 1411 erhielt das Kloster zur Abhaltung von Jahrzeiten für Herzog Leopold den Frommen und die mit ihm zu Sempach erschlagenen, daselbst begrabenen 40 Ritter das ganze althabsburgische Amt eigen. Vgl. Th. v. Liebenau, Das Kloster Königsfelden. Zürich 1867 und 71. Müller, Der Kanton Aargau. 2 Bde. Zürich 1870 bis 1871. Bd. 2, 220—226. Über die erwähnte Suppenstiftung habe ich nichts gefunden.

Schweizern erschlagen wurden. Ihre Wappen und Namen stehen darin noch aufgezeichnet, und ihre irdischen Reste sind sorgsam erhalten. Hr. v. M. sprach mit einem Herrn von Bern, welcher dort zu gebieten hat; dieser ließ ihnen (den französischen Reisenden) alles vorweisen. In dieser Abtei werden für die Wanderer, welche darnach verlangen, allezeit Brotlaibchen und Suppe in Bereitschaft gehalten, und niemals ist diese Stiftung versagt worden von der Abtei.

Von dannen kamen wir zu einer Fähre, welche vermittelt einer an einem hohen Seile angebrachten eisernen Rolle (*polie de fer*) über den Fluß Reuß gesetzt wird, der aus dem Luzerner See fließt. Nach vier französischen Meilen von da erreichten wir Baden<sup>1</sup>, eine kleine Stadt mit einem Flecken daneben, wo sich die Bäder befinden. Das ist eine katholische Stadt, welche unter dem Schutze der acht schweizerischen Kantone steht<sup>2</sup>, (p. 86) und in welcher mehrmals große Fürstenversammlungen abgehalten wurden.<sup>3</sup> Wir nahmen jedoch nicht in der Stadt, sondern in genanntem Flecken unsre Herberge, welcher ganz tief am Fuße des Berges längs eines Flusses oder vielmehr eines Stromes liegt, der *Limmat* (*Limaq*) heißt und aus dem Zürcher See kommt.

Hier trifft man zwei oder drei öffentliche Bäder, deren sich, weil sie unbedeckt sind, nur die armen Leute bedienen. Die übrigen befinden sich in sehr großer Anzahl in den Häusern eingeschlossen, wo sie in mehrere kleine, sowohl offene als geschlossene, gesonderte, gedeckte Gemächer (*cellules particulieres*) abgeteilt sind, welche man zugleich mit den Wohnzimmern in Miete nimmt. Diese Badegemächer sind sehr niedlich (*delicates*) und so bequem als möglich eingerichtet, so daß zu jedem Bade eine Leitung heißen Wassers fließt.

Die Gasthäuser sind großartig. In dem, worin wir abgestiegen waren, befanden sich eines Tages 300 Menschen zum Essen. Noch jetzt, als wir ankamen, war eine große Badegesellschaft vorhanden, so daß die Gäste wohl hundertundsiebzig Betten brauchten. Der Gasthof umfaßt siebenzehn Stuben und elf Küchen, und in einem Gasthause neben dem unsrigen zählt man fünfzig ausgerüstete Zimmer. Die Wände der Gastzimmer sind alle mit den Wappen der Edelleute bekleidet, welche darin beherbergt waren.

Die Stadt liegt oben auf dem Rücken der Höhe; sie ist klein, aber gar hübsch, wie es beinahe alle in dieser Gegend sind. Denn außerdem, daß die Bürger ihre Straßen breiter und offener, die Plätze geräumiger als bei uns machen und die Kreuzstöcke (*fenestragos*) [der Häuser] reichlich mit Glasscheiben versehen, pflegen sie fast alle Häuser von außen mit Bildern und Sprüchen zu bemalen, was denselben einen gar luftamen Anblick verleiht, abgesehen davon, daß es keine Stadt gibt, worin nicht mehrere laufende

<sup>1</sup> Über die einzelnen Beobachtungen, die Montaigne in Baden machte, unterrichtet man sich am besten in den beiden Büchern: Barth. Fricker, Geschichte der Stadt und Bäder zu Baden.arau 1880. 8°. — Dan. Heß, Die Badenfahrt. Zürich 1817. — Die Beschreibung der [öffentlichen] Bäder zu Baden, welche der päpstliche Sekretär Poggio (1380—1459) zur Zeit des Konzils zu Konstanz in einem lusternen Schreiben an seinen Freund Nicolo Nicoli in Florenz machte (*Balneorum Badensium prope Thuregum descriptio* 1417) ist übersetzt im Helvet. Almanach f. d. J. 1800. Zürich 1800. S. 1—18, und bei Dan. Heß S. 121—134. Vgl. Fricker S. 423 fgg.

<sup>2</sup> König Sigismund übergab Baden im Jahre 1415 als Reichspfand für 4500 fl an Zürich; diese Stadt ließ die übrigen sieben Orte (Kantone) in die Mitverwaltung eintreten, die 1443 und 1450 durch Urkunden geordnet ward; Fricker S. 76, 95.

<sup>3</sup> Fürstenversammlungen, z. B. 1317, 1386.

Brunnen fließen, die entweder von Holz (p. 87) oder von Stein an den Kreuzstraßen erstellt sind. Dieser Umstand verleiht ihren Städten ein viel schöneres Aussehen, als die französischen es gewähren.

Das Badewasser [zu Baden] riecht nach Schwefel, gleich dem zu Nigues Caudes [in Bearn] u. a. Die Wärme desselben ist gemäßigt wie dort zu Barbotan [im Departement du Gers]; die Bäder sind daher sehr wohltuend und angenehm. Wer Frauen zu begleiten hat, welche sich rücksichtsvoll und mit Zartgefühl (*avec respect et delicatesses*) zu baden wünschen, mag sie nur hierher bringen; denn da können sie auch ganz allein in einem Bade sitzen, das einem geschmückten Gemach ähnlich ist, hell mit Glasfenstern, ringsherum mit gemaltem Getäfel und mit reinlichem Fußboden versehen; überdies stehen darin Stühle und kleine Tische, so daß man nach Belieben im Bade lesen oder spielen kann. Der Badende läßt sich selbst so viel Wasser zugießen oder wiederum abfließen, als er will, und nahe an der Badezelle befinden sich die Wohnzimmer. [Nicht zu vergessen sind] die schönen Spaziergänge längs des Flusses, außerdem die künstlichen auf etlichen Lauben (*oultre les artificielles d'aucunes galeries*). Diese Bäder<sup>1</sup> liegen in einer Vertiefung, die beherrscht wird durch die Abhänge hoher Berge, welche gleichwohl meist fruchtbar und angebaut sind. Das Wasser schmeckt im Trinken ein wenig sad und weich, wie wenn es mehrmals umgegossen worden wäre, und riecht nach Schwefel; es hat auch einen gewissen Stich ins Salzige (*elle a je ne sais quelle picture de salure*).<sup>2</sup> Die Landeseinwohner gebrauchen es jedoch hauptsächlich als Bad und lassen sich darin so stark schröpfen und aderschlagen, daß ich die beiden öffentlichen Bäder bisweilen gerötet sah, als ob sie ganz von Blut wären. Die aber, welche nach ihrer Gewohnheit das Wasser trinken, genießen höchstens ein oder zwei Glas davon. Insgemein hält man sich fünf bis sechs Wochen hier zur Kur auf, und die Gasthöfe sind während des ganzen Sommers besucht, selten zwar von einer andern Nation als von Deutschen; (p. 88) diese aber kommen in großer Menge hieher. Der Gebrauch dieser Bäder ist sehr alt; schon Tacitus tut davon Meldung.<sup>3</sup> Er [nämlich der Hr. v. M.] forschte, so viel er konnte, nach der Hauptquelle (*la maistresse source*), vermochte aber nichts davon zu erfahren; allein dem Anscheine nach liegen sie alle sehr tief, fast wagrecht mit dem Flußbette. Das Wasser ist weniger rein als die andern, die wir sonst beobachtet haben; es führt, wenn man es schöpft, ganz kleine Fäden mit sich. Es zeigt auch nicht, wenn man es ins Glas gießt, jene hellen Fünkchen, die man in andern Schwefelwassern

<sup>1</sup> Am linken Ufer der Limmat die großen Bäder, am rechten die kleinen. Montaigne wohnte im „Sinterhof“ in den großen Bädern.

<sup>2</sup> Neuere chemische Analysen der Badener Quellen siehe bei Frieder, S. 381 fgg.

<sup>3</sup> Tacit. hist. 1, 67: *Caecina belli avidus proximam quamque culpam, antequam paeniteret, ultum ibat: mota propere castra, vastati agri, directus longa pace in modum municipii exstructus locus, amoeno salubrium aquarum usu frequens, d. h. „Caecina, nach Krieg gierig, schritt (im J. 69 n. Chr.) zur Rache für das erste beste Vergehen, ehe man es bereue. Silends ward aufgebrosen; die Felder wurden verwüstet; eine während des langen Friedens nach Art einer Provinzialstadt empor gekommenen Ortschaft, die man wegen des angenehmen Gebrauchs ihrer Heilquellen viel besuchte, ward geplündert.“* — Nicht weit davon in Windisch (Vindonissa) hatte die XXI. Legion (*legio rapax*) ihr Lager.

Da Tacitus weder an dieser Stelle noch anderswo die Behauptung darbietet, daß er selbst oder ein anderer Römer nach der Hauptquelle (*la maistresse source*) geforscht habe, so kann mit dem Pronomen Er (II) nicht Tacitus gemeint sein. Vor diesem Pronomen ist daher mit dem neuesten Herausgeber Lantrey ein Punkt zu setzen, und statt Er stände deutlicher: Herr v. Montaigne.

glitzern sieht und die, nach Aussage des Hrn. Maldonat, in dem Wasser zu Spaa [in Belgien] beobachtet werden.

Herr v. Montaigne trank am Tage nach unsrer Ankunft, Montag morgens, fünf kleine Gläser davon, welche einem großen Schoppen seines Gerichtsprengels (de sa maison) [in Perigord] gleichkommen; des folgenden Tages genoß er fünf große Gläser, welche zehn von den kleinen oder ungefähr eine Pinte ausmachen. An diesem gleichen Dienstag, vormittags 9 Uhr, stieg er, während die andern zu Mittag (?) speisten (disnoient), ins Bad, und nachdem er es verlassen hatte, legte er sich zu Bette und schwitzte sehr stark. Er hielt sich [im Bade] nur eine halbe Stunde auf; freilich sitzen die Landesbewohner, welche darin den ganzen langen Tag spielen und trinken, nicht tiefer im Wasser als bis zu den Lenden (jusqu'aus reins); er aber lag freiwillig (il s'y tenoit engage) darin bis zum Halse, indem er den Leib in der Wanne ausstreckte.

An diesem Tage schied aus der Badefur ein Herr aus der Schweiz, ein sehr treuer Diener unsrer Krone, der den ganzen vorangegangnen Tag Hrn. v. M. (p. 89) mit den Angelegenheiten der Schweiz unterhalten hatte, indem er ihm ein Schreiben vorwies, das ihm der Gesandte von Frankreich, ein Sohn des Präsidenten v. Harlay, aus seiner Residenz Solothurn zugesandt hatte. Darin empfahl er ihm den Krieg für den König während seiner Abwesenheit, da er (Harlay) von der Königin [Katharina von Medici] Befehl erhalten habe, sie in Lyon zu besuchen und sich den Entwürfen Spaniens und Savoyens zu widersetzen. Der unlängst verstorbene Herzog v. Savoyen [Emmanuel Philibert † 30. August 1580] hatte vor einem oder zwei Jahren mit einigen [schweizerischen] Kantonen ein Bündnis geschlossen, welchem sich der König [von Frankreich] frei heraus widersetzt hatte, indem er sich darauf berief, daß sie als seine Bundesgenossen ohne seine Einwilligung keine andre Verbindung eingehen könnten. Wirklich ließen sich einige Stände durch die Verwendung des genannten schweizerischen Herrn dazu herbei, dieses Bündnis auszuschlagen. In der That wird auch in allen Theilen dieser Gegend der Name unsers Königs [Heinrich III.] mit Ehrerbietung und Zuneigung genannt, und man erwies uns [Franzosen] deshalb alle denkbaren Höflichkeiten, während die Spaniolen daselbst gering geachtet werden.

Der ganze Reiseaufzug dieses Schweizers bestand aus vier Pferden. Eines ritt sein Sohn, der gleich dem Vater ebenfalls ein Jahrgeld vom Könige bezog; ein andres ein Bedienter; das dritte eine erwachsene schöne Tochter, diese mit einer Satteldecke von Tuch und einem Steigtritt (planchette) nach französischer Art; hinter dem Sattel hatte sie den Koffer aufgeschnallt und am Sattelnopf einen Hutsack (un porte-bonnet), (p. 90) ohne eine andre Weibsperson im Geleite zu haben. So hatten sie zwei große Tagereisen zurückzulegen in eine Stadt, deren Oberhaupt dieser Herr war. Dieser gute Mann ritt das vierte Pferd.

Die gewöhnliche Kleidung der Frauen scheint mir ebenso nett wie die bei uns; selbst der Koppsatz, welcher aus einer flachen Haube mit breiter Schleife (un bonnet à la cocarde) besteht, hinten mit einer umgestülpten Krämpe (rebras) und vorn mit einem kleinen Vorstoß (avancement), ist rundum mit seidnen Fransen oder Pelzgebräm besetzt. Das natürliche Haar, in Zöpfe gefaßt, hängt hinten herunter. Nimmt man ihnen im Scherz diese Haube ab — denn sie wird ebensowenig wie bei unsern Frauen festgemacht — so sieht man den baren Kopf, und sie finden sich dadurch nicht beleidigt. Die jüngern tragen anstatt der Haube lediglich Blumengewinde auf dem Kopfe. In



Hinsicht auf den Stand unterscheiden sie sich nicht sehr in der Kleidung. Man grüßt sie, indem man sich selbst die Hand küßt und ihnen anbietet, die ihrige zu berühren (*offrant à toucher la leur*). Sonst wenn man im Vorübergehen sich gegen sie verneigt oder den Hut abzieht, so stehen die meisten bewegungslos still, wie es schon von alters her bei ihnen Brauch war; einige dagegen neigen ein wenig den Kopf zum Gegengruß. Es sind insgemein schöne große Frauen mit weißer Hautfarbe.

Es ist überhaupt eine gar gute Nation, besonders gegen diejenigen, welche sich ihr anbequemen. Um die Verschiedenheit in Sitten und Bräuchen kennen zu lernen, ließ sich Hr. v. M. grundsätzlich überall nach Landesbrauch bedienen, so viel Unbequemes es für ihn haben mochte. Immerhin gestand er, daß er in der Schweiz (p. 91) nichts dergleichen empfunden habe, als daß er bei Tische anstatt einer ordentlichen Serviette nur ein Tüchlein von einem halben Fuß Breite vorgelegt bekommen habe; allein sogar diese Lappchen entfalteten die Schweizer bei Tische nicht, wenn sie auch noch so viele Brühen (*force sauces*) und sehr mannigfaltige Suppen mit Einlagen (*plusieurs diversités de potages*) vorgesetzt bekommen; dagegen legt man immer so viele hölzerne mit silbernen Griffen versehene Löffel vor, als Gäste da sind. Auch hat der Schweizer stets sein Messer bei sich, womit er alle [festen] Speisen zu sich langt, da er nie mit der Hand in die Schüssel greift.

Beinahe alle [schweizerischen] Städte haben über ihrem eignen Stadtwappen das des Kaisers und des Hauses Osterreich; denn die meisten sind infolge des üblen Haushalts dieser Familie von dem Erzhaufe abgerissen worden. Die Leute behaupten hier, es seien alle Glieder des Hauses Osterreich, den katholischen König ausgenommen, in große Armut geraten, selbst der Kaiser, der aus dieser Ursache wenig Ansehen in Deutschland genießt.

Das Wasser, welches Hr. v. M. am Dienstag getrunken, hatte ihm dreimal Stuhlgang verursacht, war aber schon am Vormittag von ihm gegangen. Am Mittwoch morgen nahm er die gleiche Menge Wasser zu sich wie am Tage vorher. Er beobachtete, daß, wenn er (p. 92) sich in den Schweiß badet, er tags darauf viel weniger Urin läßt und das getrunkene Wasser nicht von ihm abgeht, wie er das schon zu *Blombières* bemerkte. Das Wasser, welches er des folgenden Tages trinkt, geht stark gefärbt und in geringer Menge ab. Daraus schließt er, es müsse rasch in Nahrung übergehen, sei es nun, daß die Entleerung durch den vorhergehenden Schweiß (*l'évacuation de la sueur précédente*), oder daß das Fasten es verursache; denn wenn er sich badete, so speiste er nur einmal, und das war die Ursache, daß er auch nur ein Bad nahm.

Zur Mittwoch kaufte sein Wirt eine Menge Fische, und als Hr. v. M. ihn um den Grund davon fragte, vernahm er, die Mehrzahl der Einwohner von Baden esse Mittwochs aus religiösen Gründen Fische. Dies bestätigte ihm denn auch, was er sonst gehört hatte, daß nämlich die Leute, welche zur katholischen Religion halten, viel mehr auf dieses Ziel gespannt und ihm viel andächtiger ergeben sind, und zwar lediglich durch das Vorhandensein der entgegengesetzten Ansicht. Er zog daraus folgenden Schluß: Wenn Verwirrung und Vermischung in den gleichen Städten durchdringt und sich bis in die öffentliche Ordnung verbreitet, so erschläft das die Empfindungen der Menschen, indem die Mischung sich bis auf die Einzelnen einschleicht, wie es in Augsburg und in den Reichsstädten der Fall ist; wenn hingegen eine Stadt nur ein Gemeinwesen (*police = πολιτεία*) bildet (die schweizerischen Städte haben jedoch eine jede ihre eigenen Gesetze und ihre



besondre Verwaltung und hangen, was ihr Gemeinwesen betrifft (en matiere de leur police) keineswegs von einander ab; ihre Verbindung und Einung beruht nur auf gewissen allgemeinen Verkommnissen — wenn sage ich, die Städte, welche eine alle Glieder umfassende Innung und Bürgerschaft für sich ausmachen, dann sind sie um so viel mehr imstande, sich zu stärken und zu halten; sie festigen sich ohne Zweifel, ziehen und fügen sich näher zusammen wegen der Erschütterung, welche die benachbarte Seuche verursacht.

An die Wärme der [deutschen] Stubenöfen hatten wir uns bald gewöhnt, und keinem von uns ward sie nachtheilig; denn sobald man einen gewissen Geruch, der einem beim Eintritt auffällt, eingeschluckt hat (a avalé), (p. 93) so wohnt es sich ganz gut in dieser angenehmen und gleichförmigen Wärme. Hr. v. M., der in einer solchen Stube [mit einem Ofen] schlief, war ganz zufrieden damit; denn er atmete die ganze Nacht eine laue, angenehme und mäßig erwärmte Luft. Zum mindesten verbrennt man sich [an diesen Öfen] weder das Gesicht noch die Stiefel und wird nicht, wie bei den französischen Kaminen, von Rauch belästigt. Anstatt daß wir [in Frankreich] unsre warmen, mit Pelz gefütterten Schlafröcke anziehen müssen, wenn wir in das Wohnzimmer kommen, so ziehen [die Schweizer] lediglich ihr Wams an und brauchen sich ihr Haupt in der Stube nicht zu bedecken, sondern kleiden sich nur warm, wenn sie ins Freie sich begeben.

Am Donnerstag trank Hr. v. M. wieder dieselbe Menge Wassers; es wirkte durch den Urin und den Stuhl (par devant et par derriere) und führte etwas Gries (du sable), doch in geringer Menge, ab. Er fand es also wirksamer als andres, das er sonst gebraucht hatte, sei es, daß dieses durch die [größere] Kraft des Wassers geschah, sei es, daß sein Leib [dazu besser] vorbereitet war. [Solche Wirkung tat es,] ob er gleich weniger davon krank als von andern und es viel weniger roh wieder abtrieb.

An diesem Donnerstag sprach er mit einem Prädikanten, der von hier gebürtig und hieher kam. Er meinte, daß ihre Religion zuerst (p. 94) die Zwinglische war; von dieser weg näherten sie sich, wie er sagte, mehr der Calvinischen, welche ein wenig milder war. Als man ihn über die Prädestination befragte, antwortete er, [in Zürich] halte man darin das Mittel zwischen Genf und Augsburg, unterlasse es jedoch, das Volk mit dieser Streitfrage zu behelligen. Was sein eigenes Urtheil angeht, so neigte er sich mehr zu der scharfen [Glaubensansicht] Zwinglis, welche er mit lauter Stimme lobte als eine solche, die sich der ersten Christenheit am meisten näherte.<sup>1</sup>

Freitag den 7. Oktober, nach dem Frühstück um 7 Uhr morgens, reisten wir von Baden ab. Vorher trank Hr. v. M. noch einmal dieselbe Menge Wassers; er hatte sie also fünfmal getrunken. Wer über die Wirkung im Zweifel war, wobei er Gelegenheit genug fand, mehr als von irgend einem andern Wasser zu erhoffen, sei es in Hinsicht auf den Trank, sei es in Hinsicht auf das Bad: dem riet er geflüßentlich (autant volantiers) diese Bäder [in Baden] mehr an als alle andern, die er bis dahin gebraucht hatte, und zwar deshalb, da der Ort und die Wohnung so viel Annehmlichkeit und Bequemlichkeit bieten und so reinlich und so gut eingerichtet sind, wie ein jeder es nur verlangen kann, ohne sich einer Unterordnung (sans subjection) unterziehen zu müssen und ohne gehindert zu sein, von einem Zimmer zum andern zu gelangen. Man findet

<sup>1</sup> Montaigne muß wohl den Prädikanten unrichtig verstanden haben; denn von einer Annäherung des Bekenntnisses der Zürcher an dasjenige Calvins weiß man nichts. Wer der Zürcher Prädikant war, der aus Baden stammte, habe ich nicht herausbringen können. Siehe übrigens Note 3 S. 57.

da Aufenthalt für Privatleute geringern Standes und andre für vornehme: Bäder, Lauben, Küchen, Kabinette (cabinets), besondere Räume (chappelles) für ein Gefolge, sowohl im benachbarten Gasthose, welcher im „Stadthof“ (la Cour de la ville)<sup>1</sup> genannt wird, als in unserm, welcher Hinterhof (la Cour de derriere) heißt; das sind öffentliche Gebäude, welche der Obrigkeit der regierenden Kantone angehören und verpachtet sind. Die Hauptzimmer (les maistresses chambres) sind alle mit Öfen versehen; in dem nahen Gasthose trifft man auch einige Kamine nach französischer Art.

(p. 95) Die Plackerei mit der Bezahlung ist freilich übermäßig, wie indes bei allen Nationen und besonders bei der unsrigen, zumal gegen Fremde. Wir bezahlten für vier Kammern mit neun Betten (zwei davon mit Öfen) und eine Badezelle täglich einen Taler für jeden Herrn, für jeden Bedienten aber vier Bagen (batz); das macht neun Sous oder ein wenig mehr, für ein Pferd sechs Bagen, d. h. zusammen ungefähr vierzehn Sous täglich. Aber außerdem erlaubten sie sich, gegen Gewohnheit des Landes, noch mehrere Prellereien.

Sie halten Wache in ihren Städten und in den Bädern selbst, die ja nur ein Dorf bilden. Jede Nacht runden zwei Nachtwächter um die Häuser, nicht sowohl aus Furcht vor feindlichem Überfall, als um der Feuergefähr oder anderer Unruhe zu wehren. So oft die Stunden schlagen, ist der eine von ihnen gehalten, dem andern aus vollem Halse und allen Kräften (à haute voix et pleine teste) zuzuschreien und ihn zu fragen, wie viel Uhr es sei; darauf antwortet ihm der andre mit gleichem Geschrei und ermahnt ihn, gute Wache zu halten. — Die Weiber halten ihre Wäsche im Freien und erstellen an öffentlichem Platz neben dem Flusse einen kleinen Herd für das Holz (?) (un petit fouier de bois), über welchem sie das Wasser kochen; sie waschen besser und scheuern auch das Geschirr viel sauberer, als es in unsern französischen Gasthöfen geschieht. In den [schweizerischen] Gasthöfen hat jedes Zimmermädchen und jeder Bediente seine besondere Verrichtung.

Es ist höchst widerwärtig, daß ein Fremder, so viel Mühe er sich geben mag, von den Einwohnern des Landes, wofern er nicht jemand aus der gebildeten als der gemeinen Volksklasse antrifft, keinen Aufschluß über die Merkwürdigkeiten eines Ortes erhalten kann; denn sie verstehen nicht, wonach man sich erkundigt. Ich sage das darum, weil wir fünf Tage lang in Baden verweilten, mit allem Fleiße nachforschten und doch nicht erfahren konnten, was wir gleich beim Eintritt in die (p. 96) Stadt bemerkten: ein mannshoher Stein, der aussah wie das Stück von einem Pfeiler, ganz roh und kunstlos, an der Ecke eines Hauses gegen die Hauptstraße aufgestellt, mit einer lateinischen

<sup>1</sup> „In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts saßen die am Stad, ein vornehmes Geschlecht aus Schaffhausen, auf dem Stadthofe; von ihnen stammt der seither gebräuchlich gewordene Name des Stadthofes.“ Fricker S. 395. „Von disem adel hat die statlich und verrüemt herberig zu Baden bi den großen hederen, zwüschen der Sonnen und dem Rappen vor dem Blumen über iren nammen Stadthof, d. i. deren am Stad hof, empfangen, dieweil si semlichen hof und herberig inghan und bewont hand.“ Conrat am Stad ist würt im Stadthof zu Baden gsin, so von im semlichen nammen empfangen, und hat anno 1453 sin burgrecht alhie (in Schaffhausen) ufgeben.“ Rügers Chronik von Schaffhausen Bd. 2, 955, 963. Dieser Konrad stiftete 1460 in die Pfarrkirche zu Baden ein prachtvolles Messgewand von rotem Samt und im Jahr 1478 an eine Pfründe von 40 fl. Fricker 395, 279. Schon 1470 kämpfte eine Inschrift an der Wand der Wirtsstube gegen die Umdeutung des Namens Stadthof in Stadthof (Heß Badenfahrt, S. 46. Fricker S. 395); Montaignes Überetzung (la Cour de la ville) ist daher begreiflich.

Inskrift, die ich nicht abschreiben konnte, und die weiter nichts enthält als eine Widmung (dedication) an die Kaiser Nerva und Trajan.<sup>1</sup>

Bei der Stadt Kaiserstuhl, welche den schweizerischen Eidgenossen gehört und katholisch ist, mußten wir über den Rhein fahren, und von dort reisten wir dem Flusse nach (de la suivimes ladite riviere?)<sup>2</sup> durch ein sehr schönes flaches Gelände [den Klettgau], bis wir zu den Wasserstürzen (des saults) gelangten, wo der Fluß sich an den Felsen bricht; man nennt sie die Katarakte wie diejenigen des Nil. Der Rhein trifft nämlich unterhalb von Schaffhausen [in seinem Lauf] auf ein mit großen Felsstücken belegtes Flußbette (recontre un fond plein de gros rochers) [die Lächen], an denen er sich zerreißt, und [weiter] unterhalb in diesen Felsen (et au dessous dans ces mesmes rochers) gelangt er zu einem Abhang von ungefähr zwei Spießen Höhe, wo er unter außerordentlichem Schäumen und Tosen hinabstürzt (il recontre une pante d'environ deux piques de haut, où il faict un grand sault, escumant et bruiant estrangement). Dies hält den Lauf der Schiffe auf und unterbricht daher die Schifffahrt auf besagtem Flusse.<sup>3</sup>

Wir gelangten darnach in einem Strich zum Nachessen nach Schaffhausen in vier französischen Meilen [von Kaiserstuhl ab gerechnet]. Dies ist die Hauptstadt eines der schweizerischen Kantone von der oben beschriebenen [reformierten] Religion wie Zürich. Als wir von Baden abreisten, ließen wir Zürich zur Rechten. Da es nur zwei französische

<sup>1</sup> Gemeint ist wohl der im Jahr 1534 in einem Acker bei dem Dörfchen Wyl, drei Viertelstunden unterhalb von Baden ausgegrabene, von Gilt Tschudi, dem bekannten Chronikschreiber, welcher gerade im Jahr 1535 zu Baden Landvogt war, zur Stadt hinauf geschaffte und bei der Limmatbrücke aufgestellte Meilenstein, welcher sich jetzt seit 1712 in Zürich befindet. Dieser Meilenstein ward, wie aus der Inskrift hervorgeht, um das Jahr 99 zu Ehren des von seinem Vorfahr Nerva adoptierten Kaisers Trajanus aufgestellt. Trajan ließ sich die Verbesserung und die Anlage neuer Straßen sehr angelegen sein. Näheres bei Fricker S. 14.

<sup>2</sup> Nach der Beschreibung gelangten die Reisenden durch ein flaches Gelände nach Schaffhausen; ein solches gibt es auf beiden Ufern des Rheins unmittelbar längs des Flusses nicht, sondern sie schlugen die Straße durch den Klettgau ein.

<sup>3</sup> „Unterhalb der Stadt Schaffhausen werden bei kleinem Wasserstand Kalkfelsen sichtbar; man nennt sie die Lächen, und die Stelle hieß in früherer Zeit der obere Lauf. Die sehr steilen und hohen Ufer des Rheins nähern sich längs der Lächen einander ziemlich, und da, wo diese endigen, springt von der zürcherischen Seite ein großer Fels plötzlich an 80 Fuß in das Rheinbette, so daß dieses kaum noch 120 Fuß Breite besitzt. Tösend und schäumend schießt die Wassermasse durch das enge Tor und macht zu gleicher Zeit einen Fall von 6—10 Fuß. Diese Stelle gehört zu den schönsten Naturschauspielen der Schweiz und wird nur deshalb nicht beachtet, weil der Rheinfeld in der Nähe ist und alle Aufmerksamkeit für sich in Anspruch nimmt.“ Im Thurn, Der Kanton Schaffhausen 1840. S. 19, 162. — „Der Rhin flüßt bi Stein us dem see durchnider uf unser statt Schaffhusen zu, und zrurs (dicht, hart) neben der stat anhin strudlet und schümbt er über den oberen oder ersten Loufen (Wasserfall), welchen wir die Lächen namsend, und nachdem er widerum in den rechten louf kommen, stürzt er sich mit grusammer ungstümme gæch herab über die felsen des großen oder anderen Loufens (Rheinfalls). Rügers Chronik von Schaffhausen Bd. 1, 123. — Der Name Lächen, welcher demnach einen von Felsen zerrissenen Strom bezeichnet, bietet etymologische Schwierigkeiten. Sicher ist dies ein sehr altes Wort; leider aber ist uns keine ältere Aufzeichnung desselben bekannt als diejenige Rügers aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts. Darf man für eine ältre Zeit die Schreibung lëchan ansetzen, so weist dies ë auf ein i (wie sëhan, zëhan, vëhtan oder rêchan, sprëchan), und man ist versucht, die Lëchen mit dem Flußnamen Lëch (Licus) in Verwandtschaft zu stellen. Allein weil die Wurzel verwaist scheint, so ist es schwierig, ihre eigentliche Bedeutung zu erkennen.

Weilen entfernt war, so hatte sich Hr. v. M. dorthin abzuschwenken entschlossen; allein man meldete ihm, daß daselbst die Pest grassiere.

In Schaffhausen sahen wir nichts Besonderes. Sie lassen daselbst ein Festungswerk (une citadelle) [den Unot]<sup>1</sup> bauen, welches gar schön sein wird. Ferner befindet sich daselbst [im Baumgarten]<sup>2</sup> ein Schießstand für Armbrustschützen mit einem gar schönen, großen und schattigen Platz zu dieser Übung nebst Bänken, Lauben und Wirtschaftsräumen, die aufs glücklichste angebracht sind. Ein ähnlicher [Stand, bute, ist] daselbst für [das Scheibenschießen mit] Büchsen (à l'haquebute = l'arquebuse) [eingerrichtet]. Auch trifft man da vom Wasser getriebene Sägemühlen an, wie wir deren mehrere auch anderwärts gesehen haben, ferner Reibmühlen für Flachß (des moulins à broyer du lin) und Hirsestampfen (à piller du mil).<sup>3</sup> Dann ist ein [Linden=] Baum da, desgleichen wir schon (p. 97) an andern Orten, und noch zu Baden, doch von mindrer Größe, bemerkt haben. Der ersten und untersten Äste bedienen sie sich, um darauf den Fußboden zu einer runden Laube zu legen, welcher zwanzig Fuß im Durchmesser hat. Diese Äste biegen sie dann aufwärts, so daß sie die Laube rundum bekleiden und, soweit sie können, in die Höhe wachsen lassen. Nachher beschneiden sie die Äste und sorgen dafür, daß der Baum bis zu derjenigen Höhe Äste treibe, die sie der Laube geben wollen, und die

<sup>1</sup> Der Unot ward erbaut in den Jahren 1563—1583. Obgleich schon im Jahr 1550 der Rat verkündet hatte: der Vnnot soll gebuwen werden, verzögerte sich die Entscheidung noch lange Zeit, und erst am 6. November 1565 beschloffen der Kleine und der Große Rat die Erbauung der Zitadelle. Die Leitung der Baute ward dem Oberbaumeister Heinrich Schwarz übertragen. Vollenbet war das Werk zu Mitte des Jahres 1585. Siehe 16. Neujahrsblatt des Hist.-antiq. Vereins 1909/10.

<sup>2</sup> „Es ist ouch in disem closter (Aller Heiligen zu Schaffhausen) ein ander schön und lustig gebüw, welches mit sampt dem boumgarten, darin es stat, nit mehr dem closter, sonder einer ersammen gesellschaft der bogenschützen zugehörd. Das gebüw ist ein lusthus diser bogenschützen, under dem sie mit dem bogenschießen ir kurzwil, daruf aber ire abendtrünck und malziten hand. Diß hus ist gebuwen worden under dem buwherrn Heinrich Schwartzter im 1574. iar nach der geburt Christi. Zuvor hattend die schützen in disem boumgarten nur ein schlechte offne hütten, so nebend dem lustigen und wit verrüembt lindenboum gestanden, an dem ort oder nit wit darvon, da ietz die knaben, so mit halbem stahel (Armbrüste mit halb stählernem Bogen) schießend, ir hütten habend. Dise linden ist ein zierlicher und von natur wunderbarer boum, mit sinen nesten (Ästen) uf ein zimmerets gerüst, welches mit einem boden belegt und uf XIj steininen sülen stat, dermaßen zertun und zerlegt, daß die nest für ein wand gerechnet mögend werden. Uf diser linden, so in die sechs und drissig schuch wit und breit (diametraliter), mögend in die achzehen disch an einanderen und in die drizehen tisch von einanderen ston. Die nest gebend ouch oberhalb ein büne nebend dem schönen runden tolden (Büpfel), so den boum zieret und dem gebüw, wie mans namsen möcht, tach und schirm gibt. Uf diser linden stat ein springender brunnen ganz lustig und lieblich, mit dem die, so uf diser linden zérend, nit nur den win küelen, sonder ouch in ander weg ir kurtzwil haben köndend. Der boumgarten für sich selber, was lustigen und lieblichen matten es sige, bewist der ougen-schin.“ Rüggers Chronik von Schaffhausen Bd. 1, S. 252 fg. 1565, Mai 11, ward ainen Brunnen uff die Linden im Baumgarten zu laiten beschloffen. Harders Chronik. 1571, Mai 14, ward auf dieser Linde ein Banfett für Gesandte aus der Schweiz abgehalten. Ebenaselbst. 1698, Okt. 13, kamen 488 flüchtige Waldenser und wurden daselbst mit einer Suppe, mit Zugemüse, Brot und Wein traktiert. Waldfkirchs Chronik. 1738, August, warf ein Gewittersturm diese berühmte Linde im Baumgarten um. Harders Chronik.

<sup>3</sup> Rüggers Chronik I, 405, nennt die Mühlen zu Schaffhausen ein kostlich kleintot der stat und zählt auf: vier(mel-)mülinen sampt einer walch und sägmüli nebend den schlifenen, baliermülinen, pulvermülinen, der wullwebern und der mänz mülinen. Reibmühlen und Hirsestampfen erwähnt er nicht.



ungefähr zehn Fuß betragen mag. Alsdann nehmen sie die andern [obern] Äste, die der Baum treibt, legen sie auf gewisse Geflechte (sur certennes clisses), um das Dach des Gemachs anzufertigen, und biegen sie abwärts, um sie mit den von unten emporsteigenden zu verbinden, so daß das Grün alles überkleidet. Nach diesem wird der Baum noch einmal beschnitten bis auf den Wipfel, wo man dann seine Zweige frei sich ausbreiten läßt. So gestaltet sich eine sehr zierliche Form und ein sehr schöner Baum. Außerdem haben sie von dessen Fuß eine Brunnenleitung hervorquellen lassen, die sich über den Fußboden dieser Laube ergießt.

Hr. v. M. besuchte die [beiden] Bürgermeister der Stadt, welche nachher, um ihm ihre Aufwartung zu machen, mit andern öffentlichen Beamten zum Nachtessen in unserm Gasthof erschienen und dem Herrn v. Estillac und ihm Wein verehrten. Das geschah nicht ohne mehrere feierliche Anreden von beiden Seiten. Der erste Bürgermeister<sup>1</sup> war ein Edelmann und in seiner Jugend Edelknaube bei dem verstorbenen Herrn v. Orleans gewesen, hatte aber sein Französisch bereits wieder ganz vergessen. Dieser Kanton gibt sich dafür aus, daß er ganz für uns sei, und hat neulich den Beweis dafür geliefert, indem er zu unsern Gunsten das Bündnis ausschlug, um welches der verstorbene Herzog von Savoyen ansuchte, wie ich bereits früher davon Meldung getan habe.

Samstag den 8. Oktober verreisten wir des Morgens um (p. 98) 8 Uhr, nach dem Frühstück, von Schaffhausen, wo wir zur Krone sehr gut bewirtet waren. Ein hiesiger Gelehrter unterredete sich mit Hr. v. M. und sagte zu ihm unter anderm, die Bürger dieser Stadt seien in Wahrheit unserm [französischen] Hofe nicht eben zugeneigt; es sei vielmehr in allen Bürgerversammlungen, in welchen von dem Bündnis mit dem [französischen] Könige die Rede gewesen, die Mehrzahl stets der Meinung gewesen, daß man es auflöse; allein durch die Ränke einiger Reichen habe sich die Sache anders gestaltet. Bei der Abreise sahen wir noch eine eiserne Maschine [Kranich, Kran] — die wir übrigens auch anderswo gesehen — mittels welcher große Steine emporgehoben und auf Wagen geladen werden, ohne daß man sich dabei menschlicher Kraft bedient.

Nun gelangten wir dem Rhein nach, den wir zur Rechten hatten, nach Stein, einer kleinen, den Kantonen verbündeten Stadt von derselben Religion wie Schaffhausen, ob wir gleich unterwegs viele steinerne Kreuze bemerkten.<sup>2</sup> Von hier zogen wir wieder

<sup>1</sup> Der erste Bürgermeister der Stadt war im Jahr 1580, nach einer Mitteilung des Stadtgenealogen, Herrn Hans Bäschlin, Oberreallehrers a. D., Dietegen Rind v. Wildenberg, geboren 1523, 1560 Bürgermeister, gestorben als solcher 1590. Vgl. Rügers Chronik 2, 1067 fg. Der Fürst, bei dem Dietegen Rind als Edelknaube diente, hieß Karl Herzog v. Orleans (1522—1545), dritter Sohn König Franz I. Rind kam erst seit 1547 in hohe Stellen der Stadt. Rind hat sich das bleibende Verdienst erworben, daß er als Gesandter in Einsiedeln den Streit zwischen Glarus und den V Orten vermitteln half. Garders Chronik ad a. 1560. Er ging 1565 und später noch einmal als Gesandter nach Paris. — Der zweite (oder Unter-) Bürgermeister jenes Jahres hieß Konrad Meyer J. U. D.; er amtierte als solcher von 1577 bis 1599 und starb 1603 in Mayensfeld. Vgl. Garders Chronik ad a. 1599. Auch Meyer war als Gesandter mehrmals in Paris. Garders Chronik ad a. 1582, 1585, 1586, 1603.

<sup>2</sup> Weber war Stein eine den Kantonen verbündete Stadt, noch gehörte Steckhorn, wofern diese gemeint ist, den katholischen Kantonen der schweizerischen Eidgenossenschaft an, sondern Stein gehörte damals der Stadt Zürich. — Auf der Reise von Schaffhausen durch nellenburgisch-vorderösterreichisches Gebiet nach Stein kamen sie durch katholische Dörfer (mit Ausnahme von Büdingen), vielleicht Gailingen oder Randeck; da konnten sie wohl steinerne Kreuze antreffen.



über den Rhein auf einer hölzernen Brücke, und indem wir dem Ufer entlang marschierten, hatten wir den Rhein zur Linken und kamen durch ein andres Städtchen [Steckborn], welches auch den katholischen Ständen angehörte. Der Rhein dehnt sich hier zu einer erstaunlichen Breite [dem Untersee] aus, wie unsre Garonne vor Blaye, verengert sich dann aber wieder bis auf das vier Stunden von Stein entfernte Konstanz, wo wir schon um vier Uhr ankamen.

Diese Stadt ist ungefähr so groß wie Chalons, gehört dem Erzherzog von Österreich und ist katholisch. Sie war vormals dreißig Jahre lang von den Lutherischen besessen, welche Kaiser Karl V. (p. 99) mit Gewalt vertrieb.<sup>1</sup> Die Kirchen erkennen sich noch an den Bildern. Der Bischof, ein Edelmann des Landes und Kardinal, der zu Rom wohnt, bezieht daraus wohl 40 000 Taler Einkünfte.<sup>2</sup> Es gibt Domherren-Stellen an der Hofkirche zu Unserer Lieben Frauen, welche 1500 Gulden eintragen und Edelleuten gehören. Wir sahen einen von ihnen zu Pferde, der von außen kam und sehr frei wie ein Kriegermann angetan war. Man behauptet auch, es wohnten viele Lutheraner in der Stadt.

Wir bestiegen den Turm [der Domkirche], der sehr hoch ist, und fanden daselbst einen gefesselten Mann als Wächter, der niemals von der Stelle weicht, wenn ihm auch eine Gelegenheit dazu geboten wäre, und der dort eingeschlossen ist. Sie errichten am Ufer des Rheins ein großes Gebäude von fünfzig Fuß Länge und ungefähr 40 Breite. Man wird daran zwölf oder fünfzehn große Räder anbringen, mittels deren man beständig beträchtliche Wassermengen in die Höhe heben will auf einen Boden, der um ein Stockwerk höher liegt, und andre eiserne Räder in gleicher Zahl; denn die untern sind von Holz, und die eisernen sollen das Wasser von diesem Boden auf einen andern darüber schaffen. Wenn das Wasser auf diese Höhe gebracht ist, welche ungefähr fünfzig Fuß beträgt, so soll es sich durch einen langen und künstlichen Kanal entleeren und in die Stadt geleitet werden, um daselbst mehrere Mühlen in Gang zu setzen. Der Handwerker, welcher diesen Bau einzig durch eigne Hand (p. 100) leitete, hatte 5700 Gulden und außerdem Wein geliefert bekommen. Ganz auf dem Grunde des Wassers machen sie einen Bretterboden ringsum, damit, wie sie sagen, der Strom des Wassers sich breche, damit es in diesem Sammler sich beruhige und sich deshalb leichter schöpfen lasse. Sie erstellen auch Maschinen, vermittelt deren man das ganze Räderwerk erhöhen oder erniedrigen kann, je nachdem das Wasser steigt oder fällt.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Konstanz war wohl kaum dreißig Jahre lang in den Händen der Protestanten; denn da diese Stadt, um einer Exekution der über sie verhängten Reichsacht vorzubeugen, sich am 15. Oktober 1548 den Österreichern übergeben mußte und von da an zur katholischen Konfession konvertiert ward, so mußte ja der Anfang der protestantischen Herrschaft auf das Jahr 1518 zurückgehen. König Ferdinand gedachte den Evangelischen wenigstens eine Kirche zu überlassen; allein sein Bruder Kaiser Karl V. wollte durchaus nichts davon wissen.

<sup>2</sup> Der damalige Bischof von Konstanz, Markus Sittich (1561—1589), war ein Sohn des Grafen Wolfgang Dietrich v. Hohenems und der Prinzessin Klara aus dem Hause Medici von Florenz; ihr Bruder, Papst Pius IV., ernannte den M. Sittich zum Kardinalpriester.

<sup>3</sup> Marmor in seiner Geschichtlichen Topographie der Stadt Konstanz, 1860, S. 25, 46 erzählt: „Ein Großprahler, Matthäus Müller aus Laufenburg, versprach im Jahr 1589 ein Schöpfwerk auf der Rheinmühle herzustellen. Seine Lügnerien und Schwindeleien kamen aber bald an den Tag, und der Rat hieß ihn hinwegziehen. — Im Jahr 1589 wollte auf dem Platz vom Ueberhaken gegen die Rauenegg der nämliche Laufenburger Werkmeister Müller eine Sägemühle errichten. Seine Versprechungen erwiesen sich aber hier ebenso als Schwindeleien wie im vorigen Fall.“ — In der Angabe des Datums 1589 scheint ein Versehen Marmor's zu liegen, wofern der artisan bei Montaigne und dieser Werkmeister

Der Rhein führt hier seinen Namen nicht; denn am Ende der Stadt breitet er sich zur Größe eines Sees aus, der wohl vier deutsche Meilen in die Breite und fünf oder sechs in die Länge sich ausdehnt. Sie haben einen schönen Damm (terrasse),<sup>1</sup> welcher spitzförmig auf den großen See hinausgeht, und auf welchem sie die Waren zusammen bringen. Fünfzig Schritte vom See steht ein artiges Häuschen,<sup>2</sup> bei dem beständig eine Schildwache aufgestellt ist; sie haben daran eine Kette befestigt, womit sie den Zugang zum Hafen schließen, indem sie eine Menge Pfähle eingeschlagen haben, welche diesen Teil des Sees, worin die Schiffe sich befinden und geladen werden, von zwei Seiten einschließen.<sup>3</sup> In der Domkirche ist ein Gang, welcher über den Rhein zur Vorstadt führt.

Schon ehe wir hier anlangten, bemerkten wir an der zunehmenden Zahl von Edelsteinen, die man sonst in der Schweiz selten findet, daß wir das Schweizerland verließen. Was übrigens die Privathäuser zu Stadt und Land an der Straße betrifft, die wir einschlugen, so sind sie ungleich schöner als in Frankreich; es fehlt ihnen nur an Schiefer. Namentlich die Gasthöfe sind schöner und leisten bessere Bewirtung; denn was ihnen im Vergleich zur französischen Bedienung etwa mangelt, fehlt nicht (p. 101) aus Dürftigkeit. Man erkennt das hinlänglich aus dem Wirtschaftsgerät. Es ist selten der Fall, daß nicht ein jeder aus großen silbernen Gefäßen trinke; die meisten

dieselbe Person sind. Allerdings spricht Montaigne mehr nur wie von einem Projekt, dessen Ausführung erst in das Jahr 1589 fallen könnte; denn er braucht mehrmals das Futurum: ils mettront douze ou quinze grandes roues . . . ils eleveront grande quantité d'eau . . . qui sera un estage audessus . . . releveront . . . se degorgera par un grand et large canal . . . se conduira dans leur ville. Der letzte Teil des „Konstanzer Häuserbuchs“ wird wohl die nötige Aufklärung bringen.

<sup>1</sup> „Vom Tore beim Kaufhause, dem später sog. Dammtore, ging eine große Vorbrücke so weit hinaus in den See, als jetzt die Mitte des Dammes ungefähr sein mag. Am äußersten (östlichen) Ende derselben, neben den hölzernen Stegen, die vorn an dieser Brücke waren, stand der Krensch oder Kranen, mit welchem die schweren Lasten, Weinfässer, Steine und andre Güter entladen wurden, und welcher nach dem Baubuche, S. 136., im Jahr 1513 von neuem gemacht wurde. Nördlich von der Krenschbrücke ging von der mittlern Türe im Kaufhause, die heute nicht mehr besteht, eine zweite Brücke, welche man die Mittelbrücke nannte, ebenso weit in den See hinaus. Da aber die beiden Brücken jährlich mit großen Kosten und vielem Holze erhalten werden mußten, so beschloß der Rat, an diesem Orte einen Damm zu machen, denselben mit einer Mauer einzufassen und mit Erde auszufüllen. Diese Arbeit ward am 15. Dezember 1540 begonnen und 1544 vollendet. Der Umfang der Dammauern betrug 948 Fuß. Man brauchte zum Auffüllen 48420 Fahrten Erde und Schutt. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 2985 Pfd. 15 s 7 Gr.“ Marmor, S. 39.

<sup>2</sup> „Ebenso vergeblich suchen wir nach dem Platze, auf dem im Jahr 1585 das dritterbaute Luchenhäuschen stand, das mit seinem Nebelglöckchen den verirrtten Schiffern bei Nebeln mit lauter Stimme den Weg zur Stadt Konstanz wies. Das erste Luchenhäuschen, dessen Erbauungsjahr wahrscheinlich mit der Zeit des Kaufhausbaues (1388) zusammenfällt, ward im Jahre 1540 bei Herstellung des Dammes weggebrochen, und das zweite im Jahr 1544 auf der Stelle errichtet, auf welcher wir das letzte gesehen haben. Am Pfingstsonntag 1584 ward dieses zweite Luchenhäuschen vom Blitz entzündet; es brannte bis auf den Mauerstock ab und ward im folgenden Jahre neu aufgebaut. Im März 1841 brach man es ab und ersetzte es durch einen hohen Leuchtturm am nordwestlichen Ende der Hafenmauer.“ Marmor, S. 38.

<sup>3</sup> „Die Palisaden, welche in den Jahren 1445–49 vom Raueneckturm bis zum Paradiese hinab zum Schutze gegen feindliche Angriffe geschlagen wurden, von denen jedes Stück 15 Heller kostete und die nur beim Eingang an den Damm (und an einigen andern Stellen) eine Lücke für die Durchfahrt von Schiffen, verschließbar mit einer eisernen Kette, übrig ließen, sind in der Richtung von Süden gegen Nordost verschwunden, und eine Hafenmauer zieht sich im Halbkreis von Westen nach Nordosten und sichert die Schiffe im Hafen vor der Wirkung der Winde.“ Marmor, S. 38.

sind sogar vergoldet und getrieben, und sie besitzen dieselben nach altem Herkommen. Dieses Land ist sehr fruchtbar, besonders an Weinen.

Um auf Konstanz zurückzukommen, so waren wir im Adler<sup>1</sup> schlecht aufgehoben; denn wir erhielten vom Wirt einen charakteristischen Beweis der barbarischen Ungezwungenheit und Hochfahrt bei dem Zank eines unsrer Bedienten mit unserm Führer von Basel. Und weil die Sache beim Gericht anhängig ward, wo er Klage führte, so antwortete der Stadtrichter (le Prevot du lieu),<sup>2</sup> ein italienischer Edelmann, der daselbst wohnt und verheiratet ist, auch seit langer Zeit das Bürgerrecht der Stadt besitzt, zum Bescheid auf die Frage des Hrn. v. M., ob die Bedienten des besagten Herrn beim Kundschaftsleisten für uns glaubwürdige Zeugen seien, mit ja, wofern er ihnen zu diesem Zwecke den Abschied gebe; nachher könne er sie sogleich wieder in den Dienst einstellen.<sup>3</sup> Das war eine merkwürdige Spitzfindigkeit.

Andern Tages, am Sonntag, rasteten wir dieser Zwietracht halben bis nach dem Mittagessen; dann vertauschten wir den Gasthof [zum Adler] mit demjenigen zum Hecht,<sup>4</sup> wo wir uns sehr gut befanden. Der Sohn des [österreichischen] Stadthauptmanns, der als Edelknaube bei Herrn v. Meru<sup>5</sup> erzogen worden war, begleitete unsre Herren stets zu ihren Mahlzeiten und sonst, und doch verstand er kein Wort französisch. Die Trachten an der Tafel wechseln oft. Man gab ihnen da und seither oft nach Tisch, wenn Wein getrunken ward, neuerdings Speisen dazwischen, zuerst Kuchen in Kronenform, welche die Gas(p. 102)cogner canaules nennen; hernach Pfefferkuchen und zum dritten ein weißes, zartes, in Scheiben zerschnittenes Brot, das doch zusammenhielt, und das in den Schnittflächen eine Menge Gewürz und auch Salz enthielt, welches sowohl in die Krume als auf die Kruste gestreut war.

In dieser Gegend sieht man außerordentlich viele Siechenhäuser<sup>6</sup> und auch auf den Straßen eine Menge Aussäzige. Die Landleute geben hier ihren Tagelöhnern (gens de travail) zum Frühstück ganz flache, in Asche gebackene Kuchen (tünno, wäho), die mit Fenchel gewürzt und auf der Oberfläche mit sehr klein gehackten Speckstücken und Lauch belegt sind. — Unter den Deutschen herrscht der Brauch, daß, wenn sie

<sup>1</sup> Das Gasthaus zum (goldenen) Adler an der Marktstätte, Nr. 671. Marmor, S. 213.

<sup>2</sup> Le prévôt du lieu „kann nur der Bürger Nicolaus de Gall sein, der 1585 Stadtvogt, 1581, 1587 Bürgermeister, 1588 Stadtvogt, Verwalter der Hauptmannschaft, also Stellvertreter des Stadthauptmanns, und 1589 wiederum Bürgermeister war.“ Dr. Maurer, Stabarchivar.

<sup>3</sup> Nach germanischem Rechte waren die Leibeigenen als überhaupt rechtsunfähig und ebenso die Sklaven nach römischem Rechte unfähig, Zeugnis zu leisten. Auf die modernen Dienstboten (valets, domestiques) läßt sich aber, was von jenen galt, durchaus nicht anwenden; denn wenn diese sich gleich in einer gewissen Abhängigkeit von ihrer Dienstherrschaft befinden, so kann ihnen doch von derselben nicht befohlen oder verboten werden, daß sie Zeugnis ablegen. Sie sind daher keine unfähigen, wohl aber verdächtige Zeugen, indem die Pflicht der Dankbarkeit und Ehrfurcht gegen ihre Herrschaft besorgen läßt, daß sie zum Nachteil der Wahrheit dem Interesse derselben jedes fremde Interesse nachsetzen und daher ihr Zeugnis nicht unparteiisch sein werde. Darauf deutet das Sprichwort: „Was Brot ich eß, des Lied ich sing.“

<sup>4</sup> Der Gasthof zum Hecht am Fischmarkt.

<sup>5</sup> Karl v. Montmorency, Herr v. Méru, der dritte Sohn des Connetables A. v. Montmorency, war General-Oberst der schweizerischen Söldner.

<sup>6</sup> Hier übertreibt wohl Montaigne; wenigstens weiß Marmor nur von einem Konstanzer Siechenhaus am Felde bei Kreuzlingen (Marmor, S. 651), von einem Siechenhause zur innern Tanne auf Allmannsdorfer Gemarkung bei der Lovettokapelle und von einem solchen zur äußern Tanne ebenfalls auf Allmannsdorfer Gemarkung (S. 375, 377).

jemand ehren wollen, sie sich immer zu seiner linken Seite halten, in welcher bürgerlichen Stellung er sich auch befinden mag, und es als Beleidigung erachten, sich auf seine rechte Seite zu stellen; sie meinen nämlich, man müsse einem Manne, um höflich gegen ihn zu sein, die rechte Seite frei lassen, damit er [ungehindert] zur Wehr greifen könne.

Am Sonntag, nach dem Mittagessen, reisten wir von Konstanz ab, und nachdem wir eine französische Meile von der Stadt weg über den See gefahren waren, gelangten wir [landeinwärts] in zwei Meilen [von Konstanz] nach Markdorf, einer kleinen katholischen Stadt zum Nächtigen und stiegen ab im Kölner Hof, auf der Post, welche dort für den Kaiser bereit gehalten wird zur Reise von Italien nach Deutschland. Dasselbst, wie noch an mehreren andern Orten, füllen sie die Strohhäcke [Unterbetten] mit Laub von einem gewissen Baume [der Buche], welches zweckmäßiger ist als Stroh und länger hält. Markdorf ist eine Stadt, die von einem ausgedehnten Nebgelände umgeben ist, in welchem sehr gute Weine wachsen.

Montag den 10. Oktober reisten wir nach dem Frühstück ab. Hr. v. M. wurde durch das schöne Wetter (p. 103) veranlaßt, daß er sein Vorhaben, nämlich an diesem Tage nach Ravensburg sich zu begeben, änderte; daher machte er einen Umweg von einer Tagereise, um nach Lindau zu kommen. Hr. v. M. frühstückte niemals; sondern man brachte ihm ein Stück trocknes Brot, welches er unterwegs aß; auch genoß er dazu bisweilen Trauben, welche er fand; denn die Weinlese ging in dieser Gegend jetzt noch von statten, und das Gelände war voll von Weingärten, selbst in der Umgegend von Lindau. Sie ziehen dort die Reben vom Boden weg spalierrmäßig [in die Höhe] und lassen dabei zahlreiche schöne Wege voll von Grün (et y laissent force belles routes pleines de verdure, qui sont tres-belles). Wir zogen dann durch eine Stadt, namens Buchhorn [Friedrichshafen], welche kaiserlich und katholisch ist und am Ufer des Bodensees liegt. Nach dieser Stadt gehen alle Waren von Ulm, Nürnberg und anderswo her auf der Achse, und von da werden sie über den See nach dem Rhein befördert.

Wir kamen um 3 Uhr nachmittags in drei französischen Meilen nach Lindau (Linde).<sup>1</sup> Es ist das eine kleine Stadt, welche in einer Entfernung von hundert Schritten vom Ufer im See liegt, und diese hundert Schritte geht man auf einer steinernen Brücke. Nur von dieser Seite kann man eintreten, da die übrige Stadt ganz vom See umgeben ist. Er hat hier eine Breite von wohl einer französischen Meile, und jenseit des Sees erheben sich die Graubündner Berge (les montaignes des Grisons). Dieser See und alle die Flüsse der Umgegend sind im Winter niedrig und hoch im Sommer wegen der Schneemassen.

In diesem ganzen Lande bedecken sich die Frauen mit Hüten oder Hauben<sup>2</sup> von Pelz in der Form unsrer Käppchen (calottes); der obere Teil besteht aus einer vornehmern Art von Pelz (de quelque furrure plus honeste), wie von grauen Eichhörnchen, und der innere aus Lämmerpelz. Eine solche Haube kostet nur drei Testons.<sup>3</sup> Die Öffnung

<sup>1</sup> Daß Montaigne die Form Linde für Lindau aus der Mundart genommen hat, beweist noch heute die Aussprache des Volkes in und um Lindau. Siehe Wolfart, Gesch. der Stadt Lindau Bd. 2 (1909), S. 39: und Linde bleibt an isel.

<sup>2</sup> Sind das die (bei Wolfart I<sup>2</sup>, 130, 179, 197) beschriebenen „Bockelhauben“? — „Raum! Die sind nicht von Pelz, sondern Sammt und gestickt, lassen auch das Haar nicht frei.“ Dr. Wolfart.

<sup>3</sup> Testons? Ungefähr 1 Mark das Stück.



(la fenetre), die sich an (p. 104) unsern Käppchen vorn befindet, die tragen sie hinten, so daß man dadurch ihr ganzes geflochtenes Haar betrachten kann. Sie tragen als Schuhwerk gerne rote oder weiße Halbstiefel, die ihnen nicht übel stehen.

Hier werden beide Religionen ausgeübt. Wir besahen die im Jahr 866 gebaute katholische Kirche,<sup>1</sup> woran alles noch belassen ist, wie es war; wir sahen auch die Kirche, deren sich die Prädikanten bedienen. Alle Reichsstädte (villes Imperiales) haben Freiheit für beide Religionen,<sup>2</sup> die katholische und die lutherische,<sup>3</sup> wie die Einwohner es wünschen. Sie lassen sich diejenige, welcher sie ihre Gunst zuwenden, am meisten angelegen sein. In Lindau gibt es nur zwei oder drei Katholiken, wie der Priester zu Hrn v. M. sagte. [Gleichwohl] beziehen die Priester ihr Einkommen [unangefochten] und verrichten ihren Dienst [ungehindert], wie auch die Nonnen, welche [noch] da vorhanden sind. Besagter Hr. v. M. sprach ebenfalls mit dem Prädikanten; aus diesem brachte er aber freilich nicht viel heraus, ausgenommen die gewohnte [Äußerung] des Hasses gegen Zwingli und Calvin. Man hält dafür, daß es in Wahrheit wenige Städte gebe, die nicht etwas Besonderes in ihrem Glauben hegten, und bei allem Ansehens Martin, dem sie sich als ihrem Führer unterwerfen, halten sie doch mancherlei Streitübung über die Auslegung des Sinnes in Martins Schriften.<sup>4</sup>

Wir herbergten in der Krone,<sup>5</sup> einem schönen Gasthof. Im Getäfel der Stube (du poile) sahen wir eine Art Käfig, worin man eine Menge Vögel halten konnte; darin waren oben von Messingdraht Gänge angebracht, welche den Vögeln als Spaziergänge von einem (p. 105) Ende der Stube zum andern dienen mußten. Ihr Hausgerät und ihr Getäfel besteht nur aus Tannenholz; denn die Tanne ist der gewöhnliche Baum ihrer Waldungen. Allein sie bemalen, firnissen und reiben es gar sorgfältig, indem sie dabei Bürsten (vergettes de poil) gebrauchen, womit sie auch ihre Tische und Bänke scheuern. — Sie haben großen Überfluß an Kopfkohl (chous-cabus), den sie mit einem besondern Gerät [dem Krauthobel] ganz klein schneiden; sie legen den so geschnittenen in großer Menge wohl gefalzen in Bütten ein und machen daraus den ganzen Winter über Gemüse (des potages) [nämlich Sauerkraut]. — Hier versuchte Hr. v. M. sich im Bette mit einer Federdecke (coite = couette) nach ihrer Landesfitt zu bedecken, und er war von diesem Brauche sehr befriedigt, indem er fand, daß eine solche Decke warm und doch leicht sei. Nach seiner Ansicht hat man sich über das Nachtlager nur dann zu beklagen, wenn man ein verwöhnter Mensch ist; allein wer eine Matrage — die sie hierzulande nicht kennen — und einen Bettvorhang in seinen Koffern brachte, würde hier nichts auszufetzen finden; denn was die Bewirtung bei Tische anbelangt, so leisten

<sup>1</sup> Woher mag Montaigne die Jahreszahl 866 haben?

<sup>2</sup> Religionsfreiheit der Reichsstädte seit dem Augsburger Religionsfrieden von 1555.

<sup>3</sup> Über die Einführung der lutherischen Kirchenverfassung in Lindau seit 1555 (an Stelle der reformierten) siehe Wolfart I<sup>1</sup>, S. 382—96, besonders S. 387 f. Darnach mußte der Prädikant, mit welchem Montaigne sprach, einer der folgenden vier sein: Niklaus Faber, Matthäus Gscheidlin, David Hinderegger und Samuel Lins. „Dieser letzte war nach obiger Bemerkung (Daß gegen Calvin) wahrscheinlich der Gemeinte.“ Dr. Wolfart (vgl. Gesch. d. St. L. II, 329). — „Der katholische Priester könnte Joh. Weßel sein, der Pfarrer des Stifts im Jahr 1598 war; einen andern gab es nicht.“ Derselbe. Siehe Primbs in der Zeitschrift des hist. Vereins von Schwaben 1877. IV, S. 153.

<sup>4</sup> Siehe Note 3 S. 57.

<sup>5</sup> Die Krone in Lindau, ein alter Gasthof bei den „Schwestern am Steg“, siehe Wolfart, Geschichte der Stadt Lindau I<sup>1</sup>, 241, 348 und II, 363 f.

sie so reichlichen Überfluß an Speisen und bieten eine Mannigfaltigkeit von so vielerlei Gemüsen, Brühen und Salaten (wie sie denn, entgegen unserm Brauche, uns eine Zukost von Quitten gereicht haben, andre von gekochten, in Schnitten geteilte Scheiben von Äpfeln auf der Suppe und Salat von Kopfkohl). Sie bereiten auch verschiedenerlei Brühen (brouets) ohne Brot, etwa von Reis, wo ein jeder aus der gemeinsamen Schüssel sichtet — denn sie legen kein besondres Besteck vor — und eine solche Brühe ist in den guten Gasthöfen von so trefflichem Geschmack, daß (p. 106) ihnen die Küchen unsers französischen Adels kaum zu vergleichen sind; auch gibt es wenige, die so schön geschmückte Säle besitzen. Sie haben ferner großen Überfluß an guten Fischen, welche sie mit den Fleischspeisen zusammen auftragen. Sie verschmähen dort die Forellen und essen nur den Laich derselben. Sie haben eine Menge Wildpret: Schnepfen, kleine Hasen, welche sie auf eine von der unsrigen sehr verschiedene, aber zum mindesten ebenso gute Art zubereiten. Wir bekamen nirgends so zarte Speisen, wie sie solche insgemein aufstücken. Sie bringen gekochte Pflaumen, Birnen- und Apfelsuchen zwischen den Fleischspeisen, und setzen bald den Braten zuerst und die Suppe zuletzt, bald umgekehrt vor. Ihr Nachtmahl besteht aus sehr schmackhaften Birnen, Äpfeln, Nüssen und Käse. Zwischen den Fleischspeisen reichen sie ein silbernes oder zinnernes Gerät mit vier Vertiefungen, worin sie verschiedenerlei zerstoßenes Gewürz legen; auch mischen sie Kümmel oder ein ähnliches Korn, welches reizt und wärmt, in ihr Brot, und ihr Brot ist meistens mit Fenchel bereitet. Nach der Mahlzeit setzen sie wiederum volle Gläser auf die Tafel und tragen zwei- bis dreimal verschiedene Sachen auf, welche den Durst anregen.

Hr. v. M. fand auf seiner Reise drei Dinge auszusagen: erstens, daß er keinen Koch mitgebracht hatte, um ihn in ihrer deutschen Zubereitung unterweisen zu lassen, damit er einst daheim die Probe davon hätte machen können; zweitens, daß er nicht einen Deutschen als Bedienten mitgenommen oder die Gesellschaft eines Edelmanns aus der Gegend gesucht hatte; denn er fühlte sich belästigt, daß er nach der Willkür eines Lumpen von Führer leben mußte, und drittens, daß er nicht vor dem Antritt der Reise diejenigen Bücher eingesehen hatte, welche ihn über die seltenen und bemerkenswerten Gegenständen einer jeglichen Ortschaft hätte belehren können, oder daß er nicht einen „Münster“ oder ein andres Werk in seine Koffer gepackt hatte. Er mißachte (p. 107) seinem Urtheil ein wenig leidenschaftliche Verachtung seines Vaterlandes bei, gegen welches er einen gewissen Groll und Widerwillen aus noch andern Erwägungen hegte; kurzum, er gab den Bequemlichkeiten des Landes ohne Vergleichung mit den französischen den Vorzug und schickte sich darein sogar so weit, daß er den Wein ohne Wasser trank. Was das Vortrinken anbelangt, so wurde er nie anders als aus Höflichkeit dazu eingeladen, und er selber unternahm es nie.

Die Preise in Hochdeutschland stehen höher als in Frankreich. Nach unsrer Rechnung belaufen sich die Kosten für einen Mann mit Pferd täglich wenigstens auf einen Sonntaler. Die Wirthe berechnen zunächst die Mahlzeit am Wirtstisch (le repas pour table d'hôte) zu vier, fünf und sechs Bagen; sie machen einen zweiten Posten für alles, was man vor und nach den beiden [Haupt-] Mahlzeiten trinkt und die weniger reichlichen Imbisse daneben, so daß die Deutschen insgemein des Morgens, ohne zu trinken, abreisen. Die Bedienungen, welche nach der Mahlzeit geleistet werden, und den Wein, dessen Genuß ihnen die größte Ausgabe verursacht, berechnen sie samt den Imbissen besonders. Freilich, wenn man die unnötigen Bewirtungen in Betracht zieht,

insbesondre (p. 108) mit dem Wein und zwar gerade da, wo er äußerst teuer ist und aus fernem Lande herbeigeschafft werden muß, so finde ich die hohen Rechnungen zu entschuldigen. Sie fordern selbst die Bedienten zum Trinken auf und lassen sie zwei oder drei Stunden lang tafeln. Ihren Wein stellen sie in Gefäßen wie großen Krügen auf. Es gilt als ein Frevel, wenn man einen Becher leer sieht, ohne ihn sogleich voll zu gießen, und sie reichen niemals Wasser, selbst denen nicht, die darnach verlangen, es wäre denn, daß sie es aus besondrer Achtung täten. Nachher berechnen sie den Haber für die Pferde, dann das Stallgeld, in welchem auch das Heu begriffen ist. [Übrigens] haben sie die gute Eigenschaft, daß sie aufs erste Wort verlangen, was man ihnen schuldig ist, und man gewinnt bei ihnen nichts mit Feilschen oder Markten. Sie sind ruhmredig, hitzig und dem Trunk ergeben; aber, sagte der Hr. v. M., sie sind weder Verräter noch Diebe.

Wir verreisten von Lindau nach dem Frühstück und gelangten nachmittags um 2 Uhr nach Wangen.

(Die Reise ging über Wangen, Isny, Kempten, Pfronten, Füssen, Schongau, Landsberg, Augsburg, Bruck, München, Jcing, Mittenwalb, Seefeld, Innsbruck, Hall, Sterzing, Brigen, Kolman, Bozen, Bronzell, Trient. Diese Partie könnte und sollte ein sachkundiger Bayer für eins der nächsten Hefte bearbeiten.)

---

## Inhaltsverzeichnis.

### Einleitung. S. 44—56.

Montaignes Erziehung zu Hause S. 44, zu Bordeaux im Gymnasium S. 45, auf der hohen Schule zu Toulouse S. 45. Parlamentsrat in Bordeaux S. 45. Gutsherr auf Montaigne S. 45. Religionskriege in Frankreich S. 46, stören seine Studien S. 46. Seine Essais 1580 S. 46. Katholik S. 47. Seine Steinschmerzen S. 47 sucht er durch Brunnenkuren zu heilen S. 47. Deshalb will er reisen, dabei aber vorurteilsfrei beobachten S. 48. Abschied von seiner Familie S. 48, macht die Belagerung von La Fère mit S. 49. Antritt der Reise in Beaumont S. 49, dann ging es durch die und Champagne Lothringen ins Elsaß S. 49. Notizen für eine künftige Reisebeschreibung S. 50.

Exkurs über das Reisen in alten Zeiten S. 51 (Tasferne, Zeche, Urte S. 51). Benennungen der Gasthäuser: Herberge, Hotel S. 52, 53. Zwecke des Reisens S. 54. Landescharakter der Gasthäuser, nicht kosmopolitische Hotels wie jetzt S. 54. Montaignes Beobachtungen S. 55, 56.

### Montaignes Reise 1580. Übersetzter Text. S. 57—78.

Mühlhausen im Elsaß S. 57. — Basel S. 57. Gelehrte Basler S. 58. Konfessionelles S. 58, 59. Brunnen, Lauben, häusliche Einrichtungen S. 60. Aufwartung bei Tische S. 60, 61. — Hornussen im Friaal S. 62. — Brugg, Königsfelden S. 62, 63. — Baden. Bäder S. 63, 64. M. benützt das Wasser zum Trinken und Baden S. 65. Politisches S. 65. Tracht S. 65. Sitten S. 66. Wirkung des Schwefelwassers bei M. S. 66. Konfessionelles S. 66. Stuben und Schlafzimmer S. 67. Wirtschaftspreise S. 69. Stadthof S. 68. — Kaiserstuhl S. 69. Durch den Klettgau an den Rheinfall S. 69. Lächen S. 69. — Schaffhausen S. 69. Unot. Linde im Baumgarten S. 70. Politik S. 73. Stein S. 71. — Konstanz. Konfessionelles S. 72. Schöpfwerk S. 72. Seedamm S. 73. Häuserbau S. 73. Sonderbarer Entscheid des Stadtrichters S. 74. Wirtstafel S. 74. Sitten S. 74. — Markdorf S. 75. Post S. 75. Laubsäcke S. 75. Weinlese S. 75. — Buchhorn S. 75. — Lindau. Lage S. 75. Frauenhauben S. 75. Konfessionelles S. 76. Gasthof zur Krone S. 76. Sauerkraut S. 76. Betten S. 76. Bewirtung S. 76. Preise in Hochdeutschland S. 77. Gute Eigenschaften der Deutschen S. 78.

---

# Frau von Krüdener in der Schweiz und im badischen Seekreis.

Nach Mitteilungen des badischen Staatsrates J. A. v. Jttner

von

Dr. Karl Obser, Archivdirektor,

in Karlsruhe.

## Einleitung.

Die Herbsttage des Jahres 1815, die Juliane von Krüdener auf Einladung Kaiser Alexanders in Paris verbracht hatte, bildeten einen Höhepunkt in dem vielbewegten Leben der merkwürdigen Frau.<sup>1</sup> Als den Überwinder des in Napoleon verkörperten „bösen Prinzips“, als den Erlöser der menschlichen Gesellschaft, dem die Gottgesandte die Heilbotschaft bringen wollte, hatte die Prophetin den Zaren begeistert begrüßt; willig hatte er ihren religiösen Offenbarungen und Eingebungen sein Ohr geliehen; unter ihrem Einfluß, im Gebete und Gedankenaustausch mit ihr hatte er schließlich den Grund gelegt zu der heiligen Allianz.

Nun wandte sie sich, in ihrem Streben ermutigt, von den Großen dieser Welt zu der Masse des Volkes. Ihr Weg führte sie zunächst an den Oberrhein, nach Basel, dann, nach wenigen Monaten, als sie ausgewiesen wurde, auf badisches Gebiet, nach dem Grenzacher Horn. Hier wie dort war der Zulauf groß; arm und reich, hoch und niedrig, ohne Unterschied des Bekenntnisses, drängte sich zu den Andachten und Versammlungen, in denen sie für das Ideal einer alle umfassenden neuen, reinchristlichen Kirche eintrat und unter Hinweis auf das nahende tausendjährige Reich Christi zur Buße und innern Erneuerung aufforderte.<sup>2</sup> Die Zahl ihrer Anhänger wuchs zusehends; manche kamen als Neugierige und Spötter und gingen ergriffen von dem tiefen innern Ernst und der frommen Begeisterung, die bei allen Absonderlichkeiten aus der Frau sprachen, als Befehrte nach Hause. Und überall, wo es Not zu lindern galt,

<sup>1</sup> Über Frau von Krüdener vergleiche die Biographie von Ch. Cynard, *Vie de Madame de Krüdener*; Mühlenbeck, *Études sur les origines de la Sainte-Alliance*; A. Buchholz, *Frau von Krüdeners letzte Jahre* (Rigaer Almanach, J. 1898, S. 1—58); derselbe, *Die Krüdener-Wausche Wetgesellschaft in Riga und ein Ausbruch religiöser Verrücktheit in Kolzen*, *Baltische Monatshefte*, J. 1897, S. 29 ff.; sowie den Artikel von W. Baur in der *Allgem. Deutschen Biographie*, 17, 212 ff.; Meyer Johannes, *Die frühern Besitzer von Arenenberg, Königin Hortense und Prinz Ludwig Napoleon*. 3. Aufl. Frauenfeld 1908, S. 202 fgg. 261, n.

<sup>2</sup> Einer Versammlung, die sie unter freiem Himmel auf einer Anhöhe am Rhein abhielt, sollen fast 1000 Personen aus der Schweiz, dem Elsaß und Baden angewohnt haben. Vergl. *Mademoiselle Cochelet, Mémoires sur la reine Hortense* (Leipz. 1838) IV, 234, wo auch über den früheren Aufenthalt der Krüdener in Baden (1870 ff.) manches zu finden ist.



suchte sie in werktätiger Liebe helfend einzugreifen und spendete mit offener Hand von dem Ihrigen. Das offenbarte sich vor allem, als die Not am größten war, in dem Hungerjahre 1817, wo sie die Wohltäterin des Volkes wurde. Mit den Mitteln, die sie besaß oder die ihr aus Rußland und von gleichgesinnten Freunden zur Verfügung gestellt wurden, hat sie, was ihr nicht vergessen sein soll, die Darbenden erquickt und unterstützt und unendlich viel Gutes getan. Auch Männer, die ihren Anschauungen im übrigen nicht zu folgen vermochten, wie der Schaffhauser J. G. Müller, der sie in jenen Tagen besuchte und als eine „ältliche Frau mit geistvollen, zarten Gesichtszügen, großen, hochgewölbten, blauen Augen, eine ernste, ehrwürdige Gestalt“ schildert,<sup>1</sup> haben die Reinheit ihres Strebens anerkannt und ihr hohe Achtung nicht versagt.

Aber den Behörden wurde ihr Treiben auf die Dauer unbequem. Mit denen, die ihr Wort hören wollten und der Balsam bedurften, denen es um die Sache zu tun war, kamen, wie nicht ausbleiben konnte, bald auch unsaubere Elemente, die ihre Güte mißbrauchten und im Trüben zu fischen suchten. Dazu kam die bedenkliche Erfahrung, daß Leute, denen sie das Herannahen des tausendjährigen Reichs verkündete, in blindem Vertrauen sich verleiten ließen, Haus und Hof zu veräußern, und hinterdrein natürlich in üble Lage gerieten. Man verbot darum die Versammlungen, über die Beschwerden einliefen, und als dies nichts half, schritt man zur Ausweisung. So mußte Frau v. Krüdener, wiewohl sie sich ehemals am Karlsruher Hofe hoher Gunst erfreute, im Frühjahr 1817 ihr Asyl in Baden verlassen, und auch in der Schweiz, wohin sie sich wandte, erging es ihr nicht besser. Im Gegenteil: die Regierungen behaupteten, sie zeihe sie der Härtherzigkeit und Ungerechtigkeit, wiegle die Armen gegen die Reichen auf und stüße Unruhen; die Polizei verfolgte sie daher auf Schritt und Tritt. So begann im merkwürdigen Gegensatz zu dem Glanz ihres Pariser Aufenthalts für die Vielgeprüfte ein klägliches Schauspiel, eine Zeit der Irrfahrten und Wanderungen, in der sie unet von Ort zu Ort zog, überall predigend und das Volk zur Andacht um sich versammelnd, überall aber wieder nach wenigen Tagen vertrieben und einer Landstreicherin gleich über die Grenzen geschoben, bis sie im Herbst endlich erschöpft den ungleichen Kampf aufgeben und unter polizeilichem Geleite die Rückkehr nach Rußland antreten mußte.

Wir besitzen über diesen wechselnden Aufenthalt in der Schweiz und im badischen Seekreis einige zeitgenössische Aufzeichnungen, die von ihrem Auftreten und seiner Wirkung ein anschauliches Bild entwerfen.<sup>2</sup> Zu dem bisher Bekannten treten die nachfolgenden Mitteilungen Joseph Albrecht von Ittners mit ihren Beilagen. Sie sind einem Berichte beigelegt, den der schriftstellerisch vielfach tätige ehemalige Kanzler von Heitersheim als Direktor des Seekreises und badischer Gesandter bei der Schweiz von Konstanz aus dem Minister Frh. von Berstett erstattet hat.<sup>3</sup> Da seine Mitteilungen auf eigenen Wahrnehmungen und Angaben von Augenzeugen beruhen und bisher Bekanntes in vielem ergänzen, dürfte sich ihre Veröffentlichung an dieser Stelle wohl zur Genüge rechtfertigen.

<sup>1</sup> Frau von Krüdener in der Schweiz. Aus dem Tagebuch Joh. Georg Müllers, in Selzers Protestantischen Monatsblättern (1863) XXII, 195 ff.

<sup>2</sup> Außer den oben angeführten Tagebuchblättern J. G. Müllers eine mir leider unzugängliche, 1817 erschienene Broschüre: „Frau von Krüdener in der Schweiz.“

<sup>3</sup> d. d. 1. Sept. 1817. Ittner bemerkt darin, er habe bei dem großen Aufsehen, das Frau von Krüdener erregte, die zusammenhängende Geschichte ihres Herumtreibens „in einer geschäftslosen Stunde“ seinem Sekretär in die Feder diktirt, bitte aber, mit Rücksicht auf die freundschaftlichen Beziehungen zu seinem russischen Kollegen in Bern, einem Sohne der Frau von Krüdener, davon keinen Gebrauch zu machen. Gr. Haus- und Staatsarchiv, Diplomatische Korrespondenz. Schweiz.

## Nachrichten über die Frau v. Krüdener.

Nachdem die räthselhafte Frau v. Krüdener vor einigen Monaten die Badische Gränze verlassen,<sup>1</sup> so zog sie nach dem Kanton Luzern und miethete sich ein Landhaus an jenem Arme des Vierwaldstädter Sees, der sich zwischen dem Kanton Unterwalden nach dem Luzernischen Dorf Winkel erstreckt. So befand sie sich also auf der Grenze des aristokratischen Kantons Luzern, sodann der demokratischen Kantone Unterwalden, Schwyz und Zug. In dieser Stellung war ihre Operations Linie um so angemessener für ihren Zweck, da es auch außer der großen Noth dieser Zeit nicht an Bettlern in diesen Umgebungen fehlt.

Kaum war sie dort mit ihrer Begleitung, von der weiter unten die Rede sein wird, so versammelte sich ein Heer von Armen und Bettlern um sie, die sie in Scheuren und Häusern einquartierte, und mit einem großen Aufwande ernährte.

Diese Menschen Zahl stieg nach und nach fast auf 1000 bis 1500; man wahlhartete außerdem abwechselnd und unaufhörlich zu dieser alles ernährenden Frau, welche die Anwesenden so wohl mit geistlicher als auch weltlicher Speise, d. h. mit Predigten und religiösen Vorträgen versah. Allein der Regierung von Luzern ward endlich die Sache zu bedenklich. Die Polizei both förmlich der Dame aus, und da sie nicht sogleich gehorchte, sondern solange Zeit zu gewinnen suchte, bis der Geist des Herrn ihr sagte, wohin sie reisen sollte, so rückten in der Nacht Polizeidiener und Landjäger an und trieben das in den Scheuren wohnende Bettelvolk auseinander, und schickten es nach der Gränze.

Dann klopfte man an dem Hause der Dame und hieß sie höflich mit ihrem Gefolge abreisen. So ward sie mit sicherer Begleitung nach den Gränzen des Kantons Bern abgeführt.

Auch dort warteten auf sie Polizey Commissarien, mit dem Bedeuten, daß sie im Bernischen Kantonsgebiete nicht wohnen dürfe, daß man ihr höchstens gestatten würde, sich wo nöthig zu erfrischen, sodann weiter durchzureisen.

Vermuthlich schrieb dann die Dame an ihren Sohn, den russischen Geschäftsträger in Bern, den Baron Krüdener. Dieser vortrefliche und kenntnißreiche junge Mann, der die Welt zu genießen weiß, theilt keines Weegs die religiösen Ansichten seiner Mutter und sagte uns oft scherzend im Vertrauen in Circeln: seine Mutter liebe den Schöpfer, er aber die Geschöpfe, und noch zur Zeit wolle die übersinnliche Gnade bey ihm nicht wirken.

Indessen hielt er sich verbunden, in sehr gemäßigten Ausdrücken bei dem Direktorial-Kanton eine Note einzureichen und anzufragen, warum man der Frau v. Krüdener, als einer Russisch Kaiserlichen Unterthanin, den Aufenthalt nicht gestatten wollte.

Darauf ward sehr höflich erwidert, daß überall, wohin diese Dame sich wendete, sich so viel herrenloses Gefindel und Bettelvolk sammelte, um ihre übergroße Güte zu

<sup>1</sup> Ihre Ausweisung vom Grenzacher Horn, wo sie seit dem Januar 1816 bei dem Wirte Daniel Dietrich ihren Wohnsitz aufgeschlagen, erfolgte im April 1817. Ein Schreiben, das sie von dort aus am 14. Februar an den Bruder ihres Schwiegerohnes, den badischen Minister des Innern Freiherrn Christian von Berckheim, richtete, abgedruckt bei Cynard, a. a. D. II, 193 ff.

benützen, daß alle Regierungen von Polizey wegen bedacht seyn müssen, um der Unordnungen wegen diese Versammlungen zu zerstreuen, die gefährlich zu werden drohten. Mit dieser Antwort begnügte sich der Baron v. Krüdener. Als guter Sohn hatte er seine Pflicht getan, und als Staats Mann konnte er die Folgen der schwärmerischen, so vieles Aufsehen erregenden Versammlungen nicht billigen.

Begleitet von Landjägern bis an die Gränz-Station Knonau, fiel die Frau von Krüdener nun in den Kanton von Zürich.<sup>1</sup> Auch in Zürich durfte sie sich mit ihrem großen Gefolge nicht einen vollen Tag aufhalten. Die Polizey both sie hinweg und führte sie auf die Gränze. Nun zog sie in das Badische in das Ort Lottstetten;<sup>2</sup> von da begab sie sich nach Schaffhausen, wo sie einige Wochen auf einem Landhause vor der Stadt wohnte; das ihr nachziehende Volk quartierte sie in das Badische Gränz Ort Büsingen im Oberamte Radolfzell ein. Man bewilligte den Einquartierten höchstens nur 8 Tage, weil die Leuthe noch Pässe von der Russischen Gesandtschaft aus Bern erwarteten; so wie diese eintrafen, wardn sie auseinander gesprengt und nach der Gränze geführt.

Auch in Schaffhausen ward eine Wache vor ihre Hausthüre gestellt, und nur denen Honoratioren den Zutritt in das innere Heiligtum gestattet. Vorzüglich drängte sich das weibliche Geschlecht fleißig zu ihren Religions-Vorträgen und Privat Betstunden.

Diese geistlichen Übungen hatten aber die Wirkung, daß zu Schaffhausen selbst auch in bessern Familien unter den weiblichen Gliedern Spaltungen und Feindseligkeiten je nach ihren verschiedenen Ansichten [sich] hervorthaten. Die Männer mußten sich endlich in das Mittel legen und förmlich gebieten, daß in den sonst so sehr gesitteten und angenehm gesellschaftlichen Zirkeln der Stadt von der Prophetischen Dame gar nicht mehr gesprochen werden durfte. So ward wenigstens die äußere Ruhe wieder hergestellt. Auf mehreres Mahnen der Kantons Regierung begab sich endlich die Frau v. Krüdener über die Rheinbrücke nach der Stadt Dießenhofen im Kanton Thurgau, der durch eine Brücke mit dem dieseitigen Badischen Ufer zusammen hängt. Dort trieb sie einige Tage unter großem Zulaufe des hohen und niedern Volkes ihr Wesen fort und machte mit den Badischen Juden zu Gailingen und Randegg Bekanntschaft, denen sie als dem ausgewählten Volke Gottes, wenn die Dinge, die da kommen würden, in Erfüllung giengen, große Verheißungen machte. Mit diesen Versprechungen gewann sie nun auch die meisten Israeliten, und nach dem sie sich bald darauf selbst nach Randegg begab und dort in einem alten wüsten Schlosse über Nacht blieb, ward sie von diesen Religions-Verwandten mit Jubel empfangen und behandelt.

Von Randegg gieng die Reise nach der Oberamts Stadt Radolfzell im Seekreise. Hier ward sie nicht so empfangen, wie sie es wohl gewünscht haben mag. Nicht nur waren bereits Befehle da, sie so schnell als möglich aus dem Seekreise zu entfernen, sondern diese wardn auch mit einem solchen Ernste vollzogen, daß die Prophetische Frau gewiß keine Freude daran haben konnte. Der sehr wachsame und diensteifrige Herr Großh. Oberamtmann vollzog dieselben pünktlich und hinderte die Zusammenrottung des mehr vorwitzigen als schwärmerischen Volkes. Einige junge Leuthe vereinigten sich und verhöhnten die subalternen Apostel und Apostellinen des Gefolges, die hie und da

<sup>1</sup> Am 3. Juli 1817.

<sup>2</sup> Ankunft am 6., Ausweisung am 12. Juli. Über den Aufenthalt daselbst siehe Cynard, a. a. O. II, 252 und 272.

auf den Treppen und in den Gängen zu predigen anfiengen. Die Polizey drang auf baldige Abreise, so daß die Frau v. Krüdener öfter, aber vergeblich erinnert, endlich den Staub von ihren Schuhen schüttelte und unter sorgfältiger Begleitung der Großherzoglichen Zollgardisten mit einigen Wagen den See herauf nach Konstanz abreiste, wo sie Abends am 30. July ankam.

Alles, was nun seit dem Eintritt der Frau v. Krüdener in den Seekreis vorfiel, ist von dem Kreis Directorio umständlich genug an das Großherzogliche Ministerium des Innern einberichtet worden.<sup>1</sup>

Sie logirte in einem sehr gemeinen Wirthshaus außerhalb der Stadt an der Rheinbrücke zu Petershausen.

Man wollte ihr den Aufenthalt nur bis Morgens den folgenden Tag gestatten, allein sie fand immer wieder Vorwände, ihn bis auf den Nachmittag 4 Uhr hinauszuziehen, ja sie würde ihn noch länger fortgesetzt haben, wenn das Oberamt es an ernstlichen Erinnerungen nicht hätte gebrechen lassen.

Hier ist der Ort etwas über die Begleitung, die Meinungen, die Begriffe, und die Eigenheiten dieser Dame zu sagen.

Ihre Hauptbegleiter sind:

1) Ihr Tochtermann, der Freyherr v. Berckheim,<sup>2</sup> und seine Gattin.

2) Herr Lachenal<sup>3</sup> mit seiner Gattin. Er ist gebürtig aus Basel; ein Mann, wohl erfahren in wissenschaftlichen Fächern, veräußerte er sein ansehnliches Eigenthum und folgte der Frau v. Krüdener, aus Anhänglichkeit und Hang zur Mystik, von welchem bekanntlich sehr viele Einwohner Basels ergriffen sind.

3) Ein gewisser Herr Keller oder Kellner.<sup>4</sup> Er giebt sich für aus Westphalen gebürtig aus, scheint ein großer Mystiker zu seyn, voll von biblischen Sprüchen, mit denen er bey jeder Gelegenheit um sich wirft. Eigentlich ist er der Haustheologe der reisenden Dame, den sie bey allen Gelegenheiten und Verlegenheiten zu Rathe zieht. Kellner schrieb seiner Aussage nach unter der ehemaligen Westphälischen Regierung mehrere Blätter, ward deswegen verfolgt und zog deswegen aus dem Lande.

4) Ein Arzt mittlern Alters aus dem Kanton Luzern, namens Sigrist. Er giebt sich als vom Dienste der Dame abhängig aus, bloß für ihre Gesundheits Angelegen-

<sup>1</sup> Leider fehlen im Gr. Generallandesarchiv alle Akten über den Aufenthalt der Frau von Krüdener auf badischem Gebiet. So unverständlich dies auch erscheint, sind sie offenbar von den Behörden achtlos vernichtet worden.

<sup>2</sup> Über den Freiherrn Franz Karl v. Berckheim (geboren zu Straßburg 2. Mai 1785), der ehemals in bayrischen, dann als Polizeichef zu Mainz in französischen Diensten gestanden hatte und als Staatsrat in Rußland starb, vergl. Mühlenbeck, *Études sur les origines de la Sainte-Alliance*, S. 287 ff. Sein früherer Lehrer Oberlin brachte ihn in Verbindung mit Frau von Krüdener, deren Tochter Julie er dann 1815 als Gattin heimführte.

<sup>3</sup> La Chenal, Professor der Philosophie an der Universität Basel, lernte Frau v. Krüdener in ihren Konventikeln zu Basel im Januar 1816 kennen; er verzichtete auf seinen Lehrstuhl und ließ Haus und Habe im Stich, um ihr zu folgen. Cynard, a. a. D. II, 277; Mühlenbeck 117.

<sup>4</sup> Über J. G. Kellner, einen ehemaligen braunschweigischen Postbeamten, der sich im Herbst 1815 der Frau v. Krüdener angeschlossen hatte und bald entscheidenden, aber keineswegs günstigen Einfluß auf sie erlangte, vgl. Mühlenbeck, a. a. D. 259. In seiner äußern Erscheinung, mit langen wallenden Haaren, kurzem, abgetragenen Rock von deutschmüelndem Schnitt, unruhigen, feurigen Augen, trug er etwas Komödiantenhaftes an sich. Sein ganzes Gebaren war keineswegs einwandfreies; Schwärmertum und Schwindlertum mischten sich in ihm in bedenklicher Weise.



heiten bestellt, und scheint nicht von Mystik angesteckt zu seyn. Diese sind nun die Hauptpersonen.

Sonst aber führte sie noch 40 bis 50 Leuthe bey sich, Männer, Weiber, große und kleine Kinder, auch einige schöne junge Weibspersonen, die sie alle als zu ihrem Gefolge und Dienste gehörig ausgiebt. Diese Menschen aber haben außer den Beistunden, welche frühe und Abend in dem Zimmer der Dame gehalten werden, nicht die mindeste Beschäftigung, sondern leben im vollkommensten Müßiggang und essen und trinken auf Kosten der Dame.

Außer den Polhzey Angestellten, von denen ich regelmäßig Kenntniß erhielt, war mir daran gelegen, auf eigenen Beegen für mich Kundschaft über das Leben und Weben dieser neuen Mystischen Gesellschaft einzuziehen.

Ich schickte daher einige sehr verständige junge Leuthe aus, und unter andern auch den ehemaligen Professor von St. Gallen, Namens Kaufmann, gebürtig aus Luzern, einen sehr hellen Kopf, der verletzert und geplagt von der im Sinne der Päpstlichen Nuntiatur handelnden Geistlichkeit der östlichen Schweiz seine Lehrstelle aufgab und nun stille in Konstanz privatisirte. In dieser Stadt giebt er ein von den Schweizern fleißig gelesenes Wochenblatt heraus, unter dem Titel der Wegweiser in der Schweiz.

Dieses Blatt, das in Konstanz unter einer strengen Censur steht, hat eigentlich den Zweck, auf die Annahmungen der römischen Nuntiatur in der Schweiz aufmerksam zu machen und überhaupt Schwärmerey und Aberglaube, welche in einem großen Theile der Eidgenossenschaft von den Mönchen verbreitet und genährt wird, zu bekämpfen.

Unsere jungen Leuthe setzten sich bald überall auf die Spur und entdeckten, daß unter dem Gefolge der Frau von Krüdener aus der gemeinen Klasse wenige Mäßigkeit im Genuße des Weins und noch weniger Zucht und Sittlichkeit herrsche.<sup>1</sup> So sehr man auch mit der gnädigen Frau in den hiezu bestimmten Stunden bäte und segne, so käme, sagten sie, man doch Abends in Winkeln zusammen, um die nicht gesetzlich gestatteten Freuden des Lebens zu genießen.

Über diese unsittliche Erscheinung gab es mehrere Ausagen beobachtender Zeugen. Dem ungeachtet ergreift die Inspiration manchmal die frommen Jünger. Sie benützen jeden Anlaß, Worte des Heils zu verkünden oder sich in Parabeln auszudrücken. So ergriff einmal ein begeisterter Mann dieser Sekte das vor ihm stehende Glas Wein, und sagte zu den Leuthe:

„Als der Erzvater Noe den ersten Weinstock pflanzte, goß er an dessen Wurzel das Blut eines Lammes, dann das Blut eines Löwen und endlich das Blut eines Schweines. Daher zeigen sich jene, die den Wein mit Mäßigkeit genießen, sanft und mild wie Lämmer, die das Maaß überschreiten, muthig und wild, wie Löwen, und die im Genuße ausschweifen, unflätig wie Schweine.“

Durch den Luzerner Arzt wußte Professor Kaufmann sich Eingang bey der Frau v. Krüdener und bey ihrem Haushtheologen, dem Herrn Kellner, Bekanntschaft zu erwirken. Woferne Kellner nicht ein ganzer Betrüger ist, so ist er wenigstens ein sehr schwärmerischer Kopf. Schwer hielt es nicht, von ihm Auskunft über das System der frommen Gesellschaft zu erhalten. Er behauptet: Gott, der das Reich Christi von Ewigkeit her vorbereitet

<sup>1</sup> Daß unter dem Gefolge der Frau v. Krüdener neben begeisterten Anhängern und ehrlichen Schwärmern sich auch allerlei zweideutiges Volk befand, das ihre Güte und Wohlthätigkeit mißbrauchte, wird auch von andrer Seite bestätigt. Siehe Mühlenbeck a. a. D. 295.

habe, schicke zu bestimmten Zeiten Propheten und mit Wunderkraft begabte Menschen unter das Volk, um Buße und Sinnesänderung zu erwirken, als Bedingnisse der Aufnahme in das Reich Christi. Unter diese Personen gehöre auch die Frau v. Krüdener. Hoch sey sie mit dem Geiste Gottes begabt. Sie habe Erscheinungen und innere Herzens Mahnungen und die Gabe des Predig-Amtes.

Auf den Einwurf, daß nach der Vorschrift des Apostels Paulus (Epistel an Timotheus 2. Cap. 12. V.) die Weiber in der Gemeinde nicht öffentlich reden sollten, erwiederte er, Gott wähle sich seine Werkzeuge, wann und wie er wolle. Auch stünde schon früher in den Büchern Moses geschrieben: daß ein Weib der Schlange den Kopf zertreten solle (1. Buch Moses 3. Cap. 15. V.).

Durch die Kraft des Glaubens und des Gebetes habe die Frau v. Krüdener schon Wunder gewirkt. Ein Weib, die an einem Gesichtskrebse litt, seye durch ihr Gebeth wieder geheilt worden. Sichtbare Strafen hätten ihre Feinde Verfolger und Widersacher getroffen. So habe der Sohn eines von ihren Feinden sich in Basel erschossen, dessen Tochter sich zum Fenster hinausgestürzt; einem anderen wäre seine Scheuer abgebrannt. Bey ihrem Aufenthalte in Luzern habe sie über 1500 Arme gespeist, und zwar zu einer Zeit, wo sie fast ganz von Geldmitteln entblößt gewesen, allein die Vorsicht habe ihr unverhoffte Hilfe zugesickt, um die Armen, ihre überall so sehr vernachlässigten und verfolgten Schützlinge, aus der Noth zu reißen u. s. w.

Schon manchen verstockten Sünder habe sie bekehrt und zum Heile geführt. Sehr große Weltgerichte stünden bevor, von denen die bisherigen schreckhaften Ereignisse: als Kriege, Überschwemmungen und Hungersnoth nur Vorboten wären. Jene müßten zuverlässig eintreffen. Unsere Erde habe bald ihr sechstes Jahrtausend vollendet. Dann würde Christus wieder erscheinen und alle Nationen in einen Glauben vereinigen. Dann werde der Herr tausend Jahre mit den Gerechten regieren. Dieses friedliche Reich würde das Erbtheil der Armen seyn, die der Herr aus der Niedrigkeit erhöhen würde &c. &c.

In diesem aus der Apokalypse entliehenen Ideen Kreise dreht sich nun die Schwärmerey der Neubekehrten herum.

Endlich hatte ich Gelegenheit, mich von den Grundsätzen der Sekte auch selbst näher zu überzeugen. Es ließ sich bey mir ein Weib, eine junge Wittwe aus Basel, anmelden, die im Dienste der Familie Lachenal als Köchin steht und dieselbe auf die Apostolische Wanderung mit der Frau v. Krüdener begleitet hat. Diese Person war ehemals mit einem ohne Erlaubnis ausgewanderten badischen Unterthan in Basel verheurathet, sein Vermögen von 200 fl. ward confiscirt. Er starb mit Hinterlassung von 2 Knaben und der hilflosen Mutter. Um ihrer Lage, die sie mir schon vor 2 Monathen durch einen ihrer Rechtsfreunde in Zürich vorgestellt hatte, zu Hilfe zu kommen, wenn es anders möglich ist, erstattete ich einen Bericht an das großherzogl. Ministerium der Auswärt. Angelegenheiten unter dem 17. Juli Nr. 20.

Dieses Weib also kam zu mir, erkundigte sich um den Fortgang ihres Anliegens und bath um baldige Entscheidung. Ich fragte sie bey diesem Anlaß über ihre gegenwärtigen Verhältnisse aus. Da sieng sie nun an mir förmlich zu predigen und lud mich in die zweimal des Tages abzuhaltenden Bethstunden ein. Sie sagte mir: alle christliche Religionsverwandte, von welcher Kirche sie auch immer seyn möchten, könnten in die Gemeinschaft der frommen Frau von Krüdener treten, ohne ihr Glaubensbekenntniß ändern zu müssen. Nur fodre es Sinnes Aenderung und Buße. — Haltet

ihr auch in einer Versammlung das hl. Abendmahl? fragte ich. Nein! sagte sie, die Frau v. Krüdener will haben, daß jeder bey der Religionsgemeinde, zu welcher er gehört, dieses Geheimniß fehern solle. Hierauf fieng sie mir auch an von den großen Gerichte Gottes und von den tausendjährigen Reiche zu sprechen. Nach dem ich dieses eine Zeit lang geduldig angehört hatte, so sagte ich endlich ganz trocken: Weil diese Zeiten ihrer Versicherung nach so nahe wären, so sey es ganz überflüssig, daß ich mich um ihre Angelegenheiten bey dem großherzogl. Ministerium bekümmerte und dieselbe betriebe. Es habe ja dann alles ein Ende, und ich wüßte nicht, wohin in der Welt ich ihr die erwartete Entscheidung hinschicken sollte. Dagegen sagte sie mir: Jahr und Tag könne man freylich nicht wissen, in welchen die erwarteten Gerichte des Herrn eintreten würden. Indessen sollte ich doch nur ihre Sache betreiben, und die Antwort wenn ich sie erhalte, an ihren Rechtsfreund nach Zürich zu (sic!) übermachen. Also versprach ich es, und wir schieden auseinander.

Getrieben von Vorwitz besuchte das weibliche Geschlecht aus der Klasse der Honoratioren die Frau v. Krüdener während ihrem Aufenthalt in Konstanz.

In dieser Stadt wohnt eine sehr muntere unabhängige und wohlhabende Frau reformirter Religion und mittleren Alters und geschieden von ihrem Manne, der in der östlichen Schweiz wohnt. Die Frau von Krüdener, die von einer ihrer Freundinnen gehört haben mag, daß diese Frau nicht auf dem rechten Wege seye, oder vielleicht auch, weil ihre übergroße und fast ausgelassene Munterkeit bey dem ersten Besuche ihr aufgefallen seyn mochte, machte nun den Versuch, sie zu befehren.

Sie predigte ihr, ihr Herz zu prüfen und ihren innern Zustand zu untersuchen. Nach der Versicherung, daß sie von jeher in ihrem Innern ganz beruhigt gelebt habe und noch so lebe, fieng die Prophetin an sehr zu jammern, kniete sich vor die Bettstatt und bethete laut, daß der Herr sie erleuchte und zur wahren Kenntniß erwecken möge. Allein das half nichts. Sie ließ endlich ihren Haustheologen Kellner kommen und die Frau mit biblischen Sprüchen canoniren. Das half wieder nichts. Und so gieng die sehr liebenswürdige Unbußfertige wieder nach Hause, bis etwa, um mich eines Ausdrucks der Herren-Huter zu bedienen, bis die göttliche Gnade etwa den Durchbruch in ihrem Herzen wirkt.

Der mündliche Vortrag der Frau von Krüdener ist sehr geistreich, sowohl französisch, als deutsch. Bekanntlich hat sie sich in der ersteren Sprache durch den bekannten Roman Valerie als Schriftstellerin sehr ausgezeichnet. In ihren Reden kömmt sie öfter auf sich selbst zurück und bekennt freymütig, daß sie eine Sünderin gewesen, die unter den manigfaltigsten Zerstreungen, unter Verschwendung von Zeit und Geld so lange gelebt habe, bis der Herr sie auf den rechten Weeg geleitet und ihr Herz erleuchtet habe.

Der obengenannte Professor Kaufmann fand durch sein sittsames Außere und vielleicht auch durch die Empfehlung des Haustheologen besonders Gnade in ihren Augen. Neben her mag sie die Absicht gehabt haben, den Fortgang und den Erfolg ihrer Missionsreise durch sein schweizerisches Zeitungs-Blatt bekannt zu machen. Sie erboth sich zweihundert Exemplarien dieses beliebten Blattes für sich zu nehmen, wenn er die die Mission betreffende Artikel einrücken wolle. Dieß Anerbieten war sehr einladend. Es hätte einen haaren Gewinn von 100 Louisdors abgeworfen. Allein der Mann entschuldigte sich mit der Ausrede, sein Blatt stünde unter Censur und dergleichen Artikel würden vor derselben keine Gnade finden.

Endlich that sie ihm den förmlichen Antrag, ihr auf der Reise zu folgen. Dagegen erwiderte er, an dem Orte, wo er wohne, seye er geschüßt, ruhig und zufrieden. Er habe auch kein Geld zu reisen und auch, setzte er hinzu, er verstünde die Kunst nicht zu predigen. Darauf erwiderte die Dame: nach dem Ausspruche des Evangeliums müsse sich der Mensch nicht bekümmern, wo er esse und trinke. Dafür sorge der Herr. Schon in der augenscheinlichsten Noth habe er ihr geholfen, sie nie verlassen. Auch verleihe der Herr jenen, die ihn lieben und erkennen, die Gabe zu predigen, denn er schicke seinen Geist über sie.

Nach dieser Weigerung that sie weiter keinen Antrag mehr, fieng aber dann wieder an in ihrer Einbildung auszuweisen, sprach von geheimen Offenbarungen, von Träumen und Gesichtern und fügte noch dieses merkwürdige bey, daß Napoleon der Verderber von der Insel St. Helena entflohen sey und die Welt neuerdings mit großem Unheile heimsuchen würde. Wenn nun diese Prophezeiung nicht a posteriori ist, denn man sprach in Zeitungen davon, so wäre sie sehr derb und müßte, wenn sie eintreffen sollte, vieles Nachdenken erwecken! Ich übergehe noch viele andere Anekdoten und mache nur darauf aufmerksam, daß die Frau v. Krüdener auch durch gedruckte Blätter auf das Volk zu wirken suchte. Hieher gehört dann jener berühmte Aufruf: „An die Armen“, wovon auch bereits von dem Seekreisdirectorio ein Exemplar an das Großherzogliche Ministerium eingesendet worden.

Diese Schrift (Nr. I<sup>1</sup>), die das System des Glaubensbekenntnisses und die Visionen der ehrenwerthen Dame enthält, wäre schon allein hinreichend, die Armen gegen die Reichen zu bewaffnen. Sie läßt diese Blätter unter ihre armen Anhänger vertheilen, die sie dann wieder gegen Geld unter das Volk absetzen. So wardem vor kurzem zwey arme Knaben ergriffen, welche sie aus ihrer Gesellschaft — Gott weiß, was die Ursache war — mit einem solchen Bündel Schriften begabt, ohne weitere Unterstützung an Geld fortgeschickt hatte, blos mit der Weisung, aus dem Verkaufe der Blätter sich selbst einen Reisepennig zu erwerben. Daß der Handel Gewinn abwerfen müsse, ist klar, denn ein verlumpter Kerl wollte in der Druckerey zu Konstanz für sich abdrucken lassen, ward aber, wie billig, abgewiesen.

Sodann erschien auch eine sogenannte „Zeitung für die Armen“, die nicht minder voll von Visionen und Schwärmereyen ist. Ich bekam nur die erste Nummer<sup>2</sup> davon zu sehen, aus welcher ich die hier (Nr. II) anliegende Artikel ausziehen ließ; ob mehrere Nummern erschienen sind, konnte ich nicht ausfindig machen. Indessen hatte Professor Kaufmann das Vertrauen des Haustheologen Kellner in einem so hohen Grade gewonnen, daß dieser ihm einige mit seiner eigenen Hand geschriebene Artikel über den Fortgang der Mission mittheilte, oder auch während der Reiß einschickte, wovon ich gleichfalls Abschriften ziehen ließ.

Hierher gehört die Anlage (Nr. III),<sup>3</sup> welche eine Beschreibung der Wirkungen enthält, die von der Prophetin bey ihren Besuchen und Aufenthalt unter den badischen Juden zu Mandegg im Seekreis angeblich hervorgebracht worden sind.

<sup>1</sup> Ohne Angabe des Druckortes und ohne Jahrzahl. 10 S. 8°. Der Verfasser war Kellner. Vergl. Gynard, II, 222. — Ein Exemplar ist dem Bericht als Anlage I beigelegt.

<sup>2</sup> Mehr als diese erste, ebenfalls von Kellner redigirte Nummer vom 5. Mai 1817 erschien auch nicht (Gynard, II, 224). Siehe Beilage 1.

<sup>3</sup> Siehe unten Beilage 2.



Ausgebeten von Konstanz machte die Frau v. Krüdener ihre apostolische Wanderung auf dem linken Ufer des Bodensees im Kanton Thurgau bis zur Grenz Station Hueb, sodann, weil ihr dort der Eingang in den Kanton St. Gallen verweigert ward, wieder seitwärts in das Thurgauische Städtchen Arbon. Von dort aus stattete der Haustheolog in einem Schreiben an den Professor Kaufmann einen Bericht über den Erfolg der Missionsreise ab, vermuthlich in der Voraussetzung, daß man davon einen Gebrauch in dem Blatt „Der Wegweiser in der Schweiz“ machen würde. Allein das geschah nicht. Dieser Missions-Bericht schien mir aber merkwürdig genug, um davon eine Abschrift nehmen zu lassen und hier beizufügen (Nr. IV).<sup>1</sup>

Von Arbon zog die Frau v. Krüdener wieder den See hinauf und wollte über den Rhein durch das oesterreichische Gebieth in den Kanton Graubünden eindringen. Allein sie ward auch da von den oesterreichischen Polizeybehörden gänzlich abgewiesen, mit beugefügter Drohung: Man würde sogar auf sie und auf ihre Leuthe Feuer geben, wosern sie es wagte, heimlich über den Rhein zu dringen. Da aber keine Möglichkeit war, die Worte des Heils in den demokratischen Kanton Graubünden zu tragen, so begab sich die Dame wieder den See hinunter, ward abermals von der Thurgauischen Polizey empfangen, und bis an die Thore der Stadt Konstanz, wohin sie wollte, begleitet.

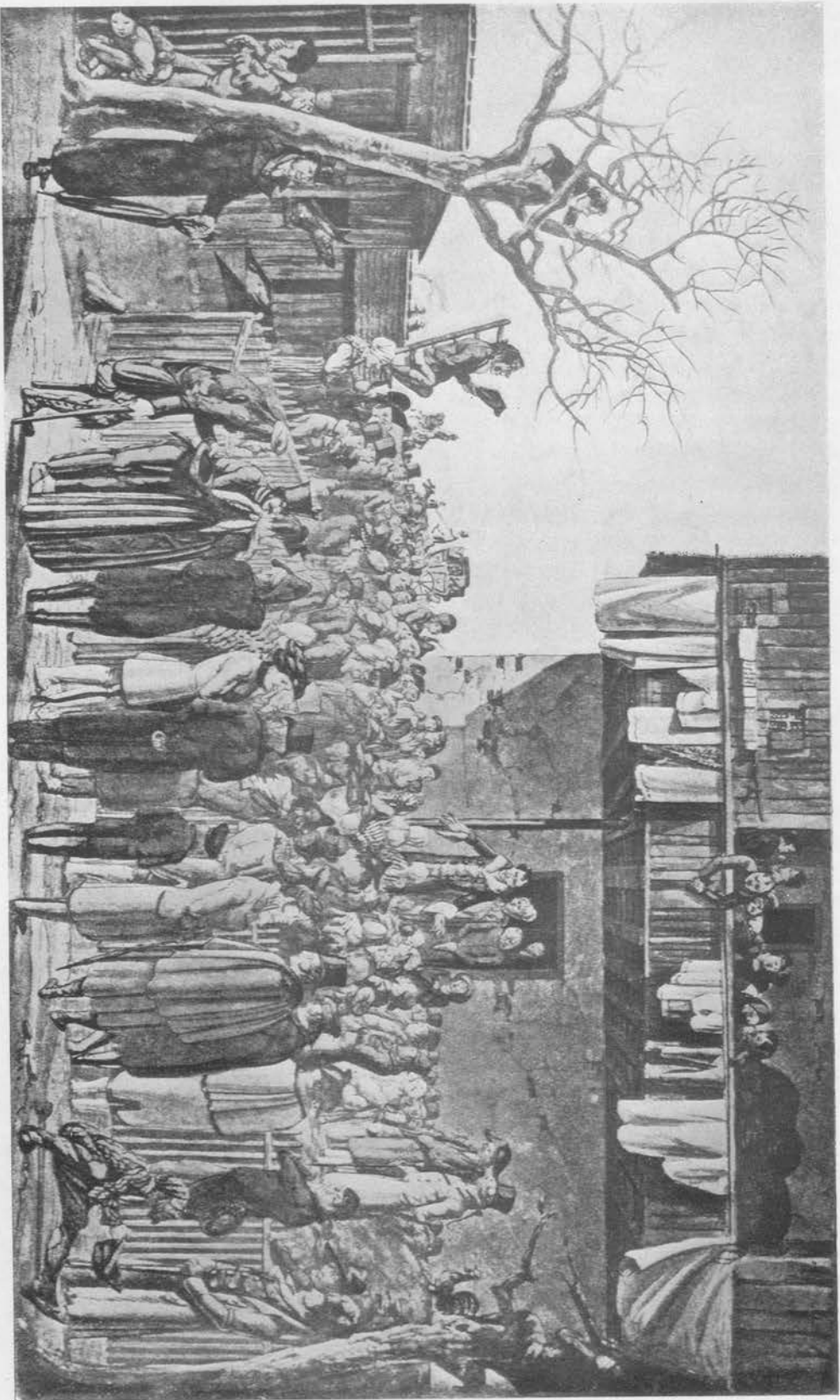
Allein die bestimmtesten Ministerial Befehle verschlossen ihr den Eingang in den Seekreis. Nur gestattete man, daß ihre Wagen, beladen mit Bagage, Weibern, kleinen Kindern und allerley Gefindel, durch eine einzige Straße der Stadt zum andern Thore hinausfahren und so wieder in die Thurgauer Landstraße einlenken durfte. Dies geschah nur aus Gefälligkeit, um einen langen und bösen Umweg zu ersparen. Nun gieng es das Land hinab von der Thurgauischen in die Züricher Gränze, wo die wandernde Gesellschaft zu Laufen an dem Rheinfalle das Quartier nahm.

Auch da ward sie nicht geduldet. Sie wanderte also ferner Rhein abwärts, gieng Abends bey dem Kloster Rheinau über die Brücke, kam wieder bey Nacht auf das Badische Gebieth in den Wiesen- oder Donaukreis und logirte sich in das Dorf Lottstetten ein, wo sie schon, wie oben gesagt worden, bey ihrem ersten Herzuge sich aufgehalten hatte. Der Staabsbeamte des Ortes wandte sogleich die polizeylichen Sicherheits-Maasregeln an, um sie auf den folgenden Tag zu entfernen. Wo sie sich von da aus weiter hingewendet habe, ist noch nicht bekannt, wird aber nächstens durch öffentliche Nachrichten ruckbar gemacht werden.<sup>2</sup>

Während diesen Wanderungen sind in der Schweiz z. B. im Kanton St. Gallen und auch in Schaffhausen einige Blätter in Druck erschienen, um das Volk zu belehren und dasselbe gegen sie als eine Schwärmerin zu warnen, welche für die politische und moralisch religiöse Ruhe gefährlich werden könnte. Allerdings ist es erwünscht, daß sie noch in keinen demokratischen Kanton eindringen konnte, wo die öffentlichen Gewalten nicht Ansehen genug haben, wo die Polizey wegen übel verstandener Freiheit nicht Kraft genug hat, wo das Volk schwärmerisch und ungebunden ist, auch dermalen wegen der

<sup>1</sup> Siehe unten Beilage 3.

<sup>2</sup> Von Ort zu Ort vertrieben, gelangte sie anfangs Oktober nach Freiburg, wo ihr auf Ordre des Großherzogs eröffnet wurde, daß sie das Großherzogtum zu verlassen und sich von ihren Begleitern, wenige ausgenommen, zu trennen habe. Unter polizeilicher Eskorte wurde sie dann im November über Raftatt, Mosbach, Waldürn und Tauber-Bischofsheim nach der Grenze verbracht. (Akten des Finanzministeriums, Baden Gen. Repositur V, 1, Polizei; Cynard a. a. D. II, 289); Meyer, S. 261.



Verammlung im Grenzader Gott, veranstaltet von Frau von Krübenner.

allgemeinen Nahrungslosigkeit, durch den Stillstand der Fabriken unbeschäftigt in großer Verlegenheit sich befindet.

Unbegreiflich ist es, woher die Prophetin die ungemessenen Geldsummen nimmt, deren sie zu diesen abendtheuerlichen und kostbaren Zügen bedarf.

Hier legt man ein Verzeichniß von Ausgaben bey (Nr. V),<sup>1</sup> die sie innerhalb eines Monats hatte und die als zuverlässig bekannt geworden sind. Fast alles bezahlt sie in Golde. Viele behaupten, ihre Anhänger in Basel, die ihre Güter und Eigenthum verkauft hätten, schössen dieses Geld in eine gemeinschaftliche Kasse. Andere glauben, sie stünde mit den Methodisten in Engelland in Verbindung, deren Anhänger auf allen Straßen predigen, sich täglich mehr ausbreiten und dem Systeme der Englischen Episkopal Kirche drohen. Andere vermuthen, sie bekäme Zuschüsse aus Rußland und werde von dorthier unterstützt.

Soviel ist gewiß, daß ihr Tochtermann mit dem oben erwähnten Russischen Arzte nach Petersburg aus der Schweiz abgereißt ist.

Unsre nebenstehende Abbildung, eine Versammlung der Frau von Krüdener am Grenzacher Horn darstellend, nach einer in Basler Privatbesitz befindlichen Handzeichnung des Basler Malers H. Heß, ist der Monographie von J. J. Im Hof, „Der Historienmaler Hieronymus Heß von Basel“ (Basel, Detloff, 1887) entnommen, auf die mich Herr Prof. Dr. Ganz in Basel freundlichst aufmerksam machte. Unter der Thür stellt Kellner.

## Beilagen.

### Beilage 1.

#### Nr. II. Zeitung für die Armen.<sup>2</sup>

Montag den 5<sup>ten</sup> März 1817.

Motto. Der Geist des Herrn ist über mir, darum hat mich der Herr gesalbet: er hat mich gesandt den Elenden neue frohe Botschaft zu bringen; die zerbrochenen Herzen zu verbinden, zu predigen den Gefangenen eine Erlösung, und den Gebundenen Freyheit; anzukündigen das gnädige Jahr des Herrn, und den Tag Rache unsers Gottes; um zu trösten alle Traurigen, zu schaffen, daß den Traurigen zu Zion eine Krone statt der Asche, Freudenöl statt Thränen und ein Ehrenkleid statt eines betäubten Geistes gegeben werde, und sie werden Felsen der Gerechtigkeit und Pflanzen des Herrn genennet werden, in denen er sich verherrlichen wird. Jesaias 61, 1, 3.

#### Göttliche Ankündigung der Strafgerichte und des Reichs Gottes.

##### 1.

Traumgesicht einer Frau in Lahr im Breisgau. In der Neujahrnacht von 1815 auf 1816.

Sie gieng mit einer andern Frau in die Kirche, die sie voll Menschen erfüllt fand, denen Furcht und Schrecken auf der Stirne geschrieben waren. Sie fanden keinen Platz und giengen daher vor den Altar zum Kreuzifix. Bald kam aus dem Kirchenstübchen der längst verstorbene

<sup>1</sup> Siehe unten Beilage 4.

<sup>2</sup> Abschrift. Von Kellner verfaßt; es erschien nur diese eine Nummer. Vergl. Mühlenbeck, *Études sur les origines de la Sainte-Alliance*, S. 283.

Special, gab jeder einen Zettel, nach dem er sie befragt, wie es gehe? Beym Aufmachen derselben war darin ein dürrer, magerer Fisch, und darunter standen die Worte: Nichts als Jammer und Noth. Er fragte sie, „seyd ihr zufrieden? Antw. Nein. So wartet ich will euch ein andres holen. Er kam bald und brachte einen andern Zettel, in dem sie beym Öffnen einen dürrer Baum fanden, unter dem die nämlichen Worte standen: Nichts als Jammer und Noth. Seyd ihr jetzt zufrieden? fragte er. O nein, gar nicht! war ihre Antwort. So wartet, ich will euch etwas besseres holen, sprach er. Indessen hatte in der Kirche eine Todtenstille geherrscht, man vernahm nur ein dumpfes Stöhnen über der Menge von Feinden, welche zur Verfolgung der Christen im Anzuge waren. Endlich brachte der Special zum 3<sup>ten</sup> mal ein Billet hervor, darin war Jesus Christus, umgeben von einer kleinen Schaar Heiliger, welcher zu ihnen sagte: Nun habt noch eine kleine Weile Gedult und verzagt nicht, ich will euch alle retten. Darauf kam es ihr vor, als ob er die Feinde zerstreute, und sie verwunderte sich, wie Christus mit einer so kleinen Schaar eine so große Menge Feinde zernichtete. Sie erwachte darauf, triefend von Schweiß.

Wer sieht nicht, daß der dürre magere Fisch, nach der Aehnlichkeit der magern Röhre, im Traum des Königs Pharo auf die gegenwärtig große Theuerung und Nahrungslosigkeit ziele, und daß also die Erfüllung dieses Traumgestichts schon den Anfang genommen hat. Der dürre Baum ist ein abgestorbener und möchte wohl ein großes Sterben andeuten, auch die erstorbene Christenheit, nach der Aehnlichkeit des verfluchten Feigenbaumes auf dem der Heiland keine Früchte fand; so wie die Menge der Feinde eben so wohl einen blutigen geistlichen Krieg bezeichnen [möchte] da durch Gebeth des Glaubens und das Schwerdt des Wortes Gottes der Wiederchrist überwunden wird.

#### Die Natur prediget Buße.

Wenn der Herr durch seine Propheten und Diener Buße predigen läßt und das Volk der Stimme der Liebe kein Gehör giebt, so reden seine Donner und bekräftigen seine Worte der Propheten, daß man höre die Stimme seines Wortes.

„Die Stimme des Herrn zerbricht die Cedern.“ (Ps. 29, 5.)

Wir haben nicht leicht so viele und schreckliche Stürme erlebt, als seit vorigem Jahre. Überall wo man im Sommer auf dem Lande reisete, traf man vom Winde zerbrochene Bäume an. In Karlsruhe und den umliegenden Gegenden war der Sturm so heftig, daß er Häuser abdeckte, beladene Wagen auf der Straße umwarf, und allein in dem Walde bey Karlsruhe über 36 000 Bäume ausriß.

#### Beilage 2.

Nr. III. Als Frau v. Krüdener Diekenhofen verließ, sah sie sich von einer großen Menge Israeliten, die ihr am andern Ufer des Rheins entgegenkamen, umgeben. Sie waren begierig das Evangelium vom Reich des Mesias Jesu Christi, das auch sie erwarten, zu hören. Mehrere von ihnen waren besser in den Schriften der heil. Propheten unterrichtet, als viele Christen, und sahen in den Zeichen der Zeit, daß dem jüdischen Volke eine Erlösung nahe bevorstehe und daß eine Sammlung zu einem neuen Volk Gottes auch unter ihrer Nation vorgehen werde. Mit vieler Freude und Rührung hörten sie den christlichen Gesängen zu, und manche stimmten selbst mit in das Lied ein:

Jesus Christus herrscht als König,  
Alles wird ihm unterthänig,  
Alles legt ihm Gott zu Fuß.

In Gailingen kamen ihr die Kinder der Juden mit Jubelgeschrey entgegen. Auf dem Schlosse Randeck, wo Frau v. Krüdener sich zwei Tage aufhielt, ward es nie leer von Herzuströmenden, die nach dem Weeg Gottes fragten, immer waren die Israeliten am zahlreichsten. Kaum einer von diesen begehrte ein Almosen, aber alle wollten unterrichtet seyn von den Zeichen dieser Zeit. Sie erkannten alle die Strafgerichte, und man sah deutlich, daß sie mehr Barmherzigkeit gegen die Armen hatten, als die Christen. Sie erboten sich selbst, den Armen der Frau v. Krüdener Herberge zu geben. Sie bezeugten Ehrfurcht bey den Gebeten, welche mit den Armen gehalten



wurden, und nicht einer trieb seinen Spott. Diese Andachtsübungen, welche leider! sich die Christen so oft<sup>1</sup> erlauben. Es war hier unverkennbar die Macht der lebendigen Religion Jesu über die Juden zu sehen, und es würde nicht fehlen, daß wenn das Christenthum unter den Christen mehr ins Leben getrieben, tausende von Juden dasselbe annehmen würden. Aber sie sehen keine Früchte am Baume, und wie schon igt die kaum bekehrten Heiden in andern Welttheilen, die Christen in Europa in Absicht der Anwendung des Evangeliums aufs Leben weit hinter sich zurücklassen, so werden auch noch einst diese Kinder Jakobs die Christen beschämen, und thun es schon igt durch ihre Furcht Gottes, ihre Barmherzigkeit gegen die Armen, und durch die Treue, mit welcher sie an ihren Gesezen hangen. Alle diese Regungen unter den Juden, die auch in andern Gegenden und Welttheilen bey diesem Volke ist,<sup>2</sup> erkennet man den Geist Gottes und man sieht, daß die Zeit nahe ist, von der der Prophet Joseas Kap. 3 V. 45 spricht. Denn die Kinder Israels werden lange Zeit ohne König, ohne Fürsten, ohne Opfer, ohne Altar, ohne Laibbrode und ohne Heiligthum bleiben. Darnach werden sich die Kinder Israels bekehren, und den Herrn ihren Gott und ihren König David<sup>3</sup> suchen, und werden den Herrn und seine Gnade ehren, in der letzten Zeit.

## Beilage 3.

## Nr. IV. Missionsbericht aus Arbon.

Gelobt sey Jesus Christus!  
Theurer Freund!

Ich gebe Ihnen hier flüchtig, was sich seit unserer Reise — von Constanz bis hier bey unsrer Mission zugetragen, um davon in Ihren Blättern Gebrauch zu machen. Am letzten Sonntag, als wir unser Morgengebet hielten, und dazu auch einige Fremde aus der Gegend herkamen, gab Gott durch ein Wunder von Befehrung ein merkwürdiges Zeugnis, wodurch die Sendung der Frau v. Krüdener als göttlich beurfundet wurde. Ein angesehener Mann aus der Gegend empfand nach dem Gebet | es war das erste, was er in seinem Leben auf den Knien verrichtet hatte, | eine solche Veränderung in seinem Herzen, daß er, der vorher ein leichtsinniges Leben geführt hatte, seine Sündigkeit erkannte und den Entschluß faßte, seinen Lebenswandel zu ändern. Die Salbung kam dergestalt auf ihn, daß er den folgenden Tag schon anfieng, andere Menschen aufzufordern, Vergebung der Sünden in dem Blute Jesu Christe zu suchen. Er schämte sich nicht, allen sein vorheriges sündhaftes Leben zu gestehen, das viele auch kannten. Er ertrug den Spott seiner Freunde, gewann durch sein Gebet und seine Ermahnung auch seine Frau und dient nun mit seinem ganzen Hause, wie Josue dem Herrn. Als Frau v. Krüdener nach Arbon kam, wo dieser Mann wohnt, sprach er sich unter einer Menge von Einwohnern dieser Stadt für Jesum Christum aus, bekante in demselben Saal, wo er oft getanzt hatte, laut sein sündiges Leben, und dankte Jesu, daß er Barmherzigkeit bey ihm gefunden habe.

Der Jammer und das Elend der Armen haben in der Gegend von Thurgäu, St. Gallen und Appenzell einen zum Entsetzen hohen Grad erreicht. Hier nur einige Züge davon. Ein Mann aus dem Kanton Thurgau ritt vor einigen Tagen spazieren. Er hörte weinen und rufen, reitet dem Geschrey nach und sieht eine Mutter mit 4 Kindern um 2 andere eben von Hunger gestorbenen Kinder auf den Knien liegen und den Herrn Jesus anrufen, daß er auch sie sterben lassen möge, da er ihr die Kinder genommen habe. Sie dachte nicht mehr an's Betteln und fühlte ihren eigenen Hunger nicht. — Sonst durften die Menschen aus dem Gebirge von Appenzell herunter in die Ebene kommen, zur Zeit der Erndte Arbeit zu suchen, oder ein Stück Brodt zu bekommen. Dies Jahr läßt man diese Unglücklichen gar nicht herzukommen. — Kürzlich wurde eine Schaar solcher Elenden zusammen getrieben und über die Gränze gebracht. Da fielen die Armen vor ihren Treibern nieder und flehten, daß man sie erschießen möchte, weil sie sonst zu Hause des schrecklichsten Hungertodes sterben müßten.

<sup>1</sup> Sic! ergänze: zu stören.

<sup>2</sup> Sic! zu lesen: Aus allen diesen Regungen, die usw. sind,

<sup>3</sup> Siehe die Waise des russischen Kaisers in betreff der Israeliten, die an das Schreiben des Königs Kores in Persien erinnert. Buch Evang. Kap. 1.

Nach der Stadt St. Gallen kommen die Armen täglich in großer Schaar zu den Fleischnachern, um das Blut von den geschlachteten Thieren noch warm zu trinken und so ihren Hunger zu stillen. In diesen Kantonen sind schon mehrere Hundert Hungers gestorben, und die Menschen bleiben dabey so kalt und gefühllos, daß man gar nicht darauf achtet und sieht Wagen mit 4 Särgen solcher todt gehungerten Leichen ungerührt zur Gruft abführen. Da bestätigt sich das Wort Gottes: Weil die Ungerechtigkeit über Hand genommen, so wird auch die Liebe erkalten. Diese Ungerechtigkeit zeigt sich in den Gesetzen der Schweiz gegen die Armen und in den Einrichtungen der Armenanstalten, die nicht auf die hl. Schrift gegründet sind. Man läßt von den Kanzeln vorlesen, wo Barmherzigkeit gepredigt werden sollte, daß die Bettler mit Gefängnis und Leibesstrafe belegt werden sollen. Man verbietet bey Strafe das Almosengeben und das Beherbergen der Elenden. Ein Landmann nahm einen, der sich vor Hunger und Ermattung nicht weiter schleppen konnte, aus Erbarmen auf und ließ ihn in einem Kuhstalle schlafen. Ein Landjäger kam früh morgens, trieb den Unglücklichen fort und fordert von dem Bauer einen Louisdor Strafe, den dieser nicht zahlen konnte, und nun verlangt man die Kuh von ihm, obwohl er versprach, nach der Erndte zu bezahlen. Geht ein Hungeriger auf den Acker eines Reichen, um nur einige Aehren zu sammeln, und der Reiche verklagt ihn, so wird der schon halb Verhungerte eingesperrt, an den Pranger gestellt, und wenn er nicht eine Geldstrafe erlegen kann, mit 25 Stockschlägen grausam abgeprügelt, das Volk ist verwahrloset an Leib und Seele. Die meisten Pfarrer hier im Kanton sind Rationalisten, die selbst dagegen streiten, daß wir darauf dringen, im Gebet zu Gott [das] Knie öffentlich zu beugen und daß wir unser Leben und unser Leben auf die heil. Schrift gründen, die sie nur mit der Vernunft wollen auffassen, und sie daher drehen und deuteln, wie sie wollen. Da predigt jeder sein besonders Christenthum, das dann keines mehr ist, sondern zur leichtern Moral wird.

Darum sind die Armen ohne Trost und Glauben, und die Reichen so herzlos, ohne Empfindung und Mitleid bey der Hungersnoth ihrer armen Brüder. Man füttert Hunde und Pferde und gibt ihnen Brod und kann es ungerührt ansehen, daß der arme Nachbar Hungers stirbt.

Eben schreibt man mir aus Zürich, daß im Toggenburgischen zu Wattwyl, Kappel, Magelsperg an jedem Ort wöchentlich 20 Personen an den Folgen des Hungers sterben; in der Gegend von Baumo, Berothschwil sterben wöchentlich mehr als 6 Personen. Von einem vornehmen Mann im Appenzeller Kanton vernehme ich eben, daß dort in einer Gemeinde wöchentlich schon 30 Menschen an den Folgen des Hungers starben.

Decken Sie doch kühn das Elend der Schweiz auf und zeigen Sie den widerchristlichen Geist der Regierungen, der sich darin besonders ausspricht, daß man Frau v. Krüdener überall verfolgt, da sie doch aus allen Kräften sich der Armen und Unglücklichen in der Schweiz annimmt. Nur aus dem Gesichtspuncte der bloßen Menschlichkeit betrachtet, handelt man unklug, dieser Frau etwas in den Weg zu legen. Schicken Sie mir von Ihrem Blatte die bestellten Blätter unter Adr. Herrn Meyer zur Hofnung in Arbon. Wir sind seid ein paar Tage hier in Arbon. Man will uns aber auch hier weg haben. Auf der Hub sind täglich 300 Arme gespeist worden, ohne was sonst an Almosen für Kranke und besonders Unglückliche gegeben ist. Während wir uns dort aufhielten, hörten wir, daß in benachbarten Dörfern mehrere Menschen Hungers gestorben seyen. Aus St. Gallen sind zahlreiche Besuche zu uns gekommen, auch einige Geistliche und Professoren. Die Regierung schickte jemand, Frau v. Krüdener zu sagen, daß man sich ihren Besuch verbitte; selbst den Durchgang nach Appenzell wollte man uns nicht erlauben. Ich hoffe, daß wir noch wieder in die Gegend von Konstanz kommen werden, da ich mich sehr darnach sehne, Sie wieder zu sehen, weil Sie nicht haben zu uns kommen können. Frau v. Krüdener grüßt Sie herzlich, und ich verbinde damit die Versicherung meiner innigsten Ergebenheit.

Der Ihrige

Arbon, den 9. August 1817.

J. G. Kellner.

### Fortsetzung des Berichts von Arbon.

Die Besuche waren hier noch zahlreicher als auf der Hueb, besonders kamen noch immer sehr viele von St. Gallen, auch fast alle Pfarrer der Stadt, katholische und protestantische. Im allgemeinen war die Stimme der Gebildeten für Frau v. Krüdener, und nur wenige widersprechen

ihrer Lehre. Überhaupt scheinen die Bewohner von St. Gallen empfänglich für das Leben des Christenthums, sie bezeugten sich sehr theilnehmend bey der Noth der Armen und beugten williger ihre Knie beym Gebet. Man sieht, daß das Evangelium noch reiner im Kanton St. Gallen verkündigt wird, als im Thurgau. Mehrere katholische Geistliche erkannten den göttlichen Veruf der Frau v. Krüdener und ahneten große Ereignisse, die sich an ihre Sendung anknüpfen würden; sie vermutheten den Zeitpunkt nahe, da Ein Hirt und Eine Herde seyn werde. Am Sonntage war eine außerordentliche Menge Menschen, gewiß mehrere Tausende vor dem Hause versammelt, und das Haus war beständig angefüllt. Alle wollten Frau v. Krüdener sehen und hören, aber es war nicht möglich, daß die vielen Tausende herzugelassen werden könnten. Frau v. Krüdener ließ das den Leuten mit Bezeugung ihres Bedauerns sagen; allein die Menge verlor sich nicht eher, als bis Frau v. Krüdener am Fenster erschien und das Volk anredete. Dieses hörte den Ermahnungen mit aller Aufmerksamkeit zu. Es wurden dann einige Liederverse gesungen, wobey das Volk andächtig zuhörte.

Es war rührend, als ein junger Mann aus Arbon, der an der Huelb erweckt worden, die Strophen dem Volk laut vor sagte:

Mir ist Erbarmen widerfahren,  
 Erbarmung, deren ich nicht werth.  
 Das zähl ich zu dem Wunderbaren,  
 Mein stolzes Herz hat's nie begehrt.  
 Nun weiß ich das, und bin erfreut,  
 Und rühme die Barmherzigkeit.

Derselbe Mann schämte sich nicht, in demselben Saal des Wirtshauses, wo er sonst oft tanzte, vor dem ganzen Volke sein Sündenbekenntnis abzulegen und alle zur Befehrung aufzufodern. Sein Beispiel wirkt sehr segensreich auf die ganze Gegend.

Beilage 4.

Nr. V. Pro nota.

Die Frau v. Krüdener hat bezahlt	
An den Wirth von Bülgingen . . . . .	fl. 2996.—
In Randegg . . . . .	„ 334.—
An den Oberwundarzt Klopfer in Randegg für Zehrung	„ 77.—
Für Trinkgeld . . . . .	„ 44.—
Dem Schiffwirth in Schaffhausen soll sie bezahlt haben	„ 4000.—
Eben da im Mühlen-Thal . . . . .	„ 2300.—
	<hr/>
	fl. 9751.—



# Die Fischereipolitik der Bodenseeorde in älterer Zeit mit besondrer Rücksicht auf Überlingen.

Von

Dr. phil. Anton Strigel

in Freiburg i. Br.

I. Kapitel.

## Das Fischereirecht.

Entwicklung des Fischereirechts in Deutschland.

Nach altem deutschen Recht standen die Jagd und damit auch der Fischfang jedem Markgenossen zu.<sup>1</sup> Dieses Recht erlitt aber schon sehr früh eine Einbuße insofern, als der König an allen floßbaren und schiffbaren Gewässern ein Hoheitsrecht beanspruchte, das auch das Fischereirecht in sich schloß. Man hat dieses Hoheitsrecht wohl mit Unrecht als den Ausfluß eines Bodenregals angesehen.<sup>2</sup> Aber um ein Regal handelt es sich in der Tat. Kraft desselben konnte der König überall im Reiche Banngewässer abgrenzen.

In den so abgegrenzten Gewässern war den Markgenossen die Fischereinutzung bei Strafe des Königsbannes entzogen und dem König oder den von ihm damit Beliehenen vorbehalten.

Die Regalität der Gewässer wurde aber nicht auf die Spitze getrieben. Es wurden keineswegs alle Gewässer in ihrem ganzen Umfang als Bannwasser abgeschlossen.<sup>3</sup> Auch die Grundherren, die mit steigendem Eifer nach dem Fischereirecht strebten, beseitigten keineswegs schlechthin die gemeine Nutzung auf dem Gebiete der Fischerei.

Die folgenden Blätter werden uns zeigen, wie sich unter jenen Voraussetzungen die Verhältnisse des Fischereirechts am Bodensee gestalteten.

### Das Alter der Bodenseefischerei.

Das Fischereigewerbe des Bodensees können wir sehr weit zurück verfolgen. Das älteste Beweismaterial liefern uns die Pfahlbauten. Die öffentlichen Sammlungen der

<sup>1</sup> Vgl. Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Artikel „Fischerei“ von Buchenberger, ferner Wörterbuch der Volkswirtschaft, Artikel „See- und Binnenfischerei“ von Brühl.

<sup>2</sup> Richard Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte. 5. Aufl. 1907. S. 204 f.

<sup>3</sup> Heusler, Institutionen des deutschen Privatrechts, Bd. I, S. 368 f.



Bodenseestädte Konstanz, Bregenz, Lindau, Friedrichshafen, Überlingen, das fürstlich hohenzollerische Museum in Sigmaringen<sup>1</sup> und das Landesmuseum in Karlsruhe beherbergen die reichen Funde, die man im Bodensee gemacht hat.<sup>2</sup> Wir finden da vor allem eine Menge Angeln; vielfach hat man Eberzähne zu Angeln verwendet. Ferner förderten die Ausgrabungen bei den Pfahlbauten Speere und Harpunen zutage. Der Fischfang mit diesen Fischereigeräten allein war nicht sehr lohnend. Das haben bereits die Pfahlbaubewohner eingesehen. So stellten sie ein andres Werkzeug her, das ihnen beim jeweiligen Gebrauch eine reichere Ausbeute sicherte als der geschickteste Gebrauch von Angel und Speer, das Netz. Ganze Netze haben sich freilich nicht vorgefunden unter den Funden aus den Pfahlbauten des Bodensees. Doch zeigen uns schon die Netzstricknadeln, Netzbeschwerer, Netzschwimmer und Netzhaken des Rosgartenmuseums in Konstanz zur Genüge, daß die Pfahlbaubewohner die Netzfischerei kannten und übten.

Vergleichen wir die Fischereigeräte des Pfahlbaubewohners mit den heute gebräuchlichen, so finden wir keinen wesentlichen Unterschied. Die heute gebräuchlichen Geräte lassen sich auf wenige Urformen zurückführen. Sie haben im Lauf der Zeit nur eine gewisse Verbesserung erhalten. Speer und Harpune sind heute bei der Bodenseefischerei außer Gebrauch.

### § 1. Das Fischereirecht auf dem Obersee.<sup>3</sup>

Das Recht auf dem Bodensee<sup>4</sup> zu fischen war ursprünglich frei; es durfte also jedermann fischen. Im Laufe der Zeit wuchs die Bevölkerung des Bodenseegebietes. Damit stieg natürlich auch die Zahl der Fischer. Jetzt gewann die Anschauung festen Fuß: Nur die Uferbewohner, die „Umfassen“ haben ein Recht zum Fischfang. Die unbeschränkte Zahl der Fischer war eine ernste Gefahr für den Fischbestand. Es fehlte auch nicht an Zusammenstößen der Fischer unter einander. Da schritten die Obrigkeiten der Gemeinwesen ein, die sich inzwischen am Bodensee gebildet hatten; sie erließen Gesetze und traten der Unordnung im Fischfang entgegen. Diese Maßnahmen hatten auch eine Einschränkung des freien Fischfanges zur Folge in der Weise, daß in den bedeutenderen Bodenseeortern (namentlich in den Bodenseestädten) nur die Mitglieder der Fischerzunft die Fischerei ausüben durften zum Zwecke des Erwerbs. Wo keine Zünfte waren,

<sup>1</sup> Vgl. Ludwig Lindenschmit, Die vaterländischen Altertümer der fürstl. hohenzollerischen Sammlungen zu Sigmaringen. Mainz 1860.

<sup>2</sup> Über die Pfahlbauten vgl. Wilhelm Schnarrenberger, Die Pfahlbauten des Bodensees. Mit 4 Tafeln. (Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums zu Konstanz 1891.) — Ferdinand Keller, Die Pfahlbauten. (In den Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, 1860 ff.)

<sup>3</sup> Unter dem Obersee verstehen wir den ganzen Bodensee mit Ausnahme des Untersees.

<sup>4</sup> Der Bodensee heißt auch Schwäbisches Meer oder Bodmanssee (nach der an seinem Westrand gelegenen Kaiserpfalz Bodman). Die frühere Schreibung Bodmann ist heute nicht mehr gebräuchlich. Das Großh. Bad. Staatsministerium verfügte am 9. Mai 1884, daß die Gemeindenamen Bodman und Hohenbodman fortan nur mit einem n zu schreiben seien. Diese Schreibweise wurde dann auch von der Familie dieses Namens angenommen. Vgl. die Geschichte der Freiherrn von Bodmann, bearbeitet von Joh. Leopold Freiherrn von und zu Bodmann. Lindau i. B. 1894, S. 486. — Der Titel des Werkes und die Unterschrift des Verfassers zeigen jedoch deutlich, daß der Verfasser noch an der alten Schreibweise des Namens mit doppeltem n festgehalten hat. Dieses Verfahren kann ich mir nur so erklären: Entweder hat die Familie noch an der alten Schreibweise des Namens festgehalten — dann ist auch die obige Behauptung (S. 486) nicht berechtigt — oder aber der Verfasser hat es nicht verstanden, die Konsequenzen zu ziehen.

bildeten die Fischer eines oder auch mehrerer Orte eine Gewerbegruppe mit teilweise zünftigem Charakter. Auch diese Gewerbegruppen waren an bestimmte obrigkeitliche Ordnungen gebunden bei der Ausübung des Fischereigewerbes. Neben diesen Fischern bestanden dann die Lehensfischer geistlicher und weltlicher Herrschaften weiter. Ihre Zahl war bereits fixiert. Es bedurfte hier also nicht erst einer entsprechenden obrigkeitlichen Verfügung.

Doch auch nach der Ausbildung jener begrenzten Berechtigungen hielt man an dem Rechtsfakt fest, daß der Bodensee frei, daß er Allmende sei.<sup>1</sup> Es konnten die Fischer also überall im Bodensee fischen, soweit sie nicht private Fischereirechte daran hinderten. Woher kamen diese privaten Fischereirechte? Durch „jahrelangen und ununterbrochenen Ufus“<sup>2</sup> waren solche Privatrechte entstanden. Das freie Fischereirecht war somit im Laufe der Zeit auch räumlich etwas eingeschränkt worden.

Gegen den oben genannten Rechtsfakt, daß die Fischerei auf dem Bodensee frei sei, suchte man dann und wann einen Vorstoß zu machen. Mit welchem Erfolge solche Versuche endeten, soll uns ein Beispiel zeigen. Als im Herbst 1562 Konstanzer Fischer nach altem Brauch bei der Stadt Überlingen fischten (mit der „Zockangel“), verbot es ihnen der Rat von Überlingen bei einer Strafe von 5 Pfd. Pfennig. Auf die Beschwerde der Konstanzer Fischer wies dann der Rat von Konstanz in einem Schreiben an Überlingen vom 26. Oktober 1562 ausdrücklich darauf hin, daß der See frei sei und die Überlinger Stadtbehörde kein Recht habe, auf dem „freien“ See das Fischen zu verbieten.<sup>3</sup> Schon vorher (1530) hatte Konstanz Protest erhoben, als Überlingen „in einem bestimmten Bezirke des freien Bodensees“ eine Ordnung erlassen hatte.<sup>4</sup> Überlingen verlangte damals allem Anscheine nach, daß auch die Konstanzer sich an diese Ordnung hielten. Konstanz weigerte sich aber mit dem Hinweis „dann jo der Bodensee mencklichem fry ist und soll von niemands gebannt werden.“<sup>5</sup> Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir behaupten, daß in letzterem Falle die Rivalität mitspielte. Konstanz fühlte sich jedenfalls zurückgesetzt, weil diese Ordnung ohne Konstanz erlassen wurde. Die Konstanzer Stadtbehörde gesteht zwar Überlingen das Recht zu, für die eigenen Fischer Ordnungen zu erlassen; doch sollen bei Ordnungen für einen größern Seebezirk auch die angrenzenden Orte hinzugezogen werden.

Es fischten also Konstanzer Fischer im See bei Überlingen. Umgekehrt treffen wir die Überlinger bei Konstanz. Ebenso finden wir in der Konstanzer Bucht Fischer

<sup>1</sup> Vgl. Felsy Stoffel, Die Fischereiverhältnisse des Bodensees unter besondrer Berücksichtigung der an ihm bestehenden Hoheitsrechte. Berner Dissertation 1906. — Stoffel, der bei der Betrachtung der Hoheitsrechte einzelne Gruppen behandelt, sagt bei der „Zusammenstellung der für die Fischerei in der St. Galler Gruppe maßgebenden Prinzipien“ auf S. 54: „Soweit keine Privatrechte irritiert werden, steht das Recht zur Fischerei im Bodensee jedermann eo ipso zu.“ Zu demselben Resultat kommt er bei der Zusammenstellung für die Konstanzer Gruppe (a. a. O., S. 128), ebenso für Buchhorn (a. a. O., S. 131). — Auch Überlingen teilte diese Auffassung. Vgl. dazu Überlinger Stadtarchiv (geordnet und repertorisiert im Auftrag der Bad. histor. Kommission von Dr. Rober) Kasten II, Lade 16, Nr. 977<sup>r</sup>. (Rechtsgutachten des Dr. J. H. von Pflummern vom 29. März 1624 in dem Rechtsstreit zwischen Mainau und Überlingen.)

<sup>2</sup> Stoffel, a. a. O., S. 3.

<sup>3</sup> Überl. Stadtarchiv Kasten II, Lade 15, Nr. 976. — Wo wir im folgenden auf das Überlinger Stadtarchiv verweisen, bedeutet StA. = Stadtarchiv, K. = Kasten, L. = Lade, Nr. = Nummer.

<sup>4</sup> Schreiben von Konstanz an Überlingen betr. die „new vischer ordnung.“ Überl. StA. K. II, L. 15, Nr. 976.

<sup>5</sup> Ebenda.

der benachbarten Schweizerorte.<sup>1</sup> Die Konstanzer fuhren ihrerseits hinüber nach Buchhorn<sup>2</sup> und hinauf bis Lindau. Wir wissen dies aus einer Streitsache zwischen Buchhorner und Konstanzer Fischern.<sup>3</sup>

Die Fischerei auf dem Bodensee war frei, also nicht an territoriale Grenzen gebunden.<sup>4</sup> Während sämtliche Bodenseeorde dieser Anschauung huldigten, nahmen Lindau und damit die mit ihm verbündeten Orte am Obersee<sup>5</sup> eine Sonderstellung ein. Lindau vertrat nämlich den Standpunkt, daß die Fischerei auf den Uferbezirken, den „Gründen und Haldinen“, allein den angrenzenden Orten zustehet;<sup>6</sup> im offenen See war auch nach Lindauischer Auffassung die Fischerei frei.<sup>7</sup>

Die Umsassen, d. h. die Bewohner des Bodenseeuferes nahmen, wie wir oben ausführten, das Recht, auf dem Bodensee zu fischen, für sich in Anspruch. Doch die Appenzeller, die keine Uferanwohner waren, kümmerten sich wenig darum. Sie kamen oft herüber an den Bodensee, erhoben von den Schiffen Tribut und leerten bei dieser Gelegenheit den Fischern die Netze. Da schlossen die Bodenseeorde, vor allem die Städte Konstanz, Überlingen, Buchhorn, Lindau, Arbon, im Jahr 1362 ein Bündnis zur Verteidigung der Interessen der Umsassen.<sup>8</sup> Endlich traten im Jahr 1488 auch noch die Ritter vom St. Georgenschild dem Bunde bei. Wir haben in diesem Bündnis die älteste historisch nachweisbare Abmachung, welche die Ausübung von Hoheitsrechten in größerem Maßstab regelt. Die älteste Urkunde, die von der Ausübung der Hoheitsrechte redet, datiert aus dem Jahr 1290.<sup>9</sup> Bischof Rudolf II. von Konstanz gestattete darin den Herren von Kastell, ihre Fischereigerechtigkeit an das Kloster Salem zu verkaufen.<sup>10</sup>

Es bleibt noch übrig, über die Jurisdiktion in Fischereianglegenheiten einiges zu sagen.

Das Recht, Fischerordnungen zu erlassen, war Sache der einzelnen Bodenseeorde. Sie handhabten auch die Strafgewalt gegen ihre Fischer, wenn diese sich gegen die Ordnungen vergingen.<sup>11</sup> Es war dabei ganz gleichgültig, ob die Fischer bei dem Orte selbst oder mitten auf dem See fischten. Doch wie verhielt sich die Sache, wenn fremde

<sup>1</sup> In einem Schreiben vom 12. Januar 1585 an Überlingen beschwerten sich Konstanz und Mainau über die Überlinger Fischer, die „heroben im See“ fischen und die jungen Fische wegfangen. Vgl. Überl. StA. R. II, L. 15, Nr. 976. — Über die Fischer der Schweizerorte vgl. Nuppert, Konstanzer geschichtliche Beiträge. Heft 2. Konstanz 1890. Selbstverlag des Verfassers. S. 65.

<sup>2</sup> Heute Friedrichshafen.

<sup>3</sup> Im Jahre 1671 beschwerte sich der Rat von Konstanz über die Buchhorner, weil sie das Fischereirecht der Konstanzer in der Nähe ihres Ufers beschränken wollten. Vgl. Stoffel a. a. D., S. 132.

<sup>4</sup> Die Behauptung Rettichs (Rettich, Die völker- und staatsrechtlichen Verhältnisse des Bodensees. Tübingen 1884. S. 175), daß das Fischereirecht „den Ufern entlang geteilt und abgegrenzt“ sei, ist nach den oben angeführten Tatsachen hinfällig. Rettich untersucht nur die Ordnungen des Lindauer Gebietes und verallgemeinert die dabei gemachten Beobachtungen. Nun nahmen aber Lindau und die mit ihm verbündeten Orte am Obersee gegenüber der Anschauung der andern Bodenseeorde eine Sonderstellung ein. Wir werden sogleich ausführlich darauf zurückkommen.

<sup>5</sup> Es waren dies die im Gebiet zwischen Rheinhorn und Argenhorn liegenden Orte: Bregenz, Au oder Vorkloster, Harb, Fußach, Wasserburg, Nonnenhorn und Argen. Vgl. Max Freiherr Lochner von Hüttenbach, Zur Geschichte der Lindauer Fischerzunft. S. 6.

<sup>6</sup> Stoffel, a. a. D., S. 144.

<sup>7</sup> Ebenda.

<sup>8</sup> Rettich, a. a. D., S. 17.

<sup>9</sup> Stoffel, a. a. D., S. 140 ff. Fr. von Weech, Codex diplomaticus Salemitanus II, 375.

<sup>10</sup> Ebenda, Kaufbrief vom Jahr 1290, März 1.

<sup>11</sup> Überl. StA. R. II, L. 15, Nr. 976.

Fischer in der Nähe eines andern Ortes gegen die dort geltenden Vorschriften handelten? Sie hatten sich ja, wenn sie an einem andern Orte von ihrem Fischereirecht Gebrauch machen wollten, an die in jenem Seebezirk geltende Ordnung zu halten.<sup>1</sup> Wer hatte aber hier das Strafrecht? Das Strafrecht wurde jeweils ausgeübt von dem Orte, an dem der Fischer seinen Wohnsitz hatte. Fischten also z. B. Konstanzer Fischer bei Überlingen gegen die Ordnung, so machte der Rat von Überlingen Anzeige in Konstanz. Manchmal erfolgte auch eine sofortige Verwarnung der fremden Fischer. Nützten jedoch die Verwarnungen nichts, und schritt die Obrigkeit nicht gegen die Schuldigen ein, so blieb dem Ort, dessen Ordnungen so wenig geachtet wurden, nichts andres übrig, als durch eine Maßregelung der fremden Fischer seinen Vorschriften den nötigen Nachdruck zu verleihen.

Ein Beispiel soll auch hier zur Erläuterung dienen. Die Überlinger Fischer fischten nach altem Brauch bei der Mainau. Sie ließen sich in dieser Gewohnheit auch nicht stören, als der Komtur der Deutschordenskommende Mainau sich durch königliches Privileg auf einmal das alleinige Fischereirecht in zwei Seebezirken bei der Mainau gesichert hatte. Alle Mahnungen des Komturs nützten nichts. Die Überlinger Fischer erschienen immer wieder. Auch die Überlinger Stadtbehörde weigerte sich, gegen ihre Fischer vorzugehen. Da griffen die Mainauer zur Selbsthilfe. Sie nahmen den Überlingern die Netze samt den damit gefangenen Fischen weg.<sup>2</sup>

Das Ergebnis unsrer bisherigen Erörterungen können wir in folgendem zusammenfassen: Das Fischereirecht auf dem Bodensee stand ursprünglich jedermann zu. Dieses freie Fischereirecht nahmen im Laufe der Zeit die Uferbewohner für sich allein in Anspruch. Da aber die allenthalben betriebene Raubfischerei den Fischbestand des Bodensees ernstlich gefährdete, begannen die Obrigkeiten der Bodenseeorde durch fischereipolizeiliche Maßnahmen dieser Unordnung zu steuern, indem sie einmal das Recht zu fischen auf eine bestimmte Gewerbegruppe beschränkten, sodann besondere Fischerordnungen zum Schutze der Fische erließen.

## § 2. Das Fischereirecht auf dem Untersee.

Das Fischereirecht auf dem Untersee stand dem Kloster Reichenau zu,<sup>3</sup> welches der heilige Pirmin unter dem Schutze des karolingischen Hauses gegründet hat.<sup>4</sup> Es übte jedoch sein Fischereirecht nicht in vollem Umfang aus; es gab vielmehr seine Fischzenen<sup>5</sup> zu Lehen. So hatte das Kloster Petershausen<sup>6</sup> die sogenannte „unsinnige

<sup>1</sup> Im Jahr 1461 fischten Konstanzer und Buchhorner Fischer an einem Sonntag im Lindauer Seebezirk. Da aber hier das Verbot der Sonntagsfischerei bestand, beschwerten sich die Lindauer mit Erfolg. Der Streit wurde in Konstanz zu gunsten der Lindauer entschieden. Vgl. Stoffel, a. a. O., S. 173.

<sup>2</sup> Vgl. unten § 4: Die Fischereigerechtigkeiten der Deutschordenskommende Mainau.

<sup>3</sup> Vgl. Ph. Ruppert, Konstanzer geschichtliche Beiträge. Heft 2. Konstanz 1890. Selbstverlag des Verfassers. S. 65.

<sup>4</sup> Eine ausführliche Beschreibung der Reichenau hat Staiger verfaßt. Fr. H. C. Staiger, Die Insel Reichenau im Untersee mit ihrer ehemaligen Reichsabtei (urkundlich beschrieben). Konstanz 1860. Die Insel war vor der Gründung durch den hl. Pirmin wahrscheinlich unbewohnt.

<sup>5</sup> Fischzen: 1. Ort, wo gefischt wird; Fischteich, Fischwasser, Fischweide. 2. Fischereiregal, Gerechtfame, Recht zu fischen. Vgl. Schweiz. Idiotikon Bd. I, Frauenfeld 1883. S. 1106 f.

<sup>6</sup> Heute Vorstadt von Konstanz.



Segi“ zu Lehen. Es lieferte dafür jährlich 2000 „getigene“<sup>1</sup> Gangfische.<sup>2</sup> Dieses Lehen kam dann an die zehn „gemeinen“ Meister der Stadt Konstanz. Es hatte sechs Züge oder Felder: den Münsing, den Obergrub, den Schlinker, den Benzenbach, die Leimi und die Untergrub.<sup>3</sup> Die Lehen des Klosters Reichenau wurden also weiter verliehen oder verkauft.

Eine Änderung in der Fischhoheit des Untersees brachte erst die Reformationszeit. Schon lange sahen die Bischöfe von Konstanz mit neidischen Augen auf das herrliche Eiland im Untersee. Bereits im 8. Jahrhundert waren drei Äbte des Klosters zugleich Bischöfe von Konstanz.<sup>4</sup> Doch seit 780 waren Abtei und Bistum wieder getrennt. Mit dem 16. Jahrhundert setzten dann die Bestrebungen der Konstanzer wieder ein, die Einverleibung des Klosters in das Bistum Konstanz bei Kaiser und Papst zu erwirken. Bischof Johann von Weza erlangte auch wirklich im Jahr 1535 eine Inkorporationsbulle, welche auf dem Reichstag zu Regensburg 1541 die Bestätigung Karls V. erhielt.<sup>5</sup> Die Besitzergreifung des Klosters durch den Bischof von Konstanz erfolgte im Jahr 1537.<sup>6</sup> Das war das Ende der Reichsabtei. Die Reichenau mit all ihrem Besitz gehörte jetzt dem Konstanzer Bischof. Dieser führte von da an als Rechtsnachfolger des Abtes die Oberaufsicht über die Fischerei des Untersees.<sup>7</sup>

Im Jahr 1554 schloß der Bischof einen Vertrag mit den Eidgenossen, wonach die „Schutz- und Schirmherrlichkeit“ geteilt wurde.<sup>8</sup> Von diesem Abkommen wurden jedoch nicht berührt der Zug der Stadt Konstanz oberhalb Ermatingen<sup>9</sup> und die Lehen des Klosters Reichenau. Doch auch nach diesem Vertrage hatte der Bischof als Rechts-

<sup>1</sup> gedörnte. Das Wort ist heute noch in der schwäbischen Mundart gebräuchlich.

<sup>2</sup> Der Gangfisch, *Coregonus Nüslini*, wurde früher mit dem Blaufelchen verwechselt. Er muß jedoch vom Blaufelchen unterschieden werden; er bleibt vor allen Dingen kleiner als dieser und erreicht ein Gewicht von höchstens 300 g. Zur Laichzeit kommt er in ungeheuren Massen vor. Er laicht mit Vorkiebe im Untersee unterhalb Konstanz. Dort ist auch die Hauptfangstätte dieses so geschätzten Fisches. Über die Herkunft des Namens Gangfisch konnte ich leider nichts Sicheres ermitteln. Die Wörterbücher geben keine Auskunft. Das Schweiz. Zbiotikon sagt (Bd. I, 1101): „Zur Laichzeit ziehen die Fische in Masse See und Rhein aufwärts — daher der Name — welcher sich mit „*vadipiscis*“ latinisiert findet. (Der Ausdruck „*vadipiscis*“ stammt aus einer Beschreibung des Vierwaldstättersees vom Jahr 1661.) Diese Formulierung ist nicht haltbar. Die lateinische Form lautet durchweg „*piscis euntes*.“ Vergleiche *Codex diplomaticus Salemitanus*, ferner die Kopialbücher von Salem. Diese Form „*piscis euntes*“ ist bereits im 13. Jahrhundert nachweisbar. Nach Staiger hängt die Entstehung des Wortes mit einer Bodenseesage zusammen. Bischof Gebhard von Konstanz fuhr einmal, so berichtet Staiger, nach Petershausen. Unterwegs wurde das Schiff von Fischen so dicht umringt, daß es fast nicht mehr durchkommen konnte. Um nun die Fahrt zu beschleunigen, rief der Bischof „Gang, Fisch!“, und sie verschwanden in der Flut. Vgl. Staiger, Die Fischerei im Bodensee in Joseph Baders „Badenia oder das badische Land und Volk.“ Bd. II, Heidelberg 1862. Staiger gibt keine Quellen an. Die von mir eingesehene vita Gebhardi (M. G. S. S. X, 582) kennt diese Sage nicht.

<sup>3</sup> Ph. Ruppert, a. a. D., S. 66. Dagegen Pupikofer, Gesch. des Thurgau II<sup>2</sup>, S. 433.

<sup>4</sup> Nach dem Abstkatalog waren es die Äbte Ermanfrid (734—46), Sidonius (740—60) und Johannes (760—80). Natürlich befand sich das Kloster dabei in Abhängigkeit vom Bistum. Vergleich Brandi, Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau, Bd. I, S. 77.

<sup>5</sup> Vgl. D. F. H. Schönhuth, Chronik des ehemaligen Klosters Reichenau. Ein Beitrag zur schwäbischen Geschichte, aus handschriftlichen Quellen dargestellt. Freiburg 1836. Einleitung S. XVI.

<sup>6</sup> Schönhuth, a. a. D., S. XVI.

<sup>7</sup> Die Verwaltung des Klosters besorgte von da an ein Prior.

<sup>8</sup> Ph. Ruppert, a. a. D., S. 65 f.

<sup>9</sup> Schweiz. Fischerort am Untersee.

nachfolger des Abtes eine dominierende Stellung. Er berief die Umsassen, erließ zusammen mit ihnen Fischerordnungen; kurz, er führte nach wie vor die Aufsicht über die Fischerei im Untersee.<sup>1</sup>

Strenge haben die Reichenauer Äbte über ihrem Fischereirecht gewacht. Und wehe dem, der unberechtigterweise in ihrem Bezirke fischte! Er mußte sein Unterfangen schwer büßen. 1366 fuhren der Kellner der Reichenau, Mangolt von Brandis, ferner „der von Klingen“ und Heinrich Goldast an das Nighorn und blendeten einen Fischer von Petershausen (also einen Konstanzer!) namens Matheus.<sup>2</sup> Der Geblendete wurde in die Ratsstube nach Konstanz gebracht. Die Konstanzer nahmen sofort Rache für diese Gewalttat; sie fuhren nach der Reichenau und verbrannten zwei Hüse mit allem „Husgeschirr.“<sup>3</sup> Ein andres Mal nahm derselbe Mangolt fünf Konstanzer Fischer, die „sines erachtens“ in sein Fischwasser gefahren waren, gefangen und ließ alle blenden.<sup>4</sup> Derartige Strafen waren ja im Mittelalter üblich. In der Geschichte der Bodenseefischerei steht jedoch jene Blindung der Konstanzer Fischer als einziges Beispiel einer peinlichen Strafe. Die Ursache dieser grausamen Bestrafung ist jedoch nicht allein in der Übertretung der Konstanzer Fischer zu suchen; es spielen hier vielmehr politische Gründe mit. Der Kellner der Reichenau hätte gern die Mitra des Bischofs von Konstanz getragen. Doch die Konstanzer wollten davon nichts wissen.

### § 3. Privater Fischereibesitz, insbesondere die Fischreiser.

Die Fischerei war, wie wir im vorhergehenden ausführten, frei, soweit es sich nicht um private Fischenzun handelte. Solcher Privatbesitz bestand in Reisern, Gewellstätten und Fachen. Nach einer Erklärung des Rats in Konstanz sind dies „güter im See, die ettlich lüten eigen sind.“<sup>5</sup> Diese Güter fanden sich nicht an beliebiger Stelle im See, sondern ausschließlich an der Uferstrecke. Natürlich zählt zu dem privaten Fischereibesitz außer den genannten Fangvorrichtungen im See auch das sie umschließende Stück des Sees. Der private Fischereibesitz umfaßte einen genau abgegrenzten Seebezirk. Einen Beleg dafür haben wir in den obrigkeitlichen Verfügungen, daß die Fischer nur in einem bestimmten Abstand von solchen privaten Fangvorrichtungen ihr Gewerbe ausüben dürfen. Wir kommen im folgenden noch ausführlich darauf zurück.

Wir befassen uns zunächst mit den Reisern. Die Reiser werden auf folgende Weise hergestellt: In die Linien eines Quadrates werden Pfähle eingerammt und zwar in bestimmtem Abstand. Der leere Raum innerhalb der Pfähle wird sodann mit Reisigbündeln ausgefüllt. In diesen Verstecken halten sich die Fische mit Vorliebe auf. Unsere Quellen unterscheiden zwischen Halden- und Tiefenreisern. Der Unterschied ist, wie schon

<sup>1</sup> Rh. Ruppert, a. a. D., S. 66. — Auch die Neuzeit hat an den Verhältnissen des Untersees wenig geändert. Nach dem Staatsvertrag zwischen Baden und der Schweiz vom Jahr 1861 übt ein von Baden ernannter und bezahlter Fischermeister die Fischereiaufsicht aus im ganzen Untersee. Ihm zur Seite stehen Fischereiaufseher, die von den beiden Staaten, Baden und der Schweiz, je nach Bedürfnis bestellt werden. Vgl. A. Buchenberger, Fischereirecht und Fischereipflege im Großherzogtum Baden. In Langs Sammlung deutscher und badischer Gesetze, Bd. 11, Karlsruhe 1903. S. 164 f.

<sup>2</sup> F. J. Mone, Quellenammlung der badischen Landesgeschichte Bd. I, 4<sup>o</sup>. Karlsruhe 1848. S. 316.

<sup>3</sup> Ebenda.

<sup>4</sup> Ebenda.

<sup>5</sup> Ruppert, a. a. D., S. 64.

der Name sagt, ein lokaler. Die Haldenreiser stehen auf der Halde;<sup>1</sup> die Tiefenreiser sind weiter vom Ufer entfernt und haben einen tiefern Stand; sie sind außerdem größer als die höher gelegenen Haldenreiser. Das Fangen der hier verborgenen Fische war keine besonders schwere Arbeit. Man umstellte die Reiser mit Netzen und verschleuchte dann die Fische aus ihrem Versteck, oder man holte sich die Beute mit der Angel.

Als Inhaber solcher Fischreiser finden wir einmal Fischer, dann aber auch Personen, die mit dem Fischergewerbe gar nichts zu tun haben. Bei den Inhabern dieser Reiser haben wir ferner zu unterscheiden zwischen solchen, welche die Reiser zu eigen besitzen, und solchen, welche die Reiser nur gepachtet, sie also zu Lehen haben. Betrachten wir zunächst die Verhältnisse des Überlinger Bezirkes.

Die Fischreiser bei der Stadt Überlingen gehörten der Stadtgemeinde. Das mit dem Besitz der Reiser verbundene Fischereirecht übte die Stadt aber nicht selbst aus. Sie hatte — wir wollen das hier gleich vorwegnehmen — keine eigenen städtischen Fischer. Daher verpachtete der Rat die Reiser; er gab sie zu Lehen gegen einen bestimmten Zins, „Reiserzins“ oder „Laugelezins“<sup>2</sup> genannt. Dieses Verfahren enthält an sich nichts Merkwürdiges. Merkwürdig wird die Sache erst, wenn wir uns fragen, wem gab der Rat diese Reiser zu Lehen? Wenn eine Fischerzunft vorhanden ist, erwartet man, daß die Fischer die Reiserlehen erhalten. Die Inhaber der städtischen Fischreiser waren aber längere Zeit Bürger, die nicht der Fischerzunft angehörten. Diese Tatsache scheint mit der städtischen Wirtschaftspolitik im Widerspruch zu stehen. Denn in dem Umstand, daß die Stadt Bürgern, die nicht der Fischerzunft angehörten, ein gewisses Fischereirecht einräumte, lag ein Widerspruch gegen das Zunftmonopol mit seinen korrelativen Pflichten der zünftigen Fischer gegenüber der Bürgerschaft.

Gehen wir näher auf die Sache ein!

Eine Ordnung von 1521 über die Fischreiser bei der Stadt nennt auch die Inhaber der Reiser, darunter drei Zunftmeister, jedoch ohne nähere Angabe, welcher Zunft sie angehören.<sup>3</sup> Man könnte nun vermuten, diese Zunftmeister gehörten zur Fischerzunft, etwa so, daß der eine der alte Zunftmeister, der andre der neue Zunftmeister und der dritte der Unterzunftmeister sei. Es wären also die zünftigen Fischer die Inhaber der Reiser. Diese Vermutung läßt sich aber nicht aufrecht erhalten aus folgenden Gründen: 1. Es gibt in Überlingen nachweislich keinen Unterzunftmeister der Fischerzunft; 2. Wäre unter den genannten drei Zunftmeistern wirklich ein Altzunftmeister, so wäre er sicher ausdrücklich als solcher gekennzeichnet. Wo in den von uns eingesehenen Akten in ein und demselben Schriftstück von Alt- und Neuzunftmeister die Rede war, haben wir immer eine derartige Unterscheidung vorgefunden. Es läßt sich aber noch ein gewichtigeres Argument gegen jene Vermutung ins Feld führen. Die Fischer und die Inhaber der Reiser standen allem Anscheine nach auf sehr gespanntem Fuß. In einem Streite wegen der Reiser wandten sich beide Parteien an den Rat. Die Stadtbehörde

<sup>1</sup> Die Haldenreiser heißen auch Landreiser. Die Halde ist sehr reich an Fischen; insbesondre sind es die Haldenlöcher.

<sup>2</sup> Siehe Überl. StA. R. II, L. 16, Nr. 977A: Ordnung über die Fischreiser im See bei der Stadt Überlingen und den Reiserzins. 1521—1697. Laugele, *Alburnus lucidus*, ein grätenreicher Fisch, wird 12—15 cm lang, ist frisch gebacken als „Bachfisch“ beliebt. Vgl. Klunzinger, *Bodenseefische*, deren Pflege und Fang. Stuttgart 1892. S. 40.

<sup>3</sup> Ebenda.

schlichtete den Streit durch ein Ratsdekret.<sup>1</sup> Darin werden den „gemeinen vischern“ die „inhaber der reysen“ gegenübergestellt. Es zeigt sich hiernach, daß der Rat von Überlingen die städtischen Fischreiser an Bürger zu Lehen gab, die nicht der Fischerzunft angehörten. Diese privaten Inhaber der Reiser fischten nur für ihren Hausbedarf.<sup>2</sup> Den Berufsfischern war eine solche Art von Privatfischerei selbstverständlich sehr unangenehm. Sie suchten daher jene privaten Fischer zur Aufgabe ihres Nebenberufes zu bewegen, indem sie durch Mitteln der Reiser die Fische verschleuchten und so den Besitzern der Reiser das Fischen ersparten.<sup>3</sup> Doch der Rat nahm die Inhaber der Fischreiser energisch in Schutz und verbot den Fischern bei einer Strafe von 5 Pfund Pfennig, die Reiser in Zukunft auf irgend welche Art zu „stoßen“ oder zu „bewegen.“<sup>4</sup> Außerdem sollte jedem Fischer, der sich gegen dieses Verbot verging, das Fischen und der Verkauf von Fischen während eines Vierteljahres verboten sein.<sup>5</sup>

Die zünftigen Fischer haben es sicherlich nicht an Versuchen fehlen lassen, selbst in den Besitz dieser städtischen Reiserlehen zu gelangen. Und es gelang ihnen zuletzt auch. Ob diese Besitznahme auf einmal erfolgte — durch Ratsbeschluß — oder nur nach und nach, sobald eben ein Reiserlehen frei wurde, läßt sich aus den Akten nicht feststellen. Jedenfalls sind die Überlinger Fischer nachweislich seit 1643 im Besitze der Reiser. Wir wissen dies aus einem Ratsdekret von 1648. Der Rat ermäßigt darin den Laugelezins, der seit 1643 rückständig war, den „vischern insgemein allhie“ auf die Hälfte.<sup>6</sup>

Solche Petitionen um Ermäßigung des Reiserzinses haben wir von da an mehrere. Eine von 1662 hat als Unterschrift „gehorsame bürger, die vischer insgesamt.“<sup>7</sup> Der Inhalt dieser Bittgesuche genügt schon, um zu beweisen, daß es sich hier nur um Mitglieder der Fischerzunft handeln kann.

Waren die Verhältnisse wirklich ungünstig für die Fischer, so hatte der Rat ein Einsehen und ermäßigte den Reiserzins. Oft verlängerte er den Fischern die Zahlungsfrist. Ein Bericht der „Ratsstüblinsherrn“ vom Jahr 1661 zeigt uns, wie ungern die Fischer zahlten.<sup>8</sup>

Sie ließen den Termin verstreichen, ohne zu zahlen, und entschuldigten sich damit, daß sie „dis jahrs“ wenig gefangen hätten. Ohne Zweifel war das Jahr auch ein schlechtes; denn der Rat ermäßigte den Zins auf die Hälfte und gewährte außerdem noch einen weitem Termin. Doch als auch diese letzte Frist verstrichen war, hatte nur einer von den Schuldnern seine Schuld „gänzlich abgelegt“, die andern nur zum Teil.<sup>9</sup>

Besonders schlecht scheint es 1662 mit den Fischern gestanden zu haben, wenn wir der Petition der Fischer glauben dürfen. Der Ertrag des Fischfanges war so gering, daß der Gewinn von den verkauften Fischen nicht einmal die Unkosten für die Instandhaltung der Reiser aufwog. Die Schuld an dieser schlechten Ernte trug nach der Ansicht

<sup>1</sup> Überl. StA. R. II, L. 15, Nr. 977.

<sup>2</sup> Vgl. Kapitel II, § 1. Die zünftigen Fischer.

<sup>3</sup> Überl. StA. R. II, L. 15, Nr. 977.

<sup>4</sup> Ebenda.

<sup>5</sup> Ebenda.

<sup>6</sup> Überl. StA. R. II, L. 16, Nr. 977 A.

<sup>7</sup> Ebenda.

<sup>8</sup> Ebenda.

<sup>9</sup> Ebenda.



der Fischer der „vergangne warme winter.“ Die Fische stellten sich eben bei dem warmen Wetter nicht in den Reifern ein, zum Schaden der Fischer. Die Fischer baten wieder um Ermäßigung des Zinses, da sie sonst mit Weib und Kind in die größte Not geraten würden. War jedoch kein Mißjahr eingetreten, so wies der Rat solche Gesuche einfach ab. Als 1666 der Reiserzins teilweise noch nicht bezahlt war, bestimmte der Rat, jeder Fischer, der binnen Monatsfrist seinen Zins nicht bezahle, habe sein Reis verwirkt.<sup>1</sup>

Von Mißgeschick sind die Überlinger Fischer oft heimgesucht worden. So klagten sie 1697, daß der Erlös aus den Laugefen nicht einmal zur Deckung der Unkosten für Reiser und Fischereigeräte gereicht habe, noch viel weniger zur Bezahlung des Laugelezinses; außerdem habe man bei einem Brand des Spitals Schutt und Geröll in den See geschüttet und so die Reiser beschädigt. Wir erfahren aus dieser Bittschrift auch die Höhe des Reiserzinses: 100 fl für das Jahr.<sup>2</sup>

Die Höhe des Reiserzinses richtete sich jedenfalls nach der Größe der Reiser und dem Ertrag, den die Reiser durchschnittlich abwarfen. Die Tiefenreiser waren im allgemeinen höher bewertet als die Halden- oder Landreiser. Es gab z. B. im Jahr 1521 ein Zunftmeister für vier Tiefenreiser 18 Pfd. Pfennig. Ein anderer für sieben Reiser (zweifelsohne Haldenreiser!) und einen Weiher nur 1 Pfd. 16 ß.<sup>3</sup>

Von solchen Weihern ist öfters die Rede. Es sind dies kleinere Weiher — manchmal auch Gruben genannt — die in der Regel gleichzeitig mit den Reifern verpachtet werden. Sie dienen den Bürgern, welche Inhaber der Reiser sind, zum Aufbewahren der gefangenen Fische. Ist der Fischfang sehr ergiebig, so bringen sie die Fische, die sie vorderhand nicht brauchen können, in diese Weiher, um sie bei Bedarf wieder zu holen.

Als später die zünftigen Fischer in den Besitz der Fischreiser und damit zugleich in den der Weiher gelangten, dienten diese Weiher auch zur Aufbewahrung gefangener Fische. War die Nachfrage nach Fischen gering, das Angebot an solchen groß, so blieb den Fischern nichts anders übrig, als die Fische in die Gruben zu setzen und am nächsten Markttag wieder feilzubieten.

Die Stadt hat nicht alle Gruben verpachtet; einige hat sie für ihren Gebrauch behalten. Sie dienten zum Aufbewahren der in den städtischen Fischweihern gefangenen Fische.

Weiherfischzucht wurde in den genannten Weihern nicht betrieben. Dafür können wir mehrere Belege anführen. Zunächst werden in der Ordnung über die Fischreiser stets mehrere Reiser zusammen mit einem Weiher verpachtet.<sup>4</sup> Daraus ergibt sich ohne weiteres, daß diese Weiher nur zur Aufbewahrung der gefangenen Fische dienten. Zu demselben Resultat gelangen wir, wenn wir uns die Höhe des Weiherzinses ansehen. Hätten aber wirklich die Fischer oder Private solche Weiherfischzucht betrieben, also auch Fische auf dem städtischen Markt feilgeboten, so müßten das die Markt- und Fischschauordnungen ausdrücklich erwähnen. Seefische standen schon im Mittelalter höher im Werte als Weiherfische, weil sie für schmackhafter galten. Unsere Preistabellen kennen jedoch nur einen Unterschied zwischen Seehecht und Weiherhecht.<sup>5</sup> Von andern Weiherfischen,

<sup>1</sup> Überl. StA. R. II, L. 16, Nr. 977 A.

<sup>2</sup> Ebenda.

<sup>3</sup> Im Überl. StA. R. II, L. 16, Nr. 977 A befinden sich mehrere Tabellen, aus denen man ersehen kann, wie viel Reiserzins jeder Fischer zahlte und ebenso, ob jeder pünktlich zahlte.

<sup>4</sup> Ebenda.

<sup>5</sup> Vgl. die „Fischertagordnungen“ Überl. StA. R. II, L. 18, Nr. 988.

namentlich Karpfen, ist in den Preisverzeichnissen des Überlinger Stadtarchivs nie die Rede. Außerdem müssen wir auch bedenken, daß man zur Weiherfischzucht keine Gruben brauchen kann.

Die zünftigen Fischer von Überlingen hatten, wie wir oben sahen, städtische Fischreiser bei der Stadt gepachtet. Die Überlinger Fischer besaßen außerdem noch an verschiedenen Stellen des Überlinger Sees eigene Fischreiser, namentlich bei Dingelsdorf.<sup>1</sup> Oberhalb Dingelsdorf „am grauen Stain“, unterhalb Dingelsdorf „am Stoffelsort“ u. s. f., ferner bei Nußdorf.<sup>2</sup>

Die Reiser führen in der Regel eine bestimmte Bezeichnung. Ein „Verzeichnis der Reiser im See“ vom Jahr 1622 kennt u. a. ein „Allenreisle“ beim alten Bad; ein andres heißt „Narren.“<sup>3</sup>

Fischreiser begegnen uns überall im Bodensee. Sie sind charakteristisch für die Bodenseefischerei. Besonders zahlreich finden sie sich im Konstanzer Gebiet, am zahlreichsten im Untersee. Dort halten sich viele Fische auf. Dort haben die findigen Fischer Reiser an Reiser gereiht.<sup>4</sup> In ihnen suchen die Fische Schutz gegen die reißende Strömung des Rheins und werden so die Beute des Fischers. Die Reiser dürfen selbstverständlich eine bestimmte Grenze nicht überschreiten, da sie sonst der Netzfischerei hinderlich werden. Die Bestimmungen über die Fischreiser werden wir in dem Kapitel „Der Fischschutz“ näher kennen lernen.

Die eingangs genannten Gewellstätten sind identisch mit unsern Fischreisern. Der Name Gewellstätten begegnet uns namentlich in Konstanzer Urkunden. Solche Gewellstätten im Konstanzer Gebiet waren teilweise im Besitz von Privaten. Über den ersten Erwerb dieser Privatrechte können wir sagen, daß sie „originär“, d. h. durch „Okkupation oder Usukapion, eventuell durch kaiserliche Donation“ erworben wurden.<sup>5</sup> Über Kauf und Verkauf solcher Fischereigerechtigkeiten unterrichten uns mehrere Kaufbriefe.<sup>6</sup> Am meisten interessiert uns dabei der Preis. Im Jahr 1370 verkaufte „Johannes der Überlinger, genannt der Affen“, ein Konstanzer Bürger, seine Gewellstatt vor der alten Brücke um 47 Pfd. Heller.<sup>7</sup> Ein anderer erhielt für seine Gewellstatt, die zwischen der Kreuzlinger Brücke und „Zugwasinen“ gelegen war, 100 Pfd. Pfennig Konstanzer Währung.<sup>8</sup> Wenn wir bedenken, daß die erwähnten Fischereiplätze gerade in jenem Teil des Untersees lagen, wo die hauptsächlichste Fangstätte des Gangfisches war,<sup>9</sup> so verstehen wir diese hohen Preise.

In Konstanz hat der Rat das Bestreben, private Fischengen aufzukaufen und dann gegen Zins zu verpachten. Eine ähnliche Erscheinung können wir auch in den übrigen Bodenseeorde wahrnehmen. So erwarb z. B. der Abt von St. Gallen 1551 durch Kauf eines Hofes zu Rorschach zugleich die damit verbundene Fischeng im Bodensee.<sup>10</sup>

<sup>1</sup> Ort am Südufer des Überlinger Sees.

<sup>2</sup> Ort bei Überlingen.

<sup>3</sup> Überl. StM. R. II, L. 16, Nr. 977<sup>A</sup> Ordnungen über die Fischreiser.

<sup>4</sup> Natürlich ist ein bestimmter Abstand gewahrt.

<sup>5</sup> Stoffel, a. a. D., S. 57. Stoffel ist ein großer Freund des Fremdwortes.

<sup>6</sup> Ebenda, S. 57 ff.

<sup>7</sup> Vgl. Sewin, Überlinger Häuser- und Geschlechterbuch. Überlingen 1890. S. 101 f.

<sup>8</sup> Stoffel, a. a. D., S. 58.

<sup>9</sup> Auch heute noch vollzieht sich der Gangfischgang in jenem Stück des Untersees bezw. Rheins unterhalb Konstanz.

<sup>10</sup> Stoffel, a. a. D., S. 10.

Fassen wir das Gesagte zusammen, so ergibt sich das Resultat: Private Fischenzen existierten an verschiedenen Plätzen des Bodensees. Das Bestreben der Bodenseeorde ging aber dahin, solche private Fischereigerechtigkeiten, soweit sie nicht schon in ihrem Besitz waren, durch Kauf zu erwerben.

Wir haben uns noch mit den Fachsen zu beschäftigen. Sie dienen, wie die Reiser, zum Fangen der Fische. Man verwendet diese Fangvorrichtung nur in fließendem Wasser. Die aus Weiden geflochtenen Wände nähern sich oben; die Wände selbst werden an Pfählen befestigt. Oben in die schmale Öffnung setzt man dann Reusen<sup>1</sup> oder Behren.<sup>2</sup> Die Bezeichnung ist auch hier keine einheitliche. Die Ordnungen aus dem Gebiet der Abtei St. Gallen haben dafür die Form „Crach“, ebenso die Lindauer. In Lindau durfte jeder Bürger bis zu zwei Crachen in den See legen. War er verhindert, so mußte er die Crachen durch einen zünftigen Fischer besorgen lassen.

#### § 4. Die Fischereigerechtigkeiten der Deutschordenskommende Mainau und die Stellung der benachbarten Orte (Konstanz und Überlingen) dazu.

Im Jahr 1272 gelangte der deutsche Orden in den Besitz der Mainau.<sup>3</sup> Unter König Maximilian I. erlangte der Landkomtur ein besonderes Privileg hinsichtlich der Fischerei bei der Mainau. Auf dem Reichstag zu Worms bestimmte der König am 5. August 1495 urkundlich, daß das Fischereirecht in den beiden Seebezirken „Kuchi“ und „Güll“ ausschließlich der Kommende Mainau gehören solle.<sup>4</sup> Der Orden hatte somit das ausschließliche Fischereirecht in diesen „Seewinkeln.“ Die Kuchi reichte vom Dorf Egg<sup>5</sup> bis an das „Hölzlin“ auf der Insel; die Güll vom großen Eichbaum auf der Insel, oberhalb des Krautgartens, bis hinüber an den Tiergarten unterhalb Eigelstetten.<sup>6</sup>

Mit diesem Privileg begannen auch die Streitigkeiten wegen der Fischerei. Vor allem waren es die Überlinger und Konstanzer, die gegen diese Privilegierung energischen Protest erhoben. Die Konstanzer und Überlinger Fischer übten zunächst das Fischereirecht in jenen zwei Bezirken auch nach der königlichen Verfügung weiter aus. Es kam dann zu Gewalttätigkeiten zwischen den Mainauern einerseits und den Konstanzern und Überlingern andererseits und im Gefolge davon auch zu einem lebhaften Schriftenaustausch. Schon nach einigen Jahren bat der Komtur den König um eine erläuternde Bestätigung seines Fischereiprivilegs. Maximilian entsprach diesem Wunsch und stellte am

<sup>1</sup> Diese Reusen sind entweder Garn- oder Netzreusen oder aber Korbreusen. Sie haben trichterförmige Verengerungen, hinter denen der Raum im Innern der Reuse wieder weiter wird. Eine Reuse hat gewöhnlich mehrere Verengerungen.

<sup>2</sup> Nach dem badischen Fischereigesetz dürfen heute keine neuen Fache errichtet werden. Ebenso ist eine Vergrößerung bereits bestehender Fache verboten. Vgl. Buchenberger, a. a. O., S. 192.

<sup>3</sup> Roth von Schreckenstein, Die Insel Mainau. Mit Urkundenbuch. Karlsruhe 1873. S. 33.

<sup>4</sup> Ebenda. — Der Komtur setzte den Rat von Überlingen in einem besondern Schreiben davon in Kenntnis. Das Originalschreiben habe ich eingesehen. Die Akten und Korrespondenzen von Mainau und Überlingen in Fischereianglegenheiten bilden einen besondern Faszikel im Überlinger Stadtarchiv. Überf. StA. N. II, L. 16, Nr. 977<sup>b</sup>.

<sup>5</sup> Am Südufer des Überlinger Sees.

<sup>6</sup> Am Südufer des Überlinger Sees. — Roth von Schreckenstein, a. a. O., S. 86.

12. Juli 1498 ein neues Privileg aus.<sup>1</sup> Dieses neue Privileg stimmt dem Inhalte nach genau mit dem vom Jahr 1495 überein.

Auch jetzt fischten Konstanzer und Überlinger Fischer bei der Mainau, entgegen jenem königlichen Verbot. Da begann der Komtur mit Mahnungen; doch der gewünschte Erfolg blieb aus. Die fremden Fischer kamen immer wieder. Da beschwerte sich der Komtur bei der Überlinger Stadtbehörde.<sup>2</sup> Aus einer Beschwerdeschrift vom Jahr 1584 entnehmen wir, daß der Komtur die Überlinger auffordern ließ, das Fischen bei der Mainau zu unterlassen. Die Überlinger gaben darauf den Fischern des Komturs deutlich zu verstehen, daß der Komtur ihnen nichts vorzuschreiben habe; es sei dies lediglich Sache der Fischerzunft in Überlingen.<sup>3</sup> Ein andres Mal beklagten sich die Mainauer, daß die Überlinger sich um die Aufforderung des Komturs gar nicht kümmerten. Dem Komtur riß aber zuletzt die Geduld; am Schluß eines Schreibens erklärte er rund: „ich werds nit mer leiden.“<sup>4</sup>

Konstanz suchte nun zu vermitteln. Überlingen verhielt sich immer noch ablehnend. Erst 1589 ließ sich der Rat von Überlingen nach längern Verhandlungen herbei, zusammen mit Konstanz und Mainau über eine gemeinsame Fischerordnung zu beraten. Die Ordnung kam dann auch wirklich zustande. Die beiden Städte Konstanz und Überlingen kamen dem Komtur in diesem Vertrag soweit entgegen, daß sie seinen Fischern den Fischfang bei der Mainau gestatteten. Sie sollten jedoch, wie der erste Artikel der Ordnung von 1589<sup>5</sup> ausdrücklich hervorhebt, nur für den Hausbedarf der Deutschordenskommende auf der Mainau fischen. Der Verkauf von Fischen wurde ihnen also nicht zugestanden. Von einer vollständigen Anerkennung der Fischereirechte des Komturs ist in der ganzen Fischerordnung nicht die Rede. Konstanz wie Überlingen sahen also jenes königliche Privileg als einen Eingriff in ihr altes Recht an. Nur so können wir uns das Fehlen jedes Hinweises auf jene Verfügung des Königs in der Fischerordnung erklären. Es stimmt damit überein, daß die Überlinger auch nach diesem Vertrag ihr Gewerbe bei der Mainau ausübten.

Es liefen bald wieder Klagen des Komturs beim Rat in Überlingen ein. In einem Schreiben vom Jahr 1593 beschuldigte der Komtur die Überlinger, dem „Hansen Fuchsen, genannt Schellenbarth“, seinem Fischer zu Kitzelstetten, „mutwilliger und fräventlicher weys“ die Felshenneke „zerschnitten und zerrissen“ zu haben;<sup>6</sup> doch in einem Bericht

<sup>1</sup> Ausgestellt am 12. Juli 1498 zu Freiburg i. Br. Vgl. Überl. StA. R. II, L. 16, Nr. 977 B, ferner Roth von Schredenstein, a. a. D., S. 86.

<sup>2</sup> Die Konstanzer haben allem Anscheine nach von ihrem alten Brauch, bei der Mainau zu fischen, abgelassen und sich mit den Mainauern verständigt. Einen Beleg dafür geben uns die Ordnungen, die zwischen Konstanz und der Mainau zustande kamen. Konstanz hatte ja sehr einträgliche Fischereiplätze in unmittelbarer Nähe der Stadt (Gangfischfang!). Es konnte daher den Verlust der Fischereiplätze bei der Mainau leicht verschmerzen. Bei Überlingen war die Sache ganz anders. Überlingen verfügte nicht über so ausgiebige Fischereiplätze in der Nähe seiner Mauern wie die Stadt Konstanz. Wir verstehen es daher recht wohl, wenn sich die Überlinger Stadtbehörde so energisch zur Wehr setzte.

<sup>3</sup> Überl. StA. R. II, L. 16, Nr. 977 B.

<sup>4</sup> Ebenda.

<sup>5</sup> Die Ordnung von 1589, abgeschlossen zwischen Konstanz, Mainau und Überlingen ist mitgeteilt in: Oberrheinische Stadtrechte, 2. Abteilung, 2. Heft: Überlinger Stadtrecht, bearbeitet von Fritz Geier, S. 602 f. Das Original dieses Vertrages (Perg. Libell mit 6 beschriebenen Blättern in Folio) habe ich eingesehen. Vgl. Überl. StA. R. II, L. 15, Nr. 976.

<sup>6</sup> Überl. StA. R. II, L. 16, Nr. 977 B.



des Rates von Überlingen vom 23. Oktober des gleichen Jahres<sup>1</sup> erhält dieser Streitfall eine ganz andre Beleuchtung. Die Überlinger weisen darauf hin, daß der genannte Fischer von Kitzelstetten gegen den üblichen Gebrauch das Netz „an den Schwab“ setzte; sie weigern sich daher, den Schaden zu ersetzen. Zuletzt gingen die Mainauer tätlich vor gegen die Überlinger. Als im Jahr 1624 die Überlinger in gewohnter Weise bei der Mainau fischten, wurden sie von den Mainauern plötzlich „mit Hellebarden und Spießen“ überfallen und an ihren „wohlhergebrachten bidermanischen“ Ehren<sup>2</sup> „zum höchsten angetastet.“<sup>3</sup> Die Mainauer nahmen außerdem noch die gefangenen Fische (26 Felchen und 1 Hecht) samt dem Fischerzeug. Als alle Versuche zu einer gütlichen Verständigung fehlschlügen, kam die Sache vor das Reichskammergericht zu Speyer.

Überlingen war bei diesen Verhandlungen vertreten durch den Dr. Johann Heinrich von Pflummern.<sup>4</sup> Er arbeitete ein sehr interessantes und umfangreiches (92 Seiten Folio) Gutachten aus: Concilium pro Überlingen (29. März 1624).<sup>5</sup> Er führt darin etwa folgendes aus: Die Stadt Überlingen und „dero bürgerlich zugewandte vischer“ haben seit Menschengedenken<sup>6</sup> auf beiden Seiten des Bodensees, also auch bei der Mainau

<sup>1</sup> Überl. StA. R. II, L. 16, Nr. 977<sup>B</sup>.

<sup>2</sup> Diese Tatsache des Überfalls wurde 1625 von dem kaiserlichen Notar Johann Spiegler durch Zeugenverhör auf der Ratsstube in Überlingen festgestellt. Als Zeugen waren da zugegen: der Zunftmeister Philipp Enderich, ein Ratsherr Wilhelm Schultthayß, ferner der Rat und Kanzleiverwalter Andreas Meßmer, Doktor beider Rechte, der in seiner Hand einen auf Papier geschriebenen „Protestation, Contradiction und respective Retorsionzedel“ hielt. Als er den Protest „abgelesen“ hatte, übergab er den Zettel dem Notar. Nach dem Zeugenverhör in Überlingen begab sich der Notar „atsbald“ in ein Schiff und fuhr mit den Zeugen nach der Mainau. Dort teilte ihm der Pförtner mit, daß der „Herr Administrator“ und der „Herr Sekretarius“ nicht im Schloß seien, sondern bei einem „Abendtrunk“ in der Egg. Notar und Zeugen trafen sie hier an. Der Notar zeigte ihnen die „Protestation“ und verlangte Rückerstattung der entwendeten Fischereigeräte. Die beiden Beamten der Mainau luden nun Notar und Zeugen ein zu dem Abendtrunk. Inzwischen gingen beide mit sich zu Räte, was sie dem Notar antworten wollten. Sie gaben dann die Erklärung ab, ohne Wissen und Willen des Landkomturs könnten sie allein nichts unternehmen. Ob dann der Deutschorden Schadenersatz leistete, entzieht sich unsrer Kenntnis. Wahrscheinlich entsprach der Komtur diesem Ansuchen nicht. Ich konnte wenigstens keinen Beleg dafür unter den Fischereiakten des Überlinger Stadtarchivs finden. Vgl. dazu Generallandesarchiv G. 773, U. 36, Nr. 94.

<sup>3</sup> Unter dieser „Antastung“ ist natürlich eine gehörige Tracht Prügel zu verstehen.

<sup>4</sup> Johann Heinrich von Pflummern ist geboren 1584 in der Reichsstadt Biberach a. d. Nß. Er studierte zu Ingolstadt, Sienna und Wien, promovierte 1607 zu Sienna zum Doctor iuris utriusque. 1626 kam er nach Überlingen, war hier Rechtsanwalt bis 1644 und dann Bürgermeister. Er starb am 20. Juli 1671. Vgl. Moiss Fischer, die literarische Tätigkeit des Johann Heinrich von Pflaumern 1584—1671, Doktors beider Rechte, Anwalts, Kaiserlichen Rats und Bürgermeisters der freien Reichsstadt Überlingen am Bodensee. Bonner Diss. 1909. Fischer schreibt durchweg Pflaumern. Mir ist diese Form nicht ein einziges Mal begegnet. Nach Georg Hahn, Überlinger Geschlechterbuch 1225—1595, herausgegeben von Dr. Sevin, Überlingen 1889, heißt das Geschlecht von Pflummern. Auch das von mir eingesehene Rechtsgutachten von 1624 kennt nur diese Schreibung. Ich führe noch einige Beispiele an. In einem Mandat Ferdinands II. vom 16. Juli 1627 heißt es: „Dr. Hans Heinrich von Pflummern . . .“ Die Geschichte der Freiherrn von Bodmann erwähnt in einer Urkunde vom 16. Juli 1663 den „Johann Heinrich von Pflummern, Bürgermeister der Reichsstadt Überlingen.“ Es kann somit kein Zweifel sein, daß die richtige Schreibung von Pflummern lauten muß. Die neuhochdeutsche Schreibung des Eigennamens scheint mir eine ganz willkürliche und unbegründete zu sein. Fischer sagt überhaupt nicht, wie er zu dieser Schreibung kommt.

<sup>5</sup> Überl. StA. R. II, L. 16, Nr. 977<sup>E</sup>.

<sup>6</sup> „von welkenhero und leuger, dann sich menschliche gedachtnus erstrecken mag. Ebenda.

„als in einem gemeinen allmend“ das Fischen ungehindert „gebraucht“, wie auch die andern Orte, Flecken und Wohnungen, die am Bodensee gelegen sind. Zum Beweis, daß auch die benachbarten Herrschaften diese Ansicht teilten, fügt er seinem Gutachten Fischerordnungen dieser Herrschaften bei. Erst seit vier oder fünf Jahren untersteht sich der Komtur, Konstanzer und Überlinger Fischer aus den Seebdistrikten Kuchi und Güll „abzutreiben“ durch eine „vermante und sürgewante kayserlich und königliche freyheit und donation“ von 1495. Doch als diese Schenkung 1507<sup>1</sup> durch „Notarium und testes“ dem Rat zu Überlingen „insinuiert“ wurde, erhob der Rat sofort energischen Widerspruch. Und die Überlinger Fischer fischten weiter in der Kuchi und in der Güll. Pflummern untersucht dann die Frage, ob eine Obrigkeit befugt sei, ihren Untertanen den freien Fang der wilden Tiere, Vögel und Fische zu untersagen. Und er verneint die Frage. Geschieht es doch, daß man jemand das Fischen im freien Wasser verwehren will, so ist er berechtigt, „super iniuria“ zu klagen. In geschickter Weise zieht er dann auch die Zugeständnisse heran, die die Kaiser in der Wahlkapitulation gemacht haben. Der Römische Kaiser verspricht bei der Wahl durch „sunderbaren verspruch und kapitulation“ sämtlichen Reichsständen, daß er sie ruhig bei ihren alten Rechten und Gerechtigkeiten lassen wolle.

Pflummern bestreitet sogar, daß die höchsten Obrigkeiten der Welt, Kaiser und Papst, das Recht haben, den Untertanen das Jagen und Fischen zu verbieten. Wird trotzdem von einer Herrschaft das Jagen bezw. Fischen verboten, so verlieren die Untertanen ihr Recht keineswegs, wenn sie protestieren und von ihrem alten Recht einfach nicht ablassen. So kann dann die Herrschaft „stante subditorum contradictione“ zu keinem rechtmäßigen Besitz gelangen.<sup>2</sup> In einem weitem Abschnitt untersucht von Pflummern, aus welchem Grund wohl König Maximilian den Umfassen das Fischereirecht entzogen und dem Deutschorden zugesprochen habe. Wahrscheinlich hat der Landkomtur von Nlingenberg dem König „vorgebracht“, das Haus Mainau habe diese Fischenzen für seinen Hausbedarf nötig. Mit Recht weist Pflummern darauf hin, man sei den Mainauern in den Fischerordnungen<sup>3</sup> soweit entgegengekommen, daß sie sich reichlich mit Fischen versehen konnten. Über Fischmangel konnte sich der Komtur jedenfalls nicht beklagen. Die Mainauer fingen vielmehr so viel Fische, daß sie dieselben gegen die Ordnung verkauften. Pflummern findet es sehr ungerecht, daß man der „volkreichen“ Stadt Überlingen beim Mangel anderer Fischereien diese zwei Seewinkel, die für die Überlinger Fischer sehr bequem gelegen und — was noch wichtiger ist — sehr „einträglich“ sind, entziehen will.

Noch ein letztes Argument mag aus diesem Rechtsgutachten angeführt werden. Im Jahr 1592 beklagten sich der Komtur und der Rat von Konstanz, daß Überlinger Fischer im „Egglaiach“ fischten. Diese Klage wendet sich nicht gegen das Fischen an verbotenen Ort, sondern gegen das zu verbotener Zeit. Es ist dies also eine stillschweigende Anerkennung des Überlingischen Fischereirechts bei der Mainau.

Der Standpunkt des Dr. von Pflummern ist also folgender: Die Überlinger Fischer haben von jeher bei der Mainau gefischt, ohne von jemand daran gehindert worden zu sein. Der See bei der Mainau ist Allmende; darüber sind die benachbarten Orte alle

<sup>1</sup> Es ist auffallend, daß die Kommende Mainau erst so spät eine Mitteilung dieser bereits 1495 bezw. 1498 erfolgten Schenkung machte.

<sup>2</sup> Die Überlinger haben auch in der Tat nach diesem Grundsatz gehandelt. Wir haben ja oben mehrmals hervorgehoben, daß die Überlinger überhaupt nicht vom Fischfang bei der Mainau abließen.

<sup>3</sup> Namentlich in der bereits erwähnten vom Jahr 1589.

einer Ansicht. Der Kaiser hat kein Recht, der volkreichen Stadt Überlingen das Fischereirecht abzuspochen zu Gunsten des Hauses Mainau. Es ist dies ein Verstoß gegen das geltende Recht und das in der Wahlkapitulation gegebene Versprechen, die Reichsstände bei ihren alten Rechten zu belassen.

Der Erfolg des Gutachtens war negativ. Pflummern wird den Kaiser durch die Wendung, er habe kein Recht, den Untertanen das Sagen oder Fischen zu verbieten, nicht sonderlich für Überlingen eingenommen haben. Am 16. Juli 1627 unterzeichnete nämlich Ferdinand II. ein Mandat an Überlingen, in dem es unter anderm heißt:

Dr. Hans Heinrich von Pflummern habe sich nicht gescheut, bei einer gütlich gehaltenen Konferenz<sup>1</sup> „die vollkommeneit unser keyserlichen macht ohne ainigen respect mit allerhand anzügen in disputat zu ziehen.“ Zum Schluß bestätigt dann Ferdinand das Privileg Maximilians. Die Überlinger waren also dieses Mal abgewiesen worden.<sup>2</sup>

Trotzdem ließen die Überlinger nicht ab vom Fischfang bei der Mainau. Am 17. Januar 1628 wandte sich der Rat von Überlingen wiederum an den Kaiser.<sup>3</sup> Der Rechtsstreit hatte jedenfalls denselben Ausgang wie das Hornberger Schießen. Wäre tatsächlich nach dem Jahr 1627 noch ein Urteil erfolgt, so müßte das Überlinger Stadtarchiv auch ein entsprechendes Aktenstück aufweisen. Es enthält aber keines.

---

## II. Kapitel.

### Die Ausübung der Fischerei.

Für die Ausübung der Fischerei kommen zwei Gruppen von Personen in Betracht: Berufsfischer und Private, von denen letztere für den Hausbedarf fischten. Zu den Berufsfischern rechnen wir neben den zünftigen Fischern<sup>4</sup> auch die Lehensfischer geistlicher und weltlicher Herrschaften. Fischerzünfte finden wir in verschiedenen Bodenseeortern. Bei der großen Ausdehnung unseres Untersuchungsgebietes beschränken wir uns darauf, die Überlinger Fischerzunft eingehend zu schildern. Zur Ergänzung und Vervollständigung dieser Darstellung heben wir aus der Geschichte der Konstanzer und Lindauer Fischerzunft

<sup>1</sup> Man beschritt also nicht gleich den Rechtsweg.

<sup>2</sup> Überl. StA. R. II, L. 16, Nr. 977 E.

<sup>3</sup> Diese Tatsache zeigt uns, daß auch die Schrecken des dreißigjährigen Krieges die Stadt nicht zum Aufgeben ihres alten Rechtes bewegen konnten.

<sup>4</sup> Ich habe mich selbstverständlich auch an das Großherzogliche Generallandesarchiv in Karlsruhe gewandt. Es enthält über die Fischerei bei der Mainau mehrere Fasziikel. Ein entsprechendes Aktenstück scheint aber auch dort nicht vorhanden zu sein.

<sup>5</sup> Stoffel teilt die Berufsfischer in „gemeine Fischer“, denen er noch die zünftigen Fischer beifügt, und Lehensfischer (a. a. O., S. 13). Wir können uns dieser Einteilung nicht anschließen. Wir halten vielmehr unsere obige Unterscheidung in zünftige und Lehensfischer für zutreffender. Was bezeichnet Stoffel mit den „gemeinen“ Fischern? Er versteht darunter jene Fischer, „welche, ohne irgendwelche spezielle Vollmacht, unabhängig von jedem dritten, nur an die von der Obrigkeit erlassenen fischereirechtlichen Okkupationsbestimmungen gebunden, auf den nicht in ausschließlicher privater Nutzung stehenden Gebieten des Sees ihr Gewerbe frei ausüben.“ Die gemeinen Fischer eines oder in der Regel mehrerer Orte bilden eine Gewerbegruppe mit teilweise zünftigem Charakter. Der Zunftcharakter läßt sich nicht abstreiten. Die Gewerbegruppen haben nämlich eine gemeinsame Kasse. Wir führen dafür zwei Belege

einige markante Züge heraus. Im allgemeinen dürfte das damit angedeutete Material genügen, um ein vollständiges Bild der Fischerzunft zu geben. Die drei Städte nehmen ja in Fischereisachen eine hervorragende Stellung ein.

Zu den Berufsfischern zählen, wie schon bemerkt, auch die Lehensfischer. Es handelt sich hier fast ausschließlich um Lehensleute geistlicher Herrschaften. Der Bodensee war ja von einem Kranz von Klöstern umgeben. Wir stellen zunächst die Rechte und Pflichten eines Lehensfischers der Abtei St. Gallen und daran anschließend die eines Lehensfischers der Abtei Salmansweiler (Salem) dar, geben sodann mit Hilfe der „Öffnung von Gottlieben“ eine ausführliche Schilderung von den Verhältnissen der Lehensfischer des Konstanzer Bischofs zu Gottlieben und schließen unsere Ausführungen mit dem interessanten Froschlehen auf der Insel Reichenau.

Die privaten Fischer spielten in der Geschichte der Bodenseefischerei eine ganz unbedeutende Rolle. Ihre Darstellung kann daher keinen großen Raum beanspruchen.

## § 1. Die Ausübung der Fischerei durch Berufsfischer.

### a. Die Fischerzunft in Überlingen.

Das Recht zu zünftiger Organisation wurde für Überlingen von König Albrecht I. anerkannt.<sup>1</sup> Wann die Fischer von diesem Recht zum erstenmal Gebrauch machten, läßt sich mit Sicherheit nicht feststellen.<sup>2</sup> In der Fischerzunft war noch das verwandte Gewerbe der Schiffer untergebracht. Berufsfischer gab es jedenfalls schon früh in Überlingen.

an. 1. Die Fischer der dem Abt von St. Gallen gehörigen Orte Korschach, Romanshorn usw. erhalten einen Teil der Strafgeelder. (Stoffel, a. a. O., S. 19: Dis ordnung soll jetlicher halten bey dem aid, so er seinem herrn und oberen geschworen hat; und als ehest er diß bricht, ist er zuo buß verfallen 1 Pfd. Pfg., seinem herrn 15 ð Pfg. und den wischern 5 ð Pfg.) Die Gesamtheit der Fischer erhält darnach einen Teil dieser Strafgeelder; dies weist hin auf eine gemeinsame Kasse. 2. Die Fischer zu Sipplingen, Sernatingen und Bodman erlassen zusammen Fischerordnungen. Die Strafgeelder fallen auch hier an die Gesamtheit, wenigstens im Prinzip. Die Fischer der genannten Orte haben jedoch aus praktischen Gründen davon Abstand genommen, eine gemeinsame Kasse zu führen. Wer sich nämlich gegen die Ordnung vergeht, zahlt für die Fischer seines Ortes beim Wirt ein bestimmtes Quantum Wein. Wenn wir außerdem noch bedenken, daß in den bedeutendern Bodenseeorde (Städten wie Buchhorn, Konstanz, Lindau, Überlingen) Fischerzünfte waren, so ergibt sich ohne weiteres die Richtigkeit unserer obigen Behauptung. Wir fügen noch hinzu, daß die Fischer mehrerer Orte am Obersee zu der großen Lindauer Fischergruppe gehörten, in der ursprünglich die Lindauer Fischerzunft die Strafgewalt handhabte.

<sup>1</sup> Geier, a. a. O., S. 31: König Heinrich VII. erlaubte dem Rat und den Bürgern von Überlingen eine Zunft zu haben, „ad instar dive recordationis Alberti Romanorum regis, antecessoris nostri.“ Die Urkunde König Albrechts ist verschollen. Geier neigt übrigens zu der Ansicht, daß es sich in dieser Urkunde „um die Genehmigung der sog. Geschlechterzunft, später Löwen genannt“, handelt.

<sup>2</sup> Friedrich Schäfer, Wirtschafts- und Finanzgeschichte der Reichsstadt Überlingen am Bodensee in den Jahren 1550–1628 nebst einem einleitenden Abriss der Überlinger Verfassungsgegeschichte (in den Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgegeschichte, Heft 44). Breslau 1897. Schäfer behauptet, die Fischerzunft in Überlingen bestehe nachweislich seit 1482. Er verweist (S. 14, Anm. 2) auf die Zunftbücher des Jahres 1482 im Überl. StA. R. II, L. 15, Nr. 133. Diese Behauptung stimmt jedoch nicht. Ich habe selbst im genannten Archiv nachgesehen. Jene Lade enthält überhaupt keine Zunftbücher. Auch das Repertorium des Überl. Stadtarchivs kennt eine solche Bezeichnung nicht. Eine Zunftordnung oder ein Zunftbrief der Fischer aus dem Jahr 1482 ist nicht vorhanden. Herr Hofrat Professor Dr. Roder, der ja das Stadtarchiv in Überlingen ordnete und repertorisierte, konnte meine Angaben nur bestätigen.



Sie waren vermutlich einer andern Zunft angegliedert, vorausgesetzt, daß sie überhaupt schon zünftlerisch organisiert waren.<sup>1</sup>

Ordnungen für das Überlinger Fischergewerbe gab es in Menge. Die älteste ist ohne Datum (zirka 1400), eine vom Jahr 1508, eine ohne Datum, zirka 1530,<sup>2</sup> mit einem Verzeichnis der von den Überlinger Fischern gehaltenen Feiertage, eine von 1536 (mit 107 Artikeln), eine von 1564, außerdem mehrere Fischerordnungen, die zusammen mit Konstanz und andern Orten erlassen wurden.

Die innere Ordnung der Fischerzunft stimmt im wesentlichen überein mit derjenigen der andern Zünfte. An der Spitze der Zunft steht ein von den Zunftmitgliedern gewählter Zunftmeister. Er übt zusammen mit dem Altzunftmeister und den Elfern die Zunftgerichtsbarkeit aus. Die Elfer sind ein Ausschuß der Zunft, der ebenfalls von den Mitgliedern der Zunft gewählt wird.<sup>3</sup> Nach der Ordnung von 1564 darf keiner unter die Elfer gewählt werden, der nicht mindestens seit zehn Jahren das Bürgerrecht in Überlingen besitzt.<sup>4</sup> Dem Zunftmeister stehen ferner zur Seite die vier „Christaffel“, zwei von den Elfern und zwei von der „Gemeind.“<sup>5</sup> Diese Christaffel sind auch „urtinmaister“, d. h. sie handhaben die Trinkstubenordnung.<sup>6</sup>

Einen Unterzunftmeister hat die Überlinger Fischerzunft nicht gehabt.

Der Zunftmeister und die Elfer wählen zwei aus der Mitte der Elfer zu „Hauspflegern.“ Diese verwalten die Zunftkasse. Jedes Jahr „am St. Ulrichstag“ haben sie einer Kommission, die sich zusammensetzt aus dem Alt- und Neuzunftmeister und den Elfern, Rechenschaft abzulegen. Sie „überantworten“ dabei die „büchs“ (Kasse) dem Zunftmeister. Ebenso wird es gehalten bei der Neuwahl der Hauspfleger.<sup>7</sup>

Über die Verwendung des Inhalts der Zunftkasse erfahren wir, daß der Zunftmeister jedes Jahr mit den Elfern und den Christaffeln eine bestimmte Summe aus der Kasse „zu einer ergelichen art“ verzehren darf. Diese Summe besteht einmal aus dem Beitrag der Gefellen „6 Pfd. Pfg. und nit mer“, sodann aus dem Eintrittsgeld neuer Bürger. Von diesem Eintrittsgeld dürfen jeweils 5 ß Pfg. für die genannte Geselligkeit verwendet werden. Die Gefellen haben an ihr keinen Anteil.<sup>8</sup>

Voraussetzung für den Eintritt in die Zunft ist der Besitz bzw. Erwerb des Bürgerrechts.<sup>9</sup> Das Eintrittsgeld in die Zunft betrug seit dem 14. Jahrhundert

<sup>1</sup> Es ist ja eine bekannte Erscheinung, daß man Gewerbetreibende mehrerer kleinern Gewerbe oft in einer Zunft vereinigte. Vgl. G. von Below, Artikel „Zunft“ im Wörterbuch der Volkswirtschaft.

<sup>2</sup> Diese Ordnung diente ohne Zweifel als Vorlage für die vom Jahr 1536; sie mußte also vor 1536 entstanden sein. Die Ordnung vom Jahr 1536 enthält alle Artikel der Ordnung ohne Datum, außerdem eine Menge weitrer Artikel. Es kann mithin kein Zweifel sein, welche Ordnung die ältere ist.

<sup>3</sup> Friedrich Schäfer, a. a. D., S. 36; ferner Überl. StA. K. I, L. 80, Nr. 848.

<sup>4</sup> Ordnung von 1564. Überl. StA. K. I, L. 80, Nr. 848.

<sup>5</sup> Ebenda.

<sup>6</sup> F. Schäfer, a. a. D., S. 37.

<sup>7</sup> Vgl. zu diesem Abschnitt die Ordnung von 1564. Überl. StA. K. II, L. 80, Nr. 848. Diese Ordnung ist die Erneuerung einer frühern (nicht mehr vorhandenen).

<sup>8</sup> Dieser Brauch ist allgemein üblich bei den Überlinger Zünften. Es darf uns daher auch nicht wundern, daß der Rat bei der Bestimmung über die Wahl der Zunftmeister diesen Umstand entsprechend berücksichtigt. Ist die Amtszeit des Zunftmeisters abgelaufen, so darf der Zunftmeister für das nächste Jahr noch einmal gewählt werden. Nach Ablauf dieser zwei Jahre ist eine Wiederwahl des gleichen Zunftmeisters unzulässig. Man will durch diese Beschränkung der Wahl offenbar jedem zünftigen Meister die Wahl zum Zunftmeister und damit den genannten materiellen Gewinn sichern.

<sup>9</sup> Das Stadtrecht heißt in Überlingen „burgrecht.“

2 Pfd. 5 ß Pfg., vorher nur 1 Pfd. 5 ß Pfg.<sup>1</sup> Kann der Fremde kein „gelehrt“ Handwerk, so entscheidet der Rat, welcher Zunft er angehören soll. Bekanntlich mußte der Aufzunehmende eine bestimmte Qualifikation besitzen.<sup>2</sup> Unsere Quellen fordern Abstammung aus rechtmäßiger Ehe.<sup>3</sup>

Die Bedingungen für die Ausübung der Fischerei waren anfangs nicht besonders streng; später wurden sie verschärft. Nach der Ordnung von 1536 darf nur der mit Nezen fischen, der eine eigene Haushaltung (husröchi) hat.<sup>4</sup> Doch ist es der Witwe eines Fischers gestattet, das Gewerbe ihres verstorbenen Mannes durch einen Knecht solange betreiben zu lassen, bis ihr Sohn herangewachsen ist. Hat sie keinen Sohn, so fällt natürlich diese Vergünstigung weg. Knechte dürfen sonst nur beigezogen werden, soweit die Bedienung der Neze es erfordert. Sie werden außerdem noch besonders auf die Artikel der Fischer verpflichtet.

In den Bestimmungen für die zünftigen Fischer finden wir einen Hauptgedanken des mittelalterlichen Zunftwesens besonders stark betont: die wirtschaftliche Gleichstellung der Zunftmitglieder. Wir erkennen diese Tendenz in der Forderung, daß kein Fischer mit einem andern, der nicht der Fischerzunft angehört, Gemeinschaft haben soll. Unter den zünftigen Fischern selbst ist eine Gemeinschaft nur in beschränktem Maße gestattet; sie ist nur erlaubt beim Fischen mit Fischereigeräten, die mehrere Personen (also mindestens zweien) zur Bedienung erfordern. Die gemeinsam gefangenen Fische darf jedoch nur einer verkaufen bei Strafe von 1 Pfd. Pfg.<sup>5</sup> Auf die eigentlichen fischereitechnischen Gebote werden wir weiter unten eingehen.

Die Fischerzunft hat den Zunftzwang. Nur die Mitglieder der Fischerzunft haben das Recht, Fische zu fangen zum Zwecke des Erwerbs. Wer Mitglied der Fischerzunft ist, darf auf dem ganzen See fischen, soweit nicht private Fischenzgen bestehen. Bei der Ausübung der Fischerei haben sich die Fischer an die Fischerordnungen zu halten, die der Rat erlassen hat.<sup>6</sup> Indes gibt es neben den zünftigen Fischern Bürger, die das Recht haben, bei den Fischreißern zu fischen. Wir haben aber bereits im vorausgehenden Kapitel betont, daß diese Inhaber der Fischreißer nur für den Hausbedarf fischten.

Die Überlinger Fischer besaßen an verschiedenen Stellen des Überlinger Sees Fischereiplätze. Sie haben sich außer den bereits genannten offenbar noch weitere erworben.<sup>7</sup> Wir schließen dies aus Quittungen, die der Fischerzunft in Überlingen ausgestellt sind. So bescheinigt das Kloster Schuffenried<sup>8</sup> die Bezahlung von 24 fl in Gold durch Überlinger Fischer für die Jahre 1583 und 1584. Es handelt sich hier jedenfalls um kleinere Fischereiplätze, vielleicht um Keiserlehen. Wo diese zu suchen sind, entzieht sich unsrer Kenntnis. Die Quellen geben uns keinen Anhaltspunkt. Vermutlich waren diese Fischgründe an der Mündung der Schuffen.<sup>9</sup> Möglicherweise steht diese Tatsache in

<sup>1</sup> Überl. StM. R. I, L. 80, Nr. 848; ferner Fr. Schäfer, a. a. D., S. 37.

<sup>2</sup> Vgl. G. von Below, Artikel „Zunft“ im Wörterbuch der Volkswirtschaft.

<sup>3</sup> Überl. StM. R. I, L. 80, Nr. 848.

<sup>4</sup> Die gleiche Bestimmung finden wir auch in Konstanz.

<sup>5</sup> Geier, a. a. D., S. 102 f.

<sup>6</sup> Wir werden im nächsten Kapitel auf diese Fischerordnungen näher eingehen.

<sup>7</sup> Vgl. den Paragraphen: Privater Fischereibesitz, insbesondere die Fischreißer. Kapitel I, § 3.

<sup>8</sup> Schuffenried an der Schuffen (im Königreich Württemberg) ist bekannt durch die dort entdeckten Pfahlbauten.

<sup>9</sup> Die Mündung der Schuffen war und ist auch heute noch sehr fischreich.

Zusammenhang mit dem Mainauer Rechtsstreit. Die Überlinger sahen sich wohl vorsichtshalber nach andern Fischgründen um und pachteten so einen oder vielleicht auch mehrere Plätze vom Abt des Klosters zu Schussenried. Wir werden in dieser Annahme noch bestärkt, wenn wir die Quittungen der Konstanzer Domherren aus dem 16. Jahrhundert sehen.<sup>1</sup> Die Tatsache, daß von Schussenried nur jene zwei Quittungen von 1583 und 1584 vorliegen, läßt uns vermuten, daß es sich hier nur um einen Versuch handelte. Man hat von dem Plan, sich in jener Gegend Fischereiplätze zu sichern, wieder Abstand genommen, hauptsächlich wegen der großen Entfernung.

Die Fischerzunft bestand bis 1552. In diesem Jahr warf Karl V. die ganze Zunftordnung über den Haufen.<sup>2</sup> An die Stelle der sieben Zünfte traten Gewerbegruppen. Die neunte und letzte dieser Gewerbegruppen bildeten die Fischer und die Schiffer. Die Artikel der Fischer sind zusammengestellt in dem „Bischbüchlein“ von 1553 bzw. 1555;<sup>3</sup> sie enthalten nichts Neues.

Im Jahr 1563 wurden mit der alten Rechtsordnung auch die sieben Zünfte wieder hergestellt.<sup>4</sup>

In Kriegszeiten war es den Fischern manchmal unmöglich gemacht, ihrem Beruf nachzukommen. Sie mußten nämlich — wohl zusammen mit den Schiffern — dann und wann Soldaten über den See führen. Maximilian I. verbot dies den Fischern.<sup>5</sup>

Die Überlinger Fischer hatten ein eigenes Zunftgebäude an der Hofstatt. Im Jahr 1797 verkauften sie das Zunftgebäude. An seiner Stelle erhob sich dann 1808 das Gasthaus zum Löwen.<sup>6</sup>

#### b. Die Fischerzunft zu Konstanz.

Da die Verhältnisse der Konstanzer Fischerzunft im großen ganzen mit denen der Überlinger übereinstimmen, so beschränken wir uns, wie wir bereits andeuteten, hier darauf, nur solche Tatsachen anzuführen, die von den Überlingern abweichen oder sie ergänzen.

In Konstanz besteht bereits im 14. Jahrhundert eine Fischerzunft.<sup>7</sup> Zu ihr gehören die Fischer von Konstanz, Paradies und Petershausen,<sup>8</sup> außerdem der städtische Fischer. Sie hat einen Ober- und einen Untierzunftmeister, vier Christaffel und Zwölfer. Die

<sup>1</sup> Vgl. Überl. StA. K. II, L. 17, Nr. 978. — Die Geistlichen übten bekanntlich ihr Fischereirecht nicht in vollem Umfange selbst aus; sie verpachteten vielmehr die meisten Fischengen. Vgl. Gothein, Wirtschaftsgegeschichte des Schwarzwaldes, Bd. I, S. 20 f.

<sup>2</sup> F. Schäfer, a. a. D., S. 37.

<sup>3</sup> Das „Bischbüchlein“ von 1553 bzw. 1555, in Leder gebunden (Papierlibell von 88 beschriebenen Seiten) befindet sich im Überl. StA. K. II, L. 15, Nr. 976.

<sup>4</sup> F. Schäfer, a. a. D., S. 37.

<sup>5</sup> Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, Bd. 22. — Wo wir im folgenden diese Zeitschrift anführen, zitieren wir sie stets als Z. D.

<sup>6</sup> Sewin, a. a. D., S. 10. Käufer war der Bürger und Schmalzhändler Joseph Appert. Nach der hier mitgeteilten Verkaufsurkunde wurde das Zunfthaus nur teilweise verkauft: „der hintere Teil des Zunftgebäudes bestehend in dem hinteren ganzen Keller, einer oben darauf gebauten Stuben und darneben befindlichen Kammer und einer weiteren neben der Stiegen stehenden Kammer mit dem ganzen Gang samt der oberen Bühnen oben an dem vorderen Teil der Zunft.“ Der Verkauf des noch übrigen Teiles muß bald nachher erfolgt sein, wie sich aus unserer obigen Angabe ergibt.

<sup>7</sup> Ph. Ruppert, a. a. D., S. 61.

<sup>8</sup> Ebenda, S. 62.

Wahl der Zwölfer geschah so, daß die Fischer aus der Stadt sechs gaben, die aus dem Paradies und aus Petershausen je drei.<sup>1</sup>

Nur Bürger können Mitglieder einer Zunft werden. Ein Fremder, der einer Zunft beitreten will, hat also zunächst das „Burgrecht“ zu erwerben. Ist er ein „statthaft“ reicher Mann, so ist auch die Aufnahmegebühr eine entsprechend hohe. Nur wer im Besitz von mindestens 10 Pfd. Pfg. ist, soll als Bürger zugelassen werden.<sup>2</sup>

Die Konstanzer Fischer beteiligten sich an den großen Aufständen der Handwerker gegen die Patrizier. Als König Sigismund strafend einschritt, blieben die Fischer verschont<sup>3</sup> und behielten ihr Zunfthaus.<sup>4</sup>

Den Beitrag des städtischen Fischers für die Fischerzunft zahlte die Stadt. Er betrug 1788 6 fl 40 Kr.<sup>5</sup>

Die wirtschaftliche Gleichstellung der Zunftmitglieder erstrebte man auch in Konstanz, wie überhaupt diese Tendenz sich überall befundet, wo Bodenseeorde für eine Mehrheit von Fischern Ordnungen erlassen.

### c. Die Fischerzunft zu Lindau.

Lindau hat bereits im Jahr 1275 eine Fischerzunft. König Rudolf bestätigt in diesem Jahr die acht Zünfte der Stadt, darunter auch die der Fischer.<sup>6</sup> In Lindau finden wir — das erste und einzige Mal — die Forderung eines Meisterstückes.<sup>7</sup> Es werden gefordert: eigene Anfertigung und vollständiger Gebrauch einer Segel. Die Fischerzunft bat die Stadtbehörde um eine entsprechende Verfügung. Der Rat hat dieser Forderung jedenfalls nicht entsprochen.<sup>8</sup> Er erlaubt vielmehr vor der Mitte des 17. Jahrhunderts auch den Schiffern den Fischfang zum Zwecke des Erwerbs.

Die zünftigen Fischer von Lindau hatten überhaupt eine gefährliche Konkurrenz in den Schiffern. Diese handhabten das Fischereirecht oft in einem Maße, das den Widerspruch der zünftigen Fischer herausforderte. Der Rat griff daher wiederholt ein und beschränkte durch besondere Verordnungen das Fischereirecht der Schiffer.

Gerade in Lindau haben wir in der Fischereipolitik des Rats ein höchst interessantes Beispiel der Wohlfahrtspflege einer mittelalterlichen Stadt. War nämlich die Zahl der Fischer im Steigen begriffen, so schritt der Rat zu Gunsten der Fischer ein und beschränkte die Schiffer erheblich in der Ausübung des Fischereigewerbes. Als aber die Zahl der zünftigen Fischer wieder zurückging und so Gefahr bestand, daß der einheimische Markt nicht mehr zur Genüge mit Fischen versorgt werden könnte, änderte der Rat sofort seine

<sup>1</sup> Ph. Ruppert, a. a. D., S. 62.

<sup>2</sup> Vgl. Ruppert, Chroniken der Stadt Konstanz. Auszüge aus den Ratsbüchern und Satzungen der Stadt. S. 408 f.

<sup>3</sup> Ruppert, Beiträge S. 61.

<sup>4</sup> Es wurde 1419 erbaut am Bleicherstad, wo heute die Restauration zum Hohenzollern steht. Vgl. Ruppert, a. a. D., S. 61.

<sup>5</sup> Ruppert, a. a. D., S. 62.

<sup>6</sup> Lochner von Hüttenbach, a. a. D., S. 4.

<sup>7</sup> Vgl. die Geschichte der Stadt Lindau (bearbeitet von mehreren Verfassern). Herausgegeben von Dr. Wolfart, Bb. II, Lindau 1909. S. 57. — Die Forderung des Meisterstückes ist aus dem Jahr 1607.

<sup>8</sup> Stoffel meint, die Bitte der Fischer sei erhört worden. Dabei weist er doch selbst darauf hin, daß der Rat schon vor der Mitte des 17. Jahrhunderts den Schiffern den Fischfang gestattete (S. 156 oben). Dies war doch gerade das Gegenteil von dem, was die zünftigen Fischer wünschten.



Politik. Er gestattete jetzt, wo die zünftigen Fischer ihrer Aufgabe nicht mehr gewachsen waren, den Schiffern wieder das Fischen. Ja, nach einem Ratsdekret von 1653 durften die Schiffer jederzeit, wie die Fischer, dem Fischfang obliegen. Damit waren sie auch dem Marktzwang unterworfen.<sup>1</sup>

Wir dürfen bei diesen Erörterungen nicht außer acht lassen, daß einerseits die Schiffer ein Recht auf den Fischfang hatten und auch ausübten, daß aber auch anderseits die Fischer als Schiffsleute fungierten. Sie durften jedoch nur kleine Schiffe halten. Der Besitz großer Schiffe war den eigentlichen Schiffern vorbehalten.<sup>2</sup> Die Schiffer haben offenbar den Fischfang ausgeübt, wenn sie ihre Fahrten unternahmen. Um 1600 untersagte ihnen der Rat während der Fahrt (als solche gilt die Zeit von der Abfahrt bis zur Rückkehr nach Lindau) das Fischen.<sup>3</sup>

Es ist eine bekannte Tatsache, daß die Zünfte oft in einer Straße beisammen wohnten. Die Straße wird dann nach darin wohnenden Zunft benannt. In Lindau wohnten die Fischer in der ältern Zeit in der nach ihnen benannten Fischergasse,<sup>4</sup> später in der „Insel“ und in der Nähe des Fischertores.

## § 2. Die Ausübung der Fischerei durch Lehensfischer.

Unter Lehensfischern verstehen wir solche Fischer, welche von einer geistlichen oder weltlichen Herrschaft eine Fischereigerechtigkeit zu Lehen haben. Diese Lehensfischer haben in erster Linie ihre Herrschaft mit Fischen zu versorgen. Die Preise dürfen nicht höher sein als die allgemein geltenden. Manchmal wird der Preis von der Herrschaft festgesetzt. So in einer Bestallungsurkunde zweier Lehensfischer des Abtes von St. Gallen zu Norschach.<sup>5</sup> Fangen die Fischer mehr Fische als die Herrschaft braucht, so ist es ihnen gestattet, die übrig bleibenden Fische sonst zu verkaufen.<sup>6</sup> Es ist den Fischern freigestellt, die Fische selbst oder durch einen Boten abzuliefern. Im letztern Fall hat der Fischer den Boten selbst zu bezahlen. Jedesmal, wenn er die Fische abgibt, erhält er etwas zu essen und einen Trunk. Die beiden Norschacher Lehensfischer zahlten zusammen 9 fl. Zins für die Fischenz, für den dazugehörigen Weiher 1 fl.<sup>7</sup>

Die Rechte und Pflichten eines Lehensfishers der Abtei Salmansweiler<sup>8</sup> sind ähnlicher Art. Ein Lehensfischer des Klosters hat ein Lehen im Konstanzer Gebiet gegen einen jährlichen Zins von 40 fl. Die Aufgabe für diesen Lehensmann ist schon etwas schwieriger. Er muß die gefangenen Fische jeweils über den See hinüberführen — Salem liegt ja auf der andern Seite des Sees — und im Hof Maurach dem Fischermeister des Klosters abgeben. Kommt er während der Essenszeit, so darf er mit dem Hofmeister essen. Wenn starker Sturm auf dem See herrscht, ist er jedoch nicht verpflichtet hinüber zu fahren.<sup>9</sup> Die übrigen Verpflichtungen stimmen mit den oben angeführten ziemlich überein.

<sup>1</sup> Vgl. Stoffel, a. a. D., S. 156.

<sup>2</sup> Ebenda, S. 154.

<sup>3</sup> Ebenda, S. 156.

<sup>4</sup> Lochner von Hüttenbach, a. a. D., S. 4.

<sup>5</sup> Stoffel, a. a. D., S. 14.

<sup>6</sup> Ebenda, S. 15.

<sup>7</sup> Ebenda, S. 14.

<sup>8</sup> Heute Salem.

<sup>9</sup> Stoffel, a. a. D., S. 118 f.

Erwähnt mag noch werden, daß der Lehensfischer des Abtes von St. Gallen sich die zu den Fischen nötigen Weiden und Hölzer auf dem Klostergebiet schneiden darf mit Erlaubnis des Statthalters.<sup>1</sup> Eine ähnliche Vergünstigung haben auch die Lehensfischer des Bischofs von Konstanz. Interessant ist die Stellung des Bischofs von Konstanz zu seinen Lehensfischern in Gottlieben. Die Lehensleute liefern ihrem Lehensherrn jedes Jahr 13 000 Gangfische „minder eines halben hunderz.“ Ferner beansprucht der Bischof vom Fang mit der Segi<sup>2</sup> 1000 Gangfische. Dieser Fang geht in der Zeit von Dreikönigen und Maria Lichtmeß (2. Februar) vor sich. Die Fischer sind außerdem zur Abgabe aller größern Fische, die zwischen Martini (11. November) und Dreikönigen gefangen werden, verpflichtet. Diese Fische heißen „Unfische.“<sup>3</sup> Nur die Fische, die einen Wert von über 6 Pfg. besitzen, müssen im Schloß abgegeben werden. Fische unter diesem Wert dürfen die Fischer für sich behalten. Conrat Kemmerlin und Henslin Haffner geben von zwei „trachtailen“, die zu dem „segner lehen“ gehören, 1400 Gangfische. Jeder von ihnen erhält, wenn er diesen Naturalzins bezahlt, ein halbes Viertel Wein und vier Brote.

Von den „niedern Fischen“<sup>4</sup> unterhalb Gottlieben werden dem Bischof jährlich 1200 Gangfische gebracht. Zahlen die Lehensleute diesen Zins, so erhalten sie sechs Quart Wein und 24 Brote. Werden die Fische vor Dreikönigen gefangen, so sind sie grün abzugeben, nachher in gedörrtem (geräuchertem) Zustand. Die Fischen werden jedes Jahr ausgebeffert. Zu diesem Zweck dürfen die Lehensfischer sechs „Karren“ voll Holz und „Gerten“ im „Tegerwiler“<sup>5</sup> Wald holen. Die Verpflichtungen der Lehensfischer haben aber hiermit noch keineswegs ihr Ende erreicht. Das Schloß Gottlieben war von Weihern und Gräben umgeben, die jährlich eine beträchtliche Zahl von Fischen abwarfen.<sup>6</sup> So gibt nach der „Öffnung von Gottlieben“<sup>7</sup> vom Jahr 1521 ein Lehensfischer (Henslin Haffner) von einem „Garten“ zu Gottlieben 300 Gangfische. Auch für ihn besteht die Verpflichtung, vor Dreikönig grüne Ware zu liefern, nachher aber gedörrte Fische. Er bekommt dafür außer vier Broten noch ein Fäßchen Wein. Ein anderer hat von seinem Garten 100 Gangfische zu liefern. Er erhält natürlich kein Fäßchen Wein, sondern nur ein Quart.

Wenn der Felchen laicht, geben die Lehensfischer 40 Felchen. Ist der Felchenfang aber nicht sehr ergiebig, so sollen sie dafür Gangfische bringen und zwar vier Gangfische

<sup>1</sup> Stoffel, a. a. O., S. 15.

<sup>2</sup> Die Segi (vom lat. *sagena* = Netz) ist ein großes Netz, das man hauptsächlich zum Gangfischfang verwendet. Jede Seite der Segi besteht aus mehreren Stücken. Das Netz hat außerdem in der Mitte einen Saß. Die Gangfischsegi des Untersees erreicht in ihrer ganzen Ausdehnung die Breite des Rheinstromes und eine Tiefe von etwa vier Klafter. Der Saß hat eine Länge von 10 m.

<sup>3</sup> Unfische hießen die größern Fische, die man zur Zeit des Gangfischlaichs mit der Gangfischsegi fing. Jeder dieser Fische, der einen Wert von 6 Pfennigen hatte, mußte sofort dem Vogt des Bischofs in Schloß Gottlieben ausgeliefert werden. Im 17. Jahrhundert hatte der Bischof nur dann Anspruch auf solche Fische, wenn sich ihr Wert auf einen Bagen belief; kleinere behielten die Fischer für sich.

<sup>4</sup> Vgl. oben I. Kapitel, S. 105.

<sup>5</sup> Tägerweilen, Ort am schweizerischen Ufer.

<sup>6</sup> Das Schloß Gottlieben war also ein richtiges Weihereschloß. In dem Schloß wurden bekanntlich Papst Johann XXIII. und Johann Huß gefangen gehalten. Louis Napoleon, der nachmalige Kaiser der Franzosen, ließ die Gräben zuwerfen und das Schloß mit schönen Parkanlagen umgeben.

<sup>7</sup> Diese „Öffnung von Gottlieben“, der die vorstehenden Angaben entnommen sind, ist mitgeteilt in den Thurgauischen Beiträgen zur vaterländischen Geschichte, herausgegeben vom historischen Verein des Kantons Thurgau, Heft I, Frauenfeld 1861, S. 15 ff. (Die Pergamenthandschrift von 1521 befindet sich in der Gemeindelade zu Gottlieben.)

für einen Felchen. Der Felchen war also schon damals sehr geschätzt. Diese Angaben zeigen uns, daß die Bischöfe von Konstanz es meisterhaft verstanden, ihre Fischereiplätze, die ja zu den ergiebigsten des ganzen Bodensees gehörten, auszunützen und sich einen möglichst großen Vorteil zu sichern.

Die Lehensfischer haben dem Bischof auch Frondienste zu leisten. So oft der Bischof es wünscht, haben sie ihn oder seinen Vogt auf dem Bodensee zu führen zwischen Gaienhofen und Meersburg. Will der Bischof jedoch weiter (also über den genannten Bezirk hinaus) geführt werden, so hat er den Lehensleuten diese Weiterfahrt besonders zu vergüten. Sie sollen in diesem Falle nicht gebunden sein in See zu gehen, ehe man genügend Brot und Wein in das Schiff getan hat.

Eine eigenartige Stellung nahm ein Lehen auf der Reichenau ein. Das Kloster Reichenau hatte, wie ja die meisten Klöster des Mittelalters, mehrere Fischweiherr. Ein solcher war ganz nahe beim Kloster. Eigentlich war er nur zum Aufenthalt der Fische bestimmt. Es fanden sich aber allerlei Lebewesen darin ein, besonders Frösche. Diesen Fröschen wandten nun die Mönche des Klosters ihre besondere Aufmerksamkeit zu und zwar aus folgendem Grunde. Reichenau erfreute sich oft hohen Besuches. Hohe und höchste Würdenträger des Reiches, Kaiser und Könige, kaiserliche Gesandte und päpstliche Prälaten stiegen in der Reichenau ab. Der Abt bot dann alles auf, um seinen hohen Gästen den Aufenthalt möglichst angenehm zu machen. Küche und Keller lieferten das Beste. Trotzdem fand der hohe Besuch etwas sehr störend: die Frösche in dem nahen Fischweiherr. Wenn sich die letzten Sonnenstrahlen in den Wellen des Sees spiegelten, begannen sie ihr Froschkonzert und quakten lustig drauf los. Dieses Quaken war natürlich wenig geeignet, den Gast in süßen Schlummer zu wiegen. Der Abt überlegte, wie er wohl am besten seinen Gästen einen ruhigen Schlaf sichern könnte. Er errichtete ein Lehen, das „Froschlehen“ genannt. Der Lehensmann erhielt das Gut Rosenstauden<sup>1</sup> zur Nutznießung. Er mußte sich dafür eidlich verpflichten, so oft das Kloster es wünschte (hauptsächlich wenn Besuch da war), sich an dem Fischweiherr einzufinden und den Fröschen mit einer langen Stange auf den Kopf zu schlagen. Der nächtlichen Ruhestörung durch die Frösche sollte so ein Ende gemacht werden.<sup>2</sup>

Auch die Reichenauer Lehensfischer sind zu Frondiensten verpflichtet. So müssen z. B. die Ermatinger den Abt von Reichenau, so oft er es wünscht, über den See führen. Haben sie gerade ein Netz eingesetzt oder sind sie sonst in irgend einer Weise mit dem Fischfang beschäftigt, so haben sie diese Arbeit sofort zu unterbrechen und ihren Herrn zu führen, wohin er gebietet.<sup>3</sup>

### § 3. Die Ausübung der Fischerei durch Personen, die keine Berufsfischer sind.

Eine Art dieser Personen haben wir bereits in Überlingen kennen gelernt: Bürger, die als Inhaber städtischer Keiserlehen in beschränktem Maße dem Fischfang obliegen. Sie fischten jedoch, wie wir schon oben festgestellt haben, nur für den persönlichen Bedarf. Eine solche, in beschränktem Maße ausgeübte Fischerei durch Personen, die keine

<sup>1</sup> Das Hofgut Rosenstauden besteht heute noch. Es liegt auf der Nordseite der Insel.

<sup>2</sup> Vgl. Fr. H. Staiger, Die Insel Reichenau im Untersee. Urkundlich beschrieben Konstanz 1860. Johannes Meyer in den Thurg. Beiträgen, Heft XXIII, 102.

<sup>3</sup> Vgl. Grimm Weistümer Bd. I, S. 238 ff.: Dis sind des kelnhoffs rechten zu Ermatingen.

Berufsfischer waren, treffen wir nicht allein in Überlingen; sie bestand vielmehr überall da am See, wo private Fischenzen sich aus alter Zeit erhalten hatten.

Im größten Umfange wurde die Privatfischerei ohne Zweifel in Lindau betrieben. Dort durfte merkwürdigerweise jedermann mit der Angel fischen.<sup>1</sup> Die zünftigen Fischer hatten also außer den Schiffen noch die privaten Angler zu Konkurrenten.

Fragen wir uns, ob diese Art des privaten Fischereibetriebes für die städtische Wohlfahrtspolitik ein großes Hindernis war, so wird diese Frage — vielleicht von Lindau abgesehen — zu verneinen sein, umsomehr, als, wie wir hervorgehoben haben, die Bodenseeorte bestrebt waren, solche private Fischenzen durch Kauf in ihren Besitz zu bringen.<sup>2</sup>

Die privaten Fischer sind natürlich ebensogut den obrigkeitlichen Ordnungen unterworfen wie die Berufsfischer. Sie dürfen ebensowenig wie diese Fische fangen, die nicht das vorgeschriebene Maß haben.

### III. Kapitel.

## Der Fischschutz.

Um die rücksichtslose Ausnutzung günstiger Verhältnisse durch die Fischereiberechtigten, die eine ernste Gefahr für den ganzen Fischbestand werden konnte, unmöglich zu machen, trafen die Obrigkeiten der Bodenseeorte fischereipolizeiliche Maßnahmen. Mit diesen Bestimmungen suchten die Behörden begreiflicherweise zugleich ein regelmäßiges Angebot an Fischen zu sichern. Fast unzählbar sind die Fischerordnungen, die von den Bodenseeorten zum Schutz der Fischerei erlassen wurden. Es ist ohne weiteres verständlich, daß in den meisten Fischerordnungen unsres Untersuchungsgebietes gewisse Bestimmungen, namentlich die über die Fischereigeräte und den Schutz der Fischjugend, immer wiederkehren. Wir werden sie daher gleichzeitig mit den Ordnungen mehrerer Bodenseeorte behandeln, während wir die einzelnen Orten eigentümlichen Ordnungen, z. B. die Regelung des Gangfischfanges in Konstanz und auch in Lindau, davon getrennt darstellen.

### § 1. Fischerordnungen einzelner Bodenseeorte zum Schutz der Fischerei in ihrem eigenen Gebiet.

#### a. Fischerordnungen der Stadt Konstanz.

Das Recht, Fischerordnungen zu erlassen, hatte der Rat zu Konstanz. Sie galten zunächst einmal für die Konstanzer, sodann auch — und das ist für die Art der alten Stadtwirtschaft charakteristisch — für die Fischer der benachbarten Orte. Konstanz übte über die Fischer von Münsterlingen,<sup>3</sup> Landschlacht<sup>4</sup> und die „Leute zum bösen Wirt“<sup>5</sup>

<sup>1</sup> Geschichte der Stadt Lindau I, 1. Abt., S. 346.

<sup>2</sup> Vgl. oben I. Kapitel, Paragraph 3: Privater Fischereibesitz.

<sup>3</sup> Am thurgauischen Ufer bei Landschlacht.

<sup>4</sup> Am thurgauischen Ufer.

<sup>5</sup> Fischerkolonie oberhalb Münsterlingen.



eine Art Oberaufsicht. Die genannten Fischer wurden oft „zur Verantwortung, zur Schlichtung von Streitigkeiten, zur Anhörung der Fischerordnung“<sup>1</sup> auf das Zunfthaus geladen.<sup>2</sup>

Für seine Lehensfischer erließ natürlich der Bischof eigene Ordnungen.

Die älteste Fischerordnung der Stadt Konstanz ist aus dem 14. Jahrhundert.<sup>3</sup> Da sie sich in der Hauptsache mit dem Fischhandel beschäftigt, werden wir uns erst im nächsten Kapitel näher mit ihr befassen.

Die Konstanzer Ordnungen galten für das Seegebiet bei Konstanz, die „tricht.“<sup>4</sup> Dieser Bezirk erstreckte sich „hinauf bis oberhalb Güttingen an das Larenhölkle und hinüber bis an die Mainau, im Rhein von der Rheinbrücke hinab bis zur untern Grube und dem Hirschgarten beim Ziegelturn, zum Markstein zwischen der Stadt und Petershausen und hinüber bis oben an die Halde.“<sup>5</sup> Einheimische wie fremde Fischer, die hier fischen wollten, hatten sich nach den Vorschriften des Rats der Stadt Konstanz zu richten. In dem so umgrenzten Gebiet verbietet der Rat 1527 neue Fischengen zu gründen.<sup>6</sup>

Was uns unter den Fischerordnungen der Stadt Konstanz am meisten interessiert, ist die Regelung des Gangfischfanges. Das Konstanzer Gebiet war und ist ja noch heute eine Hauptfangstätte dieses geschätzten Fisches. Sehen wir uns diese Art des Fischfanges einmal näher an. Auf Martini (11. November) fanden sich die Fischer im bezeichneten Bezirk ein. Jeder Fischer des Bodensees war zu diesem Fang berechtigt,<sup>7</sup> vorausgesetzt, daß er „schiff und geschir“ besaß, d. h. mit dem nötigen Handwerkszeug ausgerüstet war. Das genannte Gebiet wurde dann in Gegenwart der Fischer und eines Ratsverordneten nach der Anzahl der Fischer, die zugegen waren, geteilt. Es bekam jeder Fischer seinen Teil durchs Los zugewiesen. Mit dem Setzen der Netze begann man in der St. Martinsnacht. Auch hier sah der Rat, obwohl es sich ja auch um fremde Fischer handelte, streng darauf, daß keiner den andern übervorteilte. Nur so können wir das Wechseln der Plätze verstehen. Wer am ersten Abend das unterste Feld hatte beim „Predigertorkel“, erhielt am zweiten Abend das oberste bei Güttingen, in der dritten Nacht den nächsten Platz usw., bis er wieder auf das unterste Feld kam. Kein Fischer durfte den ihm angewiesenen Platz verkaufen oder verschenken. Unterließ es einer, bis

<sup>1</sup> Stoffel, a. a. D., S. 68.

<sup>2</sup> An solchen Streitigkeiten hat es sicher nicht gefehlt. Die „schlimmsten Kameraden“ unter den Fischern des Obersees waren die Leute vom bösen Wirt. Wiederholt wurden sie vor Gericht geladen; ja im Jahr 1680 ließ der Rat mehrere dieser Kameraden ins Stadtgefängnis werfen. Ruppert (a. a. D., S. 65) führt einige mit Namen an, so Komi Schilling und Hans Wacker. Beide mußten mehrmals vor Gericht erscheinen. Gab es Meinungsverschiedenheiten beim Fischfang, so ließen es die Fischer vom bösen Wirt auch nicht an handgreiflichen Beweisen fehlen. So führten sie nach Ruppert (a. a. D., S. 65) im Jahr 1737 mit den Mainauern eine förmliche Seeschlacht.

<sup>3</sup> Sie befindet sich im Stadtarchiv in Lindau. Vgl. Stoffel, a. a. D., S. 69.

<sup>4</sup> Auch „triet, trietter“ genannt. Unserm Wort Trichter liegt mlatt. tractōrius, das aus dem gleichbedeutenden lat. trajectorium umgeformt ist, zu Grunde. Die Entlehnung von lat. trajectorium ins Deutsche hängt wahrscheinlich mit dem Import der italienischen Weinkultur zusammen. Vgl. Kluge, Stym. Wörterbuch. Straßburg 1910, S. 464.

<sup>5</sup> Ruppert, Beiträge, a. a. D., S. 63.

<sup>6</sup> Stoffel, a. a. D., S. 75.

<sup>7</sup> Wir haben ja bereits im I. Kapitel unserer Abhandlung ausgeführt, daß die Fischerei im Bodensee frei war, daß sie also nicht an territoriale Grenzen gebunden war.

zum Betglockläuten sein Feld zu besetzen, so durfte es ein anderer tun.<sup>1</sup> Die Anzahl der Plätze war jedenfalls keine beliebig große; vielmehr scheint eine Maximalgrenze bestanden zu haben. Waren nämlich mehr Fischer da als „ausgeteilte“<sup>2</sup> Plätze, so durften die Fischer, die keinen Platz erhalten hatten, in der ersten Nacht überhaupt nicht fischen. Für sie wurde dann noch einmal gelost. In den folgenden Nächten durfte dann jeweils einer von ihnen am obersten Feld (der Reihe nach) mit dem Fischen beginnen. Umgekehrt mußten die andern Fischer, die bereits am untern Feld angelangt waren, warten und zwar so viel Tage oder Nächte, als es neu hinzugetretene Fischer waren. Dieser Gangfischfang währte bis zum 6. Januar. In der Nacht vom Samstag auf Sonntag durften die Felder nicht besetzt werden.<sup>3</sup>

### b. Fischerordnungen der Abtei St. Gallen.

Die Fischerordnungen des Abtes von St. Gallen sind erlassen für die Fischer der an den See grenzenden Vogteien.<sup>4</sup> Nach der Ordnung von 1479 sind es die Fischer von Rorschach, Steinach, Romanshorn, Altenrhein, Horn und Staad.<sup>5</sup> Die Ordnung kennt bereits den Schutz des Heuerlings,<sup>6</sup> jedoch nicht den vollständigen. An drei Tagen der Woche war das Fangen des Heuerlings erlaubt. Wer dagegen handelte, zahlte eine Buße von 1 Pfd. Pfg. Diese wurde geteilt zwischen der Herrschaft und den Fischern. Die Obrigkeit erhielt 15 ß Pfg., die Fischer 5 ß Pfg. Die Fischer verpflichteten sich eidlich, die Ordnung genau zu halten und jeden, der gegen die Bestimmungen fischte, zur Anzeige zu bringen.

Die Ordnung von 1534 befaßte sich schon eingehender mit der Fischerei des Bodensees. Wir finden hier den Eglibann, ferner den Schutz des Hürlings — er soll nicht gefangen werden bis Freitag vor St. Margaretentag (10. Juni).<sup>7</sup> Der Hürlingsbann wird also hier weit wirksamer gehandhabt als in der Ordnung von 1479. Für Hecht und Karpfen wird ein bestimmtes Maß vorgeschrieben. Um seinen Verordnungen den nötigen Nachdruck zu verleihen, erhöhte der Abt die Buße von 1 Pfd. Pfg. auf

<sup>1</sup> Stoffel, a. a. D., S. 77.

<sup>2</sup> Ebenda.

<sup>3</sup> Ruppert, Beiträge, S. 67.

<sup>4</sup> Die Vorschriften des Abtes für die Fischer, die nicht im Bodensee fischten, gehen uns hier natürlich nichts an.

<sup>5</sup> Stoffel, a. a. D., S. 18 ff., gibt die Ordnung von 1479 wörtlich wieder.

<sup>6</sup> Bezeichnung für den jungen Barsch, *Perca fluviatilis*, auch Kreker, Egli genannt. Mangolt sagt von ihm: vom Hürling, Stichling und Eglin. Diese drey sind ein visch, verendernd aber den namen nach der zeit: dann im ersten jar, und weil er minder dann järig ist, wird er der zeit nach genennet ein Hürling, so er jetzt erstarcket unn stehend grebt hatt, wird er genennet ein Stichling, im dritten jar ein Eglin. Under allen vischen ist das Eglin der gesündest, den auch verwundet leut und kindbeteren essen dörfend.“ Vgl. Gregor Mangolt, vischbuch von der natur und eigenschaft der vischen, insonderheit deren so gefangen werdend im Bodensee. Herausgegeben von Konrad Gesner, Zürich 1557. Neudruck besorgt von Dr. Joh. Meyer in den Thurgauischen Beiträgen zur vaterländischen Geschichte, Heft 45, Frauenfeld 1905. — Der Name Heuerling wird schon früh als Personennamen gebraucht. So finden wir z. B. in der bereits erwähnten Geschichte der Freiherren von Bodmann (S. 39) die Brüder Ulrich und Rudolf Heuerling (in einer Verkaufsurkunde vom 8. September 1289).

<sup>7</sup> Stoffel, a. a. D., S. 22. Auch die Flußfischerei kennt den Schutz des Hürlings. Vgl. Mone, Über die Flußfischerei und den Vogelfang vom 14.—16. Jahrhundert. 3. D. Bd. 4. Karlsruhe 1853. Vgl. daselbst (S. 80) Fischerordnung zu Auenheim von 1442.

5 Pfd. Pfg. Wieder teilten sich Abt und Fischer darein; der Abt erhielt zwei Drittel der Strafgeelder, die Fischer ein Drittel.<sup>1</sup>

Die Fischerordnungen des Abtes von St. Gallen sind nicht gerade sehr zahlreich. Im 17. und 18. Jahrhundert hören wir überhaupt nichts mehr von derartigen Erlassen.<sup>2</sup> Es ist diese Tatsache befremdend, zumal wenn wir sehen, daß gerade für diese Zeit viele Ordnungen anderer Bodenseeorte vorliegen. Stoffel hat wohl das Richtige getroffen, wenn er diesen Umstand dem Einfluß zuschreibt, den die Ordnungen der Stadt Lindau auch auf die Fischer des Abtes von St. Gallen ausübten. So kann man das Fehlen jeglicher Gesetzgebung des Abtes von St. Gallen während dieser Zeit einigermaßen verstehen.<sup>3</sup>

### c. Die Fischerordnungen der Stadt Lindau.

Lindau hatte unter den Orten des Lindauer Seebezirkes in Fischereisachen eine leitende Stellung. Die Fischer der großen Lindauer Gruppe waren: die Lindauer, Bregenzer, Auer, Vorklosterer, Harder, Fußacher, Wasserburger, Nonnenhorner und Argener.<sup>4</sup> Sie gehorchten alle den Ordnungen der Fischerzunft in Lindau. Das erste uns bekannte Fischereigesetz wurde 1349 von dem Zunftmeister Hans Slücht und den Elfern erlassen.<sup>5</sup> Die Fischerzunft in Lindau handhabte ursprünglich allein die Strafgewalt.<sup>6</sup> Doch später änderte sich die Lage ganz erheblich. Die Satzungen wurden nicht mehr einseitig von den Lindauern festgestellt; es kamen vielmehr die Abgeordneten der genannten Orte in Lindau zu einem Fischertag zusammen und halfen hier die Artikel aufsetzen. Die Strafgewalt wurde fortan von der Obrigkeit des fehlenden Fischers ausgeübt.<sup>7</sup>

In dem obern Teil des Obersees hat man bekanntlich die Ansicht vertreten, daß das Fischereirecht auf den Uferstrecken, den „Gründen und Haldinen“, lediglich den angrenzenden Orten zustehe, auf dem freien See dagegen jedermann.<sup>8</sup> Wenn nun in Wirklichkeit die Fischer der genannten Orte außer auf den eigenen Gründen auch auf andern des Lindauer Bezirkes fischten, so ist dies kein Beweis gegen unsre Behauptung. Dieses Fischen auf fremden Gründen ist vielmehr durch Verträge geregelt. Auf den eigenen Gründen dürfen die Fischer den ganzen Tag fischen, auf den fremden, d. h. in unserm Falle auf den Gründen eines der genannten Orte, nur während des Vormittags, bei einer Strafe von 2 Pfd. Pfg.<sup>9</sup>

<sup>1</sup> Stoffel, a. a. D., S. 25.

<sup>2</sup> Stoffel, S. 27: „Ihre Zahl ist gering, ihr Alter meist ein ziemlich hohes, d. h. sie stammen alle aus dem 15. und der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Es bleibt ein ungelöstes Rätsel, warum im 17. und ganz zu Anfang des 18. Jahrhunderts, zu einer Zeit, da die Fischerei im Bodensee allgemein in enormem Maße betrieben wurde und anderorts die Fischereiorfnungen beständig erneuert, erweitert und vervollkommenet wurden, das Stift St. Gallen gar keine diesbezügliche Tätigkeit aufweist.“

<sup>3</sup> Ebenda.

<sup>4</sup> Geschichte der Stadt Lindau im Bodensee Bd. I, 1. Abteilung, S. 122.

<sup>5</sup> Ebenda.

<sup>6</sup> Wer gegen die Ordnung fischt, zahlt der Zunft in Lindau 5 Pfd. Pfg. Strafe. Vgl. Stoffel, a. a. D., S. 169.

<sup>7</sup> Ebenda.

<sup>8</sup> Vgl. I. Kapitel, § 1: Das Fischereirecht auf dem Obersee.

<sup>9</sup> Der Fischerabschied von Lindau (1614) sagt: „Daß die Lindauische Fischer hinüro auf der Harder, Fußacher und anderer benachbarte gründen ihre seginen von früe morgens an allein biß um zwelf uhren zu mittag und länger nicht bei straff 2 Pfd. Pfg. zu gebrauchen, jedoch auf ihren gründen an solche zeit nicht gebunden x.“ Vgl. Stoffel, a. a. D., S. 162.

Zum Schutz der Fischjugend wird eine ganze Menge von Bestimmungen erlassen. So verbietet die Ordnung von 1537 das Treiben von Johanni (24. Juni) bis Michaeli (29. September).<sup>1</sup> In der Zeit von Ostern bis St. Johann darf man nur mit einem Satz von zwei Netzen treiben.<sup>2</sup> Zweckmäßiger verbietet der Fischertag von 1596 das Treiben von Ostern bis Johanni (Eglibann).<sup>3</sup>

Das Garn muß eine bestimmte Größe haben. Die Ordnung von 1449 verlangt, daß kein „zeug“ tiefer als zwölf Klafter gehe.<sup>4</sup> Damit die Fischer ein Maß haben, an das sie sich halten können, soll man ihnen einen Faden in der entsprechenden Länge geben.<sup>5</sup> Die Obrigkeit ließ es dabei noch keineswegs bewenden; sie verfügte, daß jeder Fischer sein Garn, bevor er es zum Fischen gebrauche, in Lindau messen lasse. Wer dagegen handelte, war für die nächsten fünf Jahre vom Fischen ausgeschlossen.<sup>6</sup> Spätere Ordnungen kennen diese harte Strafe nicht mehr; an ihre Stelle ist eine Geldstrafe getreten.<sup>7</sup>

Nach der gleichen Ordnung von 1537 darf keiner zwischen Ostern und Michaeli einen Blahen verwenden, er habe denn einen offenen Behren in der Länge einer Elle daran.<sup>8</sup> Dieser Artikel bezweckt vor allem den Schutz der kleinen „häselin“,<sup>9</sup> furnen<sup>10</sup> und brachsmen<sup>11</sup>, damit sie „aufkommen und erwachsen und die hecht und andere vische ihre nahrung haben mögen.“<sup>12</sup>

In Lindau war das Fischen mit „kügelin“ lange in Gebrauch. Eine Ordnung von 1597 hebt diese Fangart auf.<sup>13</sup>

Das Schießen und Stechen wurde hier bis ins 18. Jahrhundert geübt. Beide Arten wurden besonders zum Fang von Aländen<sup>14</sup> und Hechten verwandt. Erst 1758 untersagt die Zunft beides, namentlich das Stechen der Hechte während der Laichzeit.<sup>15</sup>

Ein natürlicher Schutz für die Fische, namentlich die jungen, waren und sind noch heute Rohr und Binsen. Die Obrigkeit wünschte daher nicht, daß diese Schutzvorrichtung gewaltsam beseitigt würde. Unterstand sich doch jemand, Binsen und Rohr abzuschneiden, so verfiel er der obrigkeitlichen Strafe.<sup>16</sup>

Auch in Lindau erfuhr der Gangfischfang eine besondere Regelung. Auf Fischertagen, die von den genannten Orten der Lindauer Gruppe beschied wurden, faßte man

<sup>1</sup> Lochner von Hüttenbach, Fischerzunft, S. 13.

<sup>2</sup> Ebenda.

<sup>3</sup> Der Barsch (Egli, vgl. Anmerkung <sup>6</sup> S. 120!) laicht vom April bis Juni.

<sup>4</sup> Stoffel, a. a. D., S. 172.

<sup>5</sup> Ebenda.

<sup>6</sup> Ebenda.

<sup>7</sup> Die große Ordnung von 1614 (mitgeteilt bei Stoffel, S. 179—205) hat diese Strafe nicht mehr.

<sup>8</sup> Lochner von Hüttenbach, a. a. D., S. 11.

<sup>9</sup> Der Häsel *Squalius leuciscus*.

<sup>10</sup> Der Färn *Scardinius erythrophthalmus*, auch Färnikel, Färn genannt. Mangolt (a. a. D., S. 141) sagt: „Ist nicht sonderß groß geachtet bey den schlächteuleuten, derhalben sy dise visch schneidervisch nennend. So sie jähig sind werdendß färnlig und im dritten jar färn und am Zürichsee schwalen genent.“

<sup>11</sup> Der Brachsen, *Abramis brama*, auch Brachsmann genannt.

<sup>12</sup> Lochner von Hüttenbach, a. a. D., S. 11.

<sup>13</sup> Ebenda, S. 14.

<sup>14</sup> Der Allet, *Squalius cephalus*, auch Landalet genannt.

<sup>15</sup> Lochner von Hüttenbach, a. a. D., S. 14.

<sup>16</sup> Ordnung von 1758. Ebenda, S. 14 f.



Beschlüsse über das Anfahren und die Dauer des Gangfischfanges. Das Anfahren begann in der Regel mit der Fastenzeit und endete an Ostern.<sup>1</sup> Wer gegen die Artikel handelte, zahlte 3 Pfd. Pfg. Buße.<sup>2</sup>

Interessanter ist jedoch die Tatsache, daß der Rat von Lindau einen Teil der gefangenen Fische für sich beansprucht und auch erhält. 1746 verlangt der Rat, daß sämtliche Gangfische auf das Rathaus zu bringen sind, bis man dort mit der nötigen Zahl versehen ist.<sup>3</sup> Er begründet seine Forderung in folgender Weise: „Damit hiesige obrigkeit vor ihr regal wegen dem so considerablen vischfang auch einige recognition bekäme.“<sup>4</sup> Diese Begründung zeigt uns aufs neue die Stellung der Lindauer Stadtbehörde zum Fischereirecht an der Küste. Wir haben bereits eingangs hervorgehoben, daß nach Lindauischer Auffassung das Fischereirecht an den Uferstrecken (Gründen und Halbinseln) nur dem angrenzenden Ort zusteht. Für die Lindauer Uferstrecke beansprucht der Rat dieses Recht. Die Stadt übte nun das Fischereirecht nicht selbst aus; sie überließ dasselbe vielmehr den Fischern und forderte gewissermaßen als Vergütung für diese Erlaubnis die Ablieferung der Gangfische auf das Rathaus. Wer die gefangenen Gangfische nicht ablieferte, sondern verkaufte und verschenkte, zahlte eine Buße von 3 Pfd. Pfg.<sup>5</sup> Brachten die Fischer die Fische auf das Rathaus, so erhielten sie eine Entschädigung in Geld: für das Hundert Gangfische 1—1½ fl. War der Wein nicht gerade teuer, so bekamen sie auch einen Trunk.<sup>6</sup> War man auf dem Rathaus genügend mit Gangfischen versehen, so durften die Fischer die übrigen auf dem Fischmarkt verkaufen.<sup>7</sup> Der Marktpreis der Gangfische wurde jeweils von den Fischschauern festgesetzt.<sup>8</sup> Der Rat sah streng darauf, daß alle Fischer anfuhrten. Enthielt sich ein Fischer des Fanges auf Gangfische während der Fastenzeit, so durfte er während eines Jahres überhaupt nicht mehr fischen. Wer nur ein halbes Garn gebrauchte, durfte bis Michaeli nur mit einem halben Garn anfahen.

Auf die übrigen Bestimmungen der Lindauer Gruppe werden wir, da sie ja für eine Mehrheit von Orten Geltung hatten, erst im nächsten Paragraphen näher eingehen.

#### d. Fischerordnungen der Stadt Überlingen.

Das Überlinger Stadtarchiv besitzt mehrere Fischerordnungen. Das Recht, solche zu erlassen, stand beim Rat.

Das Treiben mit Netzen während der Nacht ist untersagt. Es ist nur erlaubt von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang. In dieser Ordnung von 1523 haben wir also bereits das Verbot der Nachtfischerei.<sup>9</sup>

<sup>1</sup> Lochner von Hüttenbach, a. a. D., S. 15.

<sup>2</sup> Ebenda.

<sup>3</sup> Ebenda.

<sup>4</sup> Stoffel, a. a. D., S. 217. Die Bezeichnung Regal ist übrigens nicht wörtlich aufzufassen, da es sich hier ja gar nicht um ein Regal handeln kann.

<sup>5</sup> Lochner von Hüttenbach, a. a. D., S. 16.

<sup>6</sup> Stoffel, a. a. D., S. 217. — Der Wein erfreute sich großer Beliebtheit bei den Fischern des Bodensees. Wir erinnern uns, daß die Lehensfischer beim Abliefern der Fische von ihrer Herrschaft einen Trunk, teilweise sogar ein Fäßchen Wein bekamen. Bei der Fischergruppe am Ende des Überlinger Sees zahlte der gegen die Ordnung fehlende Fischer seinen Gewerbegegnossen ein Quantum Wein als Strafe.

<sup>7</sup> Lochner von Hüttenbach, a. a. D.

<sup>8</sup> Stoffel redet von „Fischmarkt=Inspektoren“ (a. a. D., S. 219). Die technische Bezeichnung heißt bekanntlich Fischhauer.

<sup>9</sup> Überl. StA. R. II, L. 15, Nr. 976.

Von den Bestimmungen über die Fischreiser haben wir schon einige kennen gelernt.<sup>1</sup> Wir fügen noch weitere hinzu. Kein Fischer soll dem andern seine Reiser mit Netzen umsetzen und so die Fische wegfangen. Überhaupt soll jede Störung der Reiser durch dritte vermieden werden. Die Spitze dieser Verordnung richtet sich namentlich gegen die Schiffer. Die Überlinger Schiffer hatten nämlich die Gepflogenheit, ihre Schiffe abends an den Pfählen bei der Brücke anzubinden. Die Fischer sahen dies als eine Störung ihrer Reiser an und beschwerten sich beim Rat. Sie wiesen in ihrer Beschwerdeschrift darauf hin, daß die „Fuhrleute“ durch das Anbinden der Schiffe ihnen die Fische aus den Reisern vertrieben. Dem Gesuche der Fischer wurde stattgegeben. Nach Ratsbeschluß durfte fortan kein Fuhrmann an jener Stelle sein Schiff anbinden bei einer Strafe von 5 fl Pfg.<sup>2</sup> Während des Tages war es ihnen wohl erlaubt, dagegen nicht während der Nacht. Die Fischer fischten eben frühmorgens bei den Reisern. Es kam daher vor allem darauf an, daß die Reiser zur Nachtzeit nicht gestört wurden.

Wer mit Netzen fischen will, hat zur rechten Zeit den „Zug“ zu tun. Wir finden hier eine Unterscheidung zwischen dem Zug am Morgen und dem am Abend. Wer morgens ausfährt, darf nicht zu früh in den See fahren, daß „im die nacht nit mer schade“,<sup>3</sup> bei einer Strafe von 1 Pfd. Pfg. Der Abendzug ist ungefähr „um die viere.“<sup>4</sup> Kein Fischer darf den andern beim Fischfang gewaltsam stören bei der gleichen Buße. Jeder soll den ganzen Tag oder die ganze Nacht nur den Zug gebrauchen, mit dem er am Morgen bzw. Abend angefahren ist.<sup>5</sup>

Ein ganzer Zug ist nur dem gestattet, der eine eigene Haushaltung (husröchi) hat.<sup>6</sup> Dieser Artikel bezweckt somit, einer bestimmten Anzahl von Mitgliedern die Existenzfähigkeit zu sichern. Die ältesten Ordnungen kennen diese Forderung noch nicht. Wir haben ja darüber in dem Paragraphen über die zünftigen Fischer ausführlich gehandelt.

Als ganzer Zug gilt nach unsern Quellen jedes Netz. Ferner zählt als solcher das Fischen mit der Angel. Das gleichzeitige Fischen mit zwei Fischereigeräten ist nicht statthaft. Zu einem ganzen Zug rechnet unsre Ordnung auch ein Schiff mit Netzen, d. h. 24 Netze, die man auf den Grund setzt.<sup>7</sup>

Die Obrigkeit will die Versicherung haben, daß die Ordnung auch wirklich gehalten wird. Daher schwören die Fischer, die Artikel genau zu befolgen. Sie verpflichten sich ferner, jeden, der gegen die Satzungen handelt, anzuzeigen. Unterläßt jedoch ein Fischer diese Anzeige, und wird er selbst angegeben, so verfällt er der doppelten Strafe, nämlich 5 Pfd. Pfg.<sup>8</sup>

Damit sich die Fischer die Ordnungen genau merken können, werden sie alljährlich durch den Altzunftmeister im Zunfthaus (in der Zunft) vorgelesen. Es ist dies wohl die letzte Amtshandlung des abtretenden Zunftmeisters.

<sup>1</sup> Vgl. oben I. Kapitel, § 3: „Privater Fischereibesitz, insbesondere die Fischreiser.“

<sup>2</sup> Fischbüchlein von 1553. R. II, L. 15, Nr. 976.

<sup>3</sup> Ebenda. Ordnung von 1536.

<sup>4</sup> Ebenda.

<sup>5</sup> Ordnung von 1536. Überl. StA. R. II, L. 15, Nr. 976.

<sup>6</sup> Ebenda.

<sup>7</sup> Diese 24 Netze werden zu einem ganzen Netz zusammengesetzt. — Vgl. Fischbüchlein von 1553.

<sup>8</sup> Vgl. „Ordnung der Fischer der Reiser und zug halb.“ Überl. StA. R. II, L. 15, Nr. 977.

Die Ordnungen enthalten außerdem mancherlei Bestimmungen über die Anwendung der Fischereigeräte. Da sie sich jedoch im wesentlichen mit denen anderer Bodenseeorde decken, werden wir uns erst im nächsten Paragraphen näher damit befassen.

Überlingen erließ nicht nur Ordnungen für seine eigenen Fischer; wir finden die Stadt sogar mehrmals unter jenen Orten, die gemeinsam für ein größeres Seegebiet Fischerordnungen aufstellten. Daß Überlingen dabei ganz unter dem Einfluß der Stadt Konstanz gehandelt und gestanden habe, wie Stoffel behauptet,<sup>1</sup> entspricht keineswegs den Tatsachen. Wir können vielmehr ganz bestimmt behaupten, daß sich Überlingen seiner Würde als des hl. Römischen Reiches freie Stadt wohl bewußt war und daher bei jenen Ordnungen mehrerer Orte, die auch für seine Fischer verbindlich sein sollten, stets mitunterzeichnete. So tragen denn alle Ordnungen, die zwischen Konstanz, Überlingen und andern Orten erlassen wurden, regelmäßig neben dem Siegel der Stadt Konstanz auch das der Reichsstadt Überlingen.

#### e. Fischerordnungen der Orte am Ende des Überlinger Sees.

Die Orte Sipplingen,<sup>2</sup> Sernatingen<sup>3</sup> und Bodman<sup>4</sup> bildeten eine Fischereigruppe unter dem Vorsitz von Bodman. Gehen wir auf die Bestimmungen, die bei ihnen galten, etwas näher ein. Nach der Ordnung von 1609 ruht der Fischfang am Freitag nachmittag.<sup>5</sup> Ist der folgende Samstag ein Feiertag, so fällt dieses Verbot weg. Auch hier treffen wir die Bestimmung, keine „unmäßigen“ Fische zu fangen, d. h. solche, die nicht das geforderte Maß haben.<sup>6</sup> Die Kontrolle der Ordnung wird ausgeübt von allen Fischern. Jeder Fischer hat das Recht, des andern Truhen zu besichtigen; findet er darin kleine Fische — solche, die nicht das gewünschte Maß haben — so müssen sie sofort wieder ins Wasser gesetzt werden.<sup>7</sup> Eigentümlich ist bei dieser Fischergruppe die Art der Bestrafung. Wer nämlich gegen die Artikel handelt, zahlt den Fischern seines Wohnorts jeweils ein Viertel Wein. Er darf erst dann seinem Gewerbe wieder nachgehen, wenn er diese Forderung erfüllt bezw. den Wirt bezahlt hat.<sup>8</sup>

<sup>1</sup> Stoffel, a. a. D., S. 106 f. sagt: „Zur, d. h. der Stadt Konstanz, Vorrang zeigte sich in dem ihr durch nachbarliche Konjunktur übertragenen Direktorium in Fischereianglegenheiten, sie nahm dis- bezügl. eine Art Vorortstellung ein, die Versammlungen fanden regelmäßig in ihren Mauern statt, die Korrespondenz zwischen den einzelnen Gliedern der Gruppe bedurfte ihrer Vermittlung.“ Nach dieser Behauptung könnte man glauben, Konstanz nehme in Fischereianglegenheiten eine ähnliche Vorort- stellung ein wie z. B. Lindau. Dies war jedoch keineswegs der Fall. Konstanz hatte freilich das Bestreben, die benachbarten Orte für gemeinsame Fischerordnungen zu gewinnen; aber es fand wenig Gegenliebe mit seinen Vorschlägen. Aus den Korrespondenzen des Überlinger Stadtarchivs sehen wir zum Beispiel, wie Konstanz im 16. Jahrhundert wiederholt versuchte, Überlingen zu einem gemeinsamen Fischertag einzuladen. Zuerst gab Überlingen gar keine Antwort. Zuletzt war der Komtur der Maimau der einzige von den Nachbarn, der in Verhandlungen trat.

<sup>2</sup> Ort bei Überlingen, bekannt durch seinen Wein.

<sup>3</sup> Heute Ludwigshafen. Sernatingen gehörte zur Landgrafschaft Nellenburg und war anfangs eine Besitzung der Herren von Bodman. 1294 kam der Ort durch Kauf an das Spital in Überlingen, 1809 an Württemberg, 1810 an Baden. Großherzog Ludwig ließ 1828 den Hafen anlegen. Seit dem 7. November 1826 heißt Sernatingen Ludwigshafen. Vgl. Staiger, Die Stadt Überlingen am Bodensee sonst und jetzt mit ihrem Bade und ihrer nächsten Umgebung. Überlingen 1859.

<sup>4</sup> Bodman, Ort am westlichen Ende des Überlinger Sees.

<sup>5</sup> Stoffel, a. a. D., S. 142 f., teilt die Ordnung von 1609 wörtlich mit.

<sup>6</sup> Ebenda.

<sup>7</sup> Ebenda.

<sup>8</sup> Ebenda.

## f. Fischerordnungen für den Untersee.

Das Fischereirecht auf dem Untersee stand dem Abt des Klosters Reichenau zu. Die Äbte erließen für diesen Teil des Bodensees die Fischerordnungen. Von diesen Verordnungen des Klosters Reichenau ist uns leider nichts erhalten. Wir besitzen aus jener Zeit nur ein paar Bestimmungen des Abtes Walafried für die Klosterfischer.<sup>1</sup>

Noch vor der Mitte des 16. Jahrhunderts brachte der Bischof von Konstanz das Kloster in seinen Besitz. Als Rechtsnachfolger der Äbte erließen fortan die Bischöfe von Konstanz die Fischerordnungen für den Untersee. Die älteste dieser Fischerordnungen ist aus dem Jahr 1470.<sup>2</sup> Sie wurde 1474 erneuert und erweitert.<sup>3</sup> Die Ordnung kennt bereits den Schutz des Hürlings.<sup>4</sup> In der Zeit von Ostern bis St. Ulrichstag (also zur Laichzeit) darf der Hürling nicht gefangen werden. Der Hecht muß ein bestimmtes Maß haben.<sup>5</sup> Kommen Hechte oder andre Fische, die nicht das geforderte Maß haben, ins Garn, so müssen sie sofort wieder ins Wasser gesetzt werden. Die Satzungen des Bischofs enthalten außerdem Vorschriften über die Maschenweite.<sup>6</sup>

## § 2. Ordnungen mehrerer Bodenseeorde zum Schutz der Fischerei für einen größeren Bezirk des Bodensees.

### a. Die sogenannten Fischertage.

Wir haben im Vorangehenden gesehen, wie einzelne Bodenseeorde Fischerordnungen erließen zum Schutz der Fischerei in ihrem eigenen Gebiet. Doch das Interesse der Orte für einen wirksamen Fischschutz ging noch bedeutend weiter. Um geordnete Zustände herbeizuführen, taten sich mehrere Orte zusammen und erließen gemeinsame Fischerordnungen. Bei diesen Bestrebungen marschierte Konstanz stets an der Spitze. Es machte wiederholt Versuche, sämtliche Umsassen für einen allgemeinen Fischertag zu gewinnen, doch leider immer mit negativem Erfolg. Nur einmal — im Jahr 1790 — gelang der Versuch. Freilich waren auch dieses Mal nicht alle Orte vertreten, aber doch weitaus

<sup>1</sup> Abt Walafried erließ in einer Urkunde vom 1. September 843 u. a. Satzungen für die Klosterfischer. Sie lauten: *Et cum sagena fratrum in superiori lacu est ad piscandum, piscatores primo mane vadant, ut pisces ad tempus mense deferant et prandium a cell[er]ario accipiant. Unicuique autem piscatori sagenam fratrum trahenti stopus vini, si ita habunde crevit ut possit dari, cum pane tribuatur; at si non crevit, steculus cerevisie gratanter ab eis suscipiatur. Cellerarius det sagenam ad capiendos pisces, qui dicuntur flores piscium, et duo piscatores imponant eam in aquam, et duo agent pisces per alveum Reni, et illis quatuor singulis unum calicem vini tribuat minister cellerarii; et quotiens nuncius cellerarii venerit et eos agitare iusserit, statim parati sint. . .* Vgl. Württembergisches Urkundenbuch, herausgegeben vom königlichen Staatsarchiv in Stuttgart, Bd. I, S. 124 f. Diese Urkunde ist, wie Schulte zuerst nachgewiesen hat, eine Fälschung. Vgl. J. D. Neue Folge III, S. 345 ff.

<sup>2</sup> Stoffel, a. a. D., S. 136: „Der vischer ordnung im ndern und obern see gemachet uf sant Andreasstag.“ Diese älteste Ordnung des Bischofs erstreckt sich natürlich noch nicht auf den ganzen Untersee.

<sup>3</sup> Ebenda.

<sup>4</sup> Ebenda, S. 137.

<sup>5</sup> Ebenda.

<sup>6</sup> Ebenda, S. 138 f.



die Mehrzahl, so daß man von einem allgemeinen Fischertag und einer allgemeinen Fischerordnung reden darf.<sup>1</sup>

Solche Ordnungen zum gemeinsamen Schutz der Fischerei erlassen zu haben, ist schon an und für sich kein geringes Verdienst für jene Bodenseeorde. Ein wirklich großes Verdienst scheint es uns aber zu sein, wenn man bedenkt, welchen Aufwand an Mühe und Zeit eine solche gemeinsame Schutzpolitik erforderte. Ein bedeutender Ort, zum Beispiel Konstanz, nahm die Leitung der Angelegenheit in die Hand. Es galt nun zunächst die benachbarten Orte für einen allgemeinen Fischertag zu interessieren. Konstanz zeigte sich da sehr rührig. Es sandte Boten in die Nachbarorte<sup>2</sup> und ließ zu einem allgemeinen Fischertag einladen. Die Zusammenkunft fand gewöhnlich innerhalb der Mauern des einladenden Ortes statt. Hier kamen dann die Delegierten der einzelnen Orte zusammen. In der Regel ging der Sitzung der Delegierten eine Beratung der Fischer dieser Orte voraus. Konstanz bat die Orte, sie möchten die „verständigsten“ ihrer Fischer zu dieser Tagung schicken. Dort wurden sie dann „verhört.“<sup>3</sup> War die Ordnung schon aufgestellt, so „besichtigten“ sie die Fischer; sie gaben dann entweder ihre Zustimmung zu den aufgestellten Artikeln, oder aber sie mißbilligten manche und machten Gegenvorschläge. War die Ordnung von den Fischern besprochen bzw. durchgesehen, so kam sie vor die Versammlung der Delegierten. Mit ihrer Zustimmung wurde dann der Entwurf zum Gesetz.

Durch all diese Ordnungen und Korrespondenzen zieht die Klage über die große Unordnung in der Fischerei. Konstanz weist in den Einladungen zu den Fischertagen immer nachdrücklich darauf hin, daß die Mißbräuche beim Fischfang sich täglich mehren und daß dadurch die Fische „vorab die Jugend gar übel verderbt und also dem gemeinen See beschwärlicher Schaden zugefügt“ werde.<sup>4</sup>

Es war keine kleine Aufgabe für Konstanz, gleichzeitig mit allen Bodenseeorten in Verhandlungen zu treten. Es suchte daher diese Aufgabe mit andern Orten zu teilen. So bat es 1544 die Stadt Überlingen, mit Bodman, Werdenberg, Salem und dem Statthalter zu Arbon zu verhandeln.<sup>5</sup> Konstanz suchte inzwischen die übrigen Orte für seinen Plan zu gewinnen. Indes waren nicht alle Bodenseeorde so begeistert für eine gemeinsame Fischerordnung wie Konstanz. Auf eine Anfrage beim Vogt in „Rinthal“, ob er mit einem allgemeinen Fischertag in Konstanz einverstanden sei, erhielt der Rat in Konstanz die lakonische Antwort, wenn die andern Obrigkeiten „willens“ seien, wolle er auch einen Vertreter senden.<sup>6</sup> Bei der Tagung von 1790 waren alle Orte vertreten. Nur der Abt von St. Gallen blieb der Versammlung fern. Klunzinger hat wohl den

<sup>1</sup> Der allgemeine Fischertag von 1790 fand in Konstanz statt. Es waren dabei folgende Bodenseeorde vertreten: Bregenz, Feldkirch, Tettnang, Lindau, Heiligenberg, Salem, Meersburg, Überlingen, Bodman, Mainau, Konstanz, Petershausen, Kreuzlingen und Münsterlingen.

<sup>2</sup> Überl. StA. R. II, L. 15, Nr. 976. — Im Jahr 1443 schickte Konstanz zwei Boten nach Reichenau „zu dem tag von des vischlaichs wegen.“ Jeder erhielt als Botenlohn 6 ß Pfg. Vgl. J. D. 12, Mone, Verkehrsweisen vom 15. bis 17. Jahrhundert, S. 132.

<sup>3</sup> Überl. StA. R. II, L. 15, Nr. 976.

<sup>4</sup> Schreiben der Stadt Konstanz an Überlingen vom 31. Dezember 1543. Überl. StA. R. II, L. 15, Nr. 976.

<sup>5</sup> Ebenda, Schreiben der Stadt Konstanz vom 5. April 1544.

<sup>6</sup> Ebenda, ein größeres Schreiben vom 19. April 1544.

richtigen Grund erkannt, wenn er sagt, „der Abt fühlte sich in der Auswahl seiner Fastenspeise beeinträchtigt.“<sup>1</sup>

Die Fischerordnungen hatten zum Zweck einen wirksamen Schutz der Fische. Die Obrigkeiten sahen mit großem Befremden, wie die Mißbräuche im Fischfang sich von Jahr zu Jahr mehrten. Besonders der Raubfang machte große Fortschritte. Oft waren es Beschwerden der eigenen Fischer gegen fremde, welche die Obrigkeit veranlaßten, die zur Aufstellung einer Ordnung erforderlichen Maßregeln zu ergreifen. Immer weisen die Ordnungen auf die großen Mißbräuche hin. Die Einleitung zur Ordnung von 1589 meint, es sei „allerseits“ so gefährlich und schädlich gefischt worden, daß, wenn man dem nicht mit „zeitlichem einsehen“ begegne, der See in kurzer Zeit „erschöpft“ werden möchte und besonders bei den edlen Fischen nur noch schlechter „fang und nutz“ zu erhoffen sei.<sup>2</sup>

Wenn die Quellen so oft davon reden, die Fischerei gehe zurück, so trägt ohne Zweifel der Raubfang die Hauptschuld daran. Doch dürfen wir dabei keineswegs übersehen, daß auch andre Faktoren mitspielen können. Es kann z. B. ungünstige Witterung zur Laichzeit ein Mißjahr zur Folge haben. Auch Krankheiten können unter den Fischen gehörig aufräumen. Daß tatsächlich Seuchen unter den Bodenseefischen gewütet haben, zeigt uns ein Schreiben der Stadt Konstanz an Überlingen vom Jahr 1537.<sup>3</sup>

#### b. Die eigentlichen Ordnungen.

Die Fischerordnungen bestimmen genau, mit welchen Fischereigeräten, zu welcher Zeit und an welcher Stelle gefischt werden darf.

Wir befassen uns zunächst mit den Bestimmungen über die Fischereigeräte. Die frühesten Verordnungen über die Handhabung der Fischereigeräte gehören dem 14. Jahrhundert an.<sup>4</sup> Das Fischen mit dem Streifen<sup>5</sup> und mit der Watt (Randwatt)<sup>6</sup> erfährt gewisse Beschränkungen. Nach der Ordnung von 1481 darf der Streifen nur gebraucht werden in der Zeit von Aschermittwoch bis Ostern. Aus dieser Bestimmung können wir zunächst einmal das Bestreben der Obrigkeit erkennen, die jungen Fische zu schützen — daher Verbot des Fangs mit dem engmaschigen Streifen. Zugleich haben wir in dieser Verordnung ein charakteristisches Beispiel für die mittelalterliche Wohlfahrtspolitik: die

<sup>1</sup> Klunzinger, a. a. O., S. 57.

<sup>2</sup> Überl. StM. R. II, S. 15, Nr. 976. Fischerordnung von 1589.

<sup>3</sup> Ebenda: Schreiben der Stadt Konstanz an Überlingen vom 11. September 1537. Dieser Brief ist die Antwort auf ein unbekanntes Schreiben der Stadt Überlingen an Konstanz, worin Überlingen von einem „sterben“ berichtet „oben“ im See. Diese Seuche — um eine solche kann es sich nur handeln — scheint jedoch nur unter den Fischen des Überlinger Sees bestanden zu haben. Das genannte Schreiben der Stadt Konstanz weist nämlich darauf hin, daß sich in andern Teilen des Sees (Konstanz, Bregenz, Lindau) kein derartiges „gebrech“ zugetragen habe. Über die Art dieser Seuche geben uns die Quellen leider keinen Aufschluß. Wir stellen dabei ausdrücklich fest, daß diese Fischkrankheit nicht im Winter ausbrach — in diesem Fall könnte man sich das Fischsterben schon einigermaßen erklären; im Winter, wenn sich bei heftiger Kälte eine starke Eisdecke über den Fischwassern bildet, kann man von einem Fischsterben hören; die Fische sterben in diesem Fall aus Mangel an Sauerstoff — sondern im Herbst.

<sup>4</sup> Eine frühere ist mir mindestens nicht begegnet. Die meisten Verordnungen gehören jedoch erst den folgenden Jahrhunderten an.

<sup>5</sup> Der Streifen ist ein sackartiges Netz (engmaschig!).

<sup>6</sup> Zugnetz mit Sack.

Obrigkeit gestattete während der Fastenzeit das Fischen mit dem Streifen, damit die Fischer instande waren, der gesteigerten Nachfrage nach Fischen zu dieser Zeit ein entsprechendes Angebot gegenüber zu stellen. Als man im Jahr 1589 zur Erneuerung bezw. Erweiterung dieses Vertrages schritt, schien man es für nötig zu halten, für den Fang mit dem Streifen weitre Zugeständnisse zu machen.<sup>1</sup> Während die Ordnung von 1481 den Gebrauch des Streifens außerhalb der Fastenzeit untersagt, gestattet die vom Jahr 1589 das Ziehen des Streifens außerdem noch zu folgenden Zeiten: Vierzehn Tage vor Aschermittwoch darf man den Streifen ziehen, jedoch nur am Montag, Donnerstag und Freitag abend; für die Fastenzeit gilt dann die obige Bestimmung; nach Ostern (also nach der Fastenzeit) ruht der Fang mit dem Streifen bis vierzehn Tage vor Martini. Um Martini (vierzehn Tage vor und nach Martini) ist der Fang wieder gestattet, dann erst wieder vor Aschermittwoch, bei einer Strafe von 10 Pfd. Pfg. Die Lindauer Fischer fahren ebenfalls während der Fastenzeit (jeweils am Donnerstag und Freitag) mit dem Streifen an; selbst ein Feiertag, der auf einen der genannten Tage fiel, sollte sie nicht daran hindern.

Die Landwatt soll nur einen „geschauten“ Behren führen, der eine Länge von zwei Ellen hat. Nach den ältesten Ordnungen hat die Watt außer dem Behren noch einen „Blahen“,<sup>2</sup> der etwa sechs Ellen lang war. Die Ordnung von 1790 kennt diesen Blahen nicht mehr. Er wurde vielmehr ganz verboten. Der Sack (Behren) sollte nicht enger als 40 Band auf die Konstanzer Elle gestrickt werden. Durch diese Verordnung suchte man das Fangen der kleinen Fische unmöglich zu machen. Für das Lindauer Gebiet verlangt die Ordnung von 1614 für die Watt eine Tiefe von 400 Maschen. Bei der Netzfischerei im Bodensee galt als oberstes Prinzip der Satz: Der „stehende“ Zug soll dem „gehenden“ weichen,<sup>3</sup> d. h. mit andern Worten, der Betrieb mit Garnen oder Netzen, die gezogen werden, geht dem mit Sek- oder Stellnetzen voran; ebenso das Fischen mit Netzen der Angelfischerei. Die Fischerei mit Zugnetzen (Zuggarnen) hatte also den Vorrang vor allen andern Fangarten. Wir haben schon an anderer Stelle hervorgehoben,<sup>4</sup> daß kein Fischer mehr als einen Zug mit sich führen darf. Ein solcher kann nun ein ganzer sein. Natürlich ist es jedem Fischer freigestellt, statt eines ganzen Zuges auch zwei halbe zu verwenden;<sup>5</sup> jedoch niemals mehr als einen Zug. Als ganzer Zug gilt auch die Angel. Wer mit einem Netz fischt, darf nicht zu gleicher Zeit die

<sup>1</sup> Wenn die Obrigkeit den Fischern beim Fang mit dem Streifen weitere Zugeständnisse machte, so haben dabei außer der Fürsorge für ein genügendes Angebot von Fischen noch andre Erwägungen mitgewirkt. Die Behörde (wir denken dabei hauptsächlich an die Stadtbehörden von Konstanz und Überlingen) hatten ja auch ein großes Interesse daran, ihren Fischern, die doch auch Bürger der Stadt waren, die Erwerbsmöglichkeit nicht zu sehr einzuschränken. Sie wurde aber ganz erheblich eingeschränkt durch derartige Verfügungen, namentlich aber durch das Verbot, während der Laichzeit zu fischen; aber gerade während der Laichzeit, wo die Fische in großen Scharen an der Oberfläche des Sees erscheinen, um kalte Hochzeit zu halten, war für den Fischer die beste Gelegenheit, reiche Beute zu machen. Dieses typische Beispiel zeigt uns, wie schwer es oft der Obrigkeit wurde, beim Erlaß von Fischerordnungen einen Mittelweg zu finden, der einerseits einen wirksamen Fischschutz gestattete, andererseits aber auch der Erwerbsmöglichkeit der Berufsfischer keine hemmenden Schranken zog.

<sup>2</sup> Der Blahen, die Blah, die Blache ist grobes Leintuch.

<sup>3</sup> Dieser Satz findet sich u. a. in der Ordnung von 1523. Vgl. Überl. StA. R. II, L. 15, Nr. 976.

<sup>4</sup> Vgl. oben Kapitel II.

<sup>5</sup> Auch Viertelzüge sind erlaubt.

Angel gebrauchen.<sup>1</sup> Zum Schutz des Eglilais<sup>2</sup> verbieten die Ordnungen bei einer Strafe von 3 Pfd. Pfg., die Segi (Rom- und Schwebsegi) ans Land zu ziehen<sup>3</sup> acht Tage vor und drei Wochen nach St. Georgstag (23. April). Dieser Schutz kam selbstverständlich auch den Fischarten zu gute, die um die gleiche Zeit ihr Laichgeschäft vollzogen.

In den Ordnungen des 16. Jahrhunderts (und auch der folgenden) können wir im Vergleich zu den der vorausgehenden Jahrhunderte einen gewissen Fortschritt feststellen. So finden wir jetzt vor allem die Forderung der Schau. Nur der darf fischen, dessen Neze vorher geschaut wurden.<sup>4</sup> Die Obrigkeit bestimmt die Weite der Netzmaschen. Damit die Fischer sich genau nach den obrigkeitlichen Vorschriften richten konnten, wurde für die Maschenweite der einzelnen Netzarten ein besonderes Maß, das sogenannte „Brittlemaß“ ausgegeben.<sup>5</sup> Dieses Brittle<sup>6</sup> (Brettle) entsprach jeweils der geforderten Maschenweite.

Man hat auch versucht, das Treiben mit Netzen während der Nacht zu verhindern. Ein Verbot dieser Art finden wir in einer Ordnung von 1523.<sup>7</sup> Nach einer Lindauer Ordnung von 1537 darf man in der Zeit von Ostern bis St. Johann (24. Juni) nur mit einem Satz von zwei Netzen treiben, und zwar jeweils von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang. In der Zeit von Johanni bis Micheli ist das Treiben überhaupt verboten.<sup>8</sup> Ein überall durchgeführtes Verbot der Nachtfischerei gab es nicht.

Außer den Bestimmungen über die Anwendung der Netze enthalten die Ordnungen auch Vorschriften über die Angel Fischerei. Unsere Quellen kennen neben der gewöhnlichen Angel noch eine Zock-, Feder-, Grund- und Schwebangel. Einige Worte mögen zur Erklärung dieser Angelarten dienen. Die Zock- und Federangeln bestehen aus einer langen Schnur, an der zu beiden Seiten mehrere Angeln angebracht sind. Durch einen Bleikloß wird die Schnur nach unten gezogen; die Zockangel<sup>9</sup> steht demnach senkrecht zur Seefläche. Bei der Federangel<sup>10</sup> sind an der Hauptschnur Federkiele angebracht, die die Angelhaken tragen. Die Grundangel — vielfach Grundschnur genannt — reicht bis zum Boden des Sees. Ihre Lage zur Wasserfläche ist eine horizontale. Eine horizontale Lage hat auch die Schwebangel. An der Hauptschnur hängen in bestimmten Abständen Schnüre mit je einem Angelhaken.<sup>11</sup> Die Nebenschnüre haben eine vertikale Richtung zur Hauptschnur. Der Unterschied zwischen Grund- und Schwebangel ist nur ein lokaler. Die Grundangel verwendet man beim Fischen in der Tiefe, die Schwebangel an der Oberfläche, am „Schweb.“<sup>12</sup>

<sup>1</sup> Diese Forderung findet sich z. B. in der Ordnung von 1536. Überl. StA. R. II, L. 15, Nr. 976.

<sup>2</sup> Unsere Quellen bezeichnen den jungen Barsch stets als Egli. Vgl. Anm. 6, S. 120.

<sup>3</sup> Zog man die genannten Netze zur Laichzeit ans Land, so fing man mit den Fischen auch den Laich und vernichtete oder beschädigte ihn auf diese Weise. Den Eglilais, d. h. den Schutz des Barsches zur Laichzeit kennen die meisten Bodenseeorte.

<sup>4</sup> Lindau kennt diese Forderung schon im 15. Jahrhundert. Vergl. die Fischerordnungen von 1445 bei Lochner von Hüttenbach.

<sup>5</sup> Ebenda.

<sup>6</sup> Brittle (Brettle) Diminutivum zu Brett.

<sup>7</sup> Abschied von Costenz (Konstanz) der vierter halb von 1523. Überl. StA. R. II, L. 15, Nr. 976.

<sup>8</sup> Lochner, Fischerzunft, S. 13.

<sup>9</sup> Das „Zocken“ der Schnur verrät, daß ein Fisch angebissen hat.

<sup>10</sup> Das Fischen mit der Federangel heißt in unsern Quellen „fäderen“.

<sup>11</sup> Ob man an den einzelnen Angelschnüren mehr als einen Angelhaken anbrachte, entzieht sich meiner Kenntnis. Einen Beleg dafür konnte ich nicht finden. Es scheint mir höchst unwahrscheinlich zu sein.

<sup>12</sup> Stellen, an denen der See besonders tief ist, bezeichnet man mit diesem Namen, z. B. Schweb vor der Argen usw.



In der ältesten Zeit wurde vielfach mit lebendem Köder (lebenden Fischen) geangelt. Es war daher sehr zu begrüßen, daß der allgemeine Fischertag von 1790 dieser grausamen Fangart ein Ende bereitete. Das Angeln mit lebendigem Fischköder wurde vollständig untersagt. Dieses Verbot findet sich freilich schon in frühern Ordnungen;<sup>1</sup> es wurde aber jedenfalls gar nicht befolgt. Nur so läßt sich die Aufnahme dieses Verbotes in die Ordnung von 1790 einigermaßen erklären. Die Anzahl der zu verwendenden Angeln ist keine beliebig große. Es hat vielmehr eine Maximalgrenze gegeben. Wer Schnecktreischen<sup>2</sup> mit der Angel fangen will, darf höchstens 500 Angeln setzen, bei einer Strafe von 3 Pfd. Pfg. Für den Fang der andern Fischarten gelten folgende Vorschriften: Zum Fang von Egli 500 Angeln, Hecht 400, Aal 400, Röteli 500, Schwebforellen 100 und Grundforellen 500. Die Ordnung von 1790 erlaubt für das Angeln am Land bis zu 500 Angeln; in der Tiefe darf der Angler bis zu 1000 Angeln setzen.<sup>3</sup>

Besondern Schutz lassen die Ordnungen der Fischjugend angedeihen. Den Eglibann haben wir schon kennen gelernt. Der junge Blaufelchen — unsre Quellen nennen ihn fast immer Seelen — soll unter keinen Umständen gefangen werden. Gerät er doch zuweilen ins Garn, so hat ihn der Fischer bei seinem Eid sofort wieder in den See zu setzen. Mit diesem Artikel der Ordnung von 1481 haben es die Fischer nicht sehr genau genommen. Wir finden nämlich die gleiche Bestimmung wieder in der Ordnung von 1589 und zwar in schärferer Form. Bei Strafe von 10 Pfd. Pfg. ist es verboten, Seelen zu fangen. Außerdem soll jeder Fischer, sobald er Seelen „spürt“, der Obrigkeit Anzeige erstatten.

Es ist ja ohne weiteres verständlich, daß man junge Fische, die zur Fortpflanzung ihrer Art noch nichts beitragen konnten, vom Fang ausschloß. Man setzte deshalb Mindestmaße fest, d. h. bestimmte Maße; Fische, die dieses Maß nicht erreichten, waren vom Fang ausgeschlossen. Nach der Ordnung von 1481 betrug das Hechtmaß 22 $\frac{1}{2}$  cm (in Lindau hatte es eine Länge von 27 cm), das Maß für Brachsen und Karpfen je 16 $\frac{1}{2}$  cm. In der Ordnung von 1544 (abgeschlossen zwischen dem Bischof von Konstanz und dem Abt von St. Gallen)<sup>4</sup> hatte das Hechtmaß eine Länge von 22 cm, das Karpfenmaß eine solche von 15 cm. Im Anschluß daran lassen wir ein kleines Verzeichnis der Fischmaße folgen, wie sie der Fischertag von 1790 in Konstanz festsetzte:<sup>5</sup> Hecht 38,8 cm, Forelle 28,6 cm, Karpfen, Brachsen und Barben 20,8 cm, Schleie, Äsche und Füre 18,2 cm.

<sup>1</sup> Überl. StA. R. II, S. 15, Nr. 976.

<sup>2</sup> Die Treische, Triſche, Trüſche, *Lota vulgaris*, heißt in der Mundart auch Moserl.

<sup>3</sup> Heutzutage gilt ebenfalls das Verbot, mit lebendem Köder zu angeln. Es scheint uns eine große Grausamkeit zu sein, wenn diese Angeln mit den damit gefangenen Fischen oft einen ganzen Tag, bezw. eine ganze Nacht im Wasser bleiben, ehe sie heraufgezogen werden. — Mangolt sagt über das Verhalten des Fischers beim Angeln: „Er (der Fischer) soll behalten das stricklin (die Schnur) in der hand, wann er empfindet an dem finger, das ein vifch seye am angel sol er zum ersten stark zocken, das der angel wol haſſte, darnach gemächlich, bis er den vifch zu dem land füret: dann gar selten fahet man klein vifch an dem grund sonder gemeinlich groß.“

<sup>4</sup> Ordnung vifchens halb im Bodensee 1544. Mitgeteilt in den Thurgauischen Beiträgen zur vaterländischen Geschichte, Heft 34, Frauenfeld 1894.

<sup>5</sup> Eine beglaubigte Kopie befindet sich im Überl. StA. R. II, S. 18, Nr. 990. Wir finden dort natürlich andre Maßbezeichnungen. Die Länge ist jeweils nach Zoll bestimmt. Das Maß ist Nürnberger Maß: 1 Fuß = 12 Zoll = 31,3 cm; 1 Zoll = 2,6 cm. Vgl. dazu Klunzinger, Bodenseefische S. 54.

Ein Vergleich der ältern Mindestmaße mit den neuern zeigt uns, daß man in der Neuzeit (1790) die Mindestmaße genauer bestimmte, um einen möglichst wirksamen Fischschutz auszuüben. Wir dürfen dabei freilich die Tatsache nicht übersehen, daß in den ältern Ordnungen die Länge des Fisches ohne Schwanz gemessen wurde, also nur bis zum Schwanzwirbel. Die 1790 gestellten Mindestmaße entsprechen teilweise den heute geltenden.<sup>1</sup> In Lindau wurden die Maße am Fischmarkt aufgehängt.<sup>2</sup> In den andern Orten wird man sie wahrscheinlich auch an einem öffentlichen Platz oder vielleicht an einem öffentlichen Gebäude angebracht haben. Damit die Fischer stets das richtige Maß bei sich hatten, sollten sie es auch auf ihre Fischertruhen brennen.<sup>3</sup>

Fassen wir die Bestimmungen über die Mindestmaße kurz zusammen, so können wir sagen: Kein Fischer soll „unmäßige“ Fische fangen, d. h. Fische, die nicht das geforderte Maß haben. Geraten dennoch solche Fische ins Netz, so hat er sie bei Strafe sofort wieder ins Wasser zu setzen.

Wir haben noch eine Fangart zu erwähnen: die Fischreiser. Nach der Ordnung von 1481 sollen keine neuen Reiser in den See „gestoßen“ werden. Reiser, die den „gehenden“ Zug hindern, müssen entfernt werden. Eine besondere Kommission soll entscheiden, welche Reiser als schädlich zu beseitigen sind. In diese Kommission wird aus einer jeden „gegni“ (Gegend) eine ehrbare Person „geordnet“, die „sich der ding verstand.“ Nach ihrem Spruch hat jeder ohne „widerred“ die bezeichneten Reiser weg zu tun. Die Ordnung von 1790 verlangt, daß die Fischer nur in einem Abstand von 25 Schuh von den Reisern zocken dürfen.<sup>4</sup> Dem Eigentümer der Reiser sollen also nicht unbefugter Weise durch Dritte die Fische weggefangen werden. Eine ganz empfindliche Strafe hat die Beschädigung oder Vernichtung der Reiser zur Folge. Schon die Entwendung von Sachen, die zum Fischfang nötig sind, wird mit 1 Pfd. Pfg. bestraft.<sup>5</sup>

### c. Die Sonntagsruhe im Fischereigewerbe.

In der ältesten Zeit hat es ohne Zweifel für das Fischereigewerbe des Bodensees keine Sonntagsruhe gegeben. Das Bedürfnis einer solchen Ruhe stellte sich erst allmählich ein. Das älteste Fischereigesetz des Bodensees, das den Fischfang am Sonntag verbietet, ist unsres Wissens in Lindau erlassen worden. Nach dieser Fischerordnung (von 1349) darf nicht gefischt werden vom Samstag abend bis Montag früh.<sup>6</sup> Die Lindauer Ordnung kennt außerdem schon mehrere Feiertage, an denen ebenfalls nicht gefischt werden soll: die vier Frauentage, ferner die hohen Feiertage Weihnachten, Ostern, Pfingsten, sowie die Aposteltage.<sup>7</sup> Es ist höchst charakteristisch, daß man im Fischereigewerbe des Bodensees

<sup>1</sup> Nach dem heutigen Mindestmaße müssen die genannten Fische, von der Kopfspitze bis zum Schwanzende (Schwanzspitzen) gemessen, mindestens folgende Länge haben: Hecht 30 cm, Äsche 30 cm, Karpfen 25 cm, Seeforelle 30 cm, Schleie 20 cm, Barbe 25 cm. Diese Maße gelten für den ganzen Bodensee mit Ausnahme des Untersees. Vgl. Buchenberger, a. a. D., S. 229 f. Für den Untersee gelten heute folgende Mindestmaße: Seeforelle und Hecht 53 cm, Barbe und Karpfen 25 cm, Äsche 30 cm, Schleie 20 cm. Vgl. Buchenberger, a. a. D., S. 174 f.

<sup>2</sup> Lochner von Hüttenbach, a. a. D., S. 12.

<sup>3</sup> Ebenda.

<sup>4</sup> Überl. StA. R. II, L. 18, Nr. 990.

<sup>5</sup> Fischbächlein von 1553 im Überl. StA. R. II, L. 15, Nr. 976.

<sup>6</sup> Lochner von Hüttenbach, a. a. D., S. 4.

<sup>7</sup> Ebenda.

schon früh die Tage der Zwölfboten oder Apostel in Ehren hielt. Die Apostel waren ja von Haus aus Fischer. Petrus war der Schutzpatron der Fischer.<sup>1</sup> An Weihnachten ruhte der Fischfang vom hl. Abend bis zu „der Kindleintag“ (28. Dezember), also bis zum dritten Tag nach Weihnachten. Ebenso lang unterblieb der Fischfang an den hohen Festtagen Ostern und Pfingsten, also vom Vorabend bis zum nächsten Dienstag. Als die Lindauer 1433 ihre alte Ordnung erneuerten, setzten sie als neu zu haltende Feiertage noch folgende fest: Gründonnerstag, St. Gerhgen (Georg, 23. April), St. Michael, Erüzttag im Mai und ze Herpst (Kreuzerfindung, 3. Mai, und Kreuzerhöhung, 14. September), St. Ulrich (7. Juli), Maria Magdalena (22. Juli), St. Gallen (16. Oktober), Allerheiligen.<sup>2</sup>

Es wäre jedoch verkehrt, aus den eben festgestellten Tatsachen zu schließen, man habe überall am Bodensee im Fischereigewerbe jene Feiertage gehalten. Daß man vielmehr an manchen Orten noch lange an der alten Gewohnheit der Sonntagsfischerei festhielt, zeigt uns deutlich eine Bestimmung der „Fischerzunftordnung und Satzung“ von Buchhorn aus dem Jahr 1539. Diese lautet: „Wer an einem sonntag, aposteltag oder liebfrauentag vor dem amt in den See fährt und das amt versäumt, es sei dann im laich, der soll von der zunft bestraft werden.“<sup>3</sup> Diese Verordnung setzt also als selbstverständlich voraus, daß der Fischer auch am Sonntag sein Gewerbe ausübt; nur soll er vorher seiner Christenpflicht genügen und ins Amt gehen.

Dieser Gewohnheit, am Sonntag zu fischen, huldigten nicht nur die zünftigen Fischer; auch die Lehensfischer geistlicher Herrschaften gebrauchten am Sonntag Netz und Angel. Die Fischer des Abtes von St. Gallen durften an den „gebannten“ Feiertagen nicht fischen. Aus einem Brief des Vogtes in Romanshorn an den Abt von St. Gallen (1769) entnehmen wir, daß die Bodenseefischer der Abtei überhaupt keine Feiertage mehr halten, ja daß sie sogar um Erlaubnis der Sonntagsfischerei bitten.<sup>4</sup> Dagegen finden wir in der Fischerordnung des Bischofs von Konstanz von 1474 das Verbot der Sonntagsfischerei. Doch trug der Bischof der gesteigerten Nachfrage nach Fischen während der Fastenzeit insofern Rechnung, als er den Fischern gestattete, während dieser Zeit schon am Sonntag abend anzufahren. Außerhalb der Fastenzeit war das Anfahren am Sonntag abend nur dann erlaubt, wenn der folgende Montag ein Fasttag war.<sup>5</sup>

<sup>1</sup> Die Fischer hielten am Tage des Apostels Petrus nach Fischerbrauch die „Fischerkirbi.“ Heute wird diese Feier am Pfingstmontag gehalten. Vgl. Lachmann, Überlinger Sagen, Bräuche und Sitten mit geschichtlichen Erläuterungen. Konstanz 1909, S. 367.

<sup>2</sup> Vgl. Geschichte der Stadt Lindau Bd. I, 1. Abteilung, S. 219.

<sup>3</sup> Stoffel, a. a. O., S. 135.

<sup>4</sup> Vgl. Stoffel, a. a. O., S. 53 f. In jenem Brief teilt der Vogt den Wunsch der Fischer, während der Laichzeit auch am Sonntag fischen zu dürfen, mit. Er fährt dann fort: „... und gestattet werden solle, daß, nachdem durch letz abgedungene, üble friedensverhandlung man alle feiertag, welche die — — annoch zu halten schuldig, hat aufgeben müssen, auch noch die hl sonntag, dem so nachdrücklichen gebot zuwider und zu der erbaren welt offnbaren ergernus, willkürlich und illimitiert, um eines schlechten gewinlings willen, entunehrt werden?“ Aus dieser Stelle läßt sich folgendes entnehmen: Ursprünglich bestand für die Bodenseefischer der Abtei das Verbot der Fischerei an Sonn- und Feiertagen. Allmählich erlangten sie das Recht, während der Laichzeit an den Feiertagen zu fischen. Dann mußte der Abt den Fischern alle Feiertage, die sie „annoch zu halten schuldig“, freigeben. Es kam sich in diesem Falle nur um die Feiertage außerhalb der Laichzeit handeln.

<sup>5</sup> „es soll nieman an dem sonntag zu nacht an den sew mit dehamen zug fahren bis uff morn des mentag, doch in der vasten mag man an sonntag zu nacht anfahren, oder ob ein mentag sonst im jare ain vastag wer, mag man och am sonntag zu nacht anfahren.“ Stoffel, S. 140.

Von den geistlichen und weltlichen Herrschaften war es offenbar die Äbtissin des Klosters Münsterlingen, die sich am meisten um das Seelenheil ihrer Fischer bekümmerte. Die „Bestallungsurkunde“ des münsterlingischen Fischermeisters enthält nämlich neben den eigentlichen technischen Bestimmungen für den Fischermeister auch die ernste Mahnung, er möge sich eines gottesfürchtigen Wandels befleißigen, am Sonntag Predigt und Amt nicht versäumen und „nachmittägigen rosenkranz und vesper“ nach Möglichkeit „fleißig“ beiwohnen.<sup>1</sup> Im Anschluß an diese Ausführungen lassen wir ein Verzeichnis der Feiertage folgen, die von den Überlingern mit Genehmigung des Rates gehalten wurden.

Fyrtag, so nach alten löblichen christlichen ordnung ze fyren aufgesetzt und durch die vischer allhie zu Überlingen gehalten worden sind und furo durch miner heren zu halten angesehen:<sup>2</sup> das nüwe jar (Neujahr), der hailigen dry kunig tag (Dreikönig), unser lieben frowen lichtmesttag (2. Februar), sant Mathys des hl. zwelfspoten tag (24. Februar), unser lieben frowen verkündung tag, den hailigen ostertag, den montag, den zinstag, sant Jörgentag (23. April), sant Philipp und sant Jacob der hl. zwelfspoten tag, des hl. crüz erfindung tag (3. Mai), den hl. auffahrt tag Cristi,<sup>3</sup> den hl. pfingstag, den montag, den zinstag, unferes herrn fronleichnamstag,<sup>4</sup> sant Johannis des hl. dofferstag (24. Juni), sant Peter und sant Pauls der hl. zwelfspotentag (29. Juni), sant Maria Magdalena tag (22. Juli), sant Jacobs des hl. zwelfspoten tag (25. Juli), unser lieben frowen gepurt tag (8. September), des hl. creuz erhöhung tag (14. September), sant Matheus des hl. zwelfspoten tag (21. September), sant Michels des hl. erzengels tag (29. September), sant Simons und Judas der hl. zwelfspotentag (28. Oktober), aller hailigen tag, aller seelen tag bis mittag zeit, sant Martinstag (11. November), sant Karolinentag, sant Andres des hl. zwelfspotentag (30. November), sant Niclas tag (6. Dezember), sant Thomain des hl. zwelfspotentag (Thomas 21. Dezember), den hl. Criftag, sant Steffanstag, sant Johannstag (Johann der Evangelist, 27. Dezember).

Fragen wir am Schluß dieses Paragraphen, aus welchen Gründen wohl die Fischer diese Feiertage, unter die ja außer den „gebannten“, d. h. von der Kirche gebotenen, noch viele andre fielen, so können wir sagen:

1. Unter den Feiertagen waren es zunächst die von der Kirche gebotenen, also hauptsächlich die hohen Feiertage, die man auch im Fischereigewerbe hielt. An diesen hohen Festtagen ruhte also der Fischfang.

2. In zweiter Linie hielt man auch die Tage der Apostel als wirkliche Feiertage, wohl aus Gründen der Pietät. Diese Tatsache gilt nicht bloß für Überlingen; am ganzen Bodensee ruhte das Fischereigewerbe an jedem Zwölftotentag.

3. Schließlich waren es zum Teil auch ohne Zweifel einfach praktische Gründe, denen gewisse Feiertage die Aufnahme unter die Seefeiertage verdankten. Als nämlich die Obrigkeiten in den Fischerordnungen der Raubfischerei entgegneten durch Festsetzung von Schonzeiten, brauchten sie feste Termine, die etwa in der Mitte oder am Ende der Zeit lagen, während der gewisse Fischarten ihr Laichgeschäft vollzogen. So bestimmen z. B. die Konstanzer und Überlinger Ordnungen den Eglibann nach dem St. Georgstag,

<sup>1</sup> Stoffel, S. 97.

<sup>2</sup> Dieses Verzeichnis ist der bereits genannten Ordnung ohne Datum (zirka 1530) beigelegt. Vgl. Überl. StM. R. II, L. 15, Nr. 976.

<sup>3</sup> Am Donnerstag nach Rogate.

<sup>4</sup> Am Donnerstag in der ersten Woche nach Pfingsten.



während die Ordnungen des Abtes von St. Gallen den Egelfang verbieten bis Freitag vor St. Margaretentag (10. Juni). Man hatte nicht in allen Bodenseeornten die gleichen Seefeiertage. So feierte z. B. Lindau den Tag des hl. Gallus, während ihn die Überlinger Fischer nicht kannten. Wir heben dabei nochmals ausdrücklich hervor, daß das Verbot der Sonn- und Feiertagsfischerei nicht überall am Bodensee bestand.

Die Neuzeit hat entsprechend ihrem Grundsatz „Zeit ist Geld“ aufgeräumt mit vielen dieser Feiertage. Als Seefeiertage gelten heute Neujahr, Dreikönig, Mariä Lichtmess, Josephstag, Mariä Verkündigung, Karfreitag, Ostermontag, Himmelfahrtstag, Pfingstmontag, Fronleichnam, Peter und Paul, Mariä Himmelfahrt, Mariä Geburt, Allerheiligen, Christtag und Stephanstag.<sup>1</sup> Außerdem ruht heute die Ausübung des Fischereigewerbes an allen Sonntagen. Die Aposteltage sind also mit Ausnahme von Peter und Paul ganz aus der Liste der Seefeiertage geschwunden.

#### IV. Kapitel.

### Der Fischhandel.

#### § 1. Der Fischmarkt.

Dem Geiste der mittelalterlichen Wirtschaftspolitik entsprechend, fand der Verkauf von Lebensmitteln vor den Augen der Öffentlichkeit statt, mit andern Worten auf dem Markt. Die Fische wurden in der Regel an einem besondern Plage der Stadt verkauft, dem darnach benannten Fischmarkt. Diese Bezeichnung für einen bestimmten Platz einer Stadt hat sich ja vielfach bis in unsre Tage erhalten.

Die Fischer waren verpflichtet, ihren Vorrat auf dem Markt zu verkaufen.<sup>2</sup> Dem Publikum sollte so Gelegenheit geboten werden, auf die günstigste Weise seinen Bedarf an Fischen zu decken. Es war deshalb nicht gestattet, Fische irgendwo zurückzubehalten.<sup>3</sup> Die Fischer von Überlingen scheinen es jedoch mit dieser Bestimmung nicht besonders genau genommen zu haben. Sie trugen vielmehr die gefangenen Fische vom Schiff weg in die Häuser oder verkauften sie bereits vom Schiff aus. Doch der Rat von Überlingen schritt energisch dagegen ein. In einem Ratsdekret vom 19. April 1636 wies die Überlinger Stadtbehörde darauf hin, daß die Fischer durch ein solches Verfahren die Fische unnötig verteuern, ja daß das städtische Publikum nicht einmal um Geld die nötigen Fische haben könne.<sup>4</sup> Fortan sollten die Überlinger Fischer ihre Fische nur auf der Hoffstatt,

<sup>1</sup> Vgl. Buchenberger, Fischereirecht und Fischereipflege, S. 180.

<sup>2</sup> „Und zue welcher zit er an dem tag nach dem ersten fronzaischen vijsch herbringet, die sol er ze stund unverzogenlich ze markt bringen . . .“ Wer dagegen handelt, zahlt der Stadt eine Buße. Vgl. die Bestimmungen für die Fischer. Geier, a. a. O., S. 102 f. Ferner die „Fischer-Ordnung“ von 1564. (Überl. StA. K. I, L. 80, Nr. 848.)

<sup>3</sup> Diese Forderung treffen wir auch in andern Städten außerhalb des Bodenseegebietes. So heißt es z. B. in der Markt- und Gewerbeordnung Herzog Heinrichs von Niederbayern für Landschut (1256): Statuimus, quod piscatores omnes pisces suos effundent publice nec abscondent eos apud litus. Vgl. von Below und Reutgen, Ausgewählte Urkunden zur deutschen Verfassungsgeschichte, Bb. I, zweite Hälfte. Berlin 1901, Nr. 231.

<sup>4</sup> Ratsdekret vom 19. April 1636. Überl. StA. K. II, L. 18, Nr. 987.

das ist dem Fischmarkt, verkaufen, bei einer Strafe von 3 Pfd. Pfg. Aus dieser Verfügung des Rats ersehen wir, daß die Fischer um eines Nebenzwedes willen vom Wege des Gesetzes abgewichen waren: um einen Trunk zu erlangen.<sup>1</sup>

Auch die fremden Fischer, die den Überlinger Fischmarkt besuchten, haben sich nicht immer an dieses Verbot gehalten. Sie verkauften ihre Fische dem Wirt, bei dem sie abgestiegen waren, bereits im Hause. Der Rat schärfte ihnen aber aufs neue ein, daß der Verkauf von Fischen nur auf dem Fischmarkt vor sich gehen dürfe. Eine kleine Vergünstigung gewährte jedoch der Rat in Überlingen den Wirten insofern, als er ihnen gestattete, den fremden Fischern, die bei ihnen abgestiegen waren, Fische abzukaufen vor oder nach der Marktzeit, jedoch nur auf dem Fischmarkt.<sup>2</sup> Natürlich war es dem Rat nur durch die Konzentration des Fischverkaufs auf dem Fischmarkt möglich, eine wirkliche Fischschau ausüben zu lassen; nur so hatte der Rat auch die Sicherheit, daß das Publikum wirklich einwandfreie Fische erhielt.

Im Interesse der städtischen Bevölkerung untersagte der Rat den Verkauf einheimischer Fische nach auswärts. Auch dieses Ausfuhrverbot haben die Fischer umgangen. Die Menge der „außer landes“ verkauften Fische war zeitweise so groß, daß das städtische Publikum wirklich Not litt. In einem Schreiben vom 15. Juni 1699 an die Stadt Überlingen beklagte sich der Rat von Konstanz über diesen Mißstand.<sup>3</sup> Es waren hauptsächlich Felschen, welche die Fischer ausführten. Wir erfahren aus dem Brief, daß neben den Überlingern auch die Konstanzer gegen die bestehende Ordnung Fische nach auswärts verkauften. Es zeigt sich hier nebenbei, daß Konstanz, das in Fischereiangelegenheiten immer die erste Stelle einnehmen wollte, seine Fischer, was die genaue Befolgung der Fischerordnungen anlangte, nicht gerade als Muster strenger Pflichterfüllung empfehlen konnte.

Die Fische kamen lebend und tot zum Verkauf. Man brachte sie teils in „Geschirren“, teils in Zainen<sup>4</sup> auf den Markt. Hier wurden sie auf Bänken verkauft. Von einer Verpachtung der Bänke, wie z. B. in Köln,<sup>5</sup> ist in Überlingen nie die Rede.<sup>6</sup> Die toten und „übernächtigen“ Fische mußten abseits vom Fischmarkt auf besondern Bänken feilgeboten werden.<sup>7</sup> Die Käufer sollten durch diese äußerliche Scheidung schon von vornherein auf die verschiedene Beschaffenheit der Fische aufmerksam gemacht werden. In Lindau durften die toten Fische nur auf dem Fischmarkt verkauft werden, die lebenden außerdem noch an zwei andern Plätzen, an der „vischbrügg“ und dem „hjelbrunnen.“<sup>8</sup> Doch war es hier den Fischern durch die Verhältnisse manchmal schwer gemacht, die Ordnung des Rats genau zu befolgen. Der Brunnen, der ihnen das nötige Wasser liefern sollte, um die lebenden Fische frisch zu erhalten, versagte nämlich dann und wann seinen Dienst, und die Fische verendeten. Die Lindauer Fischer baten daher, man möge

<sup>1</sup> Ratsdekret vom 19. April 1636. Überl. StA. R. II, L. 18, Nr. 987.

<sup>2</sup> Fischschauordnungen und Fertigungen. Überl. StA. R. II, L. 17, Nr. 979.

<sup>3</sup> Überl. StA. R. II, L. 18, Nr. 987.

<sup>4</sup> Große Körbe zum Tragen auf dem Kopfe.

<sup>5</sup> Vgl. Kuske, Der Kölner Fischhandel vom 14.—17. Jahrhundert, Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst, 1905.

<sup>6</sup> Auch für die andern Bodenseestädte fehlen uns die Belege.

<sup>7</sup> Vgl. Fischschauordnungen und Fertigungen v. 1521—1600 im Überl. StA. R. II, L. 17, Nr. 979.

<sup>8</sup> Lochner von Hüttenbach, a. a. D., S. 17.

sie beim Verkauf lebender Fische vom Marktzwang befreien; sie hielten es unter solchen Umständen für besser, die lebenden Fische schon am See zu verkaufen. Der Rat entsprach jedoch diesem Gesuch nicht.<sup>1</sup> Die importierten Meerfische, wie Stockfische und Heringe, wurden wahrscheinlich abseits von den einheimischen Fischen verkauft. Wir haben zwar keinen Beleg dafür. Doch spricht für die Richtigkeit dieser Annahme die bereits erwähnte Scheidung unter den einheimischen Fischen, ferner die Tatsache, daß man auch in andern Städten, wie z. B. in Nürnberg, den importierten Meerfischen einen besondern Platz anwies.<sup>2</sup>

Der Markt begann mit dem ersten Fronzeichen.<sup>3</sup> Wer nach diesem Zeichen Fische in die Stadt brachte, mußte sie unverzüglich auf den Fischmarkt bringen.<sup>4</sup> An Sonn- und Feiertagen durften Fische nur verkauft werden bis es zusammenlütete in die Predigt, bei einer Strafe von 10 ſ Pfg.<sup>5</sup> Nach der Marktordnung des Überlinger Stadtarchivs wurde der Beginn des Marktes durch das Aufstellen eines Zeichens (Fahne) angekündigt.<sup>6</sup> Das allgemein übliche Zeichen war jedoch ohne Zweifel ein Glockenzeichen. Unsere Quellen reden nämlich mehrmals von einem „ersten zeichen“ vor der Frühmesse.<sup>7</sup>

Die städtische Wohlfahrtspolitik untersagte den Kauf von Fischen zum Zweck des Wiederverkaufs innerhalb der „ziler“, d. h. innerhalb eines bestimmten Umkreises um die Stadt. Dieses Gebiet ist folgendermaßen umgrenzt: „von der Mainow und gen Ulbingen engegenüber, von Blusenhüser und unz an den bach gen Süffen, und dazwischen unz zu der statt.“<sup>8</sup> Für Konstanz haben wir eine ähnliche Bestimmung.<sup>9</sup> Diese Maßregel bezweckte die Ausschaltung des Zwischenhandels, der ja nach der Anschauung des Mittelalters den Preis unnötig verteuerte. Indes war es jedem „bidermann“ erlaubt, innerhalb des genannten Bezirkes für seinen persönlichen Bedarf Fische zu kaufen.<sup>10</sup> In Lindau durften die Fischhändler Fische auf dem Markt kaufen, jedoch erst, wenn die Bürger ihren Bedarf an Fischen gedeckt hatten. Kam jedoch noch ein Bürger zum Kaufen, so waren die Fischhändler verpflichtet, von ihren bereits gekauften Fischen dem Bürger so viele zu geben, als er wünschte, und zwar zu dem Preis, den sie selbst bezahlen mußten. Wir sehen aus diesen Tatsachen, wie sich der Rat alle Mühe gab, den Bürgern der Stadt nicht bloß ein genügendes Angebot an Fischen zu sichern, sondern

<sup>1</sup> Wir schließen dies aus der Tatsache, daß alle folgenden Ordnungen den Marktzwang betonen.

<sup>2</sup> Vgl. Nürnberger Polizeiordnungen aus dem XIII.—XV. Jahrhundert. Herausgegeben von Baader in der Bibliothek des liter. Vereins Stuttgart, Bd. 63, S. 168.

<sup>3</sup> Nach der Marktordnung (vgl. Geier, a. a. D., S. 324) wird „der Stadt Fähnlein“ aufgesteckt zum Zeichen, daß der Markt begonnen hat. Die ganze Ordnung ist eingeklammert; außerdem steht am Rande: „Non legatur, ist geendert“ u. Das allgemein übliche Zeichen für die Eröffnung des Marktes war wahrscheinlich ein Glockenzeichen.

<sup>4</sup> Fischschauordnungen und Fertigungen von 1521—1600. Überl. StM. R. II, L. 17, Nr. 979. Ferner die Ordnung der Fischer (zirka 1400). Geier, S. 102. Vgl. dazu Anmerk. 2, S. 135.

<sup>5</sup> Ordnung von 1564 im Überl. StM. R. I, L. 80, Nr. 848.

<sup>6</sup> Vgl. Anmerk. 3.

<sup>7</sup> Vgl. Fischschauordnungen. Überl. StM. R. II, L. 17, Nr. 979 „umbs zeichen zum früampt“, ferner „so man das zeichen in die früemef leut.“

<sup>8</sup> Ebenda.

<sup>9</sup> Nach der ältesten Fischerordnung der Stadt Konstanz aus dem 14. Jahrhundert soll kein Bürger „noch gast kainen visch ze gewinn kouffen in einer mil wegß abwendig der brugg zu Gottlieben und inwendig sant Niclaus bild von Nighorn und Bottighofer horn.“ Stoffel, a. a. D., S. 70.

<sup>10</sup> Überl. StM. R. II, L. 17, Nr. 979. Fischschauordnungen.

vor allen Dingen auch billige Fische. Er war außerdem bestrebt, dem Bürger den Kauf guter, vor allem lebender Fische zu ermöglichen. Daher verbot er u. a. das Feilhalten von gesalzenem Hürting bei Strafe von 1 Pfd. Pfg.<sup>1</sup> Tote Fische, die am Schluß des Marktes noch nicht verkauft waren, mußten in Stücke geschnitten werden.<sup>2</sup> Wer Fische am Markt salzen wollte, mußte ihnen die Schwänze abhauen; gesalzene Fische sollten also schon äußerlich vor den andern gekennzeichnet sein.<sup>3</sup> Laichfische durften nur lebend auf den Markt gebracht werden.<sup>4</sup> Wollten die Fischer von den unverkauften toten Fischen für ihren persönlichen Bedarf verwenden, so durften sie dieselben salzen und nach Hause tragen „unabgehauen der schwenz.“<sup>5</sup>

Die Stadt hatte, wie wir bereits erwähnten, ein Interesse daran, daß ein reichliches Angebot an Fischen vorhanden war. Daher ließ sie auch fremde Fischer und Fischhändler ihre Fische auf dem städtischen Fischmarkt verkaufen. Die städtische Fischzunft sah dies natürlich nicht gern. Sie wurde jedenfalls beim Rat vorstellig und erreichte es auch, daß die Fremden für jeden Tag, an dem sie Fische verkauften, der Zunft einen Denar entrichteten. Für Konstanz ist diese Abgabe urkundlich bezeugt.<sup>6</sup> In Überlingen dagegen waren die fremden Fischer von einer derartigen Abgabe befreit. Bürger und Gäste, heißt es in einer Verordnung des Rats, die Fische außerhalb des städtischen Bezirkes kaufen, dürfen sie in der Stadt verkaufen „an endgetnus der zunft.“<sup>7</sup> Die Überlinger Fischer suchten nun wahrscheinlich den Rat für eine Abgabe der Fremden, wie sie bereits in Konstanz bestand, zu gewinnen. Der Rat erkundigte sich auch wirklich in Konstanz nach den dortigen Verhältnissen.<sup>8</sup> Er ließ es aber bei dieser Erkundigung bewenden, und die fremden Fischer blieben nach wie vor von einer Abgabe an die Fischzunft in Überlingen verschont.

Auf dem Fischmarkt nahmen die fremden Fischer keine äußere Sonderstellung ein; sie stellten sich da auf, wo gerade Platz frei war. Einheimische Frauen waren vom Verkauf auf dem Fischmarkt ausgeschlossen.<sup>9</sup> Dagegen erlaubte der Rat in Überlingen den fremden Fischern aus dem Untersee, daß ihre Frauen oder Boten Fische nach Überlingen bringen und hier „auf die schau“ verkaufen durften.<sup>10</sup> Wir sehen hier, wie entgegenkommend die städtische Behörde gegen die Fremden war. Konstanz ging in dieser Richtung noch einen Schritt weiter, indem es den Fischern von Reßwil<sup>11</sup> ein bestimmtes Absatzgebiet in der Stadt sicherte. Nach der Fischerordnung von 1527 erlaubte nämlich

<sup>1</sup> Geier, a. a. D., S. 102.

<sup>2</sup> Fischschauordnungen. Überl. StM. R. II, L. 17, Nr. 979. Eine ähnliche Bestimmung kennt auch die Fischmarktordnung der Stadt Zürich vom 9. Juli 1359. „Es soll keiner toten visch wieder ab dem markt tragen.“ Vgl. Züricher Stadtbücher I, S. 193.

<sup>3</sup> Fischschauordnungen, a. a. D.

<sup>4</sup> Ebenda.

<sup>5</sup> Ebenda.

<sup>6</sup> Wir wissen dies aus einem Schreiben des Bürgermeisters der Stadt Konstanz. Der Brief ist die Antwort auf ein unbekanntes Überlinger Schreiben. Der Bürgermeister gibt darin Auskunft über die Marktverhältnisse des Konstanzer Fischmarktes. Vgl. Überl. StM. R. II, L. 15, Nr. 976.

<sup>7</sup> Geier, a. a. D., S. 102.

<sup>8</sup> Vgl. Anmerk. 6.

<sup>9</sup> Fischschauordnungen. Überl. StM. R. II, L. 17, Nr. 979.

<sup>10</sup> Vgl. Der vischer Ordnung von 1564. Überl. StM. R. I, L. 80, Nr. 848.

<sup>11</sup> Reßwil liegt westlich von Romanshorn.



der Rat den Refswilern, daß sie für eine jede Segi einen Käufer in Konstanz haben durften.<sup>1</sup> Der Rat gewährte den Refswilern diese Vergünstigung jedenfalls wegen des weiten Weges, den sie jeweils beim Besuch des Konstanzer Marktes zurückzulegen hatten. Das Motiv für dieses Entgegenkommen des Rats ist natürlich die Sicherung eines reichlichen Angebotes.

## § 2. Die Fischschau.

In unsern bisherigen Ausführungen haben wir gelegentlich eines der Hauptmittel für die Durchführung der städtischen Wirtschaftspolitik gedacht, der Fischschau. Man gab ihr eine mannigfache Organisation. Die Bodenseestädte haben für die einheimischen und importierten Fische verschiedene Fischschauer. Für die Bodenseefische gibt es in der Regel mehrere Fischschauer. Sie haben darauf zu achten, daß nur Fische, die „frisch und geb“ waren, auf den Markt gebracht wurden.<sup>2</sup> Entsprechen die Fische dieser Forderung nicht, so müssen die Fischschauer die betreffenden Fischer beim „wettspenniger“<sup>3</sup> anzeigen. Dieser schreitet dann strafend ein gegen die Schuldigen. Hat ein Fischer unten in seinem „geschir“ tote und oben lebende Fische, so sollen die Fischschauer dies „rügen.“<sup>4</sup> Die Strafe für eine solche Mischung war eine sehr empfindliche: 5 Pfd. Pfg. Außerdem hatten die Fischschauer die Pflicht, Fische, die eine solche Mischung zeigten, zu konfiszieren und in den See zu werfen.<sup>5</sup> Wir ersehen aus dieser Tatsache, daß schon in der „guten alten Zeit“ die Verkäufer allerlei unredliche Mittel anwandten, um den Käufer zu schädigen, daß aber auch die Obrigkeit bestrebt war, durch energische Gegenmaßregeln das kaufende Publikum vor Leiblichem und finanziellem Schaden zu schützen. Die Marktordnung verlangte, daß der Verkauf von toten und lebenden Fischen an verschiedenen Plätzen stattfinden solle.<sup>6</sup> Einen Schritt weiter ging die Konstanzer Behörde; sie gebot nämlich die Trennung der Fische aus dem Untersee von denen aus dem Obersee.<sup>7</sup>

Die Fische mußten unter allen Umständen vor dem Verkauf geschaut werden. War ein Fischschauer an der Ausübung seines Amtes verhindert, so hatten die übrigen anwesenden Fischschauer das Recht, Berufsfischer zur Ausübung der Fischschau heranzuziehen. Kein Fischer durfte sich bei seiner Bürgerpflicht weigern, dem Wunsch des amtlichen Fischschauers nachzukommen.<sup>8</sup> Trat einmal der Fall ein, daß überhaupt kein amtlicher Fischschauer zur Stelle war, so hatte jeder Fischer, der das Bürgerrecht in Überlingen besaß, das Recht und vor allem auch die Pflicht, die Fische zu schauen.<sup>9</sup> Hat also z. B. ein Fischer einen andern, ihm in Abwesenheit der Fischschauer die Fische zu schauen, so mußte dieser der Aufforderung sofort Folge leisten. Der Rat von Überlingen legte demnach großen Wert auf eine regelmässige Fischschau.

<sup>1</sup> Stoffel, a. a. D., S. 75.

<sup>2</sup> Fischschauordnungen. Überl. StA. R. II, L. 17, Nr. 979.

<sup>3</sup> Wetton = strafen.

<sup>4</sup> Fischschauordnungen, a. a. D.

<sup>5</sup> Ebenda.

<sup>6</sup> Ebenda: „was visch aber tod und übernächtig sind, die sollen die vischer uf ainem sonderen bank fail halten.“

<sup>7</sup> Stoffel, a. a. D., S. 71.

<sup>8</sup> Fischschauordnungen, a. a. D.

<sup>9</sup> Ebenda.

Neben den einheimischen, d. h. den Bodenseefischen, kamen auch Meerfische, wie Heringe und Stockfische, zum Verkauf. Der Import von Meerfischen spielte natürlich in den Orten des fischreichen Bodensees keine große Rolle. Die Aufsicht über die importierten Fische führten die Hering- und Stockfischschauer. In Überlingen versahen anfangs die städtischen Fischschauer auch das Amt eines Hering- und Stockfischschauers.<sup>1</sup> Später scheint es neben ihnen noch besondere Hering- und Stockfischschauer gegeben zu haben. Wir haben nämlich neben der Ordnung der Fischschauer im 16. Jahrhundert noch eine besondere „Stockfischschauerfertigung“, die aus einem „Heringschauereid“ und einem „Stockfischschauereid“ besteht.<sup>2</sup> Diese Annahme findet ihre Bestätigung durch einen Vergleich mit den Konstanzener Verhältnissen. Dort gab es tatsächlich neben den beiden Fischschauern für einheimische Fische noch zwei Heringsschauer.<sup>3</sup>

Wenn wir bedenken, daß man im Mittelalter die Fasttage ganz anders hielt als heutzutage und daß die Zahl der Fasttage auch eine größere war als heute, so verstehen wir wohl, weshalb der Rat dem Fischereiwesen seine besondere Aufmerksamkeit widmete. Dieses Interesse zeigen uns einmal die Bestimmungen über den Fischfang und den Fischmarkt, sodann die Aufstellung mehrerer Fischschauer.

Wir haben uns noch nach der Tätigkeit der Hering- und Stockfischschauer umzusehen. Sie hatten die Meerfische zu schauen. Diese Schau war, wie uns die Quellen zeigen, eine sehr gründliche. Der Hering wurde wahrscheinlich nur in Tonnen eingeführt. Unsere Quellen kennen wenigstens nur diese Verpackungsart.<sup>4</sup> Auch hier versuchte man schlechte Fische unter die guten zu mischen. Die Schauer hatten daher die Pflicht, diese Heringstonnen ganz genau zu besichtigen, beide Böden der Tonne aufzumachen und dann hinabzugreifen in die Tonne. Kam ihnen der Inhalt der Tonne verdächtig vor, so sollten sie die Heringe aus der Tonne in einen Zuber schütten und dann nochmals genau besichtigen.<sup>5</sup> Waren die Heringe minderwertig, so machten die Fischschauer kurzen Prozeß und verbrannten die Tonne mitsamt ihrem Inhalt. Es war dies ein sehr einfaches, aber sehr wirksames Mittel, um den Genuß verdorbener Heringe zu verhindern. In man handhabte die Schau noch viel strenger. Im Jahr 1582 ließ der Rat von Überlingen eine ganze Ladung Heringe kurzer Hand verbrennen. Die Fischschauer hatten jedenfalls die Tonnen beanstandet, worauf der Rat dieses summarische Verfahren angewandte. Diese Tat des Rates erregte in der Nachbarschaft großes Aufsehen. Die Stadtbehörde von Ravensburg erkundigte sich z. B., warum man in Überlingen „ettlich häring tonen, so in der statt gewest“, verbrannt habe.<sup>6</sup> Die Ravensburger hatten gehört, die Heringe seien vergiftet gewesen.<sup>7</sup> Es interessierte die Ravensburger Behörde besonders, wie das Gutachten der Überlinger Fischschauer gelautet hatte. Ob die ganze Ladung

<sup>1</sup> Ebenda. Es heißt dort von den städtischen Fischschauern: „Item ir sollen auch die häring schouen . . .“

<sup>2</sup> Hering- und Stockfischschauerfertigung. Überl. StA. R. I, L. 78, Nr. 784.

<sup>3</sup> Ruppert, Beiträge a. a. D., S. 62.

<sup>4</sup> Seit dem 14. Jahrhundert hat sich die Tonne als ausschließliche Verpackungsform des Herings eingebürgert. Vgl. Kuske, a. a. D., S. 249.

<sup>5</sup> Fischschauordnungen, a. a. D.

<sup>6</sup> Schreiben der Stadt Ravensburg an Überlingen vom 9. März 1582 im Überl. StA. R. II, L. 17, Nr. 979.

<sup>7</sup> Die Ravensburger haben gehört, „daß ettwas betrug und falsch under den häringen und dieselben vergift seien.“ Ebenda.

oder nur einige Tonnen verdorbene Fische enthielten, konnten wir aus den Akten nicht ersehen.

Durch die Korrespondenz der Stadt Ravensburg mit Überlingen erfahren wir auch, woher die Überlinger ihre Heringe bezogen: Pforzheim war die Bezugsquelle der Überlinger im Heringshandel. Sene verbrannten Heringstonnen stammten aus Pforzheim.<sup>1</sup>

### § 3. Die Fischtaxen.

Einen wichtigen Teil der Fürsorge der mittelalterlichen Stadt für das Publikum bildete die Aufstellung von Preistaxen. Die Behörde sicherte dadurch einmal den Konsumenten vor Überforderungen und machte es so auch dem ärmern Bürger möglich, für seinen Bedarf zu kaufen; sodann entsprachen diese Taxen auch der Forderung des *pretium iustum*, indem dem Verkäufer ein angemessener Gewinn zukam.<sup>2</sup>

Unter den Fischereiakten des Überlinger Stadtarchivs befinden sich zwei Fischtaxen; beide gehören dem 17. Jahrhundert an, sind also sehr jungen Datums. Wenn wir sie trotzdem hier mitteilen, so war für uns folgende Erwägung bestimmend. Zunächst fehlt uns eine Fischtaxe für die ältere Zeit. Für die frühern Jahrhunderte müssen wir uns mit einzelnen Angaben begnügen. Auf Grund dieser Tabellen können wir aber rückwärts schließen auf die vorangehenden Jahrhunderte, da sich ja in Überlingen, wo der Fluß des gewerblichen Lebens im Mittelalter ein sehr zäher war, die Verhältnisse wenig geändert hatten.<sup>3</sup>

Der Verkauf der größern Fische geschah nach dem Gewicht; doch wurden sie auch einzeln verkauft, „beim aug.“ Kleinere dagegen nur nach dem Maß. Wir lassen hier die Fischtaxordnungen folgen.

#### Fischtaxordnung vom 6. Mai 1647.<sup>4</sup>

Die seehecht so 2 Pfd. und darunter . . . . .	8 fr.,
wann sie darüber wegen . . . . .	6 fr.,
1 Pfd. braxmen . . . . .	8 fr.,
1 Pfd. treischen <sup>5</sup> . . . . .	10 fr.,
1 Pfd. alat, wan sie pfündig . . . . .	6 fr.,
und wan sie kleiner sind . . . . .	4 fr.,

<sup>1</sup> Pforzheim hat zweifelsohne für die verbrannten Tonnen Schadenersatz verlangt. Aus dem Ravensburger Schreiben geht deutlich hervor, daß sich die Überlinger Behörde genau nach einem ähnlichen Fall in Ravensburg erkundigte. Dort (in Ravensburg) waren nämlich auch einige Heringe „abgeschout“ und verbrannt worden. Ravensburg verständigte sich mit seinen Lieferanten aus Ulm, indem es die Hälfte der Kosten trug. In einem andern Fall schickte ein Ravensburger Bürger Heringe zum Verkauf nach Feldkirch. Sie wurden ihm dort verbrannt. Die Feldkircher verweigerten jede Entschädigung bezw. Bezahlung. Überlingen hielt jedenfalls das Verhalten der Feldkircher für das richtigere und entschädigte die Pforzheimer nicht. Es fehlt uns wenigstens jeder Beleg für eine Entschädigung.

<sup>2</sup> Vgl. Artikel Preistaxen von G. v. Below im Wörterbuch der Volkswirtschaft: „Die Obrigkeit hat erstens darüber zu wachen, daß das Publikum gute und preiswürdige Ware erhalte, zweitens auch darüber, daß der städtische Handwerker seine Nahrung finde. Für die Erreichung dieses Zweckes empfahlen sich ebenso wie für die des von der kanonistischen Theorie angestrebten Zieles ganz besonders obrigkeitliche Preisfestsetzungen.“

<sup>3</sup> Friedr. Schäfer, a. a. O., S. 115.

<sup>4</sup> Überl. StM. R. II, L. 18, Nr. 988.

<sup>5</sup> Vgl. Anmerk. 2, S. 131.

1 Pfd. grundforellen bis auf Martini . . . . .	10 fr.,
1 Pfd. schwebforellen . . . . .	8 fr.,
1 Pfd. aal . . . . .	14 fr.,
ein schön blaufelchen so 1 Pfd. haltet . . . . .	8 fr.,
1 Pfd. adelfelchen <sup>1</sup> . . . . .	7 fr.,
1 Pfd. äschen und knaben <sup>2</sup> . . . . .	10 fr.,

(Der Preis versteht sich jeweils für das Pfund, wo andre Angaben fehlen.)

1 maß grundlen . . . . .	20 fr.,
1 maß laugele <sup>3</sup> . . . . .	5 fr.,
1 maß groppen <sup>4</sup> . . . . .	10 fr.,
1 Pfd. große egli . . . . .	6 fr.,
Was kleinere visch darunter auch wollvisch allerlay anlangt das Pfd. . . . .	4 fr.,
1 maß hürking bis auf Bartholomei . . . . .	5 fr.,
<sup>1</sup> / <sub>4</sub> gangvisch . . . . .	14 fr.,
<sup>1</sup> / <sub>4</sub> stüben <sup>5</sup> . . . . .	8 fr.

Dhuvorgreiflicher vischtax so den 10. juli 1688 auf der erbaren zunft der vischer ist aufgesetzt worden.

1 Pfd.	{	seefarpfen oder seesprallen <sup>6</sup> zweipfündig . . . . .	8 fr.,
		die so darunter, werden beim aug verkauft.	
		kleine hechtlin unter 2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Pfd. bis auf 1 Pfd.	10 fr.,
		seehecht 2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> bis 5 pfündig . . . . .	8 fr.,
1 Pfd.	{	darüber, das ist über 5 Pfd. und dann die weyerhecht . . . . .	7 fr.
		seetreisichen . . . . .	10 fr.,
		barben was in diesem See gefangen . . . . .	7 fr.,
		braymen . . . . .	6 fr.,
		allet zweipfündig . . . . .	6 fr.,
		darunter . . . . .	5 fr.,
		grundforellen (grundfehrinen) <sup>7</sup> . . . . .	12 fr.,

<sup>1</sup> Der Adelfelchen ist identisch mit dem Sandfelchen. Mangolt sagt über ihn: „Wie der Fack undern vöglen ain adelicher vogel ist, also ist auch der Felsch under den vischen ain adelicher visch und werden auch ains theyls genennt Adelfelchen.“ Er lebt fast immer in der Tiefe. Nur zur Laichzeit kommt er an die Oberfläche des Sees.

<sup>2</sup> Die Äsche *Thymallus vulgaris* wird im ersten Jahr „Knaben“ genannt. Nach der Ordnung von 1790 ist sie einer der besten Fische. Vgl. das „Verzeichnis der Fische“ im Anhang bei Stoffel, a. a. D., S. 329 ff.

<sup>3</sup> Das Laugeln *Alburnus lucidus*. Mangolt gibt folgende Beschreibung: „Die Algon ist ein kleines, weißes schupvischlin außs lengst eines Fingers tang.“ S. 318.

<sup>4</sup> Der Gropp *Botus gobio* L. Mangolt sagt von ihm (S. 136): „ist ein kleines vischlein, wird selten länger denn der mittelfinger an ainer manns hand, hatt ainen großen kopf.“

<sup>5</sup> Bezeichnung für Gangfisch.

<sup>6</sup> Mit der Form Seesprallen wollte der Schreiber jedenfalls die Bezeichnung für Seefarpfen in der Mundart wiedergeben. Ich habe diese Schreibung mehrmals angetroffen. Die Wörterbücher kennen diese Form nicht.

<sup>7</sup> Forelle, althochdeutsch *forhana*, mittelhochdeutsch *vorhen*, in Bayern und Österreich gilt Förchen (auch Fehrne), in der Schweiz *forne(li)*, in Schwaben früher *forhen*. Vgl. Kluge, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache 1910.



1 Pfd.	{	schwebforellen (schwebfehrinen) . . . . .	11 fr.,
		aal <sup>1</sup> . . . . .	16 fr.,
		oberwiger adelfelchen . . . . .	8 fr.,
		underwiger adelfelchen . . . . .	7 fr.,
		blaufelchen . . . . .	7 fr.,
		diese werden auch beim aug verkauft.	

Gangvisch werden beim hundert oder  $\frac{1}{2}$  hundert wie beim  $\frac{1}{4}$  oder  $\frac{1}{8}$  verkauft.

1 Pfd.	{	ätschen und knaden . . . . .	12 fr.,
		seeschleien . . . . .	7 fr.,
		eglin . . . . .	7 fr.,
		fürn . . . . .	6 fr.,
		hasel . . . . .	5 fr.,
1 Maß	{	treib- und streifgrundlen . . . . .	20 fr.,
		moserlin . . . . .	12 fr.,
		groppen . . . . .	10 fr.

Mit den agunen soll es gehalten werden wie bishero.

Und sollen die visch bei straf 3 Pfd. Pfg. allein öffentlich und keiner verkauft werden, sie seien dann zuvor ordentlich geschaut.

Die Gangfische sind auf dieser Liste ohne irgend welche Preisangabe. Wer mit den Fischereiverhältnissen des Bodensees vertraut ist, hält sich darüber nicht auf. Der Gangfischfang vollzog sich eben in der Hauptsache nicht im Überlinger See, sondern bei Konstanz. Wir werden zur Ergänzung unsrer Preistaxen die Preisverhältnisse anderer Orte heranziehen. Der Preis der Gangfische war überhaupt niemals ein so konstanter wie der anderer Fischarten. Er stieg oder fiel je nach dem Ergebnis des Fanges. Diese Tatsache mögen folgende Zahlen erläutern. Im Jahr 1732 fingen die Lindauer Fischer zur Zeit des Gangfischfanges täglich gegen 40 000 Gangfische. Das Hundert Gangfische kostete in diesem Jahr 24 fr.<sup>2</sup> Fünf Jahre später war der Fang nicht so ergiebig; denn jetzt kostete das Hundert 4—6 fl.<sup>3</sup> 24 fr. waren übrigens noch lange nicht der niedrigste Preis. Im Jahr 1557 zahlte man in Lindau für das Hundert Gangfische nur 12 fr.<sup>4</sup>

Aus dem 17. Jahrhundert haben wir außer den oben mitgetheilten Preistaxen noch einige Preisangaben der Lehensfischer des Abtes von St. Gallen.<sup>5</sup> Sie liefern ihrem Herrn die Fische zu folgenden Preisen: 1 Pfd. Hecht von Ostern bis Sakobi 7 fr., 1 Pfd. Hecht von Sakobi bis Ostern 8 fr., Forellen, Illenken, Treischen zu 11 fr., Halbfelchen das Stück 4 fr., Eglin und dergleichen das Stück 5 fr.

<sup>1</sup> Der Aal, *Anguilla vulgaris*, ist eigentlich ein Meerfisch. Nach Mangolt ist der Aal, „so die Latini *Anquillam* nennend von wegen das er geformiert ist wie der Schlang, ein sütraus kalter matter und feuchter visch“ (S. 142 f.). Der Aal ist bekanntlich ein Wanderfisch. Der weibliche Aal wandert zur Laichzeit dem Meere zu. Die jungen Aale ziehen dann wieder die Flüsse hinauf. Im Bodensee kam der Aal früher nicht so häufig vor. Die Aale fanden eben beim Aufwärtswandern ein großes Hindernis am Rheinfluss. (Diese Ansicht findet sich bei Klunzinger, *Bodenseefische*, S. 27.) In unsrer Zeit hat man an verschiedenen Stellen des Bodensees Aale eingesetzt und, wie es scheint, mit gutem Erfolg.

<sup>2</sup> Vgl. Geschichte der Stadt Lindau Bd. I, 2. Abteilung, S. 151.

<sup>3</sup> Ebenda.

<sup>4</sup> Ebenda, Bd. I, 1. Abteilung, S. 346.

<sup>5</sup> Vgl. Stoffel, a. a. D., S. 14.

An Absatz für die vielen Gangfische fehlte es nicht. So ließ 1458 der Abt von Salem 18500 Stück kaufen, das Hundert zu  $2\frac{1}{2}$  ß Pfg. ( $35\frac{1}{2}$  fr.)<sup>1</sup> Dieser Preis unterschied sich wesentlich von dem zu Lindau. Der durchschnittliche Preis für das Hundert Gangfische in Konstanz in der Zeit von 1471—88 betrug 3 ß Pfg.<sup>2</sup> Wir sehen aus diesem Preisunterschied, daß die bei Konstanz gefangenen Gangfische im Werte höher standen als die an andern Stellen des Bodensees gefangenen.

Eine interessante Parallele zu den Überlinger Preistabellen bildet eine Stelle in Richental's Chronik.<sup>3</sup> Er erzählt uns, daß während des Konstanzer Konzils die Fische geschätzt wurden, damit Käufer und Verkäufer zu ihrem Recht kamen. Auch hier wurden die großen Fische nach dem Gewicht — mit der wag — verkauft, die kleinern dagegen nach dem Maß. Die Preisangaben bei Richental sind folgende: 1 Pfd. Hecht um 17 Pfg., 1 Pfd. Karpfen 18 Pfg., 1 Pfd. Brachsen 20 Pfg., 1 Pfd. Felschen 1 ß Pfg., 1 Maß Grundeln 17 Pfg., 1 Maß Gewelfisch 20 Pfg., 1 Maß Groppen 18 Pfg., 1 Maß Hürling 3 ß Pfg., 1 Maß Grundeln 17 Pfg. „1 türvisch gesalzen und gebacken aus Lamparten“ (Lombardi). 1 Pfd. „gesalzner“ Hausen um 3 Blaphart oder um 2 Blaphart, 1 großer (michel) Stockfisch um 3 ß Pfg., „die kleinen um 2 ß Pfg., wie dann einer zukommen mocht.“ „Item ein vierling haring um 3 oder 4 ß Pfg. und keiner darzu.“ „Gangvisch, tür und was also gesalzen was darnach und sy waren und einer überkommen mocht.“

Richental erwähnt auch, daß gebackene Fische aus „Bern“ — jedenfalls Verona — mit den einheimischen konkurrierten. Sie galten als besondere Delikatesse, etwa wie die Bodenseefelschen. Das Stück kostete 6 Pfg.

#### § 4. Einfuhr und Verkauf von Meerfischen.

In den Bodenseerorten dienten natürlich in erster Linie die einheimischen Bodenseefische zur Versorgung des Fischmarktes. Daneben wurden auch Meerfische eingeführt, namentlich Heringe und Stockfische. Während des Konstanzer Konzils kamen auch gebackene Fische aus Oberitalien auf den städtischen Markt. Doch hat diese Einfuhr aus Italien nur zur Zeit des Konzils bestanden.<sup>4</sup>

Kamen Meerfische in die Stadt, so wurde Zoll erhoben. Zunächst wurde auf die Durchfuhr und den Export der Meerfische ein Zoll gelegt, also ein Durchgangszoll. Er

<sup>1</sup> Vgl. Mone, Preise der Lebensmittel vom 12.—17. Jahrhundert. 3. D. 19.

<sup>2</sup> Vgl. Mone, Zur Geschichte der Volkswirtschaft vom 14.—16. Jahrhundert in 3. D. 10.

<sup>3</sup> Vgl. Richental, Chronik des Konstanzer Konzils. Bibliothek des literarischen Vereins Stuttgart, Bd. 158, S. 40 f.

<sup>4</sup> In seiner Wirtschaftsgegeschichte des Schwarzwaldes (Bd. I, S. 486) sagt Gothein: „Bei den Fischen konkurrierte italienische Ware in Öl mit der gesalzenen der Hanseaten und mit der frischen des Bodensees.“ Es handelt sich hier natürlich nur um eine Erscheinung aus der Zeit des Konstanzer Konzils. Weder vor noch nach dem Konzil gab es auf dem Fischmarkt eines Bodenseerortes italienische Fische. Wir treffen sie nur während des Konzils. Die italienischen Geistlichen konnten jedenfalls ihren gewohnten Leckerbissen nicht entbehren; sie ließen daher Fische aus Oberitalien nach Konstanz kommen. Richental sagt in seiner Chronik (S. 41): „Es komen auch von Bern gebachen (gebackene) visch in bomöl und soltend lang weren.“ Die Fische wurden also bereits in Italien gebacken und in Baumöl gelegt, damit sie länger hielten.

betrug in Überlingen für Heringe 4 Pfg. „pro achs.“<sup>1</sup> Wollte man die Meerfische in der Stadt verkaufen, so kamen sie in die Gred. Dort erhob der Gredmeister im ganzen 8 Pfg., nämlich 4 Pfg. Zoll und 4 Pfg. Gredgeld.<sup>2</sup> Von einer Tonne zahlte der Verkäufer 20 Pfg. Von dieser Abgabe erhielt das Rentamt 4 Pfg. Zoll und 4 Pfg. Gredgeld, der Unterkäufer 1  $\frac{1}{2}$  Pfg. Unterkauf.<sup>3</sup> Außerdem beanspruchte auch der „Zoller“ den „gepiirenden“ Teil.<sup>4</sup> Damit hatten aber die Abgaben noch keineswegs ihr Ende erreicht. Jetzt kam der Salzknecht. Er erhielt von jedem Faß Fisch (groß oder klein) 1  $\frac{1}{2}$  Pfg.<sup>5</sup> War der Käufer ebenfalls ein Fremder, so zahlte er die gleiche Gebühr. Ließ ein Fremder die Heringe in der Gred stehen, so zahlte er für jede Tonne 1 Pfg. Gredgeld. Blieben die Fische längere Zeit in der Gred, so war dieses Gredgeld alle acht Tage zu bezahlen.<sup>6</sup> In Lindau betrug das Gredgeld für einen Stockfisch 1  $\frac{1}{2}$ , der Zoll 8 Pfg.,<sup>7</sup> Gredgeld und Zoll für eine Tonne Heringe 10 Pfg. Für ein „Fischgeschirr“ gab man 3 Pfennig Gredgeld und 2 Pfg. Zoll.<sup>8</sup> Diese Gebühren zeigen uns zur Genüge, daß man in den Bodenseestädten nicht auf die Meerfische angewiesen war.

Der Verkauf der Meerfische geschah nach der Tonne, nach dem Gewicht — beim „vierling“ — oder nach dem Stück.

Waren Bürger die Verkäufer und verkauften sie die Heringe nach dem Gewicht oder nach dem Stück, so gaben sie dem Unterkäufer von der Tonne 4 Pfg.<sup>9</sup> Verkauften sie die Heringe aber außerhalb der Stadt, so hatten sie außer dieser Gebühr für den Unterkäufer noch den üblichen Zoll von 4 Pfg. zu entrichten.<sup>10</sup>

Die Versendung des Stockfisches geschah in Faß, Sack und Ballen. Die Verpackung in Stroh kennen unsre Quellen nicht.<sup>11</sup> Der Durchgangszoll für einen Ballen Stockfisch betrug 8 Pfg., für ein großes Faß mit „Platteislin“<sup>12</sup> 1  $\frac{1}{2}$  Pfg., für ein kleines 8 Pfg.<sup>13</sup> Ein Sack Stockfische oder Platteislin kostete an Zoll und Gredgeld 4 Pfg.<sup>14</sup> Wurden die genannten Fische in der Stadt verkauft, so mußte der Verkäufer von je einem Gulden Erlös 2 Pfg. zahlen. Kaufte ein Bürger von diesen Fischen auf den Pfragen, so mußte er von einem Gulden 1  $\frac{1}{2}$  geben.<sup>15</sup>

<sup>1</sup> „Gredmeisters einziehen, groß oder clain, jedes nach seinem wert.“ Geier, a. a. D., S. 472.

<sup>2</sup> Ebenda.

<sup>3</sup> Ebenda.

<sup>4</sup> Ebenda.

<sup>5</sup> Ebenda, S. 467.

<sup>6</sup> Ebenda, S. 472.

<sup>7</sup> Geschichte der Stadt Lindau Bd. II, S. 312 f. — Es liegt hier offenbar ein Versehen vor. Wenn Gredgeld und Zoll für eine Tonne Heringe 10 Pfg. beträgt, so zahlt man doch nicht für einen einzelnen Stockfisch 1  $\frac{1}{2}$  Gredgeld! Diese Abgabe wird natürlich nur für ein größeres Quantum von Fischen — etwa für ein Faß oder einen Ballen — entrichtet.

<sup>8</sup> Ebenda.

<sup>9</sup> Geier, a. a. D., S. 472.

<sup>10</sup> Ebenda.

<sup>11</sup> Die Verpackung in Stroh ist z. B. für Köln bevorzugt. Vgl. Kuske, Der Kölner Fischhandel.

<sup>12</sup> Platteislin = Stockfisch.

<sup>13</sup> Geier, a. a. D., S. 473.

<sup>14</sup> Ebenda.

<sup>15</sup> Ebenda.

## V. Kapitel.

## Die Fischweihen der Stadt Überlingen.

Die Teichwirtschaft ist sehr alt. Fischzucht hat man schon im grauen Altertum getrieben. Die Römer züchteten und mästeten in Teichen und geschlossenen Wasserbecken Fische, besonders Karpfen. Sodann pflegten die Klöster während des ganzen Mittelalters die Teichwirtschaft. Wir haben bereits gesehen, daß das Kloster Reichenau mehrere Weiher besaß zur Aufbewahrung der Fastenspeise. Daß aber auch eine Stadt, die an einem so fischreichen See liegt wie Überlingen, sich mit Teichwirtschaft abgab, dürfte wohl einzig dastehen.

Die Stadt Überlingen gelangte mit dem Erwerb der Vogteien Ittendorf und Hohenbodman im 15. und 16. Jahrhundert auch in den Besitz mehrerer Fischweihen.<sup>1</sup> Es waren dies folgende: der Felben- und Schottenbollweihen,<sup>2</sup> der zu Grünwangen,<sup>3</sup> der zu Braitenbach<sup>4</sup> und schließlich der Weiher bei Hohenbodman.

Über den Betrieb der Fischerei in diesen städtischen Weihern sind wir genau unterrichtet. Ein „Fischbüchlein“ berichtet von 1523 an Jahr für Jahr die Ergebnisse des Fischfanges, das Besetzen der Weiher und sonst noch manches andre.<sup>5</sup> Die Fischweihen der Stadt Überlingen unterstanden den beiden Bauherren.<sup>6</sup> Auf ihren Befehl und in ihrer Gegenwart fand jeweils das Ausfischen eines Weihers statt. Manchmal war auch das Oberhaupt der Stadt selbst dabei zugegen. Bei diesem wichtigen Vorgang durfte natürlich der Zunftmeister der Fischer nicht fehlen. Er führt an einer Stelle des genannten Fischbüchleins den Namen „wigermeister“, ein andres Mal „vischmeister“ und auch „vischermeister.“ Dieser Weihermeister oder Fischermeister ist identisch mit dem Fischerzunftmeister. Es gab in Überlingen nachweislich keinen städtischen Weihermeister oder Fischmeister. Hätte es einen gegeben, so müßte er doch beim Ausfischen der Weiher anwesend sein. Wir können noch einen weiteren Beleg anführen. Auch das Überlinger Spital besaß mehrere Fischweihen. Die Fischbüchlein des Spitalarchivs geben uns über die Fischerei in diesen Weihern reichlich Aufschluß.<sup>7</sup> Auch hier ist mehrmals ein Zunftmeister anwesend beim Ausfischen, aber kein Weihermeister.

Das Ausfischen der Weiher besorgten städtische Knechte: der Brunnenknecht, der Bauknecht und die Stadtkarrer. Eine Stelle in dem Fischbüchlein scheint freilich für die Existenz städtischer Fischer zu sprechen. Das Büchlein nennt unter den Personen, denen im Jahr 1523 Fische verehrt wurden, „baid vischer.“ In Wirklichkeit sind dies zünftige Fischer, die ausnahmsweise einmal mitgeholfen haben beim Ausfischen der städtischen Weiher. In den folgenden Jahren fehlen diese Fischer unter den Personen, die beim Fischen beteiligt waren und dafür Fische zum Geschenk erhielten. Wir können aber an

<sup>1</sup> Vgl. Friedr. Schäfer, a. a. O., S. 106.

<sup>2</sup> In der Vogtei Ittendorf gelegen.

<sup>3</sup> Das Fischbüchlein hat mehrmals die Form „Kriegwangen“.

<sup>4</sup> Das Fischbüchlein von 1523 kennt nur die Schreibung Braitenried. Es ist jedoch Braitenbach zu lesen.

<sup>5</sup> Ebenda.

<sup>6</sup> Die folgenden Ausführungen stützen sich im wesentlichen auf dieses Fischbüchlein. Wo wir noch andre Quellen herangezogen haben, werden wir dies besonders angeben.

<sup>7</sup> Überlinger Spitalarchiv (geordnet und repertorisiert von Dr. Roder). Fischereiwesen vom 16.—18. Jahrhundert.



der Hand des Fischbüchleins genau feststellen, wer das Ausfischen der Weiher zu besorgen hatte. Im Jahr 1527 z. B. wurde diese Arbeit zu Hohenbodman verrichtet von den zwei Knechten (Bau- und Brunnenknecht) und zwei Karrern. Diese begegnen uns stets beim Ausfischen der Weiher. Wären wirklich städtische Fischer oder, wie man vermuten könnte, ein städtischer Fischmeister (Weihermeister) vorhanden gewesen, so müßten wir ihnen auch in den fast endlos scheinenden Verzeichnissen der „Fischverehrungen“ begegnen. Diese Verzeichnisse wurden jedes Jahr angefertigt. Sie enthielten die Namen der Personen, denen Fische verehrt wurden, mit genauer Angabe, wieviel Fische jede einzelne Person erhalten sollte. Die städtischen Beamten und Diener sind alle darauf vertreten. Von einem städtischen Fischmeister oder städtischen Fischern ist jedoch nie die Rede.

Die Richtigkeit unsrer Behauptung bestätigt überdies noch die „Fertigung“ des Brunnenknechtes.<sup>1</sup> Er hat die Fischweiber zu besorgen. Im Winter hat er jeden Tag nach den Weihern und Gruben zu sehen; hat sich Eis gebildet, so soll er Wäher ins Eis hauen, damit die Fische genügend Luft haben. Er hat ferner darauf zu achten, daß die Zuflüsse der Weiher nicht versteckt sind, daß also die Fische stets frisches Wasser erhalten. Er wohnt übrigens nicht in der Stadt; sein Wohnsitz ist der städtische Lugenhof nördlich von Überlingen.

In diesen Weihern hielt man Seelinge und Raichfische, dann auch Eßfische. Mit welchem Erfolge man hier Fischzucht trieb, zeigt das jeweilige Ergebnis beim Ausfischen der Weiher. Wir teilen es für mehrere Weiher mit.

1535 wurden im Felbenweiher gefangen: „karpfen 4000, ziemlich groß gewesen. Item hecht 600 groß und klein. Item 2 faß mit hupfischer spis.“

Im gleichen Jahr wurde der Weiher zu Schottenboll ausgefischt mit folgendem Resultat: „Item 300 karpfen hupfisch, item 600 seklisch, item 1 faß mit spis.“

1560 wurden im Neuweiher (Breitenried) gefangen: „An karpfen 4100, an seklingen 13300, an großer spis 23 hauptgelten<sup>2</sup> voll.“

1560 im Weiher zu Hohenbodman: „an karpfen 1100, An seklingen 1900, An großer spis 7 gelten voll, an kleiner spis 5 gelten voll.“

1584 im Neuweiher, im kleinen Teil: „hecht 40, karpfen 1500, groß spis 6 hauptgelten, kleiner spis 5 gelten, sekling 2000.“ In dem großen Teil: „hecht 158, karpfen 956, sekling 4000.“

1587 im gleichen Weiher, im kleinen Teil: „An karpfen 1100, großer spis 7 gelten, kleiner spis 5 gelten, sekling 300, brachsmen 100.“ Im großen Teil: „karpfen 1750, hecht 240, großer spis 2 gelten, kleiner spis 4 gelten, sekling 200, brachsmen 100.“

War der Weiher ausgefischt, so brachte man die Seelinge entweder in den gleichen Weiher zurück<sup>3</sup> oder aber sie wurden in einen andern Weiher eingelassen.<sup>4</sup> Reichte die Zahl der vorhandenen Seklische nicht aus zur Besetzung des Weihers, so kaufte man die noch fehlenden anderwärts. So wurde z. B. 1538 der Felbenweiher mit 1300 Seekarpfen (Seesprallen) besetzt, die man von dem Konstanzer Fischermeister bezogen hatte; das Hundert kostete 2 Gulden und fünf Bagen. 1539 wurden in den gleichen Weiher

<sup>1</sup> Geier, a. a. D., S. 257.

<sup>2</sup> Die Gelte, (in der Mehrzahl) die Gelten, ein kleines hölzernes Gefäß mit einer Handhabe.

<sup>3</sup> So fing man z. B. im Jahr 1546 im Weiher zu Hohenbodman 2600 Sekling; sie wurden nach dem Ausfischen sofort wieder in den gleichen Weiher eingesetzt.

<sup>4</sup> 1544 wurde der Felbenweiher zum Teil mit Fischen aus dem Weiher zu Grünwangen besetzt.

nochmals 900 Seekarpfen eingelassen. Sie waren von Zell „am Undersee.“ Im nämlichen Jahr kauften die Überlinger 2100 Seefische in Pfullendorf für den Felbenweiher, das Hundert um 3 fl. Beim Einsetzen von Laichfischen setzte man in der Regel mehr männliche Fische ein als weibliche, z. B. 1560 in den Weiher zu Grünwangen „11 miltch und 10 rogen laichfisch.“ Es kam eben bei der Teichwirtschaft sehr darauf an, daß möglichst viel Fischrogen befruchtet wurde.

Eine richtig betriebene Teichwirtschaft erforderte auch von Zeit zu Zeit eine gründliche Säuberung der Fischweiher. Es wurde daher nach einer Reihe von Jahren jeweils ein Weiher vollständig abgelassen. Man hatte dann auch Gelegenheit, schadhafte Stellen auszubessern. Der Boden des Weihers war mit dem Unrat, der sich im Laufe mehrerer Jahre auf ihm angesammelt hatte, gut gedüngt. Man ließ daher die Fläche nicht brach liegen, sondern baute auf ihr Getreide. So pflanzte man z. B. 1523 im Breitenbacher Weiher Gerste.<sup>1</sup>

War ein Weiher reif zum Ausfischen, so bestimmten die Bauherren bezw. der Rat einen Tag dafür. Morgens in aller Frühe fuhren dann die Karrer mit einem oder mehreren „Karren“, auf die man mehrere Fässer geladen hatte, zum Tor hinaus. An Fischereigeräten führten sie mit sich eine Watt, einen kleinen und einen großen Behren. Im Jahr 1526 wurden neue Geräte angeschafft und zwar eine Watt für 5 Pfd. 6 ß Pfg., ferner fünf kleine und ein großer Behren. Für die genannten Knechte war ein solcher Fischtag immer ein guter Tag. Sie bekamen immer reichlich zu essen und auch „wins genug.“<sup>2</sup> Manchmal erhielten sie nach der Rückkehr noch ein Abendessen im Spital, vermutlich auch mit einem Trunk. Außerdem schenkte man den Frauen der Knechte einige Fische. Auch unterwegs gab es manche Vergünstigung. So wurden z. B. im Jahr 1527 die Knechte bei der Durchfuhr durch Salem mit Geld beschenkt. War der Bürgermeister mit den beiden Bauherren, dem Zunftmeister und andern städtischen Beamten zugegen, so ging es sehr gemütlich zu. Der „Kuchimaister“ erhielt für diesen Fall besondere Vorschriften. Er hatte für alles zu sorgen, was „an essender spis in dem vischet ungesar gebraucht“ wurde.<sup>3</sup> An Wein lieferte z. B. das Spital beim Ausfischen der Weiher zu Schottenboll acht Eimer. Fünf davon durfte der Vogt in Ittendorf für sich behalten, weil er die Weiher „gehuetet“ hatte.

Für die Armen der Gegend war ein solcher Fischtag ein wahrer Festtag. Sie kamen zum Weiher. Jeder, der dem Bürgermeister begegnete, erhielt ein „Fischessen“.

<sup>1</sup> Vgl. „Bischbüchlein“ von 1523.

<sup>2</sup> Zum Frühstück ließ ihnen der Vogt Suppe, Käse und einen Trunk geben.

<sup>3</sup> Vgl. die „Ordnung ains Kuchimaisters, wie es in dem vischet heider weyer, des Schottenbolls- und Felbenweyers, in der vogtei Ittendorf in der Kuchin und sonst gehalten werden soll.“ Überlinger St. A. R. II, L. 17, Nr. 981. Wir führen einige Stellen dieser Ordnung an:

An eissich, durch den ratsknecht gegeben 1 quart,  
 salz, von dem salzknecht 3 quart,  
 kuchingeschir, durch die stadtkarrer würdet auch hinaufgeführt  
 Item 2 vischbesteck,  
 mer 1 großer haffen  
 und sonst was man zu gebrauchen notwendig,  
 fleisch 43 Pfund, lambfleisch 12 Pfund (lamb = Lamm), mer ain lambstüch.

Beim Ausfischen des Bodanweihers 1577 u. a.: 3 weißlaib, 25 rugginlaib,  
 1580 zu Ittendorf: schmalz 28 Pfund, speck 2 Pfund, weißlaib 5, ruggin 70.

Doch nicht allein die Armen waren sehr begeistert für ein solches Fischessen; auch viele städtische Diener, ja sogar Stadtbeamte, auch Geistliche und Bruderschaften, bettelten bei den Weihern um Fische und ließen solche holen. Dieser Mißbrauch stellte sich außer bei den eigentlich städtischen Weihern auch bei den des Spitals ein. Da dies für Stadt und Spital einen Schaden bedeutete, verbot der Rat 1557 kurzerhand dieses „unverschämte Überlaufen.“ Den mit dem Fischen beauftragten Personen wurde eingeschärft, keine Fische mehr zu verkaufen und etwaige Betteleien mit „gutem freundlichem rat“ abzuweisen. Wenn der Krieg durch die Lande tobte, besorgten die zufällig anwesenden Soldaten das Ausfischen der Weiber. So fischten im Jahre 1795 Soldaten aus dem Heer des Prinzen Condé, das in dieser Gegend lagerte, die Weiber des Spitals aus.<sup>1</sup> Fast täglich saßen „mehrere Personen“ an den Weihern und fischten mit der Angel, sogar mit den Händen. Was sie fingen, verzehrten sie nicht selbst; sie trugen vielmehr ihre Beute in die Stadt und verkauften sie dort. Nur mit größter Mühe konnte man sie davon abbringen, die Weiber ganz abzulassen.

Die Stadt trieb Fischzucht zum Privatgebrauch, nicht zum Zwecke des Erwerbs.<sup>2</sup> Ein Teil der Fische fand Verwendung bei den Ratsmahlzeiten; ein großer Teil wurde verschenkt. Das Überlinger Stadtarchiv ist im Besitze mehrerer Listen, der sogenannten „Fischverehrungen.“ In ihnen finden wir Verzeichnisse der Personen, denen vom Rat Fische verehrt wurden mit genauer Angabe der Zahl der Fische, die jede Person erhalten sollte. Zu diesen Personen gehören einmal die Beamten der Stadt, so der alte und der neue Bürgermeister, der oberste Zunftmeister, Rat und Richter u. s. f. Dann kommen die Diener der Stadt. Einem städtischen Diener verehrt man natürlich nicht soviel Fische wie einem städtischen Beamten. Dem Vogt, der neben dem Brunnenknecht für die Weiber zu sorgen hat, wird ebenfalls eine Vergütung zuteil. Zene fünf Eimer Wein waren jedenfalls keine regelmäßige „Verehrung.“ Man gab dem Vogt auch Fische. Dem Vogt in Ittendorf schenkte man 1526 elf Karpfen, eine Gelte voll Hürling und Laich, der Wögtin 12 f Pfg., dem Gesinde und den Kindern 13 f Pfg.

<sup>1</sup> Überl. Spitalarchiv, Lade 6, Nr. 105: Fischbüchlein Dürnbach 1594—1811. Das Spitalarchiv besitzt außerdem noch einige Fischbüchlein, sowie drei Bund Verzeichnisse über Fischverehrungen beim Ausfischen der Weiber des Spitals.

<sup>2</sup> Friedrich Schäfer, a. a. O., S. 106.



Zu vorstehender Abhandlung schreibt uns ein Sachkundiger folgende

### Bemerkungen:

Die vorliegende Arbeit berührt sich in vielen Punkten mit der im Jahre 1906 erschienenen Berner Dissertation von Dr. jur. F. Stoffel: Die Fischereiverhältnisse des Bodensees; einer Arbeit, die sich dadurch auszeichnet, daß sie viel Quellenmaterial zum Abdruck bringt, freilich in einer Weise, die, was diplomatische Genauigkeit anbetrifft, vieles, zuweilen alles zu wünschen übrig läßt. Herr Strigel begnügt sich damit, seine Quellen ziffermäßig anzuführen. Seine Abhandlung hätte in unsern Augen an wissenschaftlichem Wert gewonnen, wenn er diese Quellen, soweit sie primäre sind, in umfassenderer Weise zu Worte kommen lassen und sekundären Quellen gegenüber sich weniger vertrauensvoll verhalten hätte. Namentlich wären wir ihm dankbar gewesen, wenn er das Generalarchiv in Karlsruhe nach einschlägigen Urkunden durchforscht und von den vielen Überlinger Fischerordnungen, die er zitiert, wenigstens die wichtigeren vollständig im Wortlaut wiedergegeben hätte. Es fehlt zur Zeit ein Urkundenbuch, welches die einschlägigen Urkunden in diplomatisch einwandfreier Darstellung kritisch gesichtet wiedergäbe, ein Werk, welches angesichts des erhöhten Interesses, das zur Zeit den Fischereiverhältnissen des Bodensees entgegengebracht wird, um so notwendiger und dringender erscheint, als nur an Hand der Urkunden ein objektives selbständiges Urteil in Sachen möglich wird.

Zum Beweis, wie verdienstlich und notwendig eine solche Urkundensammlung wäre, erlauben wir uns der vorangehenden Studie zunächst einige Bemerkungen allgemeiner Natur beizufügen, denen einige Wichtigstellungen folgen werden.

Was zunächst das Recht, Fischerordnungen zu erlassen, anbetrifft, so haben sich sowohl Stoffel als Strigel ein wichtiges Zeugnis entgehen lassen, das geeignet ist, Licht in die Sache zu bringen. Dasselbe findet sich bei Ruppert, Konstanzer Chroniken S. 219, Anmerkung. Eine Notiz aus dem Konstanzer Ratsprotokoll zum 15. Mai 1442, folgenden Inhalts: Auf Einladung des Königs Friedrich III. wurden vom Rat der Bürgermeister Hans von Cappel und der Reichsvogt Ulrich Blarer mit 6 Pferden zur Krönung nach Frankfurt abgeordnet und denselben unter anderm der Auftrag mitgegeben: „Von des „sews wegen, als von alter herkommen ist, daz der ständ zug dem gänden wichen soll, „und aber der sew mit risern und stößeln so gröselich übersezt und geaignet wirdet, das „von alter her nie gewesen ist, dadurch der sew und die visch gröblich übersezt und „gedempt werden, daz uns da der gewalt geben und allen denen gebotten wurde, die „solchs by 20 jaren her gemacht und solche riser oder haften gesezt und gelait hetten, „daß die da dannen getan wurden. . . . Item von der tüffen Rhyser wegen.“

Wir entnehmen daraus, daß die Stadt bisher das Recht, Fischerordnungen zu erlassen, nicht besessen hatte, daß sie aber dieses Recht erstrebte und es nun beim König, gleichsam als erste Bitte, nachsuchte. Die bei Stoffel S. 70—72 abgedruckte, aus dem 14. Jahrhundert stammende Fischerordnung der Stadt bestätigt dies insofern, als sie, wie schon Stoffel richtig erkannt hat, sich mehr mit dem Fischverkauf als mit dem Fischfang beschäftigt und lediglich das hinter der Stadt Pfählen, d. h. hinter dem die



Stadt vom See abschließenden Palisadenzaun liegende Fischwasser, sowie die von Privaten angelegten Fischgruben von der allgemeinen Fischerei ausschließt, im übrigen aber die Fischerei im Bodensee ungeschoren läßt. Ob die Stadt Konstanz schon damals, im Jahre 1442, ans Ziel gelangte und vom Reich die Ermächtigung, eine Fischerordnung aufzustellen, erhielt, darüber meldet Kuppert nichts. Es fragt sich, ob sie dies Recht im Jahre 1474 schon besaß. Das Stadtarchiv Konstanz enthält eine Fischerordnung aus diesem Jahr, die von Stoffel<sup>1</sup> irrtümlicher Weise dem Bischof von Konstanz zugeschrieben wird. Sie hat weder Eingangs- noch Schlussformel und stellt nur fest, was bisher in Sachen Brauch und Recht gewesen war, ohne irgendwelche Bußbestimmungen. Nachdem wir das Original verglichen haben, neigen wir zu der Ansicht, daß es sich um eine Kundgebung der Fischerzunft in Konstanz handelt, die zu Händen des Rats das Herkommen beurfundet, wie es bisher im Ober- und Untersee gehalten und beobachtet worden sei. Eigentlich amtlich autoritativen Charakter hat sie offenbar nicht und läßt deshalb auch die Frage offen, ob der Stadt dazumal schon das Recht zugestanden zur Aufstellung einer Fischereiordeung mit rechtsverbindlichem Charakter. Aus dem Fischereivertrag von 1544 erfahren wir,<sup>2</sup> daß Bürgermeister und Rat der Stadt Konstanz sich bisher vergeblich um eine gemeinsame Fischerordnung für den ganzen Bodensee bemüht hatten. Auch die Vertragsschließenden wollten durch ihren Separatvertrag einer solchen den Weg nicht verlegen, ja sich eventuell eines bessern belehren lassen, woraus deutlich zu ersehen ist, daß eine allgemeine Fischerordnung einzig und allein auf dem Wege gegenseitigen Einvernehmens zu stande kommen konnte und daß dabei auf das fachmännische Gutachten der zünftigen Fischer abgestellt wurde. Der Betrag der angedrohten Bußen stellt aber außer Zweifel, daß die Frage, ob die Erlassung und Handhabung der Fischerordnungen Sache der niedern oder der hohen Gerichtsbarkeit gewesen, eine müßige ist. Gefestigt wurde der Vertrag ausschließlich von Inhabern bezw. Vertretern der hohen Gerichtsbarkeit.<sup>3</sup> Im Jahr 1685 beruft sich die Stadt Konstanz zur Begründung ihrer Hoheitsrechte über den Konstanzer Trichter u. a. darauf, daß sie Fischerordnungen für dieses Gebiet erlassen habe.

Wir müssen aber betonen, daß nur der Kaiser die Befugnis, eine Fischerordnung für den Bodensee zu erlassen, erteilen konnte. So wurden denn auch Streitigkeiten, die sich wegen Fischerordnungen erhoben, zur Entscheidung vor das Forum des Kaisers bezw. später vor gemeine Eidgenossen der 7 Orte gebracht.

Der Bodensee wurde eben, wie wir das an anderer Stelle ausgesprochen finden, als „Reichsboden“ angesehen, der „Kaiser und Reich zustand“ und „gemeinen Brauch“

<sup>1</sup> Stoffel S. 136--40. Wie unbezogen Dr. Strigel die Stoffelschen Aufstellungen sich zu eigen macht, ist schon hier ersichtlich. Stoffel belehrt uns, daß unter dem Herrn von Dm der Bischof von Konstanz zu verstehen sei, was für die Zeit nach 1537 seine Wichtigkeit hat, hier aber, wo es sich um eine Urkunde von 1474 handelt, nicht zutrifft. Damit fällt natürlich auch die Folgerung, daß wir hier eine bischöfliche Urkunde vor uns haben. Die Art und Weise, wie in der Urkunde von „unserm gn. Herrn von Dm“ in 3. Person die Rede ist, läßt aber auch die Annahme, daß die Fischerordnung etwa vom Abt von Reichenau ausgegangen sei, nicht zu. Strigel, dem, wie wir S. 99 ersehen, jene Tatsache bekannt ist, steht gleichwohl nicht an, die Urkunde für bischöflich zu halten und macht nur den Vorbehalt, (S. 126, Anm. 2) daß sie sich nur auf einen kleinen Teil des Untersees erstreckt habe.

<sup>2</sup> A. a. D. S. 34 unten und 35.

<sup>3</sup> Auch in der Lindauer Übereinkunft von 1449 (Stoffel 172) sind die Vertragsschließenden Inhaber der hohen Gerichtsbarkeit.

hatte. Auch in Dorfoffnungen aus der Gegend des Bodensees, z. B. in der von Altnau,<sup>1</sup> sehen wir den Bodensee als Reichsstraße bezeichnet, die gleich den fließenden Gewässern unter dem besondern Schutz des Reiches stand, und an dem die grundherrlichen Rechte ihre Grenze fanden. Ebendaher kommt es, daß der Kaiser den „gemeinen Brauch“ des Bodensees nach eigenem Belieben durch Privilegien, die er erteilte, einschränken konnte.<sup>2</sup>

Strigel hat denn auch im Eingang seiner Arbeit die diesbezüglich seit der Karolingerzeit im Reiche herrschenden Rechtsanschauungen ganz hübsch zusammengestellt. Man hätte folgerichtig erwarten dürfen, daß der Verfasser im weitem Verlauf seiner Darstellung an Hand der Urkunden zeigen werde, inwiefern diese allgemein gültigen Rechtsgrundsätze auch auf das Gebiet des Bodensees ihre Anwendung gefunden haben, was ihm bei richtigem Verständnis der Sprache der Urkunden ein leichtes gewesen wäre. Statt dessen ließ er sich von Stoffel verleiten, fremde moderne Anschauungen und Begriffe in dieselben hineinzulesen und geriet dadurch mit sich selbst in Widerspruch.

Wie leicht man auf falsche Fährte kommen kann, wenn man moderne Rechtsanschauungen in mittelalterliche Urkunden hineinträgt, statt dieselben aus ihrer Zeit heraus zu erklären, dafür sind Strigel und Stoffel sprechende Beispiele. Stoffel<sup>3</sup> und nach ihm Strigel stellt das Prinzip der freien Fischerei im Bodensee auf, wonach das abstrakte Recht zur Ausübung der Fischerei ipso jure jedermann zugestanden haben soll. Die Urkunden, die beide hiefür als Zeugen aufrufen, beweisen jedoch das strikte Gegenteil.

Wohl hatte der Bodensee „gemeinen Brauch“, war also „Allmend“ der Ufergemeinden, soweit dem keine privaten Rechte entgegenstanden. Das galt aber nur für die freie See, d. h. für die Tiefe, den „Schweb“, wie er auch genannt wird. Die „Gründe und Haldinen“ von Lindau, die Weiße bei Überlingen und im Konstanzer Trichter waren eben ausdrücklich hievon ausgenommen. Von den genannten Orten wissen wir es bestimmt auf Grund der beigebrachten Urkunden. Wir gehen aber sicherlich nicht fehl, wenn wir das gleiche auch annehmen für die übrigen Ufergemeinden, soweit sie dem Fischfang oblagen, wenn auch bestimmte Zeugnisse hiefür nicht mehr, oder vielleicht besser gesagt zur Zeit noch nicht vorliegen.

Auf das Recht der freien See, d. h. des freien Fischfanges, haben sich die zünftigen Fischer stets nur da berufen, wo es galt, ihre unberechtigten Übergriffe auf private, von der allgemeinen Fischerei ausgenommene Fischgründe zu beschönigen oder zu rechtfertigen. So machten es die Überlinger gegenüber der Kommende Mainau in Bezug auf die durch kaiserliches Privilegium derselben verliehene Fischenz. So Konstanz gegenüber Mainau (Stoffel 111 f.), Salem (ebenda 121 f.). Man muß sich aber wohl hüten, solch grundlose Behauptungen von interessierter Seite gleich für bare Münze zu nehmen und daraus Schlüsse herzuleiten über den damaligen Rechtsbestand.

So wenig irgend eine Markgenossenschaft für ihre Allmend ein Recht für jedermann, sein Vieh hineinzutreiben, anerkannte, so wenig anerkannten die „gemeinen Fischer“ des Bodensees ein Recht für jedermann, darin zu fischen. Sie duldeten ja nicht einmal den freien Fischfang von seiten der Inhaber von Privatfischereigerechtigkeiten. Dieselben Überlinger Fischer, die sich auf die freie See beriefen, als sie auf Mainauer Fischgrund fischten, zerschnitten dem Mainauer Lehensfischer seine Felchenneze, weil er sie „im Schweb“, d. h. in der freien offenen See, in der Allmend angesetzt habe.

<sup>1</sup> Grimm, Weist. 3, 740. <sup>2</sup> Vergl. Stoffel S. 132 f., 207. <sup>3</sup> Stoffel S. 55, 66.

So blendeten die Reichenauer Mönche Konstanzer Fischer, die im Untersee zu fischen wagten; so wäre es voraussichtlich auch Reichenauer Fischern ergangen, wenn sie sich angemäht hätten, im Konstanzer Trichter zu fischen. Aus alledem geht augenscheinlich hervor, daß die zünftigen, gemeinen Fischer das Recht des freien Fischfangs im Bodensee zwar für sich in Anspruch nahmen, aber keineswegs dies Recht auch andern, nicht zünftigen Fischern oder gar jedermann zuzugestehen willens waren.

Diesem Anspruch der Fischerzunft — einerlei ob dieselbe schon zünftig eingerichtet war oder nicht — standen gegenüber die Privatfischereigerechtigkeiten. Dieselben beruhten teils auf kaiserlichem Privilegium, teils auf Lehensrecht, teils auf uraltem geheiligtem Brauch, teils auf Kauf. Im Besitz kaiserlicher Privilegien waren urkundlich nachweisbar die Kommende Mainau und das Kloster Kreuzlingen, nicht urkundlich nachweisbar, aber ohne allen Zweifel der Bischof von Konstanz, der Abt von Reichenau, und der Abt von St. Gallen als Reichsfürsten. Eine ganze Reihe von Fischereigerechtigkeiten im Konstanzer Trichter waren bischöfliche Lehen, so die Salemer Fischenz, die unsinnige Segi des Klosters Petershausen, die Fischenz des Klosters Münsterlingen, die Gottlieber Fischerlehen und andre. Auf altem Ufuss beruhen mochten die Fischenzen der Städte Überlingen, Lindau, Buchhorn, die wiederum als Lehen Bürgern ausgegeben wurden, u. a. Durch Kauf erworben waren zumeist die städtischen Fischenzen im Konstanzer Trichter. Dazwischen fanden sich angemähte Fischenzen städtischer Bürger und zünftiger Fischer, die auf noch nicht besetztem Boden feste Fangvorrichtungen erstellten und so im Laufe der Zeit Rechte zu erküngen suchten. Das entnehmen wir jenem eingangs erwähnten Konstanzer Ratsprotokoll von 1442, das einer spätern Konstanzer Fischerordnung von 1527,<sup>1</sup> welche wiederum sämtliche Ansprüche auf Fischereirechte, die nicht auf wenigstens 20 jährigen Besitz sich gründeten, zurückwies.

Von welchem Belang einzelne dieser Privatfischenzen waren, geht aus den hohen Beträgen, die dafür gezahlt wurden, hervor. So erwarb Salem im Jahre 1290 seine Fischenz im Konstanzer Trichter um die Summe von 113 Mark lötigen Silbers,<sup>2</sup> d. h. zirka 4500 Mark nach heutigem Silberwert. Wir dürfen aber für jene Zeit mindestens den vierfachen Wert von heute annehmen.

Diese Privatfischereien, die sich auf die sog. Weiße und die Halbe des Sees beschränkten, bestanden in festen Fangvorrichtungen, welche Keiser, Gewellstätte, Erachen, Stößel und Fachen genannt wurden und zum Teil bis in eine Tiefe von 20 Klaftern = 35 m hinabreichten (Tiefenreiser). Sie hatten gegenüber der freien Fischerei den Vorzug, daß auch bei stürmischem Wetter darin Fische gefangen werden konnten und daß hiezu viel einfachere Fanggeräte genügten, als zum Fischfang in der freien See.

Begreiflicherweise waren diese Privatfischereibezirke gerade an den fischreichsten Plätzen des Sees den zünftigen Fischern ein Dorn im Auge, und die Geschichte der Bodenseefischerei ist die Geschichte eines beständigen Kampfes der zünftigen Fischer gegen diese Privatgerechtigkeiten. Er offenbart sich in der Forderung, daß „der stehende Zeug dem gehenden weichen soll,“ was nichts anderes besagen will, als daß die festen Fangvorrichtungen der Privatfischenzen den gehenden Zeug, d. h. die freie Ausübung der Fischerei der zünftigen Fischer nicht hindern dürfe. Das haben weder Stoffel noch Strigel mit genügender Deutlichkeit erkannt, weil ihnen die Sprache der Urkunden nicht

<sup>1</sup> Stoffel, S. 75.

<sup>2</sup> Über andre Preise, die in Konstanz gezahlt wurden, s. Stoffel, S. 57.

hinreichend verständlich war. Das sagt aber mit aller wünschbaren Deutlichkeit das von den Konstanzer zünftigen Fischern aufgestellte Gewellstattrecht,<sup>1</sup> wonach die Inhaber von Gewellstätten gehalten seien, das ganze Jahr hindurch auch andre Fischer „mit minder denn wie sunst im fryen See allenthalben mit genden Zügen daruff vifchen zu lassen. Für die Dauer des Gangfischlaiches sollte die Gewellstatt menglichem fry sein, ja also fry, daß der Inhaber derselben zu ermelter Zeit kein Recht habe, zum Gangfisch darauf zu fischen, sofern er nicht im Besitz einer Gangfischfegi sei, glich, als hätte er kein Recht an solcher Gewellstatt.

Unter Zügen haben wir hier nicht den Plural von Zug (Tracht = tractus), sondern den von Zeug zu verstehen im Sinne von Fangvorrichtung oder Gerätschaft. „Gende“ Zeuge sind die beweglichen Fangvorrichtungen als Zuggarne, Netze, Seginen, Watten u. a. m. im Gegensatz zu dem stehenden Zeug, d. h. den festen unbeweglichen Fangvorrichtungen der Privatfischenzen und den dazu gehörigen Behren, Reusen, Angeln, Stellnetzen und Körben. Nun erkennen wir auch sofort, was es mit diesem Gewellstattrecht auf sich hat. Es war die Bedingung, unter der die Anlegung neuer Reiser in bisher freiem Fischwasser geduldet wurde, und war soweit durchaus begründet. Allein die zünftigen Fischer begnügten sich mit dieser Tragweite derselben nicht, sondern sie bemühten sich, das Gewellstattrecht auch den privilegierten Privatfischenzen gegenüber geltend zu machen. Da nun die Inhaber der letztern sich dies selbstverständlich nicht gefallen lassen wollten, entstand der Kampf zwischen den zünftigen Fischern und den Inhabern von Fischereiprivilegien, ein Kampf, der zum Teil heute noch nicht zur Ruhe gekommen ist. Es versteht sich von selbst, daß die zünftigen Fischer ihr Gewellstattrecht auf die aus kaiserlicher Donation hervorgegangenen Fischenzen nicht zur Anwendung bringen konnten. So wird im Vertrag von 1521<sup>2</sup> mit dem Abt von Kreuzlingen dessen Widum-Gstift im See ausdrücklich als nicht unter dem Gewellstattrecht stehend anerkannt. Gleicherweise wahrte der Kaiser das Recht der Kommende Mainau an ihre Privatfischenz gegenüber den Ansprüchen der Stadt Überlingen.<sup>3</sup> Wenn die Überlinger gleichwohl mit ihren unberechtigten Übergriffen in die wohl erworbenen Rechte der Kommende fortfuhren, so sehen wir darin nur einen Beweis dafür, daß Rechte eben auch damals schon nur soweit in Ehren gehalten wurden, als der Wille und die Macht, sie geltend zu machen, hinter ihnen stand.

Es würde zu weit führen, wollten wir uns in Sachen weiter auslassen. Wir beschränken uns daher im Folgenden auf einige Richtigstellungen, zu denen die Dissertation Dr. Strigels Anlaß gibt.

Auf S. 99 spricht Verfasser von Fischhoheit. Abgesehen davon, daß der Ausdruck unglücklich gewählt ist, kommt Verfasser damit in Widerspruch mit dem, was er anderwärts behauptet, da er mit Stoffel die Erlassung und Handhabung von Fischereordnungen als einen Ausfluß der grundherrlichen Rechte, mithin der niedern Gerichtsbarkeit ansieht.

S. 101 vermengt Verfasser die Landreiser mit den Haldenreisern. Aus dem bei Stoffel anhangsweise wiedergegebenen Verzeichnis sämtlicher Fang-Zeuge, die im Bodensee

<sup>1</sup> Vergl. Stoffel S. 100.

<sup>2</sup> cf. Stoffel, S. 99 f., vollständiger in der Schrift: Die Hoheitsgrenze und die Fischereigerechtigkeiten im Konstanzer Trichter. Historische Untersuchung im Auftrag des thurg. Fischereidepartements angestellt von F. Schaltegger, S. 25 ff.

<sup>3</sup> cf. Strigel, S. 109.



gebraucht werden, das aus dem Jahre 1790 stammt, werden S. 353 ff. Landreiser, Karpfen- und Tiefenreiser unterschieden, und ausdrücklich bemerkt, daß die Krapsenreiser auf der Halde errichtet werden. Die S. 104, Z. 30 erwähnten Fischengen lagen weder im Rhein noch im Untersee, sondern im Konstanzer Trichter, wie auch die Salemer und Kreuzlinger Fischengen. Strigel hat sich da durch den Ausdruck Kreuzlinger Brugg und alte Brugg irreführen lassen. Es handelt sich dabei nicht um Rheinbrücken, sondern um Landungsstege.

S. 105 wirft Verfasser die Erachen des Obersees mit den Fachen bei Gottlieben zusammen. Sie lagen aber nicht wie jene in fließendem Gewässer und sind deshalb den Reifern gleichzustellen.

S. 109. Es ist nicht richtig, daß die Inhaber von Fischreifern überall nur für den eigenen Hausbedarf fischten. In Lindau mag es der Fall gewesen sein, wo sozusagen jeder Bürger sein eigenes Reis auf städtischem Fischgrund zu Lehen hatte. Es war aber schon in Überlingen gewiß nicht mehr so, nachdem die zünftigen Fischer die Pacht der Stadtreiser an sich gebracht hatten. Daß das auch bei den in geistlichen Händen befindlichen Fischengen nicht der Fall war, ergibt sich zur Genüge aus den Anstellungsverträgen mit den Klosterfischern, die Stoffel<sup>1</sup> mitteilt. Es wird ihnen ausdrücklich das Recht zuerkannt, die Fische, deren das Kloster nicht bedürfe, zu Markt zu tragen, und wenn im Mainauer Vertrag von 1566 hierüber anders bestimmt wurde, so vermögen wir darin wiederum nichts anderes zu sehen, als eine unbefugte Einmischung in Dinge, welche die Städte gar nichts angingen. Vollends wovon sollten die Gottliebener Lehenfischer leben, wenn sie nur für den eigenen Bedarf hätten fischen dürfen?

In die Darstellung der Lehenfischerei in Gottlieben (S. 116) haben sich mehrfach Irrtümer eingeschlichen. Fürs erste währte der Gangfischfang nicht von Dreikönigen bis Lichtmeß, sondern wie im Obersee von Martini bis Dreikönigen. Das ergibt sich schon aus der Bestimmung, daß die Gangfische vor Dreikönigen grün, nachher aber dürr geliefert werden sollen. Fürs zweite ging der Bann nicht auf die Lehenfischer, sondern auf allfällige fremde Fischer, die sich beim Fang an dieser ergiebigsten Stelle zu beteiligen Lust verspürt hätten. Dies geschah im Gegensatz zum Gangfischlaich im Obersee, wo jeder zünftige Fischer, der im Besitz einer Gangfischsegi war, als Anteilhaber sich melden konnte. Fürs dritte stellen die 13 000 weniger 50 Gangfische den ganzen Fischzins dar. 10 000 (nicht 1000 wie Verfasser irrtümlich berichtet) gingen auf die Gangfischsegi. Die übrigen 2750 verteilten sich auf das Segnerlehen und die übrigen Lehenbestandteile. Auch das „Fäßchen“ Wein reduziert sich an Hand der Originalurkunde auf eine „Fläschen“, was mit der Quart identisch sein dürfte; 1 Eimer = 4 Viertel zu 4 Quart zu 2 Maß. Damit fallen natürlich auch die Bemerkungen, die daran geknüpft werden.

Die 40 Felchen bekam nicht der Bischof. Sie waren dem Inhaber des Meieramts zu Ermatingen abzuliefern, und für einen Felchen wurden 7 Gangfische gerechnet; vide Öffnung von Ermatingen, Grimm, Weist. Bd. I, S. 240 und Bd. IV, S. 420. Dagegen bekam der Bischof, was Verfasser nicht erwähnt, alljährlich auf den Aschermittwoch Fische „zu ainer schüslen, die 32 *℔* wert syent ongefärd vnd das haissent muß fisch“, a. a. O. IV, 418, § 17.

Der Konstanzer Trichter<sup>2</sup> ist die Konstanzer Bucht und reichte schweizerseits bis zum Bottighofer Horn, badischerseits bis ans Eichhorn, anderseits bis zur Ausmündung

<sup>1</sup> J. B. S. 119.

<sup>2</sup> Strigel S. 119.

des Bodensees in den Rhein bei der Rheinbrücke, ist also nicht identisch mit dem Jurisdiktionsgebiet, das die Stadt beanspruchte. Konstanz war dazumal im Besitz der thurgauischen Vogteien auf der Eggen und Altnau. Und Güttingen, Besitz des Bischofs von Konstanz, war zeitweilig an die Ehinger von Konstanz verpfändet. So kam es, daß die Konstanzer den See bis Güttingen hinauf als ihre Interessensphäre betrachteten und behandelten.

Auf S. 124 konfundiert Verfasser wie auch Stoffel Zug und Zeug, desgleichen S. 129, wie oben gezeigt worden ist. cf. S. 132. Reiser, die den gehenden Zug — d. h. Zeug — hindern, sollen entfernt werden.

Sodann traut der Verfasser der Belesenheit der Überlinger Zunftmeister wohl zu viel zu, wenn er S. 124 das Vorlesen der Fischerordnung als die letzte Amtshandlung des jeweils abtretenden Zunftmeisters namhaft macht. Das überliefern sie, wie auch die Herren im Rat, wohlweislich dem schreib- und leskundigen Stadtschreiber.

S. 133 scheint uns der Brief des Vogts in Romanshorn an den Abt von St. Gallen das gerade Gegenteil zu beweisen von dem, was Verfasser da herausgelesen hat. Die protestantischen Romanshorner Fischer kehrten sich selbstverständlich nicht an die den Katholiken gebotenen Feiertage; das wundert den Vogt auch gar nicht weiter. Aber, daß sie nun gar noch um die Freigebung des Sonntags „bitten“, das erscheint ihm als etwas ganz Unerhörtes. Gewährung fand die Bitte jedenfalls nicht.

Endlich ist zu S. 145, N. 12 zu bemerken, daß Plateisle und Stockfische miteinander nur das gemein haben, daß beides Meerfische sind. Plateisle (*Platessa cynoglossa*) ist die Seezunge, die nicht gedörst, aber sonstwie konserviert neben Stockfischen und Heringen häufig als Leckerbissen auf klösterlichen und wohl auch stadtbürgerlichen Tafeln jener Zeit erscheinen. Cf. Schw. Idiotikon, Bd. V, S. 210.

Frauenfeld, 20. September 1910.

Fr. Schaltegger.

## Bücheranzeigen.

**Die älteste Buchhorner Urkunde.** Studien zur Geschichte des Bodenseegebiets von Eberhard Knapp. (Sonderabdruck aus den Württ. Vierteljahrsheften für Landesgeschichte.) Stuttgart, W. Kohlhammer 1910. 115 Seiten. Preis Mk. 1.50.

Der gelehrte Verfasser, welcher den Lesern des Bodenseehafes bereits rühmlich bekannt ist, bietet ihnen hier neue, in edler populärer Sprache dargestellte Untersuchungen über die älteste Geschichte des Klosters St. Gallen und seine Beziehungen zu Buchhorn-Friedrichshafen. Der Titel der Broschüre könnte freilich den neugierigen Leser täuschen, indem er ihn zu der Meinung führen dürfte, es werde darin lediglich eine alte Urkunde nach üblicher Weise kurz kommentiert. Wie umfassend aber der darin behandelte Stoff ist, wird die hier folgende Inhaltsangabe zeigen:

- I. St. Gallen. a) die Quellen. b) Gall und seine Zelle. c) das Kloster: Rechtsverhältnisse der Zelle und des Klosters; die St. Galler Äbte von Johannes bis Grimald (760—854); die wirtschaftliche Entwicklung St. Gallens.
- II. Grafschaftsverfassung. Der Linzgau. Die übrigen Gaue des Bodenseegebietes (Argengau, Alpgau, Nibelgau, Schuffengau, Eritgau, Ratoldsbuch, Hegau, Albgau, Breisgau, Thurgau).
- III. Die Urliche der Karolingerzeit. A. Grafschaften der Urliche: Linzgau und Argengau, Alpgau, Rheingau, Thurgau, Hegau, Alpgau, Breisgau, Unterelsaß, Nibelgau. B. Das Geschlecht der Urliche. C. Geschichte der Urliche.
- IV. Buchhorn.
- V. Traditio Meginfridi. Die St. Gallische Prefarie.

Da Herr Professor Dr. Beyerle in Göttingen sich vorgenommen hat, in einem Exkurs zu seinem Aufsatz Arbon III in unserm nächstjährigen Vereinsheft näher auf diese Schrift einzutreten, so darf ich mich füglich einer Besprechung enthalten und mich damit begnügen, den verehrten Lesern Kenntnis davon zu geben. J. M.

**Schöttle, Dr. G.** 1. Das Münz- und Geldwesen der Bodenseegegenden, des Allgäus und des übrigen Oberschwabens im 13. Jahrhundert. S.-Abdruck aus der Wiener Numismatischen Zeitschrift, N. F. II. Bd. 1909, 30 Seiten gr. 8<sup>o</sup>.

2. Die Münzwirren und Heckenmünzen in Oberschwaben um die Wende des 17. Jahrhunderts. S.-Abdruck aus Num. Zeitschrift N. F., Bd. I, 1908, 37 S. 8<sup>o</sup>, mit einer Münztafel.

Es ist ein sehr verdienstliches Unternehmen des geschichts- und münzenkundigen Verfassers, auf das wir hier aufmerksam machen möchten. Derselbe greift einzelne Partien aus der Münz- und Geldgeschichte Schwabens heraus, um sie eingehend zu würdigen und in abgerundetem Bilde darzustellen. Solche Einzelbarstellungen sind nicht nur für die Lokalgeschichte von Wert; ihre wissenschaftlichen Ergebnisse kommen auch der allgemeinen deutschen Münzgeschichte zu gute. Daß dem Verfasser die Fäden, die in andre Wissensgebiete hinüberlaufen, und die Zeitverhältnisse, aus denen heraus auch hier die Dinge allein recht verstanden werden können, keine terra incognita sind, haben wir beifällig wahrgenommen. Man spürt, daß der Verfasser festen Boden unter den Füßen hat und kann sich unter seiner Leitung leicht zurechtfinden.

Die erste der beiden Monographien beschäftigt sich der Hauptsache nach mit dem Münzbrief Bischof Heinrichs I. von Konstanz vom Jahr 1240 und mit dem liber decimationis vom

Jahr 1275. Die treffliche Bearbeitung, die der erstere im Thurg. Urkundenbuch<sup>1</sup> von Dr. J. Meyer gefunden hat, ist dem Verfasser entgangen. Verfasser nimmt das Gewicht der Konstanzer Mark gleich der Kölner Mark zu 233,855 g an, worin wir ihm nicht beipflichten können. Es ist ja richtig, daß, als Karl der Große das Verhältnis zwischen der sog. Kölner Mark und dem gallischen Pfund bestimmte, für das ganze Reich eine einheitliche Mark festgelegt werden sollte. Aber ebenso offenkundig ist, daß im Zeitalter der Ottonen mit dem einheitlichen Maß und Gewicht auch die bisherige Einheit des Markgewichtes einer großen Mannigfaltigkeit Platz machte. Jede Münzstätte setzte ihren Ehrgeiz darein, ihr eigenes von dem anderer Münzstätten verschiedenes Markgewicht zu haben. Mögen auch diese Unterschiede an sich geringfügig erscheinen, so waren sie doch groß genug, um schon dazumal bemerkt und in Betracht gezogen zu werden, wie schon aus dem Umstand erhellt, daß in der großen Mehrzahl der Kaufsurkunden jener Zeit ein ganz bestimmtes „Gelöth“ oder „Gewäg“, sei's nun Konstanzer oder Tübinger oder Züricher oder Augsburger ausbedungen wurde. Es zeigt sich auch, daß das Markgewicht in jeder Stadt mit dem Marktgewicht in engstem Zusammenhange stand, indem die Mark jeweils der Hälfte des Leichtpfundes entsprach. Das Konstanzer Leichtpfund betrug nach amtlichen Erhebungen 460,628 g, die Konstanzer Mark demnach 230,314 g, wie dies Poinssignon in seiner Konstanzer Münzgeschichte konstatiert.

Wir können hiefür noch ein Zeugnis aus dem 18. Jahrhundert beibringen. Im Jahre 1740 ließ die große Kongregation zu Konstanz durch den Goldschmied Frz. Christ. Mäberli in Augsburg verschiedene silberne Bilder für das Münster anfertigen. In der Rechnung, die der Goldschmied über seine Arbeit ausstellte, und von der eine Abschrift in das Kloster Kreuzlingen<sup>2</sup> gelangte, heißt es u. a.: „Davon (am Kostenbetrag von 3329 fl. 12 fr.) hab ich empfangen an Silber „11 Lot. Weil das Konstanzer Gewicht der Mark um  $\frac{1}{2}$  Lot ringer ist als das hiesige, so „kommt von jeder Mark  $\frac{1}{2}$  Lot davon. So bleiben 113 Mark 1 Lot; das Lot war 1 fl. „macht 1809 fl.“ Wie aus einem vorliegenden Attest des Augsburger Münzwardein Joh. Antoni Frings hervorgeht, wurde das Gewicht in Konstanz und Augsburg amtlich durch den Münzwardein festgestellt, so daß ein Irrtum ausgeschlossen ist. Der Gewichtsunterschied erschien übrigens den Beteiligten durchaus nicht als etwas Auffälliges, sondern als eine allgemein bekannte Tatsache, mit der zu rechnen sei. Nun ist das Gewicht der Augsburger Mark nach Rekenbrecher 235,924 g, nach Robat 235,816 g. Ziehen wir hievon  $\frac{1}{2}$  Lot, d. h. den 32. Teil ab, so kommen wir auf den Betrag von 228,447 resp. 228,551 g. Da das  $\frac{1}{2}$  Lot eine offenbar für den praktischen Gebrauch aufgerundete Differenz darstellt, so können wir darin nur eine Bestätigung des durch genauere Wägung bestimmten Betrages von 230,314 erblicken und sagen, daß dies die obere Grenze bedeutet, über welche wir nicht hinaufgehen dürfen. Dementsprechend betrug das Normalgewicht des Konstanzer Pfennigs 0,451 g.

Es wäre der Mühe wert, durch Vergleichung mit den einst ortszüblich gewesenen Gewichten das Markgewicht auch jener Münzstätten festzustellen, die im Verlaufe der Zeit ihres Prägerrechtes verlustig gingen. Auf diesem Wege haben wir folgende Beträge für das Markgewicht erhalten: Zürich 234,870 g, Basel 232,854 g, Freiburg i. Br. 236,825 g, St. Gallen 232,502 g, Schaffhausen 229,761 g, Stein 229,509 g. Wir wären sehr dankbar, wenn kundige Leser uns Mitteilungen über den genaueren Betrag, den das Leichtpfund in den Städten Bregenz, Lindau, Buchhorn, Überlingen, Ravensburg, Kempten, Billingen, Radolfzell und der Eiden gehabt hat, machen könnten. Da es sich hierbei um eine Sache handelt, die unsres Wissens bisher noch nirgends wissenschaftlich erörtert worden ist, so dürfte sich die Aufklärung dieser Angelegenheit wohl lohnen. Gewiß wäre auch der emsige Erforscher schwäbischer Münzverhältnisse über diesbezügliche Mitteilungen dankbar. Selbstverständlich kommen nur solche Gewichte in Betracht, die vor der Vereinheitlichung von Maß und Gewicht in den angeordneten Städten und Orten gesetzliche Geltung hatten.

Über die Art, wie Verfasser die Unebenheiten, die in den Aufzeichnungen des Domdekan Waldo bezüglich der eingezahlten Zehntbeträge zutage treten, sich zurechtlegt, kann man wohl in guten Treuen verschiedener Ansicht sein. Eins wurde uns bei eingehender Beschäftigung mit dem Liber decimationis, die wir in gleicher Absicht wie Verfasser vornahmen, zur Gewissheit,

<sup>1</sup> Bb. II, S. 489—500.

<sup>2</sup> Vergl. Thurg. Staatsarchiv, Kreuzlinger Akten CCCCVII, 52.



daß sich darin Irrtümer in großer Zahl vorfinden, und daß eine kritisch gesichtete Ausgabe desselben von in numismatischen verfeilter Seite ein dringendes Bedürfnis ist. Wir begnügen uns deshalb, noch zwei kleine Berichtigungen anzubringen. Auf Seite 18, Zeile 23 von oben muß es heißen: Das Verhältnis war hier wie 4 : 3 und dementsprechend Zeile 25:  $1\frac{1}{3}$  Heller Pfennigen. Auf Seite 26, Zeile 11 f. stimmt die Rechnung nicht, da Lammheim mit 1  $\bar{A}$  H. nicht mitberechnet wurde. Die Summe beträgt demnach  $36\frac{1}{2}$   $\bar{A}$  H. Wir sind im übrigen mit dem Verfasser vollkommen einig, daß auch hier entweder Textverderbnis oder ein Druckfehler vorliegen muß. Die gemachten Ausstellungen sollen uns jedoch nicht hindern, dem verdienstlichen Unternehmen des Verfassers unsere warme Anerkennung zu zollen. Es bleibt uns nur zu wünschen, daß es demselben vergönnt sein möge, die noch unerforschten Perioden und Partien schwäbischer Geld- und Münzgeschichte ebenfalls zum Gegenstande seiner Nachforschungen zu machen und am Ende das Ganze in einem Guffe und im Zusammenhange zur Darstellung zu bringen.

F. Sch.

**Ellwanger Jahrbuch.** Ein Volksbuch der Heimatpflege für den Birngrund und das Ries. Mit 11 Originalfederzeichnungen, 41 weiteren Abbildungen und einer Karte. Herausgegeben vom Geschichts- und Altertumsverein Ellwangen in Verbindung mit dem Lauchheimer Geschichts- und Altertumsverein. Jahrgang 1910 (1. Jahrgang). Verlag von Franz Bucher, Ellwangen. Preis geheftet Mk. 1.50, gebunden Mk. 1.80. (Ermäßigter Preis für Mitglieder der Geschichts- und Altertumsvereine Ellwangen und Lauchheim Mk. 1. — bezw. Mk. 1.30.) 137 Seiten Text.

„Wer vieles bringt, wird manchem etwas bringen.“ Dieser speziell für Veröffentlichungen lokalgeschichtlicher Vereine beherzigenswerte Satz hat in dem vorliegenden Ellwanger Jahrbuch volle Berücksichtigung gefunden. Es ist hier nicht der Ort, über den ungemein reichhaltigen Stoff, der in diesem Jahrbuch zur Geschichte Ellwangers und seiner Umgebung niedergelegt ist, im einzelnen zu berichten oder in einzelnen Punkten an seinem Inhalt Ausstellungen zu machen; denn das Interessengebiet des Bodenseegeschichtsvereins erstreckt sich ja nicht bis dorthin; vielmehr verdient das erwähnte Jahrbuch um deswillen in diesen Schriften eine Besprechung, weil es in seiner Anlage ein mustergiltiges Beispiel dafür darstellt, wie etwa in Zukunft auch seitens einzelner in Betracht kommender Städte, Gemeinden oder Bezirke in den Bodenseegegenden derartige Jahrbücher, die eine gewaltige Förderung des historischen Sinnes und der Heimatkunde bedeuten, eingerichtet werden könnten.

Nach einem Geleitwort der Vorstandschaft des Vereins finden wir an erster Stelle eine Jahreschronik für das Jahr 1909 mit einem Rückblick auf frühere Jahrhunderte, sodann als erste Abhandlung den ersten Teil eines bereits früher gedruckten, aber bedeutend erweiterten und verbesserten Aufsatzes über die Gründung des Klosters Ellwangen von dem bekannten Kirchengeschichtshistoriker Dr. Gustav Bossart und sodann einen Aufsatz von dem Schriftleiter des Jahrbuches, Herrn Landrichter Otto Häcker in Ellwangen über Heimatpflege in Ellwangen, der sich insbesondere mit der Entstehung und Entwicklung des Geschichts- und Altertumsvereins Ellwangen und des Lauchheimer Vereins befaßt. Hierauf folgen kleine Beiträge zur Heimatkunde, von denen namentlich der Beitrag von Herrn Dr. Gerlach über Familienforschung insofern sehr verdienstlich ist, als er den Familiensinn weiterer Kreise durch seine Ratschläge für Aufstellung einer Ahnentafel oder eines Stammbaumes zu wecken sucht.

Unter der Rubrik Gedenkblätter folgen in den Unterabteilungen A Hundertjährige Gedenktage, B die Toten des Jahres 1909, C Lebende, die Biographien bedeutender und verdienter Männer, die mit Ellwangen in Beziehung stehen oder gestanden sind. In dem Jahrbuch zerstreut finden sich ferner teilweise recht hübsche Gedichte von Sängern schwäbischer Heimat, darunter auch eines von dem bekannten Dichter Casar Flaischler, der seine Kindheit in Ellwangen verlebt hat. Aus dem Ellwanger Urkundenschatz und aus dem Ellwanger Faschnachtsarchiv werden uns Proben mitgeteilt und über neue Altertumsfunde in der Gegend berichtet; auch ein Brief- und Fragekasten fehlt nicht; selbst eine Preisaufgabe zur Vertonung eines Ellwanger Heimatliedes wird gestellt.

Zum Schluß folgt ein Verzeichnis der 333 Mitglieder des Ellwanger und der 158 Mitglieder des Lauchheimer Geschichts- und Altertumsvereins, sowie der Abdruck der Statuten und sonstige Vereinsnachrichten. Wahrlich eine stattliche Mitgliederzahl im Vergleich zu der im Verhältnis zu seinem großen Interessengebiet so geringen Mitgliederzahl unseres Vereins! Nicht unerwähnt darf schließlich bleiben die Rubrik „Bücherschau“, in der die vielfach in allerlei Zeitungen, Zeitschriften und Werken zerstreuten neuesten Beiträge zur Geschichte Ellwangens und seiner Umgebung besprochen werden. Für das nächste Jahrbuch ist auch eine Bibliographie der Ellwanger Geschichte geplant, wie überhaupt, nach den Mitteilungen des Schriftleiters zu schließen, an Stoff für die künftigen Jahrbücher kein Mangel vorhanden ist. Da auch die größern Beiträge durchweg bei aller Wissenschaftlichkeit populär geschrieben sind, so bildet das Jahrbuch für jeden, der sich für seine heimatliche Scholle interessiert, eine reiche Quelle der Belehrung.

Es steht nur zu wünschen, daß das Beispiel des rührigen Ellwanger Geschichtsvereins auch anderwärts Nachahmung finde. R. Otto Müller.

**Markdorf in Wort und Bild** von Max Wegel, mit 76 Illustrationen und zwei  
Kärtchen. Konstanz, Druck und Verlag der Aktiengesellschaft Preßverein Konstanz  
(Konstanzer Nachrichten) 1910. 189 Seiten Oktav. Broschiert Mk. 2. 60,  
gebunden Mk. 3. 50.

Der Verfasser, kath. Stadtpfarrer von Markdorf, beabsichtigte nicht, eine erschöpfende Geschichte dieses Ortes zu schreiben; dazu hätte er auch die einschlägigen Urkunden und Akten des Großh. General-Landesarchivs in Karlsruhe beiziehen müssen. Über die von ihm benützten handschriftlichen und gedruckten Quellen gibt er S. 184—186 und S. 188—189 (Berichtigungen) Aufschluß. Der Verfasser hat die Aufgabe, die er sich stellte, in trefflicher Weise gelöst und ist einem wirklichen Bedürfnisse entgegengekommen. In 34 Abschnitten geleitet er uns durch die Geschichte der schmucken, strebsamen Litzgaustadt, der dritten im badischen Amtsbezirk Überlingen. Das Büchlein soll zugleich ein Reiseführer sein. Als Hauptkapitel treten hervor: I. Vorgeschichte und älteste Zeit Markdorfs; II. Markdorf unter den Rittern von Markdorf (1134—1354), in welche Zeit (um 1250) die Erhebung des Orts zur Stadt auf Grund des Marktes fällt; III. Markdorf unter den Rittern von Homburg (1354—1414); von IV. an Markdorf unter den Bischöfen von Konstanz bis zum Anfall an Baden 1803 (S. 112).

Unsre Aufmerksamkeit nehmen vor allem in Anspruch die Ausführungen über Grafenbann (S. 23), Verfassung der Stadt (S. 27 ff.), bemerkenswerte Personen Markdorfs (S. 68 ff.), insbesondere der als Gräzist und Theologe berühmte Jesuit Jakob Gretser, gest. 1625. Als ein zuverlässiger Gewährsmann für die Revolutions- und die Napoleonische Zeit (1792—1815) erweist sich der Markdorfer Kathauer (Ratsdiener) Joh. Bapt. Ziegelmüller in seiner und seines Sohnes handschriftlichen Chronik. Den Sachkenner verraten die Darlegungen über Markdorf'sche Kunstdenkmäler (insbesondere S. 173 ff.).

Dem Verfasser wünschen wir für seine Arbeit, deren Wert durch eingestreute (meist photographische) Abbildungen noch erhöht wird, eine möglichst baldige Neuauflage. Für eine solche erlauben wir uns folgende Bemerkungen zu machen: S. 4 ist bezüglich des Namens Markdorf die Erklärung „Grenzdorf“ der ehemaligen großen Mark Leuringen (württ. O.-A. Ravensburg) wohl die einzig richtige (vergl. Marbach bei Billingen, urkundl. 1363 Marchbach und Markbach, auch noch 1491, Grenzort der früher größern Mark Klengen). S. 27: Der letzte Ritter von Homburg war nicht der Deutschordenskomtur Friedrich von Homburg (gest. 1551), sondern Wolf von Homburg, gest. am 22. Oktober 1566. Siehe dessen prächtiges Bronzeepitaph in der Stadtkirche zu Radolfzell, abgebildet in „Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden“ I, S. 320. Dasselbst wäre das Wort Unzuchten zu erklären = Roheiten, leichte Vergehen. S. 41 oben dürfte auch das Helltor in Überlingen beigezogen werden. Dasselbst ist der Name Keutlinger näher zu bestimmen als der Chronist — im weitern Sinn — Jakob Keutlinger von Überlingen, dessen 16 bändiges handschriftliches Sammelwerk sich auf der Stadtbibliothek daselbst befindet. — S. 62 lies X statt VII. — S. 66 ist „bündt“ zu erklären = besonders eingezogtes, nicht zum Esch, zur Zelg gezähltes, meist zum Hanf- und Gemüsebau benütztes Gelände. — S. 73, 75 lies:

Ingolstadt statt Ingoldstadt. — S. 89 oben lies: „einen Torkel, einen Wingert“, beide Wörter sind männlich. — S. 91: Das ehemalige St. Klara-Kloster „zum Paradies“ liegt nicht am Untersee, sondern am linken Rheinufer, eine halbe Stunde oberhalb Schaffhausen. — S. 96 wäre die Besetzung der Stadt Überlingen durch die Schweden und Franzosen zu berühren, weil dadurch die ganze Umgegend schwer zu leiden hatte. — S. 116 oben lies: Wendelin statt Wendolin, S. 142 Viktor Mezger statt Mehger, S. 160 oben: aus der Mitgift statt dem M.

Noch freudiger würden wir es begrüßen, wenn es dem Verfasser vergönnt wäre, uns mit einer aus dem gesamten Quellenmaterial geschöpften Geschichte von Markdorf zu beschenken; das geistige Rüstzeug dazu hätte er.  
Dr. Roder.

**Franz Vock, Matthias Grünewald. I. Teil, mit zahlreichen Abbildungen. München, Callwey, 1909. 4 Mk.**

Matthias Grünewald ist in letzter Zeit Gegenstand eingehender Forschung geworden; ja der Name des lange unbekanntem oder schmöde verkannten Meisters bedeutet geradezu das Kennwort einer neuen Bewegung in der Kunstwissenschaft. Charakter und Wert der spezifisch deutschen Kunst lernte man reiner erkennen, sie inhaltlich nach Lebendigkeit, Wahrheit der Charakteristik, nach Phantasie und Selbständigkeit der Auffassung, technisch nach malerischen Qualitäten, nach Licht und Farbe verstehen. Auf diesem Wege fand man, daß unter den schwäbischen und oberdeutschen Malern des 15. Jahrhunderts originale und bedeutende Kräfte sind, die man, sobald man sich von dem traditionellen Maßstab der „klassischen“ italienischen Kunst lossagt, den Besten aller Zeiten gleichstellen muß. Als die „stärkste, wahrhaft geniale Potenz“ dieser Gruppe, „den größten deutschen Maler“ (neben dem größten Zeichner Dürer) bezeichnet nun Prof. Vock seinen Matth. Grünewald. Wir wagen nicht, dieses Urteil, das Vock mit dem auch sonst an ihm gewohnten temperamentvollen Antiklassizismus durchführt, einfach zu unterschreiben, obwohl er uns für seinen Helden Schritt für Schritt einzunehmen weiß. Die Kunst der Kunstgelehrten wird die Debatte fortsetzen, und endlich erhält jeder, ob er von der Welle der Begeisterung auf die höchste Höhe getragen oder eine Zeitlang von der augenblicklichen Richtung des Forschungsgebietes in den Winkel gedrängt war, seinen gebührenden Platz. Der Platz Grünewalds wird sicher ein ehrenvoller sein.

Was uns hier diese Schrift angelegentlich empfehlen heißt, das ist die Beziehung auf unser Vereinsgebiet. Bodensee und Oberrhein, die wasserreiche und darum an malerischer Wirkung reiche oberrheinische Tiefebene sind der Boden einer auf Grünewald hinführenden künstlerischen Entwicklung, deren einzelne Träger, wie Konrad Witz von Konstanz (bis 1447), erst jetzt allmählich erkannt werden. Unsere Vereinschrift hat uns zweimal zu diesen Fragen Beiträge gegeben durch die von Vock, wie es scheint, nicht bemerkten Arbeiten von Probst über die Schule von Salem (XXX. Heft, 1901) und über Verbindungen zwischen Oberschwaben und Köln im 15. Jahrhundert (XXXIII. Heft, 1904). Wenn auch wenige von unsern Mitgliedern die hier unerläßliche fachmännische Qualität haben werden, um an der Mitarbeit auf diesem Neuland teilzunehmen, so gilt es doch, diese rasch vorwärts eilende Forschung mit größerem Interesse als bisher zu verfolgen.  
Dr. Wt.

### Korrigendum:

Durch Versehen ist das Zitat pag. 158, M. 2, unrichtig gesetzt worden. Dasselbe soll heißen: „Daran hab ich empfangen an Silber 116 Mk. 11 Lot. Weilens Constanzer Gewicht die Mark um 1/2 Lot ringer ist als das hiesige, so kommt von jeder Mark 1/2 Lot davon. So bleiben 113 Mark 1 Lot; das Lot vor 1 fl. macht 1809 fl.“





III.

# Vereinsnachrichten.





## Personal des Vereins.

---

**Präsident:** Heinrich Schützinger, rechtsf. Bürgermeister, fgl. bayr. Hofrat, Lindau.  
**Vizepräsident und erster Sekretär:** Hofrat Dr. Christ. Roder, Realschuldirektor, Überlingen.  
**Zweiter Sekretär:** Pfarrer und Stadtbibliothekar Dr. Karl Wolfart, Lindau.  
**Schriftleiter:** Dr. Johannes Meyer, Kantonsbibliothekar, Frauenfeld.  
**Bibliothekar und Archivar:** F. Ruhn, Postsekretär, Friedrichshafen.  
**Kassier und Kustos:** Karl Breunlin, Kaufmann, Friedrichshafen.

### Ehrenmitglieder des Vereins:

Dr. Graf Ferdinand v. Zeppelin, General der Kavallerie, Friedrichshafen.  
Dr. F. A. Forel, ordentl. Prof. emer. für Naturgeschichte an der Universität Lausanne, in Morges.  
Dr. Gerold Meyer v. Knonau, ordentl. Professor für Geschichte an der Universität Zürich.  
Dr. Albr. Penk, k. k. Hofrat und ordentl. Prof. für Geographie am Institut für Meereskunde,  
Berlin NW 7, Georgenstraße 34/6.  
Med.-Nat Th. Lachmann in Überlingen.

### Ausschuh-Mitglieder:

Für Baden: Otto Leiner, Apotheker und Stadtrat, Konstanz.  
• Bayern: A. Bertle, Pfarrer, Sigmarszell.  
• Österreich: Dr. med. Th. Schmidt, k. k. Sanitätsrat und Altbürgermeister, Bregenz.  
• die Schweiz: Dr. Johannes Meyer, Kantonsbibliothekar, Frauenfeld.  
• Württemberg: Fr. Krauß, Fabrikant, Ravensburg.

### Pfleger des Vereins:

Arbon: Adolf Stoffel, Fabrikant.  
Bregenz: Winkel, P., Bürgereschullehrer.  
Friedrichshafen: K. Breunlin, Kaufmann.  
Isny: Karl Pfeilsticker, Kaufmann.  
Konstanz: Otto Leiner, Apotheker und Stadtrat.  
Lindau: Karl Stettner, Buchhändler.  
Meßkirch: Dr. med. Gagg.  
Radolfzell: Alb. Morzell, Buchdruckereibesitzer.  
Ravensburg: Otto Maier, Verlagsbuchhändler.  
St. Gallen: Dr. Henne am Rhyn, Staatsarchivar.  
Tuttlingen: Adolf Schab, Fabrikant.  
Überlingen: Ernst Lachmann, Privat.

---

## Mitglieder-Verzeichnis.

---

- Seine Majestät König Wilhelm II. von Württemberg.  
Seine Majestät König Karl von Rumänien.  
Ihre Königliche Hoheit Großherzogin-Witwe Luise von Baden.  
Seine Königliche Hoheit Großherzog Friedrich von Baden.  
Seine Königliche Hoheit Prinz Ludwig von Bayern.  
Ihre Königliche Hoheit Prinzessin Theresie von Bayern.  
Ihre Königliche Hoheit Gräfin Marie von Flandern in Brüssel.  
Seine Großherzogliche Hoheit Prinz Maximilian von Baden.  
Ihre Kaiserliche Hoheit Prinzessin Wilhelm von Baden.  
Seine Durchlaucht Fürst Max Egon von Fürstenberg.  
Seine Durchlaucht Fürst Maximilian von Waldburg-Wolfegg-Waldsee in Wolfegg.  
Seine Durchlaucht Fürst Georg von Waldburg-Zeil-Trauchburg in Schloß Zeil.  
Seine Durchlaucht Fürst und Altgraf Alfred von Salm-Reifferscheid und Dyck auf Schloß Dyck bei Glehn (Rheinpreußen).  
Seine Durchlaucht Prinz Gustav von Thurn und Taris, k. k. Kämmerer und Hofrat in Bregenz.  
Seine Erlaucht Graf Franz von Königsegg-Aulendorf in Aulendorf.  
Seine Erlaucht Graf Max von Waldburg-Zeil-Hohenems, k. k. Kämmerer in Hohenems.
- 

### Baden.

- Herr Dr. Abegg, Professor, Konstanz.  
" Ackermann, Ernst, Hofbuchhändler, Konstanz.  
" Allweiler, Ferd., Fabrikant, Radolfzell.  
" Amann, Eduard, Pfarrer, Dentingen, N. Pfüllendorf.  
" Armbruster, Hermann, Hotelier z. „Löwen“, Überlingen.  
" Bantlin, Hugo, Fabrikant, Konstanz.  
" Bauer, Benedikt, Pfarrer, Wolmatingen.  
" Baumann, F. J., Defak, Bodman.  
" Baur, Karl, Privatier, Konstanz.  
" Bär, C., Hauptlehrer und gepr. Reallehrer, Konstanz.  
" Bayer, L., Privatier, Überlingen.  
" Belzer, Otto, erzbischöflicher Bauinspektor, Konstanz.  
" Berni, Hermann, Professor, Konstanz.  
" Beß, Bürgermeister, Überlingen.  
" Beyerle, Rechtsanwalt, Konstanz.  
" Dr. Bleß, Erhard, Professor, Überlingen.  
Freiherr v. Bodman, Sigmund, fgl. preuß. Major a. D. in Schloß Langenrain, Post Mensbach.  
Freiherr v. Bodman, Rich., großh. bad. Forstmeister, Lahr.  
Freiherr Heinrich v. Bodman, großh. bad. Minister des Innern, Etzell., Karlsruhe.  
Herr Graf v. Bodman-Bodman, Othmar, in Bodman.  
" Bofch, Moriz, Privatier, Konstanz, Mainaustr. 21.  
" Braun, F., fürstl. fürstenberg. Kammerrat, Heiligenberg.  
" Brunner, Hermann, Bantier, Konstanz.



- Herr Bücheler, Posthalter und Hotelier, Heiligenberg.  
 „ Dr. Büdingen, Th., Besitzer der Kuranstalt „Konstanzer Hof“, Konstanz.  
 Freiherr v. Buol, Forstmeister, Überlingen.  
 Herr Dr. Cathiau, Rektor a. D., Architekt, Überlingen.  
 „ Delisle, Adolf, Privatier, Konstanz.  
 „ Derndinger, Joh., Oberdomäneninspektor, Karlsruhe.  
 Fräulein Dietsche, Berta, Privat., Konstanz.  
 Herr Dr. Dietrich, Ernst, Rechtsrat, Konstanz.  
 „ Dr. Dorn, Johann, Forbach in Baden.  
 „ Graf Friedrich Douglas, Villa Rosenau bei Konstanz.  
 „ Eckert, Joseph, Pfarrer, Elgersweiler bei Ortenberg, Amt Offenburg.  
 „ Ehrhardt, Albert, Apotheker, Radolfzell.  
 „ Einhardt, Rudolf, Hofgärtner, Salem.  
 „ Engelhorn, Karl, großh. Oberbauinspektor, Konstanz.  
 „ Emerich, Erwin, Portraitmaler, Markdorf.  
 „ Fehsenmaier, Bezirksstierarzt, Radolfzell.  
 „ Fenter, Fridolin, Zeichenlehrer an der Kunstgewerbeschule, Karlsruhe.  
 „ Fierz, Albert, Kunstmaler, Radolfzell.  
 „ Flink, Joh., Architekt, Freiburg i. Br.  
 „ Gagg, Notar, Konstanz.  
 „ Dr. Gagg, Rob. Ferd., Meßkirch.  
 „ Gasmann, Georg, Obersteuerinspektor, Karlsruhe.  
 Geographisches Institut der Universität Freiburg.  
 Herr Geh, Karl, Hofbuchhändler, Konstanz.  
 Frau Gräfin M. von der Goltz, Villa Douglas bei Konstanz.  
 Herr Greiner, Otto, Baumeister, Konstanz.  
 „ Dr. Gröber, Konrad, Stadtpfarrer, Konstanz.  
 „ Dr. E. Gruber, Freiburg i. Br., Deutsch-Ordenstr. 22.  
 „ Guldin, Sparkassier, Pfullendorf.  
 „ Gutmann, Forstmeister, Staufen i. Br.  
 Großh. bad. Gymnasium in Konstanz.  
 Herr Häcker, Landwirtschaftsinspektor, Radolfzell.  
 „ Hamm, Forstmeister, Karlsruhe.  
 Freiherr v. Hardenberg, herzogl. Sachsen-Altenburg. Kammerherr, Karlsruhe.  
 Herr Heilig, Paul, Privatier, Uhlbingen.  
 „ Helbing, Reinhold, Professor an der Realschule, Karlsruhe.  
 „ Herosé, Kurt, Privatier, Konstanz.  
 „ Herosé, Walter, Privatier, Konstanz.  
 „ Dr. Heflöhl, Eugen, Professor a. D., Konstanz.  
 „ Hörle, Eugen, Privatier, Villa Friedensau, Staad bei Konstanz.  
 Großh. Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe.  
 Herr v. Hofer, Albert, Bankier, Konstanz.  
 Hohentwiel-Verein Singen.  
 Frau Baronin v. Hornstein in Hohenstöffeln-Binningen.  
 Herr Dr. Hornung, Besitzer der Kuranstalt Schloß Marbach bei Radolfzell.  
 „ Hübsch, Felix, Forstmeister, Konstanz.  
 „ Hund, Fridolin, Obersteuerinspektor, Überlingen.  
 „ Jägle, Reallehrer, Überlingen.  
 „ Imbach, Aug., Fabrikdirektor, Aelen bei Singen.  
 „ Kah, Fritz, Apotheker, Freiburg i. Br.  
 „ Kagenmaier, Theod., Pfarrer, Sentenhart, Amt Meßkirch.  
 „ Keller, Otto, Rechtsanwalt, Waldshut.  
 „ Kirzner, Privatier, Karlsruhe, Kochstr.  
 „ Kist, Ernst, Baurat, Konstanz.

Herr Kneitel, Oberförster, Heiligenberg.

Großh. badisches Konservatorium der Altertümer, Karlsruhe.

- " Kramer, Alb., Fabrikbesitzer, Konstanz.
- " Lachmann, Ernst, Privatier, Überlingen.
- " Lachmann, Th., Medizinalrat, Überlingen.
- " Leiner, Otto, Apotheker und Stadtrat, Konstanz.

Leopold-Sofien-Bibliothek, Überlingen.

Leseverein in Singen.

Herr Dr. Leube, Wilhelm, Frauenklinik, Konstanz.

- " Leuthner, Pfarrer, Singen.
- " Leutwein, Generalmajor z. D., Überlingen.
- " Leuther, Friedrich, Amtsregistrator, Triberg.
- " Levinger, Oberamtmann, Überlingen.
- " Dr. Maier, Gustav, Professor, Überlingen.
- " Mamier, Joseph, Stadtpfarrer, Konstanz.
- " Mannhardt, Emil, Privatier, Konstanz.
- " Manz, Ingenieur, Überlingen.
- " Marrendt, Fr., Stadtrat, Konstanz.
- " Dr. Martens, Wilhelm, Gymnasiumsleiter, Donaueschingen.
- " Martin, Bürgermeister, Heiligenberg.
- " Mayer, Florentin, Reallehrer, Überlingen.
- " Mellling, Gustav, Privatier, Überlingen.
- " Merk, Leo, Kulturtechniker, Staad bei Konstanz.
- " Menzinger, M., k. k. Oberst, Überlingen.
- " Mezger, Viktor, Kunstmaler, Überlingen.

Mekkircher Bürgermuseum, Mekkirch.

Herr Dr. Moog, Bezirksarzt, Radolfzell.

- " Moriehl, Albin, Buchdruckereibesitzer, Radolfzell.
- " Müller, Karl Joseph, Pfarrer, Röhrenbach, N. Pfullendorf.
- " Müller, Karl, Weinhändler, Radolfzell.
- " Müller, Gottfried, Kaufmann, Überlingen.
- " Müller, Louis, Spartassier, Salem.
- " Müller, Wilhelm, Inspektor des Oberbadischen Zuchtvereins, Radolfzell.

Museums-Gesellschaft in Konstanz.

Museums-Gesellschaft in Überlingen.

Herr Nagel, Pfarrer, Seefeld, N. Überlingen.

- " Nägele, Karl, Brauereidirektor z. „Hölle“, Radolfzell.
- " Noppel, Konstantin, Kaufmann, Radolfzell.

Großh. bad. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus in Karlsruhe.

Herr Osterwalder, Albert, Privatier und Stadtrat, Konstanz.

- " v. Preen, Paul, Privatier, Konstanz.
- " Brym, Gust., Kommerzienrat, Konstanz.
- " v. Radeck, Privatier, Deßeln, N. Waldshut.

Radolfzell, Stadtgemeinde.

Großh. bad. Oberrealschule Konstanz.

Großh. bad. Realschule Radolfzell.

Großh. bad. Realschule Singen.

Großh. bad. Realschule Überlingen.

Herr Reiff, Philipp, Postmeister, Überlingen.

- " Remy, Igl. preuß. Leutnant a. D., Villa Remy bei Konstanz.
- " Reuß, Otto, Buchdruckereibesitzer, Konstanz.
- " Rieder, Karl, Landgerichtsrat, Konstanz.
- " Riedlinger, Hch., Gemeinderat, Radolfzell.
- " Ries, Fr., Gutsverwalter, Schloß Mainau.

- Herr Rihm, Dekan, Singen.  
 „ Ringl, Emil, Gasdirektor, Konstanz.  
 „ Dr. Roder, Realschuldirektor, großh. bad. Hofrat, Überlingen.  
 „ Dr. med. Röger, prakt. Arzt, Markdorf.  
 Rosgartenmuseum in Konstanz.  
 Herr Rosenlacher, Landgerichtsrat, Waldshut.  
 „ Rotschild, Stadtrat, Konstanz.  
 „ I. Rübsamen, geistl. Professor, Freiburg i. Br.  
 Freiherr v. Rüpplin, Karl, Dr., großh. bad. Landgerichtsdirektor, Konstanz.  
 „ Ruf, Joseph, Ratsschreiber, Oppenau, A. Oberkirch.  
 Sankt Johann-Vereinshaus A.-G., Konstanz.  
 Herr Dr. Sauer, Universitäts-Professor und großh. bad. Konservator, Freiburg i. Br., Rempartstr.  
 „ Scheu, Karl, Monsignore, Divisionspfarrer a. D., Konstanz.  
 „ Schieper, Jakob, Fabrikant, Radolfzell.  
 „ Schmal, Fr., Baumunternehmer, Überlingen.  
 „ Schmalz, Hauptlehrer, Öhningen.  
 „ Dr. Schmid, Heinrich, Bezirksarzt, Mestkirch.  
 „ Schmid, A., Hauptlehrer, Markdorf.  
 „ Schmidle, Direktor der Oberrealschule, Konstanz.  
 „ Schmidt-Becht, Kunstmaler, Konstanz.  
 „ Schmitt, Friedr., Oberamtsrichter, Karlsruhe.  
 Dr. v. Scholz, Etzelenz, tgl. preuß. Staatsminister a. D. in Schloß Seeheim bei Konstanz.  
 Großh. bad. Schullehrereminar in Meersburg.  
 Herr Schwab, Gewerbeschulvorstand a. D., Überlingen.  
 „ Schwarz, Ad., Stadtpfarrer, Überlingen.  
 „ v. Senger, Oberamtmann, Geh. Regierungsrat, Offenburg.  
 „ Sernatinger, Senes, Gemeinderat, Radolfzell.  
 „ Simon, Eugen, Zahnarzt, Konstanz.  
 „ Speck, Fabrikant, Mühlhofen bei Meersburg.  
 „ Stadler, Fr., Buchdruckereibesitzer, Konstanz.  
 „ Steinhäuser, Julius, Oberbauinspektor, Konstanz.  
 Stockach, Stadtgemeinde.  
 „ Herr Stöcker, K., Großh. bad. Kanzleirat, Waldshut.  
 Freiherr v. Stozingen, Roderich, Steißlingen.  
 „ Dr. Strauß, Wilh., Privatier, Villa Gebhardsbrunn bei Konstanz.  
 „ Dr. Strauß, W., Lukas, Oberamtmann, Donaueschingen.  
 „ Stromeyer, Ludwig, Fabrikbesitzer, und großh. bad. Kommerzienrat, Konstanz.  
 „ Dr. Tumbült, fürstl. fürstent. Archivrat, Donaueschingen.  
 „ Dr. Vischer, Oskar, prakt. Arzt, Konstanz.  
 „ Volk, Karl, Professor, Freiburg i. Br., Bismarckstr. 4.  
 „ Volk, Wilhelm, Dr. med., Konstanz.  
 „ Waag, Pastorationsgeistlicher, Salem.  
 „ Wannenmacher, Unterlehrer, Reichenau.  
 „ Walter, Jat., Baumeister, Konstanz.  
 „ Wasmer, August, Seminardirektor a. D., Pfarrer, Oberweier bei Rastatt.  
 „ Dr. Weber, Franz, Oberbürgermeister, Konstanz.  
 „ Weiß, Karl, Stadtpfarrer, Meersburg.  
 „ Welsch, Bernh., Stadtrat, Konstanz.  
 Städtische Wessenberg-Bibliothek, Konstanz.  
 Herr Dr. Wiedersheim, Geh. Hofrat und Professor der Universität in Freiburg i. Br.  
 „ Dr. Wingenroth, Max, Professor, Konservator der städt. Sammlungen, Freiburg i. Br.,  
 Colombischlöfle, Rottckstr. 2.  
 „ Winter, Hotelier, Heiligenberg.  
 „ Dr. Winterer, Oberbürgermeister, Freiburg i. Br.

- Herr Winterer, Albrecht, Rechtsanwalt, Konstanz.  
 „ v. Woldeck, Landgerichtsdirektor, Karlsruhe.  
 „ Wolf, Karl, Fabrikant, Radolfzell.  
 „ Dr. med. Wörner, Bezirksarzt, Überlingen.  
 „ Würth, Hotelier, Überlingen.  
 „ de Wuille, Arnold, de Ville, Gutsbesitzer, Nickselshausen bei Radolfzell.  
 „ Dr. Zeiß, Roderich, Konstanz, Werderstr. 5.

### Bayern.

- Herr Aubele, Defan und Geisfl. Rat, Lindau.  
 „ Dr. Bantlin, Aug., München, Georgenstr. 47.  
 „ Bauer, Bruno, Oberzollinspektor, Lindau.  
 „ Dr. Baumann, Direktor des kgl. bayr. Reichsarchivs in München.  
 „ Dr. med. Bever, kgl. bayr. Hofrat, prakt. Arzt, Aischach bei Lindau.  
 „ Bertle, Anton, Pfarrer, Sigmarszell.  
 Freiherr v. Bodman, Leopold, kgl. preuß. Hauptmann a. D., München.  
 Herr Bopp, Redakteur, Zweibrücken, Pfalz.  
 „ Branz, Subrektor, Lindau.  
 „ Brosche, Brauereidirektor, Lindau.  
 „ Brüller, Max, Bezirkstierarzt, Lindau.  
 „ Bühler, Eugen, Gutsbesitzer, Senftenau bei Aischach.  
 „ Bürklin, Johannes, Kaufmann, München, Blumenstr. 6.  
 „ Caselmann, Defan, Aischach.  
 „ P. Hugolin Dach, D. St. Aug., Würzburg.  
 „ Egg, Wilhelm, Gymnasiallehrer, Schweinfurt.  
 „ Eibler, Ed., kgl. bayr. Kommerzienrat, Lindau.  
 „ Friedl, Pfarrer und geistl. Rat, Oberreitnau.  
 „ Gebele, Ed., Pfarrer, Unterreitnau bei Lindau.  
 „ Ritter v. Gerngroß, geh. Kommerzienrat, Nürnberg.  
 „ Gloggenzießer, J. U., Privatier, Lindau.  
 „ Gögger, Karl, Rentier, Lindau.  
 „ Gritscher, Hans, Kaufmann, Lindau.  
 Freiherr v. Grobois, Ebler v. Brückenau, k. k. österr. Hauptmann a. D., Reutin.  
 Herr Dr. Gruber, Aug., Universitätsprofessor, Villa Lindenhof bei Bad Schachen.  
 „ Gruber, Adolf, Kaufmann, Lindenhof.  
 „ Dr. Gwinner, Otto, Privatier, Villa Gwinner, Wasserburg a. B.  
 „ Dr. Hagen, Stadtpfarrer, Nürnberg.  
 „ Hamm, Ed., Bezirksamtsassessor, Memmingen.  
 „ Hauber, Georg, Hotelier, Lindau.  
 „ Graf v. Hirschberg, kgl. bayr. Bezirksamtmann, Lindau.  
 Freiherr v. Hornstein, Ferd., München, Kaulbachstr. 96/4.  
 Herr Rick, Ludwig, Rentner, Aischach.  
 „ Dr. Rittler, Christ., kgl. Reallehrer, München, Wörthstr. 15.  
 „ Rinkelin, Raimund, Kaufmann und Hauptmann der Reserve, Lindau.  
 „ Dr. med. Kimmeler, A., Lindau.  
 „ König, kais. russ. Staatsrat, Erzellenz, Schachen.  
 „ Dr. Lau, Alois, k. Studienlehrer, Lindau.  
 „ Lehle, Heinrich, Bankvorstand a. D., Lindau.  
 Freiherr Lochner v. Hüttenbach, Max, Rittergutsbesitzer, kgl. bayr. Kammerherr, Hauptmann der Reserve, Lindau.  
 Herr Lunglmayr, Alfred, kgl. Oberlandesgerichtsrat, München, Lengstr. 5/III.  
 „ Dr. v. Leube, kgl. bayr. Geh. Hofrat, Professor der Medizin an der Universität Würzburg.  
 „ Müller, Cyppotus, Leuterschach.



- Herr Müller, geistl. Rat, Wasserburg.  
 „ Dr. jur. Rörbling, Max, Rechtsanwalt, Lindau.  
 „ Dr. med. Oberreit, prakt. Arzt, Lindau.  
 „ v. Pfister, Otto, kgl. bayr. Kommerzienrat, München.  
 „ Primbs, Privatier, Wasserburg.  
 „ Raith, Franz, Pfarrer, Weiskensberg bei Lindau.  
 Kgl. bayr. Realschule in Lindau.  
 Herr Recksteiner, Friedrich, kais. deutscher Konsul, Venedig.  
 „ Reichel, Wilh., kgl. bayr. Kommerzienrat, Augsburg.  
 Kgl. bayr. Reichsarchiv, München.  
 Frau Schindler, Friedr., Fabrikbesitzerswitwe, Rentier.  
 Herr Schleicher, prakt. Zahnarzt, Lindau.  
 „ Schreiber, Friedr., kgl. Gymnasiallehrer, Rothenburg o. T.  
 „ Schützinger, kgl. bayr. Hofrat und rechtskundiger Bürgermeister, Lindau.  
 „ Dr. Sensburg, Waldemar, Rustos an der kgl. bayr. Hof- und Staatsbibliothek in München, Veterinärstr. 8/I.  
 „ Sonthem, Seb., Pfarrer, Wombrechts bei Lindau.  
 „ Späth, Wilhelm, Hotelier, Lindau.  
 „ v. Seutter, Emil, Rentier, Lindau.  
 Stadtbibliothek in Lindau.  
 Stadtbibliothek in Memmingen.  
 Herr Stettner, Karl, Buchhändler, Lindau.  
 „ Thalhofer, Rob., resign. Pfarrer, Wombrechts.  
 „ Wegel, Hans, Syndikus der k. techn. Hochschule, München, Annmillerstr. 1/II.  
 „ Dr. med. et phil. Wiedersheim, Walter, Schachen bei Lindau.  
 „ Dr. Wolfart, Pfarrer und Stadtbibliothekar, Lindau.

### Im übrigen Deutschland.

- Kgl. Bibliothek in Berlin.  
 Herr Dr. Beyerle, Konrad, Professor an der Universität in Göttingen.  
 „ Graf Brühl, Erzellenz, kgl. preuß. Regierungspräsident, Sigmaringen.  
 „ Dr. med. Bumm, Professor an der kgl. Universität in Berlin NW, Gerhardstr. 5.  
 „ Demelius, Amtsgerichtsrat, Neuhaldensleben.  
 „ Dr. Ficker, Johannes, Professor, Straßburg i. E.  
 „ Dr. Forster, F., Professor am hygienischen Institut der Universität in Straßburg i. E.  
 „ Gaupp, Geh. Regierungsrat, Berlin W, Eichhornstr.  
 „ v. Gödecke, Hans, k. preuß. Major, Köln a. Rh., Hansaring 79.  
 Freiherr Heyl zu Herrnsheim, Reichstagsmitglied in Worms.  
 Herr Dr. Heymann, Ernst, o. ö. Professor der Rechte an der Universität in Marburg.  
 „ Dr. Hergesell, o. ö. Professor an der Universität Straßburg i. E.  
 Fürstl. hohenzoll. Sigmaring. Hofbibliothek in Sigmaringen.  
 Herr Dr. Hoppe-Seylex, Professor in Kiel, Niemannsweg 33.  
 Fräulein Kiesel, Maria, Privat., Frankfurt a. M./Oberrad, Gruneliusstr. 4.  
 Herr Dr. phil. jur. Kethwich, Ernst, Berlin-Wilmersdorf, Ringbahnstr. 19 I.  
 „ Schmalholz, Adolf, Professor a. d. Baugewerbeschule in Barmen, Rheinland.  
 „ Dr. v. Seyfried, großh. bad. Major a. D., Wiesbaden, Dambachtal 28 p.  
 „ Dr. Vollmöller, Karl, Professor, Dresden A 3, Wienerstr. 9.  
 „ v. Wedel, Oberlieutenant 2. Garde-Inf.-Regiment i. d. Zelten Nr. 22, Berlin NW 40.  
 „ v. Wedel, Hasso, Rittmeister, Berlin W.

### Italien.

- Herr Flaig, Heinrich, Mailand.

## Amerika.

Herr Lohr, Ernst, Sekretär am deutschen Hospital, New-York, U. S. A. City 112 Earst 77<sup>th</sup> Str.

## Österreich.

- Herr Ballmann, Heinrich, k. k. Gerichtszekretär, Feldkirch.  
 „ Baumeister, Georg, Architekt, Bregenz.  
 „ Dr. Beck, Gebhard, prakt. Arzt, Feldkirch.  
 „ Benger, Karl, Fabrikbesitzer, Bregenz.  
 Bibliothek des Kapuzinerklosters, Bregenz.  
 Herr Bröll, J. G., prakt. Arzt, Ulmerfeld, Nied.-Österreich.  
 „ Braun, Franz, Stadtrat, Bregenz.  
 „ Deeg, Louis, Hotelier, Bregenz.  
 „ Diem, Markus, Buchhalter, Dornbirn.  
 „ Dr. Dietrich, Hermann, Advokat, Bregenz.  
 „ Ettenberger, Georg, Hotelier und kais. Rat, Bregenz.  
 „ Dr. Graf Enzenberg, Artur, k. k. Kämmerer, Innsbruck.  
 „ Dr. Felber, Hermann, Bezau.  
 „ Fessler, Theodor, Kaufmann, Bregenz.  
 „ Findler, Ferd., Buchhändler und Lithograph, Bregenz.  
 „ Dr. Fussenegger, Karl, Advokat, Dornbirn.  
 „ Frühauf, Joseph, Kaufmann, Bregenz.  
 „ Ganahl, Rudolf, Fabrikbesitzer, Feldkirch.  
 „ Geßner, Albert, Kenzing.  
 „ Dr. Ritter v. Haberler, Franz, k. k. Ministerialrat und Sanitäts-Referent im Ministerium  
 des Innern, Wien XIX, Döblingerhauptstr. 54.  
 „ Hämmerle, Otto, Fabrikbesitzer, Dornbirn.  
 „ Hämmerle, Viktor, Fabrikbesitzer, Dornbirn.  
 „ Dr. Herburger, prakt. Arzt, Dornbirn.  
 „ Dr. Hirn, Ferd., k. k. Realschulprofessor, Dornbirn.  
 „ Hueter, Heinrich, k. k. Postkontrolleur, Bregenz.  
 „ Dr. jur. Hueter, Oskar, Bregenz.  
 „ Hueter, Richard, stud. phil., Bregenz.  
 „ Kelz, Karl, k. k. Landgerichtsrat, Feldkirch.  
 „ Dr. Kinz, Ferd., Bürgermeister, Bregenz.  
 „ Kleiner, Viktor, Landesarchivar, Bregenz.  
 „ Lienert, Anton, Apotheker, Bregenz.  
 „ Dr. Graf v. Mexan, Rudolf, k. k. Statthalterei-Rat, Bregenz.  
 Freiherr Walter v. Merhart-Bernegg, k. k. Oberleutenant der Reserve, Bregenz.  
 Verwaltung des Klosters Mehrerau bei Bregenz.  
 Herr Michalek, Zivilingenieur, Bregenz.  
 „ Dr. Müller, Julius, prakt. Arzt, Bregenz.  
 „ Graf Friedrich Oberndorff, k. k. Kämmerer und Rittmeister a. D., Bregenz.  
 „ Pedenz, Albert, Alt-Bürgermeister, Bregenz.  
 „ Prutscher, Georg, geistl. Rat, Dehan und Stadtpfarrer, Bregenz.  
 „ v. Raß, Kaspar, Landtagssekretär, Bregenz.  
 „ Rhombert, A., Fabrikant und Landeshauptmann, Dornbirn.  
 „ Rüsck, Ignaz, Ingenieur, Dornbirn.  
 „ v. Samwald, Karl, kgl. württ. Kommerzienrat, Bregenz.  
 Frau v. Salvini, Emmy, k. k. Majorsgattin, Budapest, Andrássy utca 38.  
 Herr Graf Schaffgotsch, Levin Gotthard, k. k. Landespräsident, Salzburg.  
 „ Dr. Schmadl, Ludwig, Advokat, Bregenz.  
 „ Dr. Schmid, Th., prakt. Arzt und k. k. Sanitätsrat, Bregenz.

- Herr Schwärzler, Kaspar, Kaufmann, Bregenz.  
 „ Schwärzler, Karl, Kaufmann, Bregenz.  
 „ v. Schwerzenbach, Karl, k. k. Konservator, Bregenz.  
 K. u. k. Staatsgymnasium Bregenz.  
 Stadtbibliothek in Wien.  
 Herr Trübinger, Karl, Fabrikbesitzer, Steinbüchel bei Bregenz.  
 Verein der Vorarlberger in Wien.  
 Herr Weiß, Anton, Speditieur, Bregenz.  
 „ Winkel, Bürgerschullehrer, Bregenz.  
 „ Wunderlich, Holzhändler, Bregenz.  
 Vorarlberger Landesmuseum.  
 Herr Zösmair, Professor, Innsbruck.

### Schweiz.

- Herr Ammann zur „Seeburg“, Kreuzlingen.  
 „ Dr. phil. Arbenz, Emil, Professor der Kantonschule in St. Gallen.  
 „ Benz-Meißel, Gemeinderat, Rorschach.  
 „ Dr. Binzwanger, Direktor der Heilanstalt „Bellevue“, Kreuzlingen.  
 „ Bischofberger, J., Zementier, Rorschach.  
 „ Buß, C. A., Direktor, Arbon.  
 „ Dätwyler, Besitzer des Hotel „Bär“ in Arbon.  
 „ Dr. Dierauer, Professor und Stadtbibliothekar, St. Gallen.  
 Freiherr v. Fabrice, Max, Schloß Gottlieben.  
 Herr Dr. med. Felder, prakt. Arzt, Rorschach.  
 „ Gimmel-Räf, Ernst, Arbon.  
 „ Glinz, Joh., Kaspar, Rorschach.  
 „ Gmür-Kreil, Eduard, Schiffschiffsinspektor, Rorschach.  
 „ Gull, Ferd., Kaufmann, St. Gallen.  
 „ Günther, Gemeindeammann, Arbon.  
 „ Hasenfranz, Bankdirektor, Frauenfeld.  
 „ Hausknecht, Werner, Antiquar, St. Gallen.  
 „ Heidegger, Alfred, Privatier, Arbon.  
 „ Huber, Rudolf, in Firma Huber & Co., Frauenfeld.  
 „ Jakob, Eberhard, Kaufmann, St. Gallen.  
 „ Dr. Kolb, Arzt, Güttingen.  
 „ Dr. med. Koller, Herisau.  
 „ Labhardt, Pfarrer, Romanshorn.  
 „ Lang, Bezirksammann, Rheineck.  
 „ Dr. Luz-Müller, Nationalrat, Thal.  
 „ Mahlau, Albert, Bodanswart, Post Landschlacht, Thurgau.  
 „ Dr. Meyer, Johannes, Kantonsbibliothekar, Frauenfeld.  
 „ Dr. Meyer v. Knouau, Gerold, Professor an der Universität, Zürich.  
 „ Michel, Alfred, Pfarrer, Märstetten, Thurgau.  
 „ Mühlebach, A., Direktor an der landw. Winterschule, Schloß Arenenberg.  
 „ Dr. Nägeli, Ermatingen.  
 „ Dr. Pauly, Otto, Rorschach.  
 „ Bischl, Karl, Apotheker, Steckborn.  
 „ Rapp, Landschaftsgärtner, Rorschach.  
 Frau Gräfin v. Reichenbach-Lessonitz, Amalie, auf Schloß Eugensberg am Untersee.  
 Herr Dr. med. Rippmann, E., Stein a. Rh.  
 „ Dr. Roth, D., Professor am eidg. Polytechnikum in Zürich.  
 „ Rothenhäusler, C., Apotheker, Rorschach.  
 „ Saurer, Adolf, Fabrikant, Arbon.

- Herr Schärer, Konrad, Privatier, Arbon.  
 „ Schaltegger, Fr., Pfarrer, Frauenfeld.  
 „ Steigerwald, Hans, Kaufmann, Arbon.  
 „ Stoffel, Alfred, Fabrikant, Arbon.  
 „ Stoffel-Benziger, Beat, Steinach bei St. Gallen.  
 Stiftsbibliothek in Einsiedeln.  
 Stiftsbibliothek in St. Gallen.  
 Herr Dr. Thürlings, Adolf, Professor an der Universität in Bern.  
 „ v. Toppelkirch, Schloß Salenstein bei Mammernbach.  
 „ Uhler, Ernst, Baumeister, Emmishofen.  
 „ Dr. Ullmann, Oskar, Besitzer der Kuranstalt in Bad Mammern, Thurgau.  
 „ Dr. Vetter, Ferd., Professor an der Universität in Bern.  
 „ Dr. Wartmann, Hermann, Präsident des historischen Vereins St. Gallen.  
 „ Wälli, J., Pfarrer, Ruzdorf bei Frauenfeld.  
 „ Wellauer, Eduard, Zahnarzt, Stein a. Rh.  
 „ Wiget-Sonderegger, Institutsdirektor, Rorschach.  
 „ Willi, F., Lehrer, Rorschach.  
 „ Witta, Hotelier, Rorschach.

### Württemberg.

- Herr Aichele, C., Hofapotheker, Friedrichshafen.  
 „ Alber, Friedrich, Verlagsbuchhändler, Ravensburg.  
 „ Albinger, Baurat, Ravensburg.  
 „ Arnold, Ludwig, Kaufmann, Friedrichshafen.  
 „ Autenrieth, Landgerichtsdirektor, Ravensburg.  
 „ Baier, Karl, Pfarrer, Oberehsach.  
 „ Baier, A., Pfarrer, Reute bei Waldsee.  
 „ Barth, Gustav, Kaufmann, Stuttgart, Augustenstr. 9<sup>1/2</sup>.  
 „ Baumgart, Kameralverwalter, Tuttlingen.  
 „ Dr. Baur, Ludwig, Universitätsprofessor, Tübingen.  
 „ Beck, Max, Direktor der Maschinenfabrik Escher Wyß & Co., Ravensburg.  
 Freiherr Benze v. Benzenhofen, Marquis von Monglat, Benzenhofen.  
 Herr Berger, F., Schultheiß, Eschach, OA. Ravensburg.  
 „ Bethge, Finanzrat a. D., Friedrichshafen.  
 „ Bihrer, Adolf, Kaufmann, Tuttlingen.  
 „ Biesinger, Augustin, Pfarrer, Dietingen bei Ulm.  
 „ Blechschmidt, A., Apotheker, Dunningen, OA. Rottweil.  
 „ Böckeler, Gymnasialprofessor, Ravensburg.  
 „ Bockner, Hermann, Fabrikant, Friedrichshafen.  
 „ Bockshammer, kgl. Oberamtmann, Lettnang.  
 „ Böller, Th., Hofbuchdrucker, Friedrichshafen.  
 „ Breunlin, Karl, Kaufmann, Friedrichshafen.  
 „ Brinzinger, Stadtpfarrer, Oberndorf a. N.  
 „ Dr. med. Brudi, Stuttgart, Kanzleistr. 22.  
 „ Bucher, J., Pfarrer, Kehlen bei Lettnang.  
 „ Butscher, Stadtpfarrer, Friedrichshafen.  
 „ Deufel, Karl, Pfarrer, Tuttlingen.  
 „ Dr. med. Dillenz, prakt. Zahnarzt, Ravensburg.  
 „ Dick, Friedr., Fabrikbesitzer, Eslingen.  
 „ Diehl, Hauptmann, Weingarten.  
 „ Dorner, Max, Fabrikant, Tuttlingen.  
 Herr Dumcker, Max, Pfarrer, Welsch, OA. Rottenburg.  
 „ Dürr, L., Luftschiff-Oberingenieur, Friedrichshafen.



- Herr Drexler, Eugen, Kaplan, Weingarten.  
 „ Dreßel, Albert, Hotelier zum „Waldhorn“, Ravensburg.  
 „ Ege, Domdekan und Generalvikar, Rottenburg a. N.  
 „ Eggmann, Pfarrer und Schulinspektor, Vergatreute, OA. Waldsee.  
 „ Dr. Ehrle, Sanitätsrat, Isny.  
 „ Ehrle, W., Bankier und k. Kommerzienrat, Ravensburg.  
 „ Eshenhaus, Karl, Lehrer, Azenweiler, OA. Ravensburg.  
 „ Dr. Enderle, Oberstabsarzt, Weingarten.  
 „ Dr. Emge, prakt. Arzt, Hohenthengen, OA. Saulgau.  
 „ Eßig, Privatier, Friedrichshafen.
- Eplinger Samstags-Regelgesellschaft im Saalbau Kugel, Eplingen, Bahnhofstr., zu Händen des  
 Herrn Kaufmann Herm. Eisenstück, Eplingen, Bahnhofstr.
- Herr Dr. med. Gyrich, Stabsarzt d. R., Tuttlingen.  
 „ Faigle, Ernst, Referendar am k. Landgericht, Ravensburg.  
 „ Fiesel, Karl, Pfarrer, Renhartweiler, OA. Saulgau.  
 „ Dr. med. Findh, Oberamtsarzt, Tettnang.  
 „ Dr. Fischer, Professor an der Universität Tübingen.  
 „ Fischer, evang. Dekan, Ravensburg.  
 „ Freudigmann, Karl, Baugewerkmeister, Friedrichshafen.  
 „ Friser, Verwaltungsaktuar, Friedrichshafen.
- Frau Fric, Witwe, Gasthofbesitzerin zum „Seehof“, Friedrichshafen.  
 Stadtgemeinde Friedrichshafen.
- Freiherr Friedrich v. Gaisberg, Schöckingen, OA. Leonberg.
- Herr Gaismaier, Karl, Kaufmann, Ulm.  
 „ Gastpar, Ludwig, Kaufmann, Friedrichshafen.  
 „ Gassenmaier, Professor, Ailingen.  
 „ Ganzenmüller, Oberreallehrer, Vorstand der höhern Mädchenschule, Ravensburg.
- Freiherr Karl v. Gemmingen-Guttenberg, kgl. Kammerherr und württ. Staatsrat, Stuttgart.
- Freiherr Max v. Gemmingen-Guttenberg, Hauptmann im Generalstab des 13. kgl. württ. Armeekorps in Stuttgart.
- Herr Geisinger, Matth., Pfarrer, Weissenau bei Ravensburg.  
 „ Gerof, Theodor, Amtsrichter a. D., Langenburg.
- Frau Gehler, M., Witwe, Redaktion des Seeblattes, Friedrichshafen.
- Herr Dr. phil. Gmelin, Hugo, Stuttgart.  
 „ Gminder, Gustav, Fabrikant, Fischbach am See.  
 „ Gottert, Oberamtman, Tuttlingen.  
 „ Dr. Greiner, Gymnasialprofessor, Ulm a. D.  
 „ Grieser, prakt. Arzt, Friedrichshafen.  
 „ Dr. jur. Gut, Rechtsanwalt, Leutkirch im Allgäu.  
 „ Häcker, Privatier, Altshausen.  
 „ Häberlin, C., Professor, Stuttgart, Werastr. 15.  
 „ Häfele, Felix, Weingarten, Ravensburgerstr. 13.  
 „ Härlin, Gutsbesitzer, Allenwinden bei Ravensburg.  
 „ Hahn, Oberlehrer, Ravensburg.  
 „ Dr. Hafner, Otto, Stadtpfarrer a. d. Liebfrauenkirche, Ravensburg.  
 „ Hailer, Landrichter, Ravensburg.
- Handels- und Gewerbeverein Ravensburg.  
 „ Haller, Jakob, Schuhfabrikant, Tuttlingen.  
 „ Dr. Hammer, Oberpräzeptor, Friedrichshafen.  
 „ Hauber, Herm., Hotelier, Friedrichshafen.  
 „ Haug, Lorenz, Professor, Ravensburg.  
 „ Haug, Privatier, Friedrichshafen.  
 „ Hauser, pens. Pfarrer, Friedrichshafen.  
 „ Dr. phil. Hell, C. M., Professor, Stuttgart.

- Herr Hermann, Pfarrer, Ravensburg.  
 " Hermann, k. Kameralverwalter, Saulgau.  
 " Hetsch, Rudolf, Buchhändler, Biberach.  
 " Hildenbrand, Gustav, Hotelier zum Bahnhofshotel, Ravensburg.  
 " Hiller, Baurat, Leutfirch.  
 " Hinderer, Verwaltungsaktuar, Tuttlingen.  
 " Honer, Adr., Fabrikant, Ravensburg.  
 " Höfer, Adolf, Tuttlingen.
- Höhere Mädchenschule Ravensburg.  
 Herr Dr. med. Huber, Franz Xaver, Leutfirch im Allgäu.  
 Herr Huber, Phil. jun., Kaufmann, Weingarten W.  
 " Jetter, Direktor bei der Württ. Metallwarenfabrik, Geislingen.  
 " Jung, Oberreallehrer, Friedrichshafen.  
 " Dr. Kah, Redakteur, Ravensburg.
- Katholischer Leseverein Stuttgart.  
 Kaufmännischer Verein Ravensburg.
- Herr Dr. Kay, Hofrat, prakt. Arzt, Friedrichshafen.  
 " Keller, Robert, Stuttgart, Augustenstr. 25.  
 " Keller, Franz, Handelslehrer an der städtischen Handelsschule in Ravensburg.  
 " Kichler, Lehrer, Langenargen.  
 " Kiberlen, Hermann, Architekt, Ravensburg.  
 " Kiberlen, Apotheker, Tettmang.  
 " Dr. Kiberlen, prakt. Arzt, Friedrichshafen.  
 " Kirn, Obersteuerrat, Friedrichshafen.  
 " Kleiner, Kameralverwalter, Stuttgart, Neckarstr. 80.  
 " Dr. Kleinschmidt, Vorstand der meteorol. Drachenstation, Friedrichshafen.  
 " Kießling, Karl, Tuttlingen.  
 " Dr. Klunzinger, Professor, Stuttgart, Sattlerstr.  
 " Knapp, C., Professor, Stuttgart, Alexanderstr. 162.
- Kgl. Gymnasium, Ravensburg.
- Herr Kost, B., Landwirtschaftsinspektor, Ravensburg.  
 " Krauß, Friedr., sen., Fabrikant, Ravensburg.
- Kunst- und Altertumsverein in Ravensburg.
- Herr Kremmler, Kameralverwalter, Tettmang.  
 " Kreßler, Professor, Rottweil.  
 " Kuhn, F., Postsekretär, Friedrichshafen.  
 " Dr. Lampert, Kurt, Professor, Konservator der geologischen Abteilung des kgl. Naturalienkabinetts, Stuttgart.  
 " Dr. Landerer, Hofrat, Direktor der Heilanstalt in Kemmenburg bei Eßlingen.  
 " Lang, A., Direktor der höheren Handelsschule, Ravensburg.  
 " Laur, fürstl. hohenz. Landeskonservator und Architekt, Friedrichshafen.
- Landkapitel des kathol. Dekanats, Ravensburg.  
 Lehrerlesegesellschaft des kath. Schulinspektorats Ravensburg.  
 Lesegesellschaft Langenargen.
- Herr Dr. Leube, Fabrikant, Ulm.  
 " Leuthi, Rud., Rechtsanwalt, Tettmang.  
 " Leuthold, Jakob, Fabrikant, Friedrichshafen.  
 " Locher, A., Landtagsabgeordneter, Tettmang.  
 " Locher, Kameralverwalter, Leutfirch im Allgäu.  
 " Lupberger, Pfarrer, Deuchelried, Dtl. Wangen.  
 " Lüdnb, Anton, Pfarrer, Oberzell.  
 " Maier, Otto, Verlagsbuchhändler, Ravensburg.  
 " Maier, Pfarrer, Einsingen bei Ulm.  
 " Malang, J. B., Stukkateur, Nonnenbach.

- Herr v. Maur, Paul, fgl. Hofspediteur, Stuttgart.
- " Maurer, Wilhelm, Fahrradhandlung, Tuttlingen.
- " Mayer, Wilh., fgl. Kommerzienrat, Stuttgart, Rotenbühlstr. 119 B.
- " Mayer, Adolf, Fabrikant, Stuttgart, Rotenbühlstr. 119 B.
- " Mayer, Adolf, Stadtschultheiß, Friedrichshafen.
- " Merk, Gust., Archivar, Ravensburg.
- " Dr. Miller, W., prakt., Friedrichshafen.
- " Dr. Miller, Konrad, Professor, Stuttgart.
- " Moll, Landgerichtsdirektor, Stuttgart, Reinsburgstr. 32/2.
- " Möhrlein, Gg., senior, Kaufmann und Stadtrat, Ravensburg.
- " Mörike, Rechnungsrat, Friedrichshafen.
- " Morhardt, Ferd., Kaufmann, Stuttgart, Alleestr. 4.
- Freifrau v. Mühlen auf Riesenhof bei Ravensburg.
- Herr Müller, R. Otto, Referendar, Ravensburg, Gartenstr. 1.
- " Müller, Karl, Stadtschultheiß in Viberach.
- " Müller, Wilhelm, Hotelier, Friedrichshafen.
- Frau Kommerzienrat Müller, Ravensburg.
- Herr Müller Franz, Pfarrer, Neu-Trauchburg, Post Isny.
- " Müller, Joseph, Dekan und Stadtpfarrer, Saulgau.
- " Müller, Rektor, Tuttlingen.
- " Munz, Verwalter, Tuttlingen.
- Naturkundeverein in Ravensburg.
- Herr Nörpel, Karl, Kaufmann, Ulm a. D.
- " Nüfle, Standesbeamter, Tuttlingen.
- Kgl. Oberrealschule Ravensburg.
- Herr Ostermaier, Julius, Kunst- und Kirchenmaler, Ravensburg.
- Kgl. württ. technische Hochschule, Stuttgart.
- Herr Pfaff, Stadtpfarrer, Weingarten.
- " Pfeffer, Stadtvicar, Balingen.
- " Pfeilsticker, Karl, Kaufmann, Isny.
- Frau Pomer, Privatiers, Ravensburg.
- Herr Preßmar, Oskar, Fabrikbesitzer, Friedrichshafen.
- " Pufahl, Schultheiß, Fischbach.
- " Rapp, A., Pfarrer, Schneckenhausen bei Friedrichshafen.
- " Dr. Rauch, Runo, Amtsrichter, Ravensburg.
- " Dr. Ray, Oberamtsarzt, Ehingen a. D.
- " Reich, Jos., Stadtschultheiß, Weingarten.
- " Reichert, Stadttierarzt, Friedrichshafen.
- " Reichle, Oberbürgermeister Ravensburg.
- " Dr. phil. Reinhardt, W., Vikar, Ravensburg.
- " Rembold, Rechtsanwalt, Ravensburg.
- " Kettenmeier, Kaufmann und Stadtrat, Friedrichshafen.
- " Rettinger, C., Rektor der Oberrealschule in Ravensburg.
- " Rieber, Stadtpfarrer, Ulm a. D.
- " Riehm, Professor a. d. Oberrealschule in Ravensburg.
- " Rigger, Pfarrer, Gernhofen bei Ravensburg.
- " Dr. med. Röcker, Ravensburg.
- " Römer, Direktor, Ravensburg.
- " Rothmund, Emil, Kanzleirat, Ellwangen.
- Freiherr v. Ruepprecht, Otto, fgl. württ. Staatsanwalt, Stuttgart, Olgastr. 127.
- Herr Ruife, W., Brauereidirektor, Ravensburg.
- " Rueß, F., Verwalter, Baienfurt.
- " Ruther, Franz, Kaufmann, Weingarten W.
- Stadtgemeinde Ravensburg.

- Herr Sautter, Schultheiß, Hirschlatt.
- " Dr. Schab, Oberreallehrer, Ehingen.
- " Schab, Julius, Kaufmann, Tuttlingen.
- " Schab, Adolf, Fabrikant, Tuttlingen.
- " Schäfer, fgl. württ. Hauptmann, Weingarten W.
- " Schatz, H., Privatier, Ravensburg.
- " Scheerer, Chr., Fabrikdirektor, Tuttlingen.
- " Scheerer, Wilhelm, Privatier, Tuttlingen.
- " Schiller, Gottfried, Kunst- und Kirchenmaler, Ravensburg.
- " Dr. Schmidt, Aug., Professor am fgl. stat. Landesamt, geh. Rat, Stuttgart.
- " Dr. Schmidt, M., fgl. württ. Landesgeologe, Stuttgart, Büchsenstr. 56.
- " Schnell, Theodor, Bildhauer, Ravensburg.
- " Schneider, Werkmeister, Tuttlingen.
- " Dr. Schöttle, Postrat a. D., Tübingen.
- " Schneider, Redakteur, Ravensburg.
- " Schreitmüller, Ober-Präzeptor, Friedrichshafen.
- " Schobinger, Eugen, Oberlehrer, Ochsenhausen bei Viberach.
- " Schobinger, Othmar, Privatier, Ravensburg.
- " Schöllhorn, Ferd., Weinhändler und Stadtrat, Friedrichshafen.
- " Dr. jur. Schorpp, Rechtsanwalt, Ravensburg.
- Schulbibliothek der kathol. Volksschule, Ravensburg.
- Kgl. württ. Pflege- und Heilanstalt Schussenried.
- Schwäbischer Albverein z. H. des Herrn Professor Nägele in Tübingen, Gartenstr. 25.
- Herr Schwarz Alb., Fabrikbesitzer und fgl. württ. Kommerzienrat, Ravensburg.
- Redaktion des Schwarzwälder Voten, Oberndorf a. N.
- Herr Sieber, Oberpostsekretär, Friedrichshafen.
- Herr Dr. Souhay, fgl. Staatsanwalt, Ravensburg.
- " Sonntag, Georg, fgl. Hoflieferant, Friedrichshafen.
- " Speth, Emil, Kaufmann, Lettnang.
- " Spohn, Jul., Fabrikbesitzer und fgl. württ. Kommerzienrat, Neckarsulm.
- " Dr. Spohn, G., Blaubeuren.
- " Sprinhardt, Landrichter, Ravensburg.
- " Staps, fgl. Oberbaurat, Ravensburg.
- " Steinbacher, fgl. bayr. Leutnant a. D., Friedrichshafen, Villa Verta.
- " Steenglen, Apotheker, Tuttlingen.
- " Sterfel, Gustav, Fabrikant, Ravensburg.
- " Sterfel, Wilhelm Fabrikant, Ravensburg.
- Freiherr v. Sternfels, Otto, Amtsrichter, Ravensburg.
- Herr Stroh, Oberlehrer, Tuttlingen.
- " Strömsfeld, Gustav, Kanzleirat, Stuttgart, Reinsburgstr. 91.
- Frau v. Tafel, Majorswitwe, Emmelweiler bei Ravensburg.
- Herr Thommel, Aug., Privatier, Ravensburg.
- " Teufel, Baumeister, Tuttlingen.
- Kgl. württ. Universitätsbibliothek in Tübingen.
- Herr Uhl, Adolf, Fabrikdirektor, Ravensburg.
- " Urnauer, Stadtpfarrer, Lettnang.
- " Ulrich, Aubert, Buchdruckereibesitzer, Ravensburg.
- Verkehrsverein Ravensburg.
- Herr Vollenweider, Fl., Kaufmann, Friedrichshafen.
- " Völter, Staatsanwalt, Stuttgart.
- " cand. rer. nat. Dr. Wagner, Geologe, Ravensburg.
- " Dr. med. Weinland, Assistenzarzt in der fgl. Heilanstalt Weissenau.
- " Weiß, Adolf, Partikulier, Tuttlingen.
- " Weiger, Domänendirektor, Schloß Zeil.



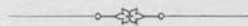
- Herr Wiedmaier, Pfarrer bei St. Christina, Ravensburg.  
 „ Windholz, Dekan, Krumbach, OA. Lettnang.  
 „ Wilhelm, Franz, Fabrikant, Stuttgart, Rotenbühlstr.  
 „ v. Wiber, Landgerichtsrat, Ravensburg.  
 „ Wigigmann, Gutsbesitzer in Loderhof bei Laimnau, OA. Lettnang.  
 „ Wörle, Rechtsanwalt, Ravensburg.  
 „ Zeller, Pfarrer, Brochenzell.  
 „ Graf Ferdinand v. Zeppelin-Girsberg, Erzellenz, Generalleutnant z. D., General à la suite Sr. Majestät des Königs von Württemberg, z. B. in Friedrichshafen.  
 „ Dr. med. Zengerle, Max, Ravensburg.  
 „ Zimmerle, Forstmeister, Wolfegg.  
 „ Dr. Zimmerle, Landgerichtsrat, Heilbronn a. N.  
 „ Zimmermann, August, Baumerkmeister, Ravensburg.  
 „ Dr. Zisterer, Pfarrer, Crisfird a. See.  
 „ Dr. Zorell, Professor, Ravensburg.

## Anzahl der Mitglieder.

Stand im September 1910.

Baden . . . . .	196 Mitglieder.
Bayern . . . . .	69 "
Belgien . . . . .	1 "
Deutsches Reich (übriges) . . . . .	22 "
Italien . . . . .	1 "
Österreich . . . . .	62 "
Rumänien . . . . .	1 "
Schweiz . . . . .	58 "
Württemberg . . . . .	264 "
Amerika U. St. . . . .	1 "

Zusammen 675 Mitglieder.



# Darstellung

des

## Rechnungs-Ergebnisses für das Rechnungsjahr

### 1909.

---

#### I. Einnahmen.

A. Reste. Keine.

##### B. Laufendes.

	Mk. Pfg.
1. Für Aufnahmegebühren und laufende Beiträge Neueintretender . . . . .	124. 20
2. Erlös aus älteren Vereinschriften . . . . .	63. 50
3. Verkauf von Vereinschriften im Kommissionsverlag . . . . .	90. 30
4. Erlös aus Vereinszeichen . . . . .	3. 50
5. Inzasso des Jahresbeitrages gegen Versand des 38. Vereinsheftes . . . . .	2438. 01
6. Erlös aus Eintrittsgeldern der Sammlung, abzüglich Wartegelder . . . . .	56. 50

##### C. Außerordentliches.

1. Von Sr. Majestät König Wilhelm II. von Württemberg für Lokalmiete . . .	400. —
2. Von Sr. kgl. Hoheit dem Großherzog Friedrich II. von Baden . . . . .	50. —
3. Von Ihrer kgl. Hoheit der Frau Großherzogin-Witwe Luise von Baden . . .	25. —
4. Vom großh. bad. Ministerium des Innern . . . . .	400. —
5. Gabe des Freiherrn Benze von Benzenhofen . . . . .	100. —

Summe der Einnahmen 3751. 01

#### II. Ausgaben.

A. Reste. Passiv-Restant am 31. Dezember 1908 . . . . . 38. 02

##### B. Laufendes.

1. Kosten der Jahresversammlung in Lindau . . . . .	79. 63
2. Beiträge an Vereine . . . . .	30. —
3. Diverse laufende kleinere Ausgaben (insgemein) . . . . .	77. 74
4. Allgemeine Spesen und Porto-Auslagen der Verwaltung . . . . .	79. 84
5. Kosten des 38. Vereinsheftes:	
a) Druckkosten . . . . .	1161. 08
b) Autorenhonorare . . . . .	226. 70
c) Expedition . . . . .	172. 35
6) Auslagen und Neuanschaffung für Bibliothek und Sammlung . . . . .	146. 10
7. Auslagen im Schriftenaustausch mit Korporationen und Vereinen . . . . .	30. 60

Übertrag 2042. 06

	Übertrag	Mk. Pfg.
8) Miete der Sammlungs- und Bibliothek-Lokale . . . . .		500. —
9) Vergütung an den Bibliothekar und Kassier . . . . .		200. —
10) Anwesenheitsgelder für die Vorstandsmitglieder an den Ausschüßsitzungen . .		135. —
	Übertrag	2042. 06

### C. Außerordentliches.

#### 1. Reservestellung aus laufenden Mitteln:

a) für die Transferierung der Sammlung . . . . .	400. —	
b) für Kosten der weitem Herausgabe der „Bodenseeforschungen“	200. —	600. —

Summe der Ausgaben 3477. 06

### Gegenüberstellung.

Summe der Einnahmen . . . . .	3751. 01
Summe der Ausgaben . . . . .	<u>3477. 06</u>

Kassenvorrat am 31. Dezember 1909 273. 95

Geldgrundstock: Reserven Mk. 1200. —

Friedrichshafen, im Juli 1910.

Karl Brennin, Vereinskassier.

## Schriften-Austausch.

Mit nachstehenden Vereinen und Behörden zc. steht unser Verein im Schriftenaustausch. Seit Erscheinen des letzten Vereinsheftes sind die folgenden Veröffentlichungen uns zugekommen. Für die freundliche Übersendung derselben statten wir hiemit unsern besten Dank ab und verbinden damit die Bitte, den Schriftenwechsel auch künftig fortzusetzen. Gleichzeitig ersuchen wir, folgendes Verzeichnis als Empfangsbescheinigung entgegennehmen zu wollen.

Sendungen für die Bibliothek wollen nur direkt durch die Post, franko gegen franko, an die „Bibliothek des Vereins für Geschichte des Bodensees u. s. A. in Friedrichshafen“ gerichtet werden.

- Aachen. Aachener Geschichtsverein. 31. Band der Zeitschrift 1909.
- Aarau. Historische Gesellschaft des Kantons Aargau. Argovia, 33. Band 1909.
- Augsburg. Historischer Verein für Schwaben und Neuburg. Zeitschrift, 35. Jahrgang 1909.
- Bamberg. Historischer Verein für Oberfranken. 67. Bericht und Jahrbuch 1909.
- Basel. Historische und antiquarische Gesellschaft. Zeitschrift, 9. Band, Heft 1 und 2.
- Bayreuth. Historischer Verein für Oberfranken. Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken. 24. Band, Heft 1, 1908.
- Berlin I. Der „Herold“, Verein für Heraldik und Genealogie. Der deutsche Herold, 40. Jahrgang 1909. Vierteljahrschrift für Wappens-, Siegel- und Familientunde, 37. Jahrgang, 1.—4. Heft 1909.
- Berlin II. Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. Korrespondenzblatt 1909. 1910 Heft 1—6.
- Berlin III. Verein für Geschichte der Mark Brandenburg. Forschungen zur brandenburgischen und preussischen Geschichte. 23. Band, 1. Hälfte.
- Bern. Eidgenössisches Baubureau.
- Bern. Eidgenössische Zentralbibliothek.
- Bern. Historischer Verein des Kantons Bern.
- Bonn. Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande. Jahrbücher, 118. Heft mit 36 Tafeln und 75 Textfiguren 1909. Bericht der Provinzialkommission für Denkmalpflege und der Altertums- und Geschichtsvereine innerhalb der Rheinprovinz vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.
- Bregenz. Kommunal-Obergymnasium Bregenz.
- Bregenz. Borarlberger Museumsverein. 46. Jahresbericht 1908 und 1909.
- Breslau I. Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur. 86. Jahresbericht 1908.
- Breslau II. Verein für das Museum schlesischer Altertümer.
- Breslau III. Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens. 1. Codex Diplomaticus Silesiae, 25. Band 1909. Geschichte des Breslauer Schulvereins vor der Reformation, 1909. 2. Zeitschrift des Vereins, 43. Band 1909. 3. Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte, 8. Band, Das Halle-Neumarkter Recht von 1811; 9. Band, Die Hulbigungsfahrt König Friedrichs I. von Böhmen (des Winterkönigs) nach Mähren und Schlesien. 4. Schlesische Geschichtsblätter, 1909. Heft 1—3.
- Brünn. Deutscher Verein für die Geschichte Mährens und Schlesiens. Zeitschrift, 14. Jahrgang, 1910, Heft 1 und 2.
- Chur. Historisch-antiquarische Gesellschaft von Graubünden. 39. Jahresbericht 1909.



- Darmstadt. Historischer Verein für das Großherzogtum Hessen. 1) Archiv, neue Folge, 6. Band, 1909; 2) Quartalblätter, 7. Band, 13.—16. Heft, 1909, und Inhaltsverzeichnis, 2. Band für die Jahrgänge 1898—1900; 3) Beiträge zur hessischen Kirchengeschichte, 4. Band, 1.—3. Heft 1910.
- Dillingen. Historischer Verein. 21. Jahrgang der Jahresberichte mit 8 Tafeln 1908.
- Donaueshingen. Fürstlich von Fürstenbergisches Hauptarchiv.
- Donaueshingen. Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und angrenzender Landesteile.
- Dorpat. Gelehrte Estnische Gesellschaft zu Dorpat. Sitzungsberichte 1908.
- Dresden. Rgl. sächsischer Altertumsverein. Neues Archiv für sächsische Geschichte, 30. Band und Jahresbericht 1908/09.
- Elberfeld. Bergischer Geschichtsverein. Zeitschrift, 42. Band, 1909 (der n. F. 32. Band).
- Erfurt. Verein für Geschichte und Altertumskunde. Mitteilungen, 30. Band 1909.
- Feldkirch. Vereinigte Staats- und Mittelschulen. 54. Jahresbericht 1908/09.
- Frankfurt a. M. Verein für Geschichte und Altertumskunde. Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, 3. Folge, X. Heft. 1910.
- Frauenfeld. Historischer Verein des Kantons Thurgau. Thurgauische Beiträge, 49. Heft 1909.
- Freiberg in Sachsen. Freiburger Altertumsverein. Mitteilungen, 44. Heft 1908.
- Freiburg i. Br. Alemannia, Zeitschrift für alemannische und fränkische Geschichte, Volkskunde, Kunst und Sprache, zugleich Zeitschrift für Geschichtskunde zu Freiburg i. Br. Dritte Folge, Bd. 1, 2. und 3. Heft.
- Freiburg i. Br. Breisgauverein „Schau ins Land“, 36. Jahrbuch I. und II. Halbband, 37. Jahrlauf, I. Halbband 1910.
- Freiburg i. Br. Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg i. Br. und den angrenzenden Landschaften.
- Freiburg i. Br. Kirchengeschichtlicher Verein für das Erzbistum Freiburg i. Br. Diözesanarchiv, neue Folge, 10. Band 1909 (d. g. Reihe 37. Band).
- Freiburg i. Br. Deutscher geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg. Geschichtsblätter, 15. Jahrgang 1908, 16. Jahrgang 1909.
- Fulda. Fuldaer Geschichtsverein. Fuldaer Geschichtsblätter, 8. Jahrgang 1909. 7. Veröffentlichung: Prof. Joseph Bonderau, das Gräberfeld bei dem Lanneshof im Kreise Fulda 1909. 8. Veröffentlichung: Dr. Joseph Hohmann, das Junftwesen der Stadt Fulda von seinen Anfängen bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts 1909.
- Genf. Institut National Genevois. Bulletins, Band 38 1909, Band 39 1909.
- Genf. Société d'Histoire et d'Archéologie de Genève. Mémoires et Documents, Tome VIII, Livr. 3 (2<sup>e</sup> Série). Tome XXXI, Livr. 2 (2<sup>e</sup> Série Tome XI). Bulletin, Tome III, Livr. 4. 1909.
- Glarus. Historischer Verein des Kantons Glarus. Jahrbücher, 36. Heft 1908.
- Graz. Historischer Verein für Steiermark. Zeitschrift, 6. Jahrgang 1909, 1.—4. Heft (Jubiläumsschrift zur Erinnerung an das Jahr 1809). Beiträge zur Erforschung steyr. Geschichte, 36. Jahrgang.
- Greifswald. Rügisch-pommerscher Geschichtsverein. Pommersche Jahrbücher, 10. Band 1909.
- Hall schw. Historischer Verein für das württembergische Franken.
- Halle a. S. Thüringisch-Sächsischer Verein für Erforschung des vaterländischen Altertums und Erhaltung seiner Denkmale: Jahresbericht 1909/1910. Neue Mitteilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen. Band 24, Heft 2, 1909.
- Hamburg. Verein für Hamburgische Geschichte. Mitteilungen, 29. Jahrgang 1909.
- Hannover. Historischer Verein für Niedersachsen. Zeitschrift, Jahrgang 1909, Heft 1—4.
- Heidelberg. Historisch-philosophischer Verein. Neue Heidelberger Jahrbücher, 16. Jahrgang, Heft 2, 1909.
- Heilbronn a. N. Historischer Verein Heilbronn.
- Hermannstadt. Verein für siebenbürgische Landeskunde. Archiv, 36. Band 1909.
- Jena. Verein für thüringische Geschichte und Altertumskunde. Zeitschrift, n. F. 20. Band 1910.
- Innsbruck. K. k. Statthaltereiarchiv. Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs. 6. Jahrgang, Heft 4; 7. Jahrgang, Heft 1 und 2.

- Karlsruhe i. B. Badische Historische Kommission. Badische Neujaresblätter 1910. (E. Gothein: Die badischen Markgrafschaften im 17. Jahrhundert). Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Band 24, Heft 4; Band 25, Heft 1 und 2.
- Karlsruhe i. B. Zentralbureau für Meteorologie und Hydrographie. Jahresbericht 1908 u. 1909.
- Kassel. Verein für hessische Geschichte und Landeskunde. Zeitschrift, n. F. 33. Band 1910, Festschrift zur 75 jährigen Jubelfeier.
- Kassel. Verein für Naturkunde. 52. Heft der Abhandlungen und Berichte über das 72. und 73. Vereinsjahr 1907—1909.
- Kempten. Historischer Verein zur Förderung der gesamten Heimatkunde des Allgäus. Allgäuer Geschichtsfreund, n. F. Nr. 1, 1909. Beiträge zum Allgäuer Geschichtsfreund, Nr. 1, der Bauernkrieg in der gefürsteten Grafschaft Kempten, von Otto Erhard.
- Kiel. Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. Zeitschrift, 39. Band 1909.
- Köln a. Rh. Stadtbibliothek Köln a. Rh. Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein. 87. Heft, 1909.
- Laibach. Musealverein für Krain. Carniola, Mitteilungen des Musealvereins für Krain. 2. Jahrgang 1909, Heft 1—4. Izuestja Muzejskega drustva za Krajska, Letnik XIX, Heft 1—6, 1909.
- Landsbut. Historischer Verein für Niederbayern. Verhandlungen, 45. Band 1909.
- Lauingen. Altertumsverein. Altlauringen, 4. Jahrgang 1909.
- Linz. Museum Francisco-Carolinum. 68. Jahresbericht nebst der 62. Lieferung der Beiträge zur Landeskunde 1910.
- Lübeck. Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde. Zeitschrift, Band XII, 1910, Heft 1. 1. Band Inhaltsverzeichnis der Zeitschrift Band I—IX und der Mitteilungen Heft 1—12.
- Luzern. Historischer Verein der fünf Orte: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. 64. Band des Geschichtsfreundes 1909.
- Magdeburg I. Museum für Natur- und Heimatkunde.
- Magdeburg II. Verein für Geschichte und Altertumskunde des Herzogtums und Erzstiftes Magdeburg. Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. 44. Jahrgang 1910, 1. und 2. Heft.
- Mainz. Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Altertümer. Mainzer Zeitschrift, 4. Jahrgang 1909 und 5. Jahrgang 1910.
- Mannheim. Mannheimer Altertumsverein. Mannheimer Geschichtsblätter, 10. Jahrgang 1909, Nr. 7—12; 11. Jahrgang 1910, Nr. 1—8. 1 Band Katalog der Jubiläumsausstellung des Mannheimer Altertumsvereins. Werke der Kleinporträtkunst.
- Mühlhausen i. Thür. Mühlhauser Altertumsverein. Geschichtsblätter, Jahrgang X, 1909/10.
- München I. Bibliothek der kgl. bayr. Akademie der Wissenschaften.
- II. Deutsche Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte.
- III. Deutscher und österreichischer Alpenverein. Zeitschrift 1909, 40. Band.
- IV. Geographische Gesellschaft. Mitteilungen, 4. Band, Heft 2; 5. Band, Heft 1, 1910.
- V. Historischer Verein für Oberbayern. Oberbayerisches Archiv, 54. Jahrgang 1909, Heft 1—3. Altbayerische Monatschrift, 8. Jahrgang 1908, Heft 5 u. 6; 9. Jahrgang 1909, Heft 1—6.
- VI. Kgl. bayr. Kriegsarchiv.
- VII. Kgl. bayr. Nationalmuseum.
- VIII. Münchener Altertumsverein.
- Neuburg a. D. Historischer Filialverein. Neuburger Kollektaneenblatt, 71. und 72. Jahrgang 1907 und 1908.
- Nürnberg. Germanisches Museum. Anzeiger, Jahrgang 1909, Heft 1—4. Mitteilungen, Jahrgang 1909, 1. Band.
- Nürnberg. Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.
- Prag. Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Mitteilungen, 47. Jahrgang 1909.
- Ravensburg. Schwäbisches Archiv. 28. Jahrgang 1910.

- Regensburg. Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg. Verhandlungen, 60. Band und 52. Band d. n. F.
- Riga. Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands. Sitzungsberichte aus den Jahren 1906, 1907, 1908.
- Salzburg. Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. Mitteilungen über das 49. Vereinsjahr 1909.
- St. Gallen. Historischer Verein des Kantons St. Gallen. 1) Johannes Egli, Der Liber Benedictionum Ekkeharts IV. nebst den kleinen Dichtungen aus dem Coder Sangallensis 393 zum erstenmal vollständig herausgegeben und erläutert von Johannes Egli 1909. 2) Der historische Verein des Kantons St. Gallen 1884—1909. Eine Denkschrift zur Feier des 50 jährigen Bestandes am 18. Dezember 1909. 3) Jubiläumshft aus Anlaß des 50 jährigen Bestandes des historischen Vereins des Kantons St. Gallen seinem einzig noch lebenden Gründer und verdienstvollen Präsidenten Herrn Dr. Hermann Wartmann überreicht von J. B. Grütter. St. Gallen 1909. 4) Professor Dr. E. Arbenz, Joachim Vadian's Wirksamkeit von der Schlacht bei Kappel bis zu seinem Tode (1531 bis 1551) nach Briefen dargestellt.
- Schaffhausen. Historisch-antiquarischer Verein.
- Schwerin. Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde. 74. Jahrbuch mit Jahresbericht 1909.
- Sigmaringen. Verein für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern.
- Speyer. Historischer Verein der Pfalz. Festschrift zur Einweihung des historischen Museums der Pfalz am 22. Mai 1910.
- Stettin. Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. Baltische Studien, Band XIII 1909.
- Strasbourg i. E. Historisch-literarischer Zweigverein des Vogesenklubs. Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsaß-Lothringens. 25. Jahrgang 1909.
- Stuttgart I. Kgl. Geheimes Haus- und Staatsarchiv. Württembergisches Urkundenbuch, 10. Band, 1292—1296.
- II. Kgl. württ. Statistisches Landesamt. Deutsches meteorologisches Jahrbuch 1909. Württ. Jahrbücher, Jahrgang 1909, Heft 1 und 2.
- III. Württ. Anthropologischer Verein. Fundberichte aus Schwaben, 16. Jahrgang 1908, 17. Jahrgang 1909.
- IV. Württ. Kommission für Landesgeschichte. Württ. Vierteljahrshefte, 18. Jahrgang, Heft 4; 19. Jahrgang, Heft 1 und 2.
- V. Württ. Verein für vaterländische Naturkunde. Jahresheft, 65. Jahrgang 1909, mit 10 Tafeln, 1 Tabelle, 2 Beilagen.
- Ulm a. D. Verein für Kunst und Altertum. Mitteilungen, Heft 16, 1910.
- Vaduz. Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein. Jahrbuch, 9. Band 1909.
- Washington. Smithsonian Institution. Annual Report 1909. Smithsonian Report for 1908, Nr. 1900, 1901, 1902, 1903, 1904, 1909, 1912. Report of the Librarian of Congress 1901 and 1902 (2 Bände). Want List of Publications of Societies 1909. Want List of Periodicals 1909. Want List of Miscellaneous Publications 1909.
- Wernigerode. Harzverein für Geschichte und Altertumskunde. Zeitschrift, 42. Jahrgang 1909, 1.—4. Heft. 43. Jahrgang 1910, Heft 1.
- Wien I. Altertumsverein Wien. Berichte und Mitteilungen, Band 17, mit 17 Textillustr. und 7 Tafeln. 1909. Monatsblatt, 9. Band, 26. Jahrgang 1909, Nr. 1—12.
- II. R. I. heraldische Gesellschaft „Abler“. 20. Jahrbuch 1910. Monatsblätter 1909. Nr. 343—348. Jahrgang 1910. Nr. 349—355.
- III. Verein der Geographen an der Universität Wien.
- IV. Verein für Landeskunde von Niederösterreich.
- Wiesbaden. Verein für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung. Mitteilungen 1907/08, Heft 1—4.
- Winterthur. Stadtbibliothek. Neujahrsblatt von der Bürgerbibliothek in Winterthur, 245. Heft. Schloß Widen von Emil Stauber, I. Teil 1909.

- Worms. Wormser Altertumsverein. Monatschrift „Vom Rhein“, 8. Jahrgang 1909.
- Würzburg. Historischer Verein von Unterfranken und Aschaffenburg.
- Zürich I. Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz. 34. Jahrbuch 1909.
- II. Antiquarische Gesellschaft (kantonale Gesellschaft für Geschichts- und Altertumskunde). Mitteilungen, Heft LXXIV. Zur Geschichte der Glasmalerei in der Schweiz, II. Teil, 2. Hälfte, 2. Abschnitt.
- III. Schweizerisches Landesmuseum. Jahresbericht, 17. Band 1909. Anzeiger für Schweiz. Altertumskunde, Jahrgang 1909, 11. Band, Heft 1—4.
- IV. Schweizerische meteorologische Zentralanstalt der naturforschenden Gesellschaft. Annalen, 45. Jahrgang 1908.

Friedrichshafen a. B., im August 1910.

Der Vereinsbibliothekar: **Fr. Kuhn**, Postsekretär.



## Schenkungen an die Vereinsbibliothek.

Von Herrn Dr. Leop. Brandstetter in Luzern:

Der Ortsname Zinikon (Kt. Zürich) von Dr. J. L. Brandstetter, Luzern 1910.

Von Herrn Adolf Brinzinger, Stadtpfarrer in Oberndorf a. N.:

Geschichte des ehemaligen Augustinerklosters, jetzt Waffenfabrik Mauser, in Oberndorf a. N., von Adolf Brinzinger, Stadtpfarrer in Oberndorf a. N., mit 2 Abbildungen. Oberndorf 1909. Im Selbstverlag des Verfassers.

Von Herrn Dr. jur. Dinner in Glarus:

Die Wasserkatastrophe im Kanton Glarus. Ein Erinnerungsblatt an die Verheerungen vom 14. und 15. Juni 1910, von Dr. G. A. Frey, Glarus 1910.

Von der Finnischen Altertumsgesellschaft in Helsingfors:

Die steinzeitlichen Wohnplatzfunde in Finnland von Julius Ailio, I. und II. Teil. Helsingfors 1909.

Vom Geographischen Kartenverlag in Bern:

1 Karte vom Bodensee, Rhein und Bregenzerwald, Maßstab 1 : 125 000, bearbeitet von Prof. Becker. 1910.

Von F. Herders Verlag in Freiburg i. Br.:

Die Legende der Drei Lebenden und der Drei Toten und der Totentanz nebst einem Exkurs über die Jakobslegende, im Zusammenhang mit neueren Gemäldbefunden aus dem badischen Oberland untersucht von Dr. Karl Künzle in Freiburg i. Br. 1908.

Von Herrn Viktor Kleiner, Landesarchivar und k. k. Konservator, in Bregenz:

- 1) Kleiner, Viktor, Das Vorarlberger Landesarchiv. 1904.
- 2) — Die Entstehung und Entwicklung des Vorarlberger Landesmuseums 1905.
- 3) — Festrede bei der Marktfeier in Hard am 29. Oktober 1905.
- 4) — Hieronymus Moosbrugger. 1908.
- 5) — und Zellinek, illustrierte Festschrift zur Jahrhundertfeier 1909.
- 6) — Regesten zur Landesgeschichte Vorarlbergs. 1910.
- 7) Memorandum in Sachen der Errichtung eines Anton Schneider-Denkmales (Anna Heusler).
- 8) Ludwig Anton, S. J. Briefe und Akten zur Geschichte des Gymnasiums und des Kollegs der Gesellschaft Jesu in Feldkirch. Heft I und II.
- 9) Ordnung für das Vorarlberger Landesarchiv in Bregenz.
- 10) Schriften des Vereins für christliche Kunst und Wissenschaft in Vorarlberg, Heft 1—3 und zwar:
  - a. Grabherr Joseph, Die reichsunmittelbare Herrschaft Blumenegg.
  - b. Kleiner, Zur Geschichte des Schlosses Feldkirch (Schattenburg) in der Zeit von 1778—1825.
  - c. Wolf Joseph, Dr., Der Unsterblichkeitsglauben der alten Kulturvölker.
- 11) Statut und Dienstvorschriften der landwirtschaftlich-chemischen Versuchs- und Lebensmittelforschungsanstalt des Landes Vorarlberg in Bregenz.

Vom Kreisverband Konstanz:

- 1) Vorlagen des Kreis Ausschusses an die 45. Kreisversammlung zu ihrer ordentlichen Sitzung am 29. und 30. April 1910 mit einer Wegkarte des Kreises Konstanz.
- 2) Protokoll über die Verhandlungen der 45. Kreisversammlung des Kreises Konstanz am 29. und 30. April 1910.

3) 42. Jahresbericht über die landwirtschaftliche Kreis-Winterschule zu Radolfzell.

4) 43. Bericht über die landwirtschaftliche Kreis-Winterschule zu Meßkirch.

Von A. Linde's Buchhandlung in Friedrichshafen a. B.:

Der Bodensee, illustr. Führer von Friedrichshafen und Umgebung unter besonderer Berücksichtigung des Zeppelinischen Luftschiffunternehmens und der Drachenstation, von Lehrer J. Mayer.

Von dem Stadtmagistrate zu Lindau i. B.:

Geschichte der Stadt Lindau i. B.; Im Auftrage der Stadtgemeinde unter Mitwirkung von Dr. Fr. Zöbe, Dr. H. Löwe, Dr. Th. Stettner u. a. herausgegeben von Dr. K. Wolfart, 2. Band, Lindau 1909.

Vom Verlage des „Oberschwäbischen Anzeigers“ in Ravensburg:

a. Nr. 309 dieser Zeitung mit einer Abhandlung über „Alte Kulturdenkmäler bei Ravensburg“.

b. Nr. 311 mit einer Abhandlung über „Eine alte Feste nahe bei Ravensburg“.

Von Herrn gepr. Rechtspraktikant A. Deller in München:

1) Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Heft 2 und 3, 25, 26 und 27.

2) Die Landgrafschaft Thurgau vor und bei ihrem Übergang an die Eidgenossenschaft im Jahre 1460, herausgegeben vom historischen Verein des Kantons Thurgau.

Von Herrn Karl Pfeilsticker in Isny:

Karl von Lohbauers auserlesene Gedichte. Zur Jahrhundertfeier seines Heldentodes herausgegeben von Karl Pfeilsticker in Isny 1909.

Von dem Stadtschultheißenamte in Ravensburg:

1) Festrede zur Jahrhundertfeier Ravensburgs, von Professor Flaig, erschienen in Nr. 156 a des „Oberschwäb. Anzeigers“.

2) Festnummer 166 a des „Oberschwäb. Anzeigers“ zur Eröffnung des neuen Schießhauses in Ravensburg mit einer Abhandlung „Aus der Verfassungsgeschichte der Ravensburger Schützengilde“ von G. Merk, städt. Archivar in Ravensburg.

Vom Verkehrs- und Verschönerungsverein Friedrichshafen a. B.:

Friedrichshafen am Bodensee, klimatischer Kur- und Badeort, illustrierter Führer.

Von Herrn Stadtpfarrer Max Wezel in Markdorf:

Markdorf in Wort und Bild, von Max Wezel, mit 76 Illustrationen und 2 Rärtchen, Konstanz 1910.

Von dem wissenschaftlichen Klub von Borarlberg in Feldkirch:

1) Gesamtbericht über die Tätigkeit des wissenschaftlichen Klubs von Borarlberg 1892—1907.

2) Jahresheft desselben Klubs von 1907—1908.

3) „ „ „ vom 16. Okt. 1908 bis 19. Nov. 1909.

Für all diese freundlichen Zuwendungen sei den Spendern hiemit herzlich gedankt. Möge unsre Vereinsbibliothek, die im kommenden Sommer ein neues würdiges Heim erhält, auch fernerhin der Gunst der Mitglieder sich erfreuen.

Friedrichshafen, im August 1910.

Der Vereinsbibliothekar: **Fr. Auhn**, Postsekretär.

## Erwerbungen für die Bibliothek.

---

- 1) Hermann Fischer, Schwäbisches Wörterbuch. Auf Grund der von Adelbert von Keller begonnenen Sammlungen und mit Unterstützung des württembergischen Staates bearbeitet. 28.—30. Lieferung. Grasschnelle-Hangesäße. Tübingen 1910.
- 2) Dr. Ferdinand Hirn, Vorarlbergs Erhebung im Jahre 1809. Mit Benützung archivalischer Quellen dargestellt. Bregenz 1909.
- 3) Die Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg, im Auftrag des kgl. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens herausgegeben von Dr. Eugen Gradmann, kgl. Konservator. Ergänzungsatlas, Lieferung 25/26, 59.—60. Lieferung des Gesamtwerkes. Stuttgart 1909.
- 4) Medizinalrat Theodor Lachmann. Überlinger Sagen, Bräuche und Sitten mit geschichtlichen Erläuterungen. Ein Beitrag zur Volkskunde der badischen Seegegend. Konstanz 1909.
- 5) G. W. Zapf, Reisen in einige Klöster Schwabens durch den Schwarzwald und in die Schweiz im Jahre 1781. Erlangen 1786.

Friedrichshafen, im August 1910.

Der Vereinsbibliothekar: **Fr. Auhn**, Postsekretär.

---

## Schenkungen an die Vereinsammlung.

---

Von den Herren Wilh. Mayer und Franz Wilhelm, Stuttgarter Metallwarenfabrik, Stuttgart:  
1 Neujahrspalquette aus Bronze, 4 × 6 cm groß.

---

# Verzeichnis der Versammlungen

des

## Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung.

1.	Verammlung in Friedrichshafen . . . . .	am 19. Oktober	1868.
2.	" " Lindau . . . . .	" 13. September	1869.
(Im Jahre 1870 fand wegen des deutsch-französischen Krieges keine Versammlung statt.)			
3.	Verammlung in Konstanz . . . . .	am 3. und 4. September	1871.
4.	" " St. Gallen . . . . .	" 29. " 30. "	1872.
5.	" " Bregenz . . . . .	" 14. " 15. "	1873.
6.	" " Ravensburg . . . . .	" 20. " 21. "	1874.
7.	" " Ueberlingen . . . . .	" 26. " 27. "	1875.
8.	" " Korschach . . . . .	" 24. " 25. "	1876.
9.	" " Meersburg . . . . .	" 2. " 3. "	1877.
10.	" " Radolfzell . . . . .	" 15. " 16. "	1878.
11.	" " Arbon . . . . .	" 14. " 15. "	1879.
12.	" " Friedrichshafen . . . . .	" 5. " 6. "	1880.
13.	" " Lindau . . . . .	" 11. " 12. "	1881.
14.	" " Meersburg . . . . .	" 3. " 4. "	1882.
15.	" " Stein am Rhein . . . . .	" 23. " 24. "	1883.
(Im Jahre 1884 wurde die nach Bregenz geplante Versammlung infolge der Eröffnungsfeierlichkeiten der Arlbergbahn verschoben.)			
16.	Verammlung in Bregenz . . . . .	am 13. und 14. September	1885.
17.	" " Konstanz . . . . .	" 12. " 13. "	1886.
18.	" " St. Gallen . . . . .	" 4. " 5. "	1887.
19.	" " Ueberlingen . . . . .	" 16. " 17. "	1888.
20.	" " Konstanz-Reichenau . . . . .	" 1. " 2. "	1889.
21.	" " Bodman-Ueberlingen . . . . .	" 31. August und 1. September	1890.
22.	" " Lindau . . . . .	" 16. und 17. August	1891.
23.	" " Korschach . . . . .	" 4. und 5. September	1892.
24.	" " Friedrichshafen . . . . .	" 15. und 16. Juli	1893.
(Feier des 25. Stiftungsfestes.)			
25.	" " Singen-Hohentwiel . . . . .	am 5. und 6. August	1894.
26.	" " Konstanz . . . . .	" 16. September	1895.
27.	" " Bregenz . . . . .	" 6. und 7. September	1896.
28.	" " St. Gallen . . . . .	" 18. und 19. Juli	1897.
29.	" " Ravensburg . . . . .	" 31. Juli und 1. August	1898.
30.	" " Ueberlingen . . . . .	" 6. und 7. August	1899.
31.	" " Radolfzell . . . . .	" 19. und 20. August	1900.
32.	" " Lindau . . . . .	" 16. September	1901.
33.	" " Arbon . . . . .	" 31. August und 1. September	1902.
34.	" " Friedrichshafen . . . . .	" 30. und 31. August	1903.
35.	" " Konstanz . . . . .	" 31. Juli und 1. August	1904.
36.	" " Stein am Rhein . . . . .	" 6. und 7. August	1905.
37.	" " Bregenz . . . . .	" 9. und 10. September	1906.
38.	" " Schloß Heiligenberg . . . . .	" 1. und 2. September	1907.
39.	" " Weingarten . . . . .	" 30. und 31. August	1908.
(Feier des 40. Stiftungsfestes.)			
40.	" " Lindau . . . . .	am 5. und 6. September	1909.
41.	" " Ravensburg . . . . .	" 25. und 26. September	1910.

